



Sächsischer Landtag

43. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 9. November 2016, Plenarsaal

Schluss: 20:31 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	3529	3	Aktuelle Stunde	3530
	Bestätigung der Tagesordnung	3529		Erste Aktuelle Debatte	
				Mehr Geld für gute Schule:	
				Lehrkräfte gewinnen, unterstützen	
				und anerkennen – das Maßnahmen-	
				paket zur Lehrerversorgung	
				Antrag der Fraktionen	
				CDU und SPD	3531
1	Wahl eines Mitglieds des			Lothar Bienst, CDU	3531
	Sächsischen Landtags für den			Sabine Friedel, SPD	3532
	Landesnaturausschuss (gemäß			Rico Gebhardt, DIE LINKE	3533
	§ 42 Abs. 3 Sächsisches Naturschutz-			Andrea Kersten, AfD	3533
	gesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 3			Petra Zais, GRÜNE	3534
	Satz 1 Ziffer 1 Naturschutzbeirats-			Patrick Schreiber, CDU	3535
	verordnung)			Petra Zais, GRÜNE	3536
	Drucksache 6/6921, Wahlvorschlag			Patrick Schreiber, CDU	3537
	der Fraktion DIE LINKE	3529		Sabine Friedel, SPD	3537
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3529		Petra Zais, GRÜNE	3538
2	Wahl von fünf Sachverständigen			Sabine Friedel, SPD	3538
	des 5. Medienrates der Sächsischen			Cornelia Falken, DIE LINKE	3538
	Landesanstalt für privaten			Patrick Schreiber, CDU	3539
	Rundfunk und neue Medien (SLM)			Cornelia Falken, DIE LINKE	3539
	(gemäß § 31 Sächsisches Privat-			Patrick Schreiber, CDU	3539
	rundfunkgesetz – SachsPRG)			Cornelia Falken, DIE LINKE	3539
	Drucksache 6/6621, Unterrichtung			Susanne Schaper, DIE LINKE	3540
	durch den Präsidenten			Cornelia Falken, DIE LINKE	3540
	des Sächsischen Landtags	3529		Lothar Bienst, CDU	3540
	Thomas Colditz, CDU	3530		Cornelia Falken, DIE LINKE	3540
	Wahl – Ergebnis siehe Seite 3557	3530		Patrick Schreiber, CDU	3541
				Cornelia Falken, DIE LINKE	3541
				Lothar Bienst, CDU	3542
				Petra Zais, GRÜNE	3542
				Lothar Bienst, CDU	3542
				Cornelia Falken, DIE LINKE	3543
				Patrick Schreiber, CDU	3544
				Cornelia Falken, DIE LINKE	3545
				Patrick Schreiber, CDU	3545
				Brunhild Kurth, Staatsministerin	
				für Kultus	3546

Zweite Aktuelle Debatte	
Harmlose Spinner? Bewaffnete Staatsfeinde? – Die lange verkannte Gefahr „Reichsbürger“ in Sachsen	
Antrag der Fraktion DIE LINKE	3547
Kerstin Köditz, DIE LINKE	3547
Christian Hartmann, CDU	3548
Henning Homann, SPD	3549
Detlev Spangenberg, AfD	3550
Valentin Lippmann, GRÜNE	3550
Uwe Wurlitzer, AfD	3551
Valentin Lippmann, GRÜNE	3551
Uwe Wurlitzer, AfD	3551
Valentin Lippmann, GRÜNE	3551
Kerstin Köditz, DIE LINKE	3552
Christian Hartmann, CDU	3553
Henning Homann, SPD	3554
Detlev Spangenberg, AfD	3555
Kerstin Köditz, DIE LINKE	3555
Christian Hartmann, CDU	3555
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3556
Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2	3557
Wahlergebnis	3557
Dagmar Neukirch, SPD	3557
Dagmar Neukirch, SPD	3558
Thomas Colditz, CDU	3558
Wahl – Ergebnis siehe Seite 3563	3558
4 Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften Drucksache 6/4785, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/6893, Beschluss-empfehlung des Innenausschusses	3558
Oliver Fritzsche, CDU	3558
Enrico Stange, DIE LINKE	3559
Albrecht Pallas, SPD	3560
Valentin Lippmann, GRÜNE	3561
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3562
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	3562
Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2	
Wahlergebnis	3563

5 Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes und des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen Drucksache 6/5387, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/6892, Beschluss-empfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	3563
Martin Modschiedler, CDU	3563
Klaus Bartl, DIE LINKE	3564
Harald Baumann-Hasske, SPD	3566
Klaus Bartl, DIE LINKE	3566
Harald Baumann-Hasske, SPD	3566
Klaus Bartl, DIE LINKE	3566
Harald Baumann-Hasske, SPD	3567
Klaus Bartl, DIE LINKE	3567
Dr. Kirsten Muster, AfD	3567
Katja Meier, GRÜNE	3568
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	3569
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	3570
6 Zweite Beratung des Entwurfs Landessehhilfengesetz Drucksache 6/5392, Gesetzentwurf der Fraktion AfD Drucksache 6/6898, Beschluss-empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration	3570
André Wendt, AfD	3570
Gernot Krasselt, CDU	3571
Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	3572
Hanka Kliese, SPD	3572
Volkmar Zschocke, GRÜNE	3573
André Wendt, AfD	3574
Gernot Krasselt, CDU	3575
André Wendt, AfD	3575
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3575
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7049	3576
André Wendt, AfD	3576
Abstimmung und Ablehnung	3576
Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 6/5392	3576

7 Landeskompensationsverordnung schaffen – Flächeninanspruchnahme für die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft minimieren Drucksache 6/6635, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung 3576

Jan Hippold, CDU	3576
Volkmar Winkler, SPD	3578
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3579
Jörg Urban, AfD	3581
Wolfram Günther, GRÜNE	3582
Jan Hippold, CDU	3583
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3583
Jan Hippold, CDU	3584
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3584
Jan Hippold, CDU	3584
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3584
Jan Hippold, CDU	3584
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3585
Jan Hippold, CDU	3585
Jörg Urban, AfD	3585
Jan Hippold, CDU	3586
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3586
Jörg Urban, AfD	3586
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3587
Abstimmung und Zustimmung	3588

8 Kein Abducken mehr, Herr Tillich. Erklärung des Ministerpräsidenten zu bisherigen Konsequenzen des Staatsversagens im Fall al-Bakr Drucksache 6/6886, Antrag der Fraktion der DIE LINKE 3588

Sebastian Scheel, DIE LINKE	3588
Klaus Bartl, DIE LINKE	3588
Christian Hartmann, CDU	3590
Enrico Stange, DIE LINKE	3591
Christian Hartmann, CDU	3591
Klaus Bartl, DIE LINKE	3592
Christian Hartmann, CDU	3592
Albrecht Pallas, SPD	3593
Klaus Bartl, DIE LINKE	3593
Albrecht Pallas, SPD	3593
Klaus Bartl, DIE LINKE	3594
Albrecht Pallas, SPD	3594
Carsten Hütter, AfD	3595
Katja Meier, GRÜNE	3596
Klaus Bartl, DIE LINKE	3597
Katja Meier, GRÜNE	3597
Klaus Bartl, DIE LINKE	3597
Katja Meier, GRÜNE	3597
Enrico Stange, DIE LINKE	3598
Albrecht Pallas, SPD	3598
Enrico Stange, DIE LINKE	3598

Martin Modschiedler, CDU	3600
Christian Hartmann, CDU	3601
Enrico Stange, DIE LINKE	3602
Christian Hartmann, CDU	3602
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	3603
Klaus Bartl, DIE LINKE	3604
Abstimmung und Ablehnung	3605

9 Altersfeststellung bei unbegleiteten, minderjährigen Ausländern Drucksache 6/6904, Antrag der Fraktion AfD 3605

Sebastian Wippel, AfD	3605
Jörg Kiesewetter, CDU	3606
Juliane Nagel, DIE LINKE	3607
Juliane Pfeil-Zabel, SPD	3609
Volkmar Zschocke, GRÜNE	3609
Sebastian Wippel, AfD	3610
Volkmar Zschocke, GRÜNE	3610
Detlev Spangenberg, AfD	3610
Volkmar Zschocke, GRÜNE	3610
Sebastian Wippel, AfD	3611
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3612
Sebastian Wippel, AfD	3613
Abstimmung und Ablehnung	3613

10 Wildbienen wirksam schützen, Tracht und Lebensräume schaffen und erhalten sowie den Einsatz bienengefährlicher Mittel reduzieren Drucksache 6/6482, Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung 3614

Wolfram Günther, GRÜNE	3614
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3615
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3616
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3616
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3616
Simone Lang, SPD	3618
Gunter Wild, AfD	3619
Gunter Wild, AfD	3620
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3620
Wolfram Günther, GRÜNE	3621
Gunter Wild, AfD	3621
Wolfram Günther, GRÜNE	3621
Abstimmung und Ablehnung	3622

Erklärung zu Protokoll 3622

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3622
--	------

11 Jahresbericht 2015 des Sächsischen Ausländerbeauftragten Drucksache 6/6019, Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten Drucksache 6/6894, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses 3623 Sören Voigt, CDU 3623 Juliane Nagel, DIE LINKE 3624 Juliane Pfeil-Zabel, SPD 3626 Sebastian Wippel, AfD 3626 Petra Zais, GRÜNE 3628 Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter 3630 Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz 3631 Abstimmung und Zustimmung 3632	15 Dritter Bericht zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Sachsen Drucksache 6/6483, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz Drucksache 6/6919, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses 3633 Abstimmung und Zustimmung 3633
12 Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 6/6798, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/6887, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 3632 Abstimmung und Zustimmung 3632	16 Vierter Bericht zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Sachsen Drucksachen 6/6484, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz Drucksache 6/6920, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses 3633 Abstimmung und Zustimmung 3633
13 Anmeldung des Freistaates Sachsen zum Rahmenplan der Gemein- schaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2016 – 2019 Drucksache 6/6619, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 6/6890, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft 3632 Abstimmung und Zustimmung 3632	17 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/6895 3634 Zustimmung 3634
14 Bericht zur Evaluation von § 42 a Abs. 1 und 2 Sächsisches Justizgesetz Drucksache 6/6433, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz Drucksache 6/6918, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses 3633 Abstimmung und Zustimmung 3633	18 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/6896 3634 Zustimmung 3634 Nächste Landtagssitzung 3634

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 43. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags an diesem 9. November, der in unserer Geschichte für Gutes und Schlechtes gleichermaßen steht. 9. November 1848: Der große Demokrat und Abgeordnete des Paulskirchenparlaments Robert Blum wird hingerichtet. 9. November 1918: Die erste deutsche Republik wird ausgerufen. 9. November 1923: Der Hitler-Putsch in München wird niedergeschlagen. 9. November 1938: die sogenannte Reichskristallnacht. Terror und Pogrome gegen die deutschen Juden erreichen einen ersten fürchterlichen Höhepunkt. Dann: 9. November 1989: Die Berliner Mauer fällt und die Wiedervereinigung unseres Landes rückt in greifbare Nähe.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Licht und Schatten – ganz häufig an diesem

9. November. Ich meine, dass wir aus dieser unserer Geschichte lernen können und lernen sollten.

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Krauß und Herr Prof. Dr. Schneider.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 4 bis 10 festgelegt: CDU 105 Minuten, DIE LINKE 70 Minuten, SPD 56 Minuten, AfD 49 Minuten, GRÜNE 35 Minuten und die Staatsregierung 70 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 43. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags für den Landesnaturschutzbeirat (gemäß § 42 Abs. 3 Sächsisches Naturschutzgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 1 Naturschutzbeiratsverordnung)

Drucksache 6/6921, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Vorgeschlagen zur Wahl als Mitglied des Landesnaturschutzbeirats ist die Abg. Frau Dr. Jana Pinka.

Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie daher, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags für den Landesnaturschutzbeirat durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das kann ich nicht erkennen. Wir können also so verfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es keinen Widerspruch gegeben hat, können wir nun durch Handzeichen das Mitglied des Landesnaturschutzbeirats

wählen. Wer dafür ist, Frau Dr. Jana Pinka als Mitglied des Landesnaturschutzbeirats zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Damit ist Frau Dr. Jana Pinka als Mitglied des Landesnaturschutzbeirats bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen gewählt worden. Ich frage Sie, Frau Dr. Pinka, ob Sie die Wahl annehmen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Dann beglückwünsche ich Sie zu Ihrer Wahl. Der Tagesordnungspunkt 1 ist damit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl von fünf Sachverständigen des 5. Medienrates der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) (gemäß § 31 Sächsisches Privatrundfunkgesetz – SächsPRG)

Drucksache 6/6621, Unterrichtung durch den Präsidenten des Sächsischen Landtags

Gemäß § 31 Abs. 2 des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes wählt der Landtag mit einer Mehrheit von zwei

Dritteln seiner Mitglieder fünf Sachverständige in den Medienrat.

Erhalten im ersten Wahlgang nicht genügend Kandidaten die erforderliche Mehrheit, wird ein zweiter Wahlgang mit denselben Mehrheitserfordernissen durchgeführt. Erhalten auch in diesem Wahlgang nicht genügend Kandidaten die erforderliche Mehrheit, werden weitere Wahlgänge durchgeführt. Bei diesen weiteren Wahlgängen stehen jeweils höchstens so viele der nicht gewählten Kandidaten mit den nächstniedrigen Stimmenzahlen zur Wahl, wie es dem Dreifachen der Zahl der noch nicht besetzten Sitze von Sachverständigen entspricht. Haben auf der letzten Stelle zwei oder mehrere Kandidaten gleich viele Stimmen, so werden diese Kandidaten alle in den Wahlgang einbezogen.

Dieses gestaffelte Wahlverfahren macht, wie Sie erkennen können, unter Umständen mehrere Wahlgänge erforderlich. Das bedeutet, dass ich Sie je nach Ergebnis eines Wahlgangs zu weiteren Wahlgängen bitten muss.

Meine Damen und Herren! Zur Durchführung der Wahl berufe ich aus den Reihen der Abgeordneten folgende Wahlkommission: Herr Thomas Colditz, CDU, als Leiter, Herr Sodann, DIE LINKE, Frau Raether-Lordieck, SPD, Herr Wendt, AfD, und Frau Meier, GRÜNE.

Ich übergebe das Wort jetzt an den Leiter der Wahlkommission, Herrn Kollegen Colditz. Er nähert sich schon dem Rednerpult. – Bitte, Herr Kollege Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Das gleiche Prozedere wie immer: Die Abgeordneten werden

in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein für den ersten Wahlgang, auf dem die vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahl von Sachverständigen des 5. Medienrates der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien aufgeführt sind. Sie dürfen auf dem Wahlschein maximal fünf Namen ankreuzen. Es darf keine Stimmenhäufung geben. Gewählt ist, wer die Stimmen von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Sächsischen Landtags, also 84 Stimmen, auf sich vereinen kann. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich noch jemand im Saal, der stimmberechtigt ist und nicht aufgerufen wurde?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich wiederhole die Frage von Kollegen Colditz: Ist noch jemand von Ihnen im Saal, der nicht gewählt hat? – Das ist nicht der Fall. Unsere Wahlkommission hat ebenfalls gewählt. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Ich schlage Ihnen vor, dass die Wahlkommission die Auszählung außerhalb des Plenarsaals im Saal 2 vornimmt und wir in der Zwischenzeit mit der Sitzung fortfahren. Nach der Feststellung des Ergebnisses durch die Wahlkommission wird der Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Mehr Geld für gute Schule: Lehrkräfte gewinnen, unterstützen und anerkennen – das Maßnahmenpaket zur Lehrerversorgung

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Harmlose Spinner? Bewaffnete Staatsfeinde? – Die lange verkannte Gefahr „Reichsbürger“ in Sachsen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minu-

ten, GRÜNE 10 Minuten, Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Ich rufe auf

Erste Aktuelle Debatte**Mehr Geld für gute Schule: Lehrkräfte gewinnen, unterstützen und anerkennen – das Maßnahmenpaket zur Lehrerversorgung****Antrag der Fraktionen CDU und SPD**

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort, die weitere Reihenfolge ist: DIE LINKE, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift jetzt für die einbringende CDU-Fraktion Herr Kollege Lothar Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Thema spreche, möchte ich an dieser Stelle denen meinen ausdrücklichen Dank sagen, die sich an der Vorbereitung und Durchführung dieses Maßnahmenpakets, um das es gleich gehen wird, beteiligt haben. Ich möchte meinen außerordentlichen Dank an das Kabinett aussprechen, das sich für ein 214-Millionen-Euro-Paket entschieden hat. Mein besonderer Dank geht auch an die Fraktionsspitzen und an die Mitarbeiter in den Ministerien, die sich nach stundenlangen Diskussionen auf dieses Maßnahmenpaket geeinigt haben. Meinen herzlichen Dank an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Dieses Paket brauchen wir, um zukünftig eine gute Stabilität in der Unterrichtsversorgung, weiterhin eine hohe Qualität in der sächsischen Bildung und nicht zuletzt in Leistungsvergleichen wie dem IQB-Bildungstrend 2015 wieder positive Ergebnisse zu haben. Dazu brauchen wir dieses Paket.

Ich möchte an dieser Stelle auch ein wenig Kritik äußern, also etwas Wasser in den Wein gießen. Wir hatten die Hoffnung, dass die Verhandlungen mit dem DBB und der GEW zu einem erfolgreichen Abschluss kommen. Leider ist dies nicht passiert. Das Ziel war, nach der Sommerpause ein solches Paket zu verabschieden. Wir mussten tätig werden, und das haben wir getan.

Die Situation im Lande ist folgende: Wir haben einen angespannten Lehrerarbeitsmarkt. Wir stehen bezüglich der Werbung des Lehrerkapitals in einem Wettbewerb der Länder untereinander. Wir haben den Generationswechsel vor Augen. Wir haben mit der Altersregelung zu kämpfen. Wir können, Gott sei Dank, eine steigende Schülerzahl in Sachsen verzeichnen. Wir setzen uns aktiv mit der schulischen Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern auseinander. Wir müssen neben attraktiven Angeboten für junge Lehrerinnen und Lehrer auch auf Seiteneinsteiger zurückgreifen – das ist ganz wichtig. Diese Seiteneinsteiger brauchen wir in unserem Land, um dieses Loch, welches wir momentan im Hinblick auf das Personal haben, zu stopfen. Das erfordert natürlich eine aktive Begleitung in der Schule durch unsere Lehrerinnen und Lehrer. Da müssen wir aber auch an die Lehrerinnen und

Lehrer, die die Seiteneinsteiger begleiten, ein Stück weit denken.

Dazu war ein Maßnahmenpaket erforderlich. Dieses Maßnahmenpaket hat nun weiß Gott nichts mit den Tarifverhandlungen zu tun. Nein, wir mussten ein Maßnahmenpaket schnüren. Wir haben es geschnürt, um Lehrkräfte zu gewinnen, zu unterstützen und anzuerkennen. So lautet auch der Titel unseres heutigen Themas.

Ich möchte die Kritik an diesem Paket ganz entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir haben nicht mit der Gießkanne irgendwo Geld in das System hineingegossen, nein. Deshalb kann ich nur mein Unverständnis äußern, wenn die GEW heute hier vor dem Sächsischen Landtag die Initiative ergreift. Ich akzeptiere voll und ganz die Umfrage der Lehrerverbände, die sie unter ihren Mitgliedern durchgeführt hat, um die Meinung zu erfragen. Ich weiß aber auch – das mache ich mir zu eigen und wir werden es in Zukunft auch besser tun –, dass die Kommunikation mit der Lehrerschaft nicht optimal war. Das werden wir nachholen. Wir werden alle positiven Signale, die wir mit diesem Paket verbinden, in das Land senden.

Folgendes möchte ich Sie wissen lassen: Ich habe am Freitag ein Informationsgespräch mit vier Kolleginnen und Kollegen aus allen Schularten durchgeführt. Ich habe aus diesem Gespräch mitgenommen, dass das, was wir erreichen möchten – zum Beispiel eine Stundenentlastung bei den Grundschullehrern, was einer versteckten Gehaltserhöhung entspricht, oder die Erhöhung der Altersabminderung um eine Stunde –, bei den Kolleginnen und Kollegen noch nicht angekommen ist.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ja, die Schiebung brauchen wir, um dieses Loch zu stopfen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Fragen Sie doch einmal, wer das Loch geschaffen hat, Herr Bienst!)

Wir werden in zwei Jahren eine Evaluation durchführen. Wir werden sehen, wie das Paket gewirkt hat. Wir werden uns der Kritik stellen bzw. positiv herausheben, was wir damit erreicht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Bienst eröffnete für die einbringende CDU-Fraktion. Frau Kollegin Friedel von der SPD-Fraktion, ebenfalls einbringend, setzt fort.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde bereits gesagt, wir konnten heute ein Interview in der Zeitung lesen, Frau Kurth, mit der bereits benannten Überschrift: „Die Proteste kann ich nicht verstehen.“ Es ist nachvollziehbar, dass man zu dieser Aussage kommt. Natürlich schmerzt es mich ebenso, wenn meine Telefone in den letzten Tagen nicht stillstanden und uns viele Leute ihre Probleme erzählt haben. Es schmerzt wegen der wochenlangen Arbeit, die wir hineingesteckt haben. Es schmerzt wegen des vergleichsweise guten Ergebnisses. Trotzdem muss ich sagen, dass ich die Proteste verstehe.

Treten wir einmal einen Schritt zurück und überlegen uns, in welcher Situation sich die Lehrkräfte befinden. Ich halte das für wichtig. Am Ende machen wir Politik für Menschen, die sich in einer konkreten Lebenssituation befinden. Die letzten zehn bis 15 Jahre, die unsere Lehrkräfte im Freistaat Sachsen erlebt haben, waren Jahre, in denen sich – nach ihrer und auch unserer Wahrnehmung – viel zu wenig getan hat. Das waren zehn bis 15 Jahre, in denen abzusehen war, in welche Schwierigkeiten wir kommen würden. Trotzdem wurde nur hin und wieder ein Paket beschlossen. Von vornherein war jedoch klar, dass das nicht der nachhaltige und langfristige Umsteuerungsprozess sein würde.

Wir haben uns mit Blick auf diese Situation gefreut, als es uns vor zwei Jahren gelungen ist, in dem Koalitionsvertrag die Einstellung von 6 000 neuen Lehrkräften zu vereinbaren. Wir wussten damals bereits, dass es ein erster Schritt ist und dieser nicht ausreichen würde. Wir haben – nach gescheiterten Verhandlungen mit den Gewerkschaften – ein Maßnahmenpaket besprochen, verhandelt und vereinbart, das eine gewisse Art einer Notreaktion ist. Hierbei ist wiederum klar, dass das nicht das Gelbe vom Ei ist. Es sind aber wichtige Schritte enthalten, auf die ich leider aus Zeitgründen nicht eingehen kann. Sie haben zum einen damit zu tun, dass wir junge Lehrkräfte anziehen möchten. Zum anderen möchten wir ältere Lehrkräfte entlasten. Es sind meiner Meinung nach Punkte dabei, die keine öffentliche Würdigung finden, aber viel für jede einzelne Lehrkraft bedeuten werden. Ich möchte hierbei das Stichwort Arbeitszeitkonto nennen.

Alles in allem ist das Maßnahmenpaket der Staatsregierung aus unserer Sicht kein Glücksfall. Es ist aber auch keine Katastrophe. Die Welt nur schwarz und weiß zu malen, wie es oft genug gemacht wird, ist kein Weg, der mir persönlich und uns als Fraktion sinnvoll erscheint. Dieses Paket ist ein erster Befreiungsschlag, nicht mehr, aber eben auch nicht weniger.

Wenn wir uns einmal überlegen, wie die Gerüchte in den Lehrerzimmern in den letzten Monaten und Jahren aussahen, dann fällt uns Folgendes ein: Streichung von Anrechnungstunden oder auch Erhöhung der Pflichtstundenzahl. Diese Punkte sind mit diesem Paket vom Tisch, auch langfristig. Sie gelten über die Legislaturperiode hinaus. Man muss, auch wenn es nach nicht viel klingt, zunächst festhalten, dass sich die arbeitsvertraglichen oder die entgeltlichen Bedingungen für keine Lehrkraft verschlechtern, aber für viele Lehrkräfte verbessern werden.

Frau Kurth hat in ihrem Interview einen weiteren wichtigen Satz gesagt, der wie folgt lautet: „Die Verwaltung muss nun handeln.“ Das gilt eigentlich schon die ganze Zeit. Jetzt gilt es aber im Besonderen. Es ist am Ende die Umsetzung des Maßnahmenpakets, die dafür sorgen muss, dass Folgendes nicht passiert: Es darf nicht geschehen, dass der Schulleiter weniger als der Fachberater verdient, dass ausgebildete Lehrkräfte weniger als Seiteneinsteiger erhalten, dass sich Lehrkräfte, die seit 20 oder 30 Jahren viel für das System Schule tun, zurückgesetzt fühlen.

Wir haben an vielen Punkten des Maßnahmenpakets genau dafür die Voraussetzungen geschaffen. Es ist wichtig, dass wir miteinander sehr genau schauen, dass diese Voraussetzungen für eine verbesserte, faire und gute Struktur von Arbeitsbedingungen umgesetzt werden. Ich hatte es bereits gesagt: Ein Alles oder Nichts bei diesem Lehrerpaket war nicht möglich. Es ist weder ein Alles, so wie wir es uns vielleicht in unseren kühnsten Träumen erhofft haben, noch ein Nichts. Es ist viel mehr.

Wir sind über alles froh, was wir erreicht haben. Es ärgert uns an manchen Punkten, dass wir nicht mehr erreichen konnten. Regieren ist aber auch dazu da, um in kleinen Schritten voranzukommen. Je besser man sich einigt, desto größer sind die Schritte. Je schwieriger die Situation ist, desto vorsichtiger wird man mit Schritten sein müssen. Das ist dann eben so. Das wird uns nicht davon abhalten, all die Themen, die nicht Bestandteil des Maßnahmenpakets sind, im Auge zu behalten. Ich nenne hier einmal die Lehrerausbildung, schulorganisatorische Fragen, wie „Wohin bringt uns die geteilte Schulträgerschaft?“, und Ähnliches oder Maßnahmen, die strukturell dazu beitragen, unser Bildungssystem fit fürs 21. Jahrhundert zu machen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit, Frau Kollegin!

Sabine Friedel, SPD: Dies weiterhin anzusprechen, uns dafür einzusetzen und zu streiten, dabei sind wir jetzt einen kleinen Schritt weiter. Das wird aber nicht der letzte Schritt sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Hannelore
Dietzschold und Christian Piwarz, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach Frau Kollegin Friedel. Als Nächstes hat die Fraktion DIE LINKE das Wort, und es wird von Herrn Kollegen Gebhardt ergriffen.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Lassen Sie mich an einem so geschichtsträchtigen Tag wie heute – der Präsident machte uns ja darauf aufmerksam – mit einem historischen Zitat beginnen: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“

(Lachen des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD –
Lothar Bienst, CDU: Dass Sie das sagen!)

Es ist schon zynisch, wenn Herr Bienst jetzt erklärt, er sei dankbar für das, was hier erreicht worden ist. Er erklärt uns, dass ein Loch entstanden sei. Herr Bienst, vor zehn Jahren hat meine Fraktion hier einen Antrag gestellt und erklärt, dass wir im Freistaat Sachsen eine solche Lehrerbildung brauchen. Dieses Loch war voraussehbar, aber Sie wollten es nicht sehen. Das war Passivität, vielleicht war es Desinteresse, vielleicht auch nur Ignoranz. Da waren der Ministerpräsident, die Kultusministerin und der Finanzminister in einem tollen Trio gemeinsam der Meinung: Das brauchen wir alles nicht. Dabei hatten sie Unterstützung aus ihrer Fraktion.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Jetzt hatten Sie elf Verhandlungsrunden – elf. Da saßen also die GEW und der Lehrerverband mit dem Finanzminister und der Kultusministerin zusammen, und was haben sie zustande gebracht? Nichts. Null.

(Widerspruch von der CDU)

Elf Verhandlungsrunden! Es ist doch wohl absurd, dass Sie sich nicht darauf verständigen können, dass Sie einen Tarifvertrag hätten abschließen müssen. Aber Sie wollen gar keinen Tarifvertrag.

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Das würde nämlich den sozialen Ausgleich bedeuten. Aber das ist für Sie ja irgendetwas ganz Schlimmes. Sie finden es ja auch schlimm, wenn Menschen mit Ihnen nicht einer Meinung sind und protestieren. Frau Kurth, wenn Leute mit etwas nicht einverstanden sind, was tun sie dann? Sie gehen auf die Straße.

(Christian Piwarz, CDU: Man wird doch seine
Meinung sagen können! – Unruhe bei der CDU)

Da können Sie doch nicht erklären, Sie könnten die Proteste nicht verstehen. Ich kann die Proteste verstehen, die dort auf der Straße stattfinden.

(Beifall bei den LINKEN – Christian Piwarz,
CDU: Das ist ja logisch, weil ihr sie initiiert!)

Jetzt feiern Sie hier etwas, was – Entschuldigung! – Murks ist. Sie bringen weitere Ungerechtigkeit in die Lehrerschaft hinein. Sie unterstützen Leute, die neu hineinkommen. Solche, die älter sind, dürfen länger bleiben und bekommen dafür Geld. Aber was ist mit der

Masse der Beschäftigten? Die große Masse der Beschäftigten hat von diesem Bildungspaket nichts, gar nichts.

(Widerspruch bei der CDU)

Das sind diejenigen, denen Sie immer dankbar sind, wenn Sie sich als PISA-Sieger feiern. Das ist die Lehrerschaft, die Sie sonst eigentlich immer als etwas Herausgehobenes ansehen. Die gehen mit null nach Hause, weil Sie keinen Tarifvertrag abgeschlossen haben.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von der CDU: Das sind keine
Tarifverhandlungen, Herr Gebhardt,
verstehen Sie das doch einmal!)

Jetzt feiert sich die Staatsregierung, jetzt feiern Sie sich als Reparaturbrigade. Entschuldigung, den Klempner brauchen wir nicht, sondern Sie müssen die Feuerwehr hinschicken. Es brennt lichterloh im Bildungswesen des Freistaates Sachsen.

(Oh-Rufe von der CDU –
Christian Piwarz, CDU: Sie hätten lieber
Frau Falken reden lassen sollen! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn Sie jetzt wirklich ernsthaft der Meinung sind, dass Sie mit diesem Paket eine Antwort auf die Herausforderungen geben, dann kann ich Ihnen nur sagen: Sie geben keine Antwort auf das Thema Digitalisierung. Sie geben keine Antwort auf eine Anpassung des Klassenteilers an sozialräumliche Kriterien, die zugrunde gelegt werden sollten. Sie machen keine Fortschritte bei der inklusiven Bildung.

Noch einmal das Zitat vom Anfang: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ Jetzt müssen Sie ganz viel Geld in die Hand nehmen. Vor vielen Monaten oder Jahren wäre Sie das viel billiger gekommen.

Ich bringe noch ein letztes Zitat – vielleicht glauben Sie ihm ja mehr als meinem ersten Zitatgeber. Am Freitag hat einer Ihrer geliebten Ministerpräsidenten gesagt: „Wer Probleme von heute auf morgen verschiebt, zahlt drauf.“ Recht hat Biedenkopf in diesem Fall wirklich: Diese Zeche bezahlen wir jetzt alle, weil Sie es versäumt haben, das Loch, das sichtbar war, zu stopfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Gebhardt sprach für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt ergreift für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Kersten das Wort.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein erstes Maßnahmenpaket zur Lehrerversorgung liegt auf dem Tisch – endlich. Die AfD-Fraktion begrüßt durchaus die darin vereinbarten Inhalte.

Wenn man mich aber gefragt hätte, ob die Regierungskoalition und, wie wir jetzt gehört haben, vor allem die CDU es wagen würde, sich heute hier im Plenum wegen des verabschiedeten Maßnahmenpakets auf die Schultern zu klopfen, dann, meine Damen und Herren, hätte ich Nein gesagt. Ich hätte nicht geglaubt, dass nach langjähriger verfehlter Schulpolitik, nach massiver Kritik von Verbänden, Institutionen, Eltern, Schülern und Lehrern und nach elf gescheiterten Verhandlungsrunden sich vor allem die CDU hier heute als der große Macher präsentiert. Chapeau!

(Zuruf von der CDU: 940 Millionen!)

Chapeau! Ich mag Sie fast – aber eben nur fast – beneiden ob Ihrer Selbstzufriedenheit.

Aber warum hat das eigentlich alles so lange gedauert, bis wir jetzt erste verbesserte Rahmenbedingungen auf dem Tisch liegen haben? Seit Jahren spitzt sich die Situation in unseren Schulen zu. Wir haben mehr langzeitkranke Lehrer. Wir haben steigenden Stundenausfall. Es gibt eine zunehmende Überalterung der Lehrkräfte. Wir haben wachsende Schülerzahlen und, und, und. Warum darauf nicht eher reagiert wurde, dazu haben wir heute leider nichts gehört.

Wir haben auch nichts darüber gehört, warum die vielen Vorschläge der Opposition, die sich mit den hier im Maßnahmenpaket vereinbarten ja nun teilweise decken, nicht früher aufgegriffen worden sind. Gestatten Sie mir an dieser Stelle, dass ich einfach noch einmal auf einen oder zwei Vorschläge unserer Fraktion aufmerksam mache.

Wir haben vor Kurzem eine Anhebung der Vergütung von Lehrern aller Schularten auf die Entgeltgruppe E 13 gefordert – abgelehnt.

(Zuruf von der CDU: Das geht nicht! –
Gegenruf von den LINKEN:
„Geht nicht“ gibt's nicht!)

Abgelehnt unter anderem mit der Begründung, dass tarifliche Erhöhungen auch an bestimmte Stellenbeschreibungen gebunden seien. Unser Argument der außertariflichen Zulagen wurde nicht aufgegriffen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Populismus! –
Oh-Rufe von der AfD)

Jetzt gibt es Zulagen, und es gibt auch für fast alle Lehrer die Entgeltgruppe E 13. Vielleicht, so hoffen wir, bekommen wir das auch noch für die Grundschullehrer hin.

Zweitens nenne ich unseren Antrag zur Erweiterung des Sachsenstipendiums. Er beinhaltet die Forderung, dass Studenten bestimmter Fächerkombinationen und bestimmter Schularten eine monatliche Vergütung von bis zu 400 Euro bekommen sollten, wenn sie sich verpflichten, für fünf Jahre an Sachsens Schulen zu unterrichten. Abgelehnt mit der Begründung, dass unsere Jugend so nicht tickt – unsere Jugend könne man mit Geld nicht locken. Und jetzt: 390 Euro für Referendare, wenn sie

sich, man höre und staune, verpflichten, für vier Jahre hier in Sachsen tätig zu sein.

(Zuruf von der SPD: Keine Studenten!)

Sie sehen, es gab also ausreichend Gelegenheiten, früher zu reagieren. Wahrgenommen wurden diese Gelegenheiten leider nicht.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf meine eingangs erwähnte Formulierung zu diesem ersten Maßnahmenpaket zurückkommen. Ich möchte anhand einiger Zahlen verdeutlichen, dass es eben nur ein erstes Maßnahmenpaket sein kann, dem weitere folgen müssen.

Wir alle wissen, dass Sachsen in den nächsten Jahren mit enormem Schülerzuwachs zu rechnen hat. Den Blick nur einmal auf das nächste Schuljahr gerichtet, kann oder muss Sachsen mit bis zu 16 000 Schülern zusätzlich rechnen. Das ist die maximale Variante. Wenn wir ein Mittel davon nehmen würden, braucht Sachsen dafür circa 730 neue Lehrer. Im Maßnahmenpaket sind aber nur 722 verankert, und diese wiederum für ganz andere Aufgaben, nämlich für den Ausgleich der Absenkung des Regelstundenmaßes der Grundschullehrer und für die Betreuung der Seiteneinsteiger. Wir sehen also, dass diese Zahlen, die ausgelobten Personalstellen, hinten und vorne nicht reichen werden. An der Personalsituation an unseren Schulen wird sich durch das Maßnahmenpaket nachhaltig rein gar nichts ändern. Wer dann vielleicht noch die Hoffnung hatte, dass sich am Ergänzungsbereich etwas verbessert, ist auch enttäuscht worden.

Also alles nur Kosmetik, ein Pflaster auf der offenen Wunde der Schulpolitik, die vielleicht nächstes Jahr wieder aufreißen wird. Wir hoffen inständig, dass uns das erspart bleibt. Genau deswegen brauchen wir weitere Maßnahmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Kersten sprach für ihre AfD-Fraktion. Jetzt kommt Frau Kollegin Zais an das Rednerpult. Sie spricht für die Fraktion GRÜNE.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Mehr Geld für gute Schule: Lehrkräfte gewinnen, unterstützen und anerkennen – das Maßnahmenpaket zur Lehrerversorgung“, das ist heute der Titel der Aktuellen Debatte. In der Vorbereitung habe ich mir die Frage gestellt: Was soll man dazu sagen? Auch unsere Fraktion hätte es nicht für möglich gehalten, dass sich die Staatsregierung für das vorliegende Maßnahmenpaket selbst feiert.

(Steve Ittershagen, CDU: Was feiert die denn?)

Ein Paket, das nichts, aber auch gar nichts mit guter Schule, sondern vielmehr mit einem Notprogramm zur dringend notwendigen Absicherung des regulären Schulbetriebs zu tun hat.

Ein Programm, das in Ansätzen versucht – und das muss man tatsächlich auch anerkennen –, die größten „Baustellen“ im sächsischen Schulbetrieb notdürftig zu flicken. Wenigstens hierfür – und das sage ich wirklich aus ehrlichem Herzen –, sei den SPD-Bildungspolitikerinnen gedankt, ohne jedoch eine grundlegende Veränderung bei den Rahmenbedingungen im sächsischen Schulbetrieb vorzunehmen. Dieses Paket, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, atmet weiter den Geist verfehlter Personalpolitik und mangelnder Wertschätzung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern.

(Vereinzelt Beifall bei den
GRÜNEN, den LINKEN und der AfD)

Hübsch verpackt – wer sich die Pressemitteilung anlässlich der Pressekonferenz zur Vorstellung dieses Maßnahmenpakets anschaut – und medial entsprechend begleitet, wird suggeriert: Erstens, dass der hohe Standard des sächsischen Bildungssystems mit diesem Notpaket abgesichert werden würde. Der hohe Standard? Schauen Sie sich einmal die Ausfallzeiten an! Schauen Sie sich an, wie viel fachfremde Vertretungsstunden in den letzten Jahren an den sächsischen Schulen angefallen sind. Schauen Sie sich an, wie hoch der Anteil von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in bestimmten Bereichen, zum Beispiel Bautzen, aber auch in meiner Heimatstadt Chemnitz, insbesondere an der Oberschule, ist. Sieht so die versprochene Stärkung der sächsischen Oberschule aus?

Weiter wird suggeriert, dass die Lehrerinnen und Lehrer besser bezahlt werden würden. Nein, das stimmt nicht. Das Maßnahmenpaket kommt nur einem kleinen Teil der Lehrerinnen und Lehrer zugute. Eine Kennerin der sächsischen Bildungspolitik hat mir gesagt: „Über dieses Paket werden sich 20 % der Lehrerinnen und Lehrer kurzfristig freuen; 80 % werden sich langfristig ärgern.“

(Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!)

Weiter wird suggeriert, Sachsen sei endlich mit diesem Paket für Personal aus anderen Bundesländern attraktiv. Hallo? Glauben Sie ernsthaft, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, dass mit dem, was Sie hier ausgehandelt haben, der Freistaat attraktiver wird? Sachsen hat nach wie vor die rote Laterne, wenn es darum geht, gute Bedingungen in sächsischen Schulen als Standortfaktor für Sachsen darzustellen. Dieses Paket wird nicht dazu führen, dass zusätzlich Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Bundesländern nach Sachsen kommen. Ich bin nicht überzeugt davon.

Weiter – und das ist höchst spannend, wenn man sich dieses Paket anschaut – ist die Staatsregierung de facto selbst nicht überzeugt von der Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Wer davon ausgeht, dass wir in den nächsten beiden Jahren nach wie vor ein Seiteneinsteigerprogramm von je 500 Leuten brauchen, muss letztlich davon ausgehen, dass all die Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des grundständig ausgebildeten Lehrerberufs nicht greifen,

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

was ich, Kollege Bienst, an dieser Stelle für unsere Fraktion ganz klar sagen muss.

Am Anfang der Verhandlungen stand die große Erwartung der GEW, des Sächsischen Lehrerverbandes und vieler Kolleginnen und Kollegen, dass dieses Programm, das Sie aushandeln, nicht zulasten der älteren Kolleginnen und Kollegen geht, die über Jahre – seit 26 Jahren – eigentlich dieses sächsische Schulsystem tragen.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Was ist passiert mit dem sogenannten Umbau – Sie nennen es Umbau – der Altersabminderung? Sie quetschen im Grunde genommen aus den älteren Kolleginnen und Kollegen die Ressourcen heraus, die Sie zur Aufrechterhaltung brauchen. Ab 58 Jahren ist sozusagen die heraufgesetzte Altersgrenze für die künftige Altersabminderung. Eine Lehrerin hat mir geschrieben, in ihrer Schule betreffe diese negative Auswirkung allein 20 Kolleginnen und Kollegen –

(Zuruf von der CDU)

Mit dem Umbau dieser Altersabminderung haben Sie die größte Sparbüchse für das Lehrerarbeitsvermögen geöffnet.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende!

Petra Zais, GRÜNE: – ein Umstand, der durch unsere Fraktion so nicht zu tolerieren ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Frau Kollegin Zais von den GRÜNEN sind wir am Ende der ersten Runde angekommen und eröffnen die nächste. Das Wort ergreift die einbringende CDU, Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie nötig diese Debatte heute ist, haben die letzten Redebeiträge gezeigt. Es ist anscheinend überhaupt nicht bekannt, was Bestandteil des Paketes ist.

(Beifall bei der CDU)

Frau Zais, ich beginne mit Ihrer letzten Bemerkung über das Hochrechnen von 55 auf 58 Jahre als Einstieg in die erste Abminderungsstunde. Da müssten Sie noch gegenrechnen, dass es ab sofort eine dritte Abminderungsstunde ab 61 Jahren gibt. Da müssen Ihre Kolleginnen und Kollegen bzw. die Damen und Herren, die aus der Schule gekommen sind, weiterrechnen.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Da merken Sie dann, dass es völliger Schwachsinn ist, was Sie hier erzählt haben, weil Ihre angebliche Einsparung nämlich durch die Altersabminderung mit 61 Jahren wieder aufgefressen wird.

(Beifall bei der CDU)

Also, hören Sie auf, so zu argumentieren, und picken Sie sich nicht immer nur das aus dem Paket heraus, was negativ ist. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich bin über die Debatte sehr verwundert, weil wir uns von der Ministerin im letzten Schulausschuss das Paket erklären lassen haben. Ich muss Ihnen auch ehrlich sagen: Entweder haben Sie das alles gar nicht richtig verstanden oder erst jetzt verstanden, was Inhalt des Paketes ist.

(Zuruf von der CDU: Gar nicht hingehört!)

Ich wundere mich deshalb darüber, weil selbst die Kollegin Falken im Schulausschuss Anerkennung für dieses Paket gezollt hat.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Und heute Herrn Gebhardt vorzuschicken, der nachweislich überhaupt keine Ahnung vom Thema hat, nach dem, was er hier geäußert hat, das finde ich ein starkes Stück.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gebhardt, nun zu Ihnen: Das Thema – das gilt auch für Frau Kersten – Eingruppierung von Grundschullehrern in die E 13 unabhängig von der Tarifgemeinschaft der Länder, lösen wir hier nicht. Wir sind nicht Berlin, das zwar arm, aber scheinbar sexy ist, und zwar so arm, dass es sich leisten konnte, aus der Tarifgemeinschaft der Länder auszusteigen und dann seine Grundschullehrer in die E 13 einzugruppieren. Das ist bei uns nicht so. Wir sind Bestandteil der Tarifgemeinschaft der Länder, und in ganz Deutschland, außer in Berlin, werden die Grundschullehrer in die E 11 bzw. beamtenseitig in die A 11 eingruppiert. Das ist so. Das müssen die Tarifpartner miteinander klären, ob das künftig so bleibt, und nicht wir in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Mir wird – ich sage das ganz deutlich, Herr Gebhardt – schlecht, wenn ich hier von Ungerechtigkeiten höre. Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie eine Druckereifirma haben und Ihnen geht eine Druckmaschine kaputt, dann kaufen Sie doch auch nicht Ihrer Sekretärin ein neues Telefon, sondern Sie setzen das Geld dort ein, wo das Problem entstanden ist.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem haben wir bei den Neueinsteigern schon im Referendariat und andererseits bei den Lehrkräften, dass sie eher in Rente gehen, dass sie das System eher verlassen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Deshalb ist es genau richtig, dass das Paket an diesen beiden Stellen ansetzt.

Frau Schaper, wenn wir über Sozialpolitik reden, können Sie gern dazwischenrufen, dann unterhalten wir uns auf einer Ebene. Aber lassen Sie uns jetzt Bildungspolitik machen, ja?

(Unruhe bei den LINKEN)

Ich sage Ihnen eins: Es gibt hier keine Ungerechtigkeit. Ich sage Ihnen, wie ungerecht – Herr Präsident, können Sie bitte Frau Schaper zur Ordnung rufen? Das ist wirklich unglaublich!

(Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Er fühlt sich gestört!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Schreiber, ich muss Sie verwarnen. Das entscheidet der Präsident.

Patrick Schreiber, CDU: Gut. – Fakt ist eins: Ein Gymnasiallehrer, von dem Sie sprechen, dass es ungerecht zugeht im System, verdient nach zehn Jahren ohne Jahressonderzahlung, ohne Berücksichtigung von Kindern Brutto 5.076 Euro.

(Unruhe bei der CDU und den GRÜNEN)

Ein Gymnasiallehrer hat ein Einstiegsgehalt direkt nach dem Studium von 3 517,36 Euro brutto. Ein Grundschullehrer hat ein Einstiegsgehalt von 3 053 Euro und ist nach zehn Jahren bei 4 500 Euro angekommen. Jetzt bringe ich das gleiche Beispiel, das ich auch woanders bringe: Rein von der körperlichen, von der psychischen Herausforderung her vergleiche ich einen Lehrer mit einem examinierten Altenpfleger. Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Ein examinierter Altenpfleger kann sich überhaupt nicht leisten, mit 63 eher in Rente zu gehen, geschweige denn auch nur ansatzweise Teilzeit zu arbeiten, wenn er es gar nicht muss, weil er nämlich sonst nicht weiß, wie er mit weniger als 2 500 brutto am nächsten Tag seine Brötchen einkaufen soll.

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE
– Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das finden Sie gerecht?)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Selbstverständlich gestatte ich die.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Das ist ein unsäglicher Vergleich, Herr Schreiber!)

– Da müssen Sie einmal zuhören, Frau Schaper.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Schaper, jetzt muss ich Sie ermahnen. Wir wollen hier zum zivilisierten Miteinander zurückkommen.

Eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Schreiber, sind Sie der Auffassung, dass es den sächsischen Lehrerinnen und Lehrern zu gut geht?

Patrick Schreiber, CDU: Nein. Ich denke, dass wir im Freistaat Sachsen unsere Lehrer, insbesondere bisher im Gymnasialbereich und ab 01.01. auch im Oberschulbereich, ordentlich und vernünftig bezahlen, so wie sich das gehört.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich bin der Meinung, dass unsere sächsischen Lehrerinnen und Lehrer seit vielen, vielen Jahren einen ordentlichen Job gemacht haben und den auch heute machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen Vorkehrungen treffen, dass es so bleibt. Das ändert aber nichts daran, dass wir eben nicht der Sekretärin ein neues Telefon kaufen, wenn die Druckmaschine kaputt ist, oder dass Sie sich zu Hause eine neue Espressomaschine kaufen, wenn Ihre Waschmaschine kaputt ist und Sie nur eine bestimmte Menge an Geld zur Verfügung haben.

Ich sage Ihnen das ganz deutlich: Der Betrag, der hier eingesetzt worden ist, ist gar nicht der Punkt. Es ist völlig egal, ob das 213, 190 oder 250 Millionen Euro sind. Das Wesen dieses Paketes ist es, dass es – ich sage das jetzt wirklich bewusst so –, endlich mal dort ansetzt, wo die Stellschrauben momentan zu drehen sind, dass wir wieder dorthin kommen, genügend ausgebildete Lehrkräfte vor den Klassen stehen zu haben. Das muss man einmal anerkennen.

Dann ist zusammengerechnet worden, was die Maßnahmen kosten. Es gab keinen Lottogewinn irgendwo im Keller liegen, der jetzt vermeintlich gerecht aufgeteilt werden muss.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Schreiber, den letzten Satz bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Es geht der Koalition überhaupt nicht darum, sich für irgendetwas zu feiern, sondern es geht darum, auch einmal nach außen deutlich zu sagen, was die Koalition gemacht hat. Das ist das gute Recht der Regierungskoalition.

(Beifall bei der CDU, der SPD

und der Staatsregierung –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das gute Recht der Opposition ist es, das zu kritisieren!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Schreiber für die einbringende CDU-Fraktion. Für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion ergreift jetzt Frau Kollegin Friedel wieder das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Ich habe die Befürchtung, dass manchmal allein aufgrund des nicht immer perfekten Tonfalls viel von dem, was Herr Kollege Schreiber inhaltlich gesagt hat, gar nicht so richtig herüberkommt.

(Proteste bei den LINKEN)

Ich bin Herrn Schreiber dankbar dafür, dass es jetzt gelingt, einmal rational die einzelnen Punkte anzusprechen. Das halte ich für wichtig.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir haben es verstanden, was Herr Schreiber gesagt hat!)

Lieber Herr Kollege Gebhardt, es ist einfach total widersprüchlich, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Die Staatsregierung hat nichts getan, aber lauter neue Ungerechtigkeiten produziert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wo hat sie denn etwas getan in den letzten Jahren?)

Wenn wir nichts getan hätten, gäbe es auch keine neuen Ungerechtigkeiten. Wenn es neue Ungerechtigkeiten gibt, dann müssen wir irgendetwas gemacht haben. Dass Sie so widersprüchlich argumentieren, zeigt, dass es nicht um die Sache geht, nicht darum, die guten und die schlechten Maßnahmen gegeneinander abzuwägen, sondern darum, zu sagen, dass alles Mist sei. Das halte ich für ein bisschen zu wenig.

Natürlich wäre das Echo wahrscheinlich viel besser gewesen, wenn wir uns dafür entschieden hätten – vorausgesetzt, es würde gehen, was nicht der Fall ist –, alle Lehrkräfte in die E 14 einzugruppieren. Da hätten wahrscheinlich immer noch nicht alle gejubelt, aber es wäre schon etwas besser gewesen. Aber das ist der Punkt, an dem ich Ihnen sage, dass ich das nicht für gerechtfertigt halte. Das will ich gar nicht, weil ich schon der Auffassung bin, dass Lehrer ein toller Beruf ist, bei dem man extrem viel zurückbekommt. Es macht gar keinen Sinn, diesen Beruf mit anderen Berufen zu vergleichen und zu sagen, dass der eine schwerer und der andere weniger schwer wäre.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Er hat das gerade gesagt!)

Wir sind bei diesem Beruf in einer Gehaltsstruktur – auch wenn wir uns wünschen würden, dass wir einmal alle in der E 13 sind –, die nicht schlecht ist, mit einem Einstiegsgehalt von 3 000 Euro brutto und einem Schlussgehalt von 5 000 Euro brutto.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich frage mich, wer das hier in diesem Raum kritisiert hat und worüber Sie eigentlich reden!)

Das muss man einmal ganz unaufgeregt festhalten.

Natürlich hätte man manche Probleme vielleicht lösen können, indem wir alle verbeamteten. Auch das bringt wiederum neue Ungerechtigkeiten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ist das Ihre neue Strategie, das den Leuten vorzurechnen?)

Denn Sie wissen sicher auch, dass wir nur bis zu einem bestimmten Lebensjahr verbeamteten können. Darüber hinaus geht es nicht. Deswegen wäre auch das keine Lösung gewesen und hätte viel größere Ungerechtigkeiten produziert.

Was haben wir zu machen versucht? Wir wollten an den Punkten ansetzen, bei denen wir gerade die größten Probleme haben. Auch ich würde gern alle Probleme auf einmal lösen. Aber das geht a) nicht an einem Wochenende und b) nicht unter den Umständen, die wir gerade haben – um das einmal so vorsichtig zu formulieren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Zais?

Sabine Friedel, SPD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Liebe Frau Kollegin Friedel, können Sie mir sagen, um auf den Titel Ihrer Aktuellen Debatte zurückzukommen, an welcher Stelle durch das Maßnahmenpaket die Schule in Sachsen besser wird?

Sabine Friedel, SPD: Wunderbar, Sie geben mir damit die Gelegenheit, in meiner Rede fortzufahren und die Stellschrauben zu benennen, an denen wir etwas machen wollten.

Wir wollen dafür sorgen, dass wir das künftig können, was seit Langem nicht passiert, nämlich dass wir Lehrer einstellen können, egal ob Absolventen aus Sachsen oder aus anderen Bundesländern. Das wollen wir erreichen, indem wir die Lücke schließen zwischen unseren Einstiegsgehältern im Angestelltenbereich und den Einstiegsgehältern, die mit der gleichen Tabelle im Beamtenbereich überall sonst entstehen. Diese Lücke haben wir geschlossen.

(Zuruf von den LINKEN: Nein!)

– Nicht auf den letzten Cent, aber wir haben alles dafür getan, dass niemand mehr aus Geldgründen in ein anderes Bundesland geht.

Gleichzeitig haben wir gesagt, dass wir dafür sorgen müssen, dass das nicht allzu viele Ungerechtigkeiten hervorruft, und dass wir die älteren Kollegen, bei denen es keine Frage des Geldes ist, wie vorhin ausgeführt wurde, mit besseren Arbeitsbedingungen ausstatten. Da sind wir wirklich bei den Punkten, die viel zu wenig Erwähnung finden: Anerkennung von DDR-Abschlüssen,

(Petra Zais, GRÜNE: Aber nicht bei allen!)

Einrichtung von Arbeitszeitkonten, Entlastung von unterrichtsfremder Tätigkeit. Dieses Maßnahmenpaket ist nicht auf einer Seite beschrieben, sondern hat 30 Seiten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Da finde ich es wirklich etwas ärgerlich, wenn man alle Inhalte ignoriert, sich hinstellt und sagt: Das ist alles nichts, aber trotzdem ganz schlecht.

Abgesehen davon, dass das unlogisch und widersprüchlich ist, würde ich mir wünschen, dass man sich auch in der Opposition – so habe ich es damals gehalten – mit den Dingen sachlicher und intensiver auseinandersetzt und sich das Lesen solcher Pakete nicht erspart.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Es bleibt bei dem, was ich vorhin gesagt habe. Das, was hier unter vielen Mühen und unter kluger, solider Abwägung aus ganz verschiedenen Perspektiven und Interessenlagen verabschiedet wurde, ist kein Glücksfall, keine Katastrophe. Es ist ein erster Befreiungsschlag, der uns ein Stück weit trägt, der aber noch nicht reicht, um das sächsische Bildungssystem auf zukunftsfähige Füße zu stellen. Daran müssen wir weiter arbeiten, und das werden wir auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Friedel für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Redebeiträge, die wir bisher gehört haben, insbesondere von der CDU, aber zum Teil auch von der SPD, zeigen, glaube ich, sehr deutlich – und ich hoffe, dass die Öffentlichkeit das heute sehr intensiv wahrnimmt –, welchen Stellenwert Bildung für Sie im Freistaat Sachsen hat. Sie beschäftigen sich mit einer Neiddebatte.

(Patrick Schreiber, CDU:
Das kann doch nicht wahr sein! –
Christian Piwarz, CDU: Das ist
eine demagogische Rede!)

Herr Schreiber, ich glaube, da sind Sie einfach zu weit gegangen. Die Neiddebatte, die Sie gerade aufmachen, wird nicht dazu führen, dass wir mehr Ruhe an den Schulen bekommen, sondern dazu, dass wir Vergleiche anstellen, die nach meiner Auffassung so nicht angestellt werden dürfen.

(Steve Ittershagen, CDU:
Es geht um mehr Transparenz!)

Wenn ich einen Lehrer vergleiche, dann vergleiche ich ihn mit Lehrern und nicht mit jemand anderem. Das machen Sie im Übrigen auch so.

(Beifall bei den LINKEN –
Patrick Schreiber, CDU, steht am Saalmikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, einen ganz kleinen Moment. Ich würde den Gedanken nur noch schnell zu Ende führen. Dann kann er gern seine Frage stellen.

Die Ungerechtigkeit, die sich in den sächsischen Schulen mit der Umsetzung dieses Maßnahmenpakets darstellen wird, ist extrem. Ich glaube, Frau Zais – wir haben es einmal überschlagen –, es sind nicht 20 %, sondern

höchstens 10 % der Lehrerinnen und Lehrer, die von diesem Paket wirklich etwas abbekommen würden.

(Christian Piwarz, CDU: Aber es sind die, um die es geht! Merken Sie das eigentlich noch?)

Die Diskussion, die Sie zum Thema Neiddebatte mit dem Geld aufmachen, ist gar nicht die ursächliche Debatte. Die ursächliche Debatte an den sächsischen Schulen ist doch die Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen – sowohl wenn sie in ihrem Beruf zu arbeiten beginnen als auch, wenn sie in den Jahren kurz vor dem Ausscheiden in den Beruf kommen. Das ist doch die entscheidende Frage, die sich natürlich auch in diesem Maßnahmenpaket wiederfinden müsste. Dies tut sie aber nicht.

(Christian Piwarz, CDU: Doch, doch!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie die Zwischenfrage jetzt?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt kommt die Zwischenfrage; Herr Kollege Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Kollegin Falken, geben Sie mir recht, dass ich in meinem Redebeitrag den Lehrer von der psychischen und physischen Herausforderung mit einem examinierten Altenpfleger bzw. einer Altenpflegerin verglichen habe, und können Sie mir sagen, was daran eine Neiddebatte sein soll, wenn man in der Öffentlichkeit einfach auch einmal öffentlich und transparent darlegt, was ein Lehrer, wenn er 100 % arbeitet, im Freistaat Sachsen verdient?

(Christian Piwarz, CDU: Viel zu wenig! Bekannt!
– Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sagten Sie doch, dass der Altenpfleger mehr verdienen müsste!)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Schreiber, um auf Ihre erste Frage einzugehen: Ja, natürlich haben Sie es so dargestellt. Aber die Neiddebatte ergibt sich automatisch aus genau dem, was Sie sagten: weil der Vergleich, den Sie anstellen, aus meiner Sicht überhaupt nicht möglich und zulässig ist.

(Patrick Schreiber, CDU: Warum? Warum? –
Gegenruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Weil ich einen Lehrer mit einem Lehrer vergleiche.

(Lachen des Abg. Patrick Schreiber, CDU –
Unruhe bei der CDU)

– Ja, das ist so; selbstverständlich ist es so.

(Heiterkeit des Abg. Patrick Schreiber, CDU –
Patrick Schreiber, CDU: Für mich ist das
eine Herausforderung, Frau Falken! –
Weiterer Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Selbstverständlich vergleichen wir einen Lehrer mit einem Lehrer, und meine Kollegin hat es vorhin bereits

gesagt: Mit den Maßnahmen, die Sie in diesem Paket haben, werden Sie an die anderen Bundesländer, bezogen auf die Vergütung und die Bezahlung, überhaupt nicht heranreichen. Das heißt, das Problem, das Sie eigentlich lösen wollten, werden Sie mit diesem Paket nicht lösen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Aber selbstverständlich!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Ich ver helfe Frau Falken gern zu etwas mehr Redezeit. – Frau Falken, geben Sie mir recht, dass es durchaus legitim ist, dass man in einer Gesellschaft – hier heruntergebrochen und beispielsweise die Gesamtgesellschaft des Freistaates Sachsen betrachtend – selbstverständlich auch einmal verschiedene Berufsgruppen miteinander vergleicht – alles Berufsgruppen, die diese Gesellschaft in Gänze zusammenhalten?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich habe doch gar nichts dagegen, dass Sie das tun.

(Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Das
klang gerade ganz anders! –

Christian Piwarz, CDU: Wissen Sie eigentlich,
was Sie vor einer Minute gesagt haben?)

Ich halte es aber nicht für sinnvoll, wenn wir über eine Berufsgruppe sprechen, diese mit anderen Berufsgruppen zu vergleichen, sondern nach meiner Auffassung vergleiche ich einen Lehrer mit einem Lehrer und nicht mit irgendjemandem sonst. Das ist unsere und meine Auffassung.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Der Freistaat Sachsen – das will ich hier noch einmal ganz klar und deutlich sagen – hat mit diesem Maßnahmenpaket den Wettbewerb um nicht nur die besten, sondern überhaupt um Köpfe eigentlich schon ganz klar verloren, denn Sie haben vorhin noch einmal aufgezählt, worum es darin geht.

(Zuruf von der CDU: Keine Ahnung!)

Ich möchte es gern noch einmal präzisieren, Frau Friedel: Es geht in diesem Maßnahmenpaket um circa 10 % der Beschäftigten. Es geht um die neu eingestellten Lehrkräfte,

(Georg Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das ist die Neiddebatte, die Sie führen!)

um die Mangelfächer, um die Bedarfsregionen – zum Glück gehören jetzt auch schon Städte dazu –, um die Rückkehrer sowie um die Beschäftigten, die 63 Jahre oder älter sind. Um diese Gruppe geht es, das heißt, um eine relativ kleine Gruppe, und nicht um die Gruppe, die dieses Schulsystem seit vielen, vielen Jahren – nach

meiner Auffassung seit 20 Jahren – geführt und getragen hat.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Insbesondere haben Sie in diesem Maßnahmenpaket die sehr gute Arbeit der Grundschullehrer total herausgenommen, total vergessen.

(Widerspruch bei der CDU –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Natürlich haben Sie sie total vergessen. – Die Belastungen von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen sind extrem hoch, und ihre Leistungen haben Sie nicht wirklich berücksichtigt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie weitere Zwischenfragen, zunächst von Frau Schaper?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Frau Falken, geben Sie mir recht, dass die Beschäftigten in der Altenpflege im Freistaat Sachsen im Vergleich und in der ganzen Bundesrepublik viel zu gering bezahlt werden und deshalb dieser Vergleich ein unsäglicher ist?

(Beifall bei den LINKEN –
Widerspruch bei der CDU)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Frau Schaper, das ist Ihr Thema, und ich gebe Ihnen auf jeden Fall recht. Wir haben das nämlich in den Ausschüssen an vielen Stellen schon diskutiert. Das ist ein Bereich, der nach unserer Auffassung auch viel, viel zu schlecht bezahlt wird. Dort müsste man aus meiner Sicht vielleicht auch tariflich wirklich etwas tun.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Bienst?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Aber gern, Herr Bienst.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Kollege Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Kollegin Falken, geben Sie mir recht, dass die Bezahlung der ersten Mehrarbeitsstunden alle Lehrer betrifft – zum Ersten – und dass – zum Zweiten – die Abminderung um eine Soll-Arbeitsstunde bei den Grundschullehrern ebenfalls alle Lehrer betrifft – mit einer indirekten Gehaltserhöhung?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Erstens, Herr Bienst, habe ich noch keine Verwaltungsvorschrift zur Mehrarbeit und -bezahlung gesehen; ich weiß überhaupt nicht, wann das kommt. Die Staatsministerin hat es dargestellt. Noch sehe ich es nicht.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber dünn! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich freue mich, wenn das ab dem 01.01. funktioniert. Vielleicht bekommen Sie ja dann die Verwaltungsvorschrift hin. Die Vergütung von Mehrarbeitsstunden – zum Beispiel das, was Herr Schreiber vorhin sagte: dass ich mich dazu im Ausschuss lobend geäußert hätte – ist eine Forderung, die wir als LINKE seit vielen, vielen Jahren stellen: dass diese ab der ersten Stunde bezahlt werden und nicht erst ab der vierten Stunde, und der Rest wird überhaupt nicht bezahlt. Es ist auch für die vielen teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte überhaupt nicht mehr leistbar, eine so große Anzahl von Überstunden unentgeltlich zu leisten. Das ist etwas, das Sie schon vor Jahren hätten verändern müssen, ganz klar und eindeutig.

Wir haben ein Paket vorliegen, das ein klassisches Notpaket ist. Herr Bienst, Sie haben es schon sehr gelobt. Ich habe mich allerdings gewundert, dass bei den vielen Danksagungen, die Sie hier ausgesprochen haben, die Lehrerinnen und Lehrer diesmal gar nicht dabei waren. Haben Sie sie vergessen, oder wollen Sie es vielleicht noch in der nächsten Runde tun? Aber durch Danksagungen allein wird das Problem im Freistaat Sachsen auf keinen Fall gelöst werden.

(Lothar Bienst, CDU: Sie sollten mit Ihrem Polemisieren aufhören, das ist so peinlich! –
Zuruf: Das ändert aber nichts an den Tatsachen!)

Frau Friedel, ich war schon sehr froh, dass Sie sagten, dies sei ein erster Schritt und dass Sie es noch nicht als das Gelbe vom Ei empfinden. Wir glauben aber, dass wir mit diesem Maßnahmenpaket die Probleme, die wir an sächsischen Schulen haben, überhaupt nicht lösen können, in keiner Weise, weil wir damit die Attraktivität des Lehrerberufes nicht erhöht haben.

(Steve Ittershagen, CDU: Doch, doch!)

Im Gegenteil: Ich denke, die Unzufriedenheit innerhalb der Schulen ist extrem hoch. Dies zeichnet sich schon sehr deutlich ab; Frau Zais hat es bereits dargestellt und ich habe ebenfalls verschiedene Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern geführt, Anrufe bekommen und vieles mehr.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Das heißt, einen Tarifvertrag zu erstreiten, das wäre –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Letzter Satz, Frau Falken!

Cornelia Falken, DIE LINKE: – der richtige Weg.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Falken von der Fraktion DIE LINKE. Nun gibt es auf Ihren Redebeitrag eine Kurzintervention von Mikrofon 4,

vermute ich ganz stark. Das ist wohl noch so, Herr Kollege Schreiber?

Patrick Schreiber, CDU: Richtig, Herr Präsident. Vielen Dank. – Zu dem Redebeitrag von Frau Falken möchte ich nur eines sagen: Es ist sehr, sehr spannend, mit welcher Doppelzüngigkeit einerseits im Fachausschuss – ich darf hier nicht daraus zitieren, da es eine geschlossene Sitzung war – diskutiert und argumentiert sowie anerkannt und gelobt wird und andererseits zwei Wochen später alles in Grund und Boden diskutiert und schlechtgeredet wird.

Frau Falken, ich sage Ihnen zum letzten Beispiel nur eines: Wenn Sie der Meinung sind, keine einzige Maßnahme führe zu irgendetwas, dann muss ich Ihnen sagen: Sie haben das Paket entweder nicht verstanden oder nicht gelesen. Allein die Anhebung des Bruttogehaltes der Referendare, der Lehramtsanwärter, um 390 Euro würde dazu führen, dass wir als Freistaat Sachsen deutschlandweit einem Referendar das meiste Brutto in allen Schularten zahlen, was zur Folge hätte, dass wir endlich bei plus 4 Euro netto angekommen wären – im Vergleich zu einem Bundesland, in dem der Referendar aufgrund der Verbesserung netto mehr herausbekommt.

Hören Sie also auf und akzeptieren Sie wenigstens – Ich gestehe Ihnen zu: Die eine oder andere Maßnahme passt Ihnen nicht. Sie hätten auch gern ein Füllhorn voller Geld verteilt – wobei Sie auch nie sagen, woher Sie das Geld nehmen wollen. Aber hören Sie auf, so zu tun, als sei hier alles furchtbar und alles schlecht. Sie können das auch draußen nicht mehr erklären. Vielleicht kommt Ihre Art und Weise bei einigen Lehrern an; aber Sie können das einer Gemeinschaft, einer Gesellschaft von sehr vielen Berufsgruppen – im Übrigen auch Selbstständigen, die die Gewerbesteuer von zwei Jahren im Voraus zahlen und bei denen niemand weiß, ob die Gewinne kommen oder nicht – nicht mehr erklären.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention des Kollegen Schreiber. Die Kurzintervention sowie die Reaktion dürfen zwei Minuten dauern. – Frau Kollegin Falken, Sie reagieren jetzt auf diese Kurzintervention; bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident! Herr Schreiber, es ist nicht ganz fair, was Sie jetzt mit dem Ausschuss gemacht haben.

(Patrick Schreiber, CDU: Doch!)

Da Sie aus dem Ausschuss zitiert haben, will ich das auch gern tun. Wir haben uns im Ausschuss und sogar zuvor, in der Obleuterunde, darüber verständigt, dass uns die Staatsministerin das Paket vorstellt und wir Nachfragen stellen. Wir haben uns über die Obleute darüber verständigt, dass wir das so tun. Wir haben uns ausdrücklich nicht darüber verständigt, eine ausführliche Debatte innerhalb des Ausschusses über dieses Thema zu führen.

Wenn wir das gemacht hätten – und ich habe mich an die Absprache gehalten –, dann wäre es aus meiner Sicht logischerweise ganz anders ausgegangen. Das heißt, wenn wir es im Ausschuss zukünftig so handhaben wollen, dass wir die getroffenen Absprachen nicht einhalten, dann werde ich mich zukünftig auch nicht mehr daran halten, wenn ich es im Ausschuss vorgelegt bekomme.

Der zweite Teil Ihrer Aussage – –

(Patrick Schreiber, CDU: Gucken Sie bitte ins Protokoll, was Sie gesagt haben, Frau Falken! Gucken Sie bitte ins Protokoll, bevor Sie hier Mist labern!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Kollege Schreiber! – Fahren Sie in Ihrer Rede fort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Schreiber, das ist meine Redezeit und nicht Ihre, und deshalb bitte ich Sie, das hinterher mit mir zu besprechen.

Das Zweite: Den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch den Eltern und den Schülern zu erklären, was in diesem Paket steckt und welche Auswirkungen das hat, ist gar nicht schwierig und kompliziert. Sie haben selbst festgestellt – so hoffe ich zumindest –, dass die erste Euphorie bei den Schülern und Eltern inzwischen sehr, sehr geschrumpft ist. Sie ist extrem geschrumpft.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte lassen Sie die Kollegin weitersprechen!

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Zu den Maßnahmen, die Sie hier vorgestellt haben, insbesondere für den Vorbereitungsdienst, ist zu sagen: Die jungen Leute, die im Freistaat Sachsen Lehramt studieren, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Cornelia Falken, DIE LINKE: – rechnen sich ganz genau aus, was Sie in Brandenburg, Thüringen oder sonstwo bekommen, wenn sie das Studium beendet haben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit zur Reaktion ist zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich denke, der Effekt, den Sie sich davon versprechen, geht eher gegen null.

(Beifall bei den LINKEN – Patrick Schreiber, CDU: Das ist mehr als in Brandenburg!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sage es noch einmal: Auch wenn uns das Herz voll ist, Redezeiten sind begrenzt, auch für Kurzinterventionen und die Reaktionen darauf.

Wir gehen weiter in der Rednerreihe. Die AfD könnte, sofern Redebedarf besteht, noch einmal das Wort ergrei-

fen. – Das ist nicht der Fall. GRÜNE? – Auch nicht. Wir könnten eine dritte Runde eröffnen. – Wir eröffnen eine dritte Runde. Für die einbringende CDU-Fraktion spricht erneut Kollege Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte etwas klarstellen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ach, nee!)

Die Koalition hat in ihrer Regierungserklärung und in ihrem Tun zumindest zwei wesentliche Prioritäten festgelegt: Die oberste Priorität heißt Bildung in Sachsen, und die zweite, vielleicht gleichbedeutende Priorität heißt innere Sicherheit in Sachsen. Darauf legen wir großen Wert. Wenn wir in den Haushalt schauen – darauf hat jeder Zugriff –, dann haben wir im Haushalt des Kultusministeriums einen Aufwuchs um knapp eine halbe Milliarde Euro. Das ist die Realität und die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich muss Ihnen weiterhin sagen: Krankheit im Schulsystem ist kein sächsisches Problem. Das haben alle Länder. Alle anderen Länder stellen auch nicht doppelt und dreifach so viele Lehrkräfte ein, um krankheitsbedingte Ausfälle abzudecken. Das muss das System intern lösen. Das ist auch die ganze Wahrheit.

Wenn wir über Lehrerversorgung sprechen, dann haben wir sowohl in Sachsen als auch in jedem anderen Bundesland das Problem, junge Menschen zu bewegen, a) Lehramt zu studieren, b) die richtige Fächerkombination zu studieren und c) die richtige Schulart auszuwählen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Liebe Kollegin Falken, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich kann nicht in die Glaskugel schauen, um die Maßnahmen, die wir eingeführt haben, und deren Wirksamkeit jetzt schon bewerten zu können. Deshalb habe ich gesagt, dass wir in genau einem Jahr evaluieren werden. In ein bis zwei Jahren werden wir sehen, ob dieses Maßnahmenpaket tatsächlich gewirkt hat.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Aber eines weiß ich: Wenn ein Studienreferendar und ein Lehramtsanwärter in Sachsen zumindest erst einmal gleichbehandelt werden – mein Kollege Schreiber hat es ausgeführt – und während ihrer Referendariatstätigkeit mehr Geld bekommen als in anderen Bundesländern, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Studienreferendar bzw. dieser Lehramtsanwärter in Sachsen bleibt, sehr, sehr groß. Ich denke, es ist legitim, dass man in dieser Charge und in diesem Paket eine vierjährige Bindefrist festlegt.

Ich möchte auf einige Punkte zu sprechen kommen, die das von uns aufgelegte Bildungspaket beinhaltet. Sie werden sicher gelesen haben, dass das Kultusministerium für die Arbeitserleichterung für Lehrkräfte sorgen wird. Gemeinsam mit Fachberatern, Lehrerhauptpersonalrat und unserem Ausschuss wird darüber beraten und infor-

miert, wie die Reduzierung der Belastung von Lehrkräften gelingen kann. Dieses Paket wird, so hoffe ich, bis Ende dieses Schuljahres vorgelegt.

Schulorganisatorische Rahmenbedingungen für Schulleitungsämter haben wir über alle Schularten verteilt. Sie haben nicht erwähnt, dass wir ein Modellprojekt „Schulverwaltungsassistent“ gestartet haben, mit dem wir Lehrer entlasten. Wenn sich das bewährt, werden wir darüber nachdenken, dieses Projekt auszuweiten. Selbstverständlich kostet es Geld. Wir müssen die Wirkungen aber erst einmal kennenlernen, um danach für die Zukunft reagieren zu können.

(Petra Zais, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lothar Bienst, CDU: Bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Kollege Bienst! Sie haben das Thema „Schulverwaltungsassistent“ angesprochen. Können Sie mir sagen, auf der Grundlage welchen Berufsbildes dieser Versuch laufen soll?

Lothar Bienst, CDU: Es wird kein Hausmeister sein. Es wird aber jemand sein, der Schule entlasten wird. Ob wir dafür ein Berufsbild kreieren oder ob wir sagen, wir suchen ausgewählte Kräfte? Ich kann Ihnen ein Beispiel aus meinem Bereich bringen. Im Landkreis Görlitz haben wir einen jungen Facharbeiter eingesetzt, der sich auf der Informatikebene bewegt und dort für viele Schulen arbeitet – momentan wird er durch den Landkreis bezahlt –, um all die informationstechnischen Aufgaben zu erledigen, die mit dem Betreiben von Netzen für Schulen zu tun haben. Dieser junge Mann versorgt als Facharbeiter die Schulen. Deshalb maße ich mir nicht an zu sagen, es muss ein Diplomierter, ein Facharbeiter oder ein Meister sein. Das muss man nach den Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Personen entscheiden. Wenn sich dieser Schulverwaltungsassistent etabliert hat, dann kristallisiert sich vielleicht heraus, ob man tatsächlich ein Berufsbild kreiert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Herr Bienst, Sie haben keinen Plan!)

– Das ist doch mein Plan!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!)

– Aber selbstverständlich, Herr Gebhardt, ich bitte Sie!

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Mal schauen; vielleicht klappt es ja!)

Zur Alterserleichterung durch Umbau der Altersermäßigung. Benennen wir es doch einmal: Die Leute, die Altersermäßigung bekommen und im System sind – das ist die ganze Wahrheit –, bekommen eine Stunde Alters-

ermäßigung mehr. Bei denjenigen, die Altersermäßigung bekommen, schieben wir die Altersermäßigung hinaus, um genau das Fachkräftepotenzial, das wir momentan im System brauchen, tatsächlich zu haben und dadurch eine Verstärkung zu bekommen. Sie bekommen dann auch eine Stunde Altersermäßigung mehr. Das ist die ganze Wahrheit.

Ich betone es noch einmal – ich hatte es gerade in meiner Frage an Kollegin Falken gebracht –: Das Signal ist hinausgegangen, dass die Mehrarbeitsstunden ab der ersten Stunde gewährt werden. Ja, damit haben wir eine Ungerechtigkeit – das sage ich ganz offen – beseitigt. Das ist eine Anerkennung für die Leute, die im System mehr Arbeit leisten.

Mit diesem Paket sind wir auf dem richtigen Weg, und wir werden dieses Paket – ich betone es noch einmal – evaluieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Alle Klarheiten beseitigt!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Bienst hat für die CDU-Fraktion die dritte Rederunde eröffnet. Gibt es weiteren Redebedarf bei der SPD? – Gibt es aus einer weiteren Fraktion heraus noch Redebedarf? – Ja, Frau Falken. Es ist noch reichlich Redezeit vorhanden. Frau Falken ergreift für die Fraktion DIE LINKE erneut das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation, die wir heute an den sächsischen Schulen haben – und damit die Situation der Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen, die keine guten Bildungsvoraussetzungen bietet –, ist durch die kurzsichtige und ignorante Bildungspolitik der CDU entstanden.

(Patrick Schreiber, CDU: Unglaublich! –
Weitere Zurufe von den LINKEN und der CDU)

Das muss man hier noch einmal ganz klar und deutlich sagen. Ohne die Kurzsichtigkeit und die ignorante Personalpolitik im Freistaat Sachsen hätten wir einen ganz anderen Weg gehen können.

(Anhaltende Unruhe)

Jetzt setzt die Staatsregierung, geführt durch die CDU, noch eins drauf, weil es sich ganz deutlich zeigt, dass diese Staatsregierung unfähig ist, einen Tarifvertrag oder wenigstens eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften zu erstreiten und zu beraten.

(Patrick Schreiber, CDU: Das geht
doch wohl gegenseitig, oder?! –
Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Dummes Zeug!)

– Das ist überhaupt kein dummes Zeug, Herr Ministerpräsident; ich möchte Sie jetzt einmal bitten, solche Äußerungen wirklich zu lassen. Es tut mir leid, so geht es auch nicht.

(Starke Unruhe – Zurufe)

Sie haben es nicht geschafft, eine gemeinsame Vereinbarung oder einen Tarifvertrag zu erarbeiten. Sie haben, als es um die Teilzeit der Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen ging, einen Bezirkstarifvertrag erstritten und beraten. Darüber konnten Sie sich einigen. Jetzt, da es um die Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern, um eine bessere Bezahlung, um die Attraktivität des Lehrerberufes geht, schaffen sie es nicht, einen Tarifvertrag mit den Gewerkschaften im Freistaat Sachsen zu erstellen. Denn – und das wissen wir alle, so wie wir hier sitzen – um eine gute Bildung im Freistaat Sachsen zu gewährleisten, ist Ruhe und Stabilität an den Schulen notwendig;

(Ines Springer, CDU: Da müssen
Sie sich an Ihre eigene Nase fassen!)

nicht Neid, nicht Ungerechtigkeit, nicht noch mehr zusätzliche Aufgaben – –

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

– Das haben Sie ja gar nicht dargestellt heute; das hätten Sie einmal machen sollen, Herr Bienst; vielleicht macht es ja die Staatsministerin noch.

Denn mit dem Seiteneinsteigerprogramm liegt doch die Last dessen, dass diese Leute irgendwann zum Lehrer werden, auf den Beschäftigten, die zurzeit in den Schulen sind; denn diese müssen sie doch führen. Das heißt, Sie haben in diesem Paket sehr viele Punkte drin, die die Lehrerinnen und Lehrer, die jetzt erfolgreich an den Schulen arbeiten und diese Ergebnisse geschaffen haben, wie wir sie immer wieder im Landtag darstellen, umsetzen müssen. Sie müssen das umsetzen – insbesondere natürlich an den Grundschulen, weil dort die Grundlage für das gelegt wird, was wir überhaupt im Bildungsbereich erreichen –, und gerade in diesem Bereich haben Sie nichts für die besonderen Aufgaben für die Grundschullehrer zur Verfügung.

Das ist eine Schulart, die hier im Freistaat Sachsen bildungspolitisch ganz besonders herausragen müsste – sie tut es aber nicht.

Wenn ich das Papier positiv bewerten müsste, würde ich sagen: Sie haben fleißig gearbeitet, Sie haben sich sehr bemüht – das erkenne ich an –, aber Sie haben das Thema vollständig verfehlt.

(Oh!-Rufe von der CDU)

Sie brauchen natürlich, um das zu korrigieren, weitere Maßnahmen, die notwendig sind. Wir von den LINKEN hier im Parlament werden Sie auf viele bestehende Probleme, die nach wie vor existieren, aufmerksam machen und dafür streiten, dass wir bessere Bedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen erhalten.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Falken für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf – von der AfD? – Nicht. Aber es gibt Redebedarf von der CDU. – Gibt es zunächst in dieser dritten Runde noch Redebedarf – bei den GRÜNEN? – Sehe ich nicht.

Somit eröffnen wir eine vierte Rederunde und das Wort ergreift erneut Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wohl wissend, dass es die Debatte hinauszieht, gibt es trotzdem Punkte, die man nicht so einfach stehenlassen kann.

Frau Falken, ich empfehle Ihnen zu Ihrem letzten Satz, der völlig verfehlt war: Schauen Sie sich bitte das Protokoll der letzten Ausschusssitzung an, was Sie dort eingangs Ihres Statements gesagt haben, und vergleichen es einmal mit dem, was Sie heute hier zum Besten gegeben haben; dann werden Sie sehen, dass Sie sich dort massiv widersprechen.

Zum Thema Neid und Neiddebatte zitiere ich jetzt einmal die Homepage des MDR vom 28. Oktober 2016, Überschrift Lehrerbrief: „Schlag ins Gesicht“: „Die Opposition im Landtag weist ebenfalls auf eine Gerechtigkeitslücke hin. Die Sprecherin der LINKEN, Cornelia Falken, sagte, verdiente ältere Pädagogen müssten“ – Zitat – „nun zusehen, wenn neu eingestellte Lehrkräfte Hunderte Euro mehr erhalten als sie.““

Frau Falken, das ist einfach eine absolut populistische Lüge, die Sie dem MDR dort gesagt haben, weil es nämlich technisch überhaupt nicht möglich ist. Die altgediente Lehrkraft, von der Sie hier sprechen, steckt in der Regel in der E 11 im Grundschulbereich, in der Stufe 5, und die Neueinstellung, die maximal mit zwei Stufen höher als regulär erfolgen kann, würde in einer Stufe 3 eingruppiert werden. Also wird es nie dazu kommen, dass die neue Lehrkraft angeblich Hunderte Euro mehr verdient als die altgediente Lehrkraft.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Genau das ist ein Beispiel für Ihre populistische Neiddebatte, Frau Falken. Nicht die Darstellung von Fakten, von Realitäten, von gesellschaftlichen Berufsgruppen, von gesellschaftlichen Gruppen, die alle die Gesellschaft zusammenhalten, und die klare Aussage, was wer in dieser Gesellschaft verdient und selbstverständlich auch dafür leistet. Nicht das ist die Neiddebatte, sondern solchen Unsinn öffentlich zu verbreiten, wie Sie es auch hier getan haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Nun sage ich Ihnen noch etwas zu Ihrem Thema Seiteneinsteiger. Ich war vor zwei Wochen an einem Dresdner Gymnasium zu einer Diskussion mit Referendaren, mit

Lehrern. Wissen Sie, was der Gymnasialschulleiter dort vor versammelter Mannschaft gesagt hat – wohl wissend, dass die Gymnasialen momentan nur vier Prozent Seiteneinsteiger haben? Er hat gesagt: Ich verstehe die gesamte Debatte um die Seiteneinsteiger überhaupt nicht. In jedem normalen Betrieb, in jeder normalen Arbeit ist es selbstverständlich, dass altgediente, erfahrene Kräfte Neuankömmlinge – junge Leute, die neu im Beruf zu arbeiten anfangen – anlernen und ihre Erfahrungen weitergeben. Und er hat noch nicht gehört, dass diese älteren Arbeitskräfte dafür, dass sie das tun und dass das zu ihrem Beruf gehört, eine Abminderungsstunde bekommen. – So viel zu seiner Aussage.

Deswegen ist die gesamte Debatte auch in diesem Bereich ... Entschuldigung, aber ich kann es an dieser Stelle wirklich irgendwann auch nicht mehr hören. Selbstverständlich müssen den Seiteneinsteigern die besten Voraussetzungen gegeben werden, damit wir sie im System halten und sie gute Lehrer werden, keine Frage. Ich glaube auch, dass das mit der dreimonatigen Vorbereitungszeit, die jetzt geplant ist, und der anschließenden pädagogischen berufsbegleitenden Ausbildung gelingen kann. Aber dafür müssen die Seiteneinsteiger im System von den erfahrenen Lehrkräften erst einmal eine Chance bekommen, und ich glaube, dass wir dort Nachholbedarf haben.

Zu den ganzen Maßnahmen noch einmal eine Bemerkung, Frau Falken, weil Sie sich hier – ich sage das bewusst – erdreisten zu sagen, das wäre alles nichts wert und vollkommen verfehlt: Wir haben über 50 % der Grundschullehrer, die heute in Teilzeit arbeiten – aus gesundheitlichen Gründen, aus psychischen Gründen, aus finanziellen Gründen, weil sie sagen, mir reicht das, was ich damit verdiene, oder aus sonstigen Gründen. Wenn ich aber künftig eine Stunde weniger vor der Klasse stehe und damit für diese Stunde weniger Vor- und Nachbereitungszeit habe, aber das gleiche Geld bekomme, wie ich es für 28 Stunden plus Vor- und Nachbereitungszeit hatte, dann ist das selbstverständlich mehr Geld, das der einzelne Lehrer dafür bekommt. Das sehen Sie auch daran, dass allein diese Abminderung, diese eine Stunde weniger, ungefähr 275 VZÄ ausmachen. Das bedeutet, dass allein diese Maßnahme im Freistaat Sachsen Kosten über zwei Jahre in Höhe von über 17 Millionen Euro verursacht.

Nun sagen Sie mir doch nicht, dass dieses Geld irgendwo in der Elbe baden geht, sondern dieses Geld kommt selbstverständlich weiterhin bei den Grundschullehrern an, die nämlich keine Gehaltseinbuße durch diese Stunde weniger, sondern das gleiche Gehalt haben.

Das Gleiche trifft bei den Anwärtern zu.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Patrick Schreiber, CDU: Die Höherstufung der Anwärterbeträge macht immerhin 23 Millionen Euro aus. Also tun Sie mir den Gefallen, schimpfen Sie von mir aus auf die Maßnahmen, wenn Sie den Nachweis erbracht haben,

dass all diese Maßnahmen nicht greifen. Aber tun Sie es nicht jetzt schon, sondern erkennen Sie auch einmal das Handeln an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die vierte Rederunde ist voll entbrannt. Das Wort hatte gerade Kollege Schreiber. – Frau Kollegin Falken, Sie ergreifen erneut das Wort? – Nein. Eine Kurzintervention. Bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident, eine Kurzintervention. Recht schönen Dank.

Herr Schreiber, ich möchte noch einmal auf die Aussage eingehen, die Sie gerade getätigt haben, bezüglich der älteren Kollegen, die die neu eingestellten natürlich betreuen und auf den Weg bringen müssen. Das ist in jedem Beruf so. Das ist gar nicht strittig. Dabei bin ich gar nicht weit von Ihnen entfernt.

Die Frage ist nur: Schauen Sie sich wirklich einmal ernsthaft an – ich nenne einmal den Grundschullehrer; es betrifft aber alle anderen auch, auch die Mittelschullehrer, die Förderschullehrer, die Gymnasiallehrer und auch die Berufsschullehrer –, welche Aufgaben ein Grundschullehrer hat. Es wird von Jahr zu Jahr mehr an Belastungen, die die Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat zu absolvieren haben, ohne dass sie in irgendeiner Art und Weise – in welcher auch immer – dafür eine Entlastung bekommen.

(Patrick Schreiber, CDU: Maßnahmenpaket!)

Jetzt erhöhen Sie auch noch die Grenze für die Altersermäßigung von 55 auf 58 Jahre. Ich will gar nicht berechnen, ob das ausgeglichen ist oder nicht. Das ist jetzt nicht mein Thema. Das gibt vielen Kolleginnen und Kollegen an den Schulen natürlich nicht nur das Gefühl, dass sie noch mehr belastet werden, sondern das ist die Realität.

Wir haben schon jetzt im Freistaat Sachsen circa 2 000 Seiteneinsteiger im System, die alle noch nicht so qualifiziert sind, wie sie qualifiziert sein müssten, um diesen Beruf wirklich erfolgreich ausüben zu können. Sie sind schon jetzt im System. Sie werden schon jetzt von den Lehrerinnen und Lehrern, die da sind, unterstützt. Das macht der Lehrer auch, aber er erwartet, wenn Sie so ein großes Paket über so viele Jahre schnüren – leider steht es in dem Papier nicht, jedenfalls ist es nicht öffentlich –,

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Cornelia Falken, DIE LINKE: – wenn ich es richtig gehört habe, dann sollen jährlich bis zu 800 Seiteneinsteiger und mehr eingestellt werden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Frau Kollegin, ist zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Dann wird die Belastung natürlich auf die Lehrerinnen und Lehrer, die im System sind – –

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Ja, sage ich doch. Es steht nicht drin. Deshalb ist es ja so.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin. Jetzt!

(Unruhe)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Das heißt, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin!

Cornelia Falken, DIE LINKE: – die Belastung muss irgendwie ausgeglichen werden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Falken, Ihre Redezeit für die Kurzintervention ist auf 2 Minuten begrenzt. Diese sind abgelaufen.

(Patrick Schreiber, CDU: Wo sollen diese 800 Lehrer-Seiteneinsteiger denn herkommen? Denken Sie doch einmal mit!)

So. Das war einer Kurzintervention. Herr Kollege Schreiber, Sie könnten reagieren.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das macht er die ganze Zeit schon! –
Patrick Schreiber, CDU, tritt an ein Saalmikrofon.)

– Ja, dann müssen Sie an ein Mikrofon gehen. Richtig.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt habe ich ihn auch noch aufgefordert!)

Jetzt die Reaktion an Mikrofon 4 durch Kollegen Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Das war ein Redebeitrag und keine Kurzintervention. Frau Falken, nur zum letzten Gedanken. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber fangen Sie bitte einmal an, ein wenig realistisch nachzudenken: Wo sollen 800 Seiteneinsteiger jedes Jahr herkommen? Wer soll das sein? Wir stellen doch keine Putzfrauen und keine Hausmeister als Seiteneinsteiger in den Schulen ein.

(Unruhe)

Hören Sie doch auf! Es braucht ein studiertes Fach, mindestens Fachhochschulniveau. Hören Sie auf, solche Legenden in die Landschaft zu schicken! Das ist völliger Blödsinn!

(Beifall bei der CDU – Cornelia Falken,
DIE LINKE: Dann bin ich ja mal gespannt!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren die Kurzintervention und die Reaktion darauf.

Wir könnten jetzt, wenn kein weiterer Redebedarf in der vierten Rederunde besteht, eine fünfte Runde eröffnen.

Möchte das die einbringende Fraktion der CDU? – Ich kann das nicht erkennen. Damit wären wir zumindest aus den Fraktionen vorerst nicht mehr mit weiterem Redebedarf konfrontiert. Die Staatsregierung könnte jetzt das Wort ergreifen. – Das macht sie auch. Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben jetzt das Rednerpult für sich.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin außerordentlich froh über und stolz auf das Maßnahmenpaket der Staatsregierung und möchte ausdrücklich allen Beteiligten ganz herzlich für das konstruktive Miteinander danken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Eingangs möchte ich noch einmal die drei Ziele, die wir mit dem Schnüren des Pakets verfolgt haben, benennen:

Erstens. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen mit diesem Paket für den Einstieg in den sächsischen Schuldienst gewonnen werden und sie sollen im sächsischen Schuldienst gehalten werden, wie wir sagen, also länger im Dienst sein. Dazu haben wir den Einstieg finanziell attraktiver ausgestaltet.

Zweitens. Die lebensälteren Lehrerinnen und Lehrer im Schulsystem sollen entlastet werden.

Drittens. Die Schulleitungen und die Lehrer sollen bei ihrer Tätigkeit durch organisatorische Maßnahmen entlastet und auch unterstützt werden.

Das sind die drei Ziele unseres Pakets. Sie waren von Anfang bekannt, auch bei den Gesprächen mit den Gewerkschaften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es wurde ein 214-Millionen-Euro-Paket geschnürt, an das ich als Kultusministerin vor wenigen Monaten niemals zu denken gewagt hätte. Ich hätte es niemals für möglich gehalten. Es ist das größte Paket, das jemals geschnürt wurde, und es ist gut investiertes Geld, nämlich in Bildung investiertes Geld. Es ist Investition in die Zukunft. Danke dafür!

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich bin sehr optimistisch, dass die enthaltenen Maßnahmen positive Wirkungen entfalten werden. Die Maßnahmen machen den Lehrerberuf im Freistaat Sachsen eindeutig attraktiver. Die Maßnahmen – das ist eines unserer Ziele – bieten gerade jungen Menschen eine Perspektive im Lehrerberuf im Freistaat Sachsen. Diese Maßnahmen unterstützen die älteren Kolleginnen und Kollegen durch gezielte Anreize.

Ja, meine Damen und Herren, ich habe auch Enttäuschungen bei dem einen oder anderen Grundschullehrer wahrgenommen. Ich habe für das Maßnahmenpaket aber auch sehr deutliche Zustimmung aus den Lehrerzimmern bekommen und ich habe Zustimmung aus Kreisen bekommen, von denen ich es niemals erwartet hätte.

Ich habe Kritik bekommen, ja. Mir gegenüber wurden auch kritische Töne geäußert, nämlich von Menschen, die außerhalb des Schulsystems stehen und die angesichts ihrer eigenen wirtschaftlichen Lage kein volles Verständnis für das Plus an Gehalt bei den Lehrern haben.

Mir gegenüber wurde auch geäußert, dass sich viele Lehrerinnen und Lehrer nicht eindeutig nur auf monetäre Sachverhalte reduziert wissen möchten. Sie brauchen Anerkennung in unserer Gesellschaft für ihren schweren Beruf. Diese bekommen sie von uns allumfassend.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich sage hier als Kultusministerin, dass wir als Regierung für alle Menschen Verantwortung tragen und nicht nur eine Berufsgruppe im Blick haben dürfen. Das tun wir auch nicht. Es geht um ausgewogenes Regierungshandeln.

Eines ist für mich angesichts der angekündigten Protestmaßnahmen absolut unverständlich und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es den Gewerkschaften wahrscheinlich gar nicht um die Sache geht,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Um die Beschäftigten!)

sondern dass sie sich in Stellung bringen für die Tarifverhandlungen, die im Januar 2017 in Potsdam beginnen werden. Dafür, meine Damen und Herren, für Profilerungskämpfe von Gewerkschaften auf dem Rücken von Lehrern, habe ich überhaupt kein Verständnis.

(Beifall bei der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha! Ganz schön peinlich, was Sie hier erzählen!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Nein, ich möchte gern ausführen.

An dieser Stelle betone ich noch einmal: Wir haben Gespräche geführt und ein Paket geschnürt. Wir haben keine Tarifverhandlungen geführt.

In diesem Maßnahmenpaket haben wir vieles umgesetzt, was die Staatsregierung auch den Gewerkschaften angeboten hatte, beispielsweise die Zulagen für Lehrer in Mangelregionen und Mangelfächern oder die Höhergruppierung von Fachberaterinnen und Fachberatern. Ja, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir sind nicht mit der Gießkanne über eine gesamte Beschäftigtengruppe gegangen, sondern haben ganz gezielt mit dem Paket Anreize geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Wort zu den Seiteneinsteigern. Ja, wir werden ein Qualifizierungsprogramm auflegen. Wir werden sie nicht wieder so in die Klassenzimmer schicken, wie wir es Anfang dieses Schuljahres getan haben. Sie werden neben der Einstiegsfortbildung einen berufsbegleitenden

Ausbildungsabschnitt absolvieren. Ich bin dazu in guten Gesprächen mit meiner Kollegin Wissenschaftsministerin.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind eine Bereicherung für unsere Lehrerzimmer, wenn sie mit ihrer Berufserfahrung auch einmal andere Perspektiven an unsere Schulen bringen; denn die Verbindung von Schule und Wirtschaft ist uns ein Herzensanliegen, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern. Dazu, meine Damen und Herren, tragen Seiteneinsteiger bei.

(Beifall bei der CDU)

Die Staatsregierung, meine Damen und Herren Abgeordneten, hat mit diesem Maßnahmenpaket Handlungsfähigkeit bewiesen. Sie hat auf die bevorstehenden Herausforderungen, die wir wohl kennen und in den nächsten Jahren zu bewältigen haben, reagiert.

Ich sage zum Schluss eines: Unser Bildungssystem ist qualitativ hoch anerkannt. Deshalb werden sich sehr viele junge, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer dafür entscheiden, in den sächsischen Schuldienst zu kommen, um bei uns guten Unterricht zu erteilen.

Herzlichen Dank noch einmal für dieses Paket und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin Kurth. Ich sehe auch keinen Redebedarf mehr aus der Runde. Die Erste Aktuelle Debatte ist abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

Zweite Aktuelle Debatte

Harmlose Spinner? Bewaffnete Staatsfeinde? – Die lange verkannte Gefahr „Reichsbürger“ in Sachsen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Das Wort ergreift Frau Abg. Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Reichsbürger sind ein ernstes Thema und ich finde es gut, dass endlich einmal darüber debattiert wird. Sagen wir es ganz klar: Sachsen ist diesbezüglich eine Hochburg.

Es gibt vermutlich mehrere Hundert Anhänger und unzählige Sympathisierende. Im Freistaat Sachsen ist dabei die gesamte Bandbreite vertreten: Gründer fiktiver Monarchien und Fantasierepubliken, die eigene Grenzen abstecken, sogenannte Selbstverwalter und Ex-Territoriale, die die Behörden der Bundesrepublik nicht anerkennen, und auch ominöse Reichsregierungen, die an die Fortexistenz des Deutschen Reiches glauben.

Oftmals sind diese Ideen kombiniert mit Verschwörungstheorien, mit Nationalismus und Antisemitismus. Denken Sie nur an die Überzeugung der Fortexistenz des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937. In diesen Grenzen herrschte bereits das antisemitische Klima, welches am 9. November 1938, also vor 78 Jahren, zur Reichspogromnacht führte. Heute gedenken wir der Opfer und müssen uns gegen jene wehren, die diesen Geist wiederbeleben wollen.

Meine Damen und Herren, dem wird man nicht gerecht, wenn man verharmlosend von Spinnern und Durchgeballerten redet. Außer Frage steht doch inzwischen die gesamte Gefahrenbreite. In den vergangenen Wochen gab es mehrfach bewaffnete Angriffe auf Beamte, es gab Verletzte und in Franken wurde ein Polizist erschossen.

Besonders beunruhigen müssen uns dabei eigentlich Fakten wie diese. Anhänger dieser Bewegung verfügen über Waffen. Anhänger dieser Bewegung arbeiten in Behörden. Es muss uns beunruhigen, dass in Sachsen der Innenminister versäumt hat, gegen all dies rechtzeitig vorzugehen.

Ich erinnere an das Deutsche Polizeihilfswerk. Bekannt geworden war dieses vor allen Dingen vor vier Jahren durch die eigenmächtige Verhaftung eines Gerichtsvollziehers. Personell stützte sich dieses Hilfswerk vor allem auf die Reichsbürger-Szene. Bezüglich des DPHW wurde dann gegen Hunderte Personen ermittelt, unter anderem wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Inzwischen wurden gegen mehrere Anführer der Gruppe Haftstrafen ausgesprochen.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Das ist konsequentes Handeln!)

Die Existenz des Deutschen Polizeihilfswerks, Herr Innenminister, hätte Ihnen vor vier Jahren Anlass sein müssen, die Gefahr, die von den Reichsbürgern ausgeht, wirklich richtig einzuschätzen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass der Gründer dieses Deutschen Polizeihilfswerkes Herr Volker Schöne war. Was war er vorher? Er war Mitglied der Deutschen Polizeigewerkschaft Sachsens, „pflegte die Internetseiten der Gewerkschaft und veröffentlichte dort einen Text, in dem er erklärte, dass diverse deutsche Gesetze nicht mehr gültig seien und in der Bundesrepublik Deutschland das Besatzungsrecht gelte. Die Gewerkschaft entfernte den Text von der Webseite,

dieser erlangte aber in der reichsideologischen Szene größere Bekanntheit und wurde als Insiderwissen gepriesen.“ So steht es bis heute im Internet. Wenn jetzt von nur drei Verdachtsfällen bei der sächsischen Polizei gesprochen wird, dann sage ich, es wäre schön, wenn es so wäre, aber ich kann nicht daran glauben.

Der Innenminister hat sehr viel versäumt. Jetzt hat er sehr viel nachzuholen. Und wenn wir schon dabei sind, Herr Ulbig, entwaffnen Sie endlich die extreme Rechte, so wie Sie es nach der Selbstenttarnung des NSU vor fünf Jahren bereits versprochen hatten. Dann hätten wir heute weniger Probleme.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende, Frau Kollegin.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ich setze dann fort. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Köditz sprach gerade für die einbringende Fraktion DIE LINKE. Es geht weiter in der Reihenfolge mit CDU, SPD, AfD und GRÜNE. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Harmlose Spinner? Bewaffnete Staatsfeinde? – die lange verkannte Gefahr ‚Reichsbürger‘ in Sachsen“ – lassen Sie uns zu dem Thema in der Tat reden. Ich finde es sehr bedauerlich, dass DIE LINKE hier mit angeblichen und vermeintlichen Versäumnissen des Sächsischen Staatsministers des Innern beginnt. Aber Sie geben uns auch Gelegenheit, heute auf einzelne Aspekte einzugehen, beispielsweise wie mit der Tatsache – wie durch den Sächsischen Staatsminister des Innern im Übrigen schon Mitte August mit der entsprechenden Dienstanweisung zum Waffenbesitz der Reichsbürger erfolgt – umgegangen werden soll.

Aber zurück zum Thema. Am Anfang steht die Frage, worüber wir eigentlich reden. Frau Köditz hat gesagt, die Anzahl der Reichsbürger beläuft sich auf einige Hundert. Da gibt es unterschiedliche Zahlen. Das Landesamt für Verfassungsschutz geht eher von einem zweistelligen Bereich aus. Ich will mich aber nicht an Zahlenklauberei beteiligen. Das Bundesinnenministerium spricht von einer dreistelligen Zahl für ganz Deutschland.

Eine einheitliche Reichsbürger-Bewegung – und das ist für die Diskussion sehr wichtig – existiert nicht. Wer die Vorstellung hat, wir reden darüber, dass es eine Exil-Reichsregierung gibt, der sich andere unterordnen – so funktioniert das nicht. Viel mehr agieren Reichsbürger entweder alleine oder in Kleinstgruppen. Sie sind wiederum je nach Weltanschauung und unterschiedlichsten Argumentationsgruppierungen organisiert. Oft stehen sie auch gegeneinander. Die einen beziehen sich auf das

Deutsche Reich von 1914, die anderen sehen sich in den Grenzen von 1937.

Eines ist auch festzustellen: Die Mehrheit der Aktivitäten der Reichsbürger lässt sich primär unter polizei- und ordnungsrechtlichen Aspekten zusammenfassen, weniger unter verfassungsrechtlichen. Reichsbürger werden auffällig durch Straftaten wie Beleidigung, Nötigung, Volksverhetzung, Urkundenfälschung, aber auch Erpressung, Körperverletzung und Verstöße gegen das Waffengesetz. Die Haupttätigkeit der vermeintlichen Reichsregierung besteht darin, gestützt auf ihre absurden Theorien und eine abwegige juristische Argumentation, allerlei offizielle Papiere gegen Entgelt auszureichen. Dem einen oder anderen Polizeibeamten im aktiven Dienst oder Mitarbeiter von Behörden ist das zum Beispiel in Form sogenannter Reichsführerscheine, Reichsbaugenehmigungen, Reichsgewerbescheine oder eben auch Reichspersonal- oder Reichspersonenausweise untergekommen.

Ebenso versuchen die Strukturen, die da unterschiedlich vor sich hinwabern, Sozialleistungen über den Bezug auf die Haager Landkriegsordnung einzuklagen oder Kraftfahrzeugsteuern zu hinterziehen oder die Rechtskraft von Bußgeldbescheiden, Gebühren- und Steuerbescheiden zu bestreiten, und zwar mit dem Bezug, dass es Deutschland nicht gäbe und damit keiner befugt wäre, entsprechende Steuern und Gebühren zu erheben. Gleichwohl sind Reichsbürger in Sachsen auch schon in den Schlagzeilen zu finden gewesen.

2012 stehen vor allen Dingen die Anhänger und Mitglieder des Deutschen Polizeihilfswerks im Fokus. Am 23. November 2012 sind es 20 Mitglieder der Bürgerwehr „Deutsches Polizeihilfswerk“, die in Bärwalde bei Radeburg Gewalt gegen einen Gerichtsvollzieher ausüben. Am 18. September 2014 flieht ein Reichsbürger vor der Autokontrolle durch die Polizei und schleift einen Polizisten mehrere Hundert Meter mit. Am 10. September 2016 verschanzt sich ein 60-Jähriger mit seinem 86 Jahre alten pflegebedürftigen Vater in seinem Haus bei Oderwitz bei Zittau und bezeichnet sich selbst als Reichsbürger und droht, sich in die Luft zu jagen. Dem Spuk bereitet das SEK ein Ende.

Damit stellt sich in der Tat die Frage: Wie gefährlich sind Reichsbürger? Das Spektrum der Reichsbürgerbewegung in ihrer großen Vielfältigkeit reicht von Verschwörungstheoretikern, Querulanten und Spinnern bis hin zu brandgefährlichen Personen. In der Regel handelt es sich, wie gesagt, um Kleinstgruppen, um Einzelpersonen, weshalb die Beobachtung einer Gruppe durch den Verfassungsschutz sehr schwierig ausfällt. Das heißt jedoch nicht, dass Reichsbürger kein Problem darstellen und dass wir dieses Problem nicht erkannt haben.

Beispielsweise gab das Staatsministerium des Innern schon 2010 Hinweise zum Umgang mit sogenannten Reichsbürgern. Am 18. Juni 2013 erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechende Empfehlungen zum Umgang mit Situationen und Fallbeschreibungen im Umgang mit Reichsbürgern. Im Februar 2015 gab der

Verfassungsschutz eine Empfehlung zum Umgang mit Reichsbürgern heraus, vor allen Dingen zum rechtssicheren Umgang mit den entsprechenden Personen in Verfahren. Zudem verweist der Verfassungsschutz in Thüringen darauf, dass Reichsbürger mit ihrer pseudojuristischen Akribie versuchen, einen gesellschaftlichen Resonanzboden für rechtsextremes Gedankengut zu schaffen, teilweise – das ist in der Tat so – in Überschneidung mit rechtsextremen Gruppen.

In Sachsen beobachtet der Verfassungsschutz potenziell gefährliche und gewaltbereite Anhänger der Reichsbürgerszene, vor allem, wenn sie Kontakt zur rechtsextremen Szene haben. Es gibt laut dem Sächsischen Staatsministerium des Innern eindeutige Schnittstellen zum Rechtsextremismus, zum Beispiel sind Reichsbürger Bestandteil des „Dritten Weges“ oder auch des „Weißen Raben“.

Hinsichtlich der Frage, wie wir gegen Reichsbürger vorgehen können, freue ich mich auf die zweite Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schauen Sie einmal in Ihr E-Mail-Postfach und dort auf eine E-Mail vom 7. September dieses Jahres. Damals haben Sie von einer Frau Heike Werding eine E-Mail bekommen. Sie bezeichnet sich in dieser Mail als „Botschafter der Deutschen Völker und Stämme“ und schreibt uns ihre Sicht der Dinge. Man kann erst einmal schmunzeln, wenn man den Titel „Botschafter der Deutschen Völker und Stämme“ hört. Aber in dieser E-Mail wird – auch da kann man vielleicht noch ein wenig schmunzeln – erklärt, dass es Deutschland gar nicht gibt, dass wir in einer Deutschland GmbH leben. Wir werden informiert – das ist auch ein Zitat, es ist ein Brief: „Hiermit sind Sie über Ihre eigentliche Rolle informiert.“ Also wir sind quasi eine Ich-AG in einer Deutschland GmbH. „Hiermit sind Sie über Ihre eigentliche Rolle informiert und damit für die Vortäuschung Ihrer volksvertretenden Position haftbar.“

Dann wird erläutert, was diese gute Frau damit meint, und da hört der Spaß auf. Ich zitiere weiter: „Wir behalten uns vor, in einer wiederaufgebauten naturstaatlichen Gerichtsbarkeit die Sippenhaft durchzusetzen.“ Das ist eine Drohung gegen unsere Familien. Das zeigt uns, wie ich finde, unsere Toleranzspanne gegenüber dieser Reichsbürgerbewegung war in den letzten Jahren viel zu hoch.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Das meine ich auch an uns selbst gerichtet. Wer von uns hat sich mit dieser E-Mail auseinandergesetzt und gesagt, wir müssen bitte prüfen, ob das so geht, dass wir hier

bedroht werden? Aber wir sehen auch, wir müssen das Problem der Reichsbürger ernst nehmen. Reichsbürger, also jene, die den deutschen Staat ablehnen, dessen Existenz leugnen, unsere Rechtsordnung ablehnen, keine Steuern zahlen wollen, sind längst ein Problem, nicht nur für unsere Verwaltung. Sie leugnen nicht nur die Existenz unseres Staates, sondern sie leugnen auch die Grundwerte unserer Gesellschaft, die Gültigkeit des Grundgesetzes und damit einhergehend die Würde des Menschen für alle in Deutschland. Die Gewaltenteilung in unserem Staat, die Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit und die Minderheitenrechte werden durch diese Reichsbürger infrage gestellt. Reichsbürger sind in den allermeisten Fällen antidemokratisch, antisemitisch, rassistisch, chauvinistisch und autoritär eingestellt. Reichsbürgerinnen und Reichsbürger – das gehört dazu – sind damit Teil der extremen Rechten in Deutschland. Das müssen wir klar benennen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Die Beispiele aus Sachsen wurden genannt. Ich will an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass der Polizist Wolfgang P. am 19.10.2016 durch die Hand eines Reichsbürgers erschossen wurde, uns alle tief betrübt hinterlässt und ein Stück weit auch aufgerüttelt hat. Ich glaube, wir sind es diesem Polizisten schuldig, dass wir uns mit dem Thema „Reichsbürger“ noch einmal intensiver beschäftigen.

Damit sind wir bei der Frage, was wir tun müssen. Wir brauchen eine stärkere Beobachtung der Reichsbürgerbewegung durch das Landesamt für Verfassungsschutz. Wir müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden und Ämtern noch stärker dabei unterstützen, weil sie jeden Tag mit diesem Unfug konfrontiert sind. Natürlich müssen wir Reichsbürger, die Waffen besitzen, hart überprüfen und entwaffnen. Wie soll ich jemandem, der die deutschen Gesetze ablehnt, vertrauen, dass er sich an die Waffengesetze hält? Das funktioniert nicht. Deshalb müssen den Reichsbürgern die Waffen abgenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich kann jemand, der den deutschen Staat ablehnt, zum Beispiel nicht in der Polizei die Rechte des deutschen Staates durchsetzen. Das ist unvereinbar. Wir dürfen nicht nur im Bereich der Repression hart und entschieden agieren, sondern ich finde, wir müssen an die gesellschaftlichen Ursachen heran. Aber dazu werde ich in meinem zweiten Redebeitrag kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte, Herr Abg. Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Harmlose Spinner? Bewaffnete Staatsfeinde? – Die lange verkannte Gefahr ‚Reichsbürger‘ in Sachsen“ ist das Thema. Dazu erst einmal ganz klar: Die AfD erklärt im Gegensatz zu anderen, meine Damen und Herren, dass die AfD jegliche Art von Gewalt gegen Personen und Sachen ablehnt. Grundsatz. Dies gilt ausnahmslos unter Beachtung des alleinigen Gewaltmonopols des Staates auf der Grundlage bestehender Gesetze.

Wie definiert man Reichsbürger? Wir haben eben gehört, es gibt keine Definition. Es gibt verschiedene Gruppierungen, Gruppen. Also kann man sie auch nicht in einer Gruppe zusammenfassen. Wie viele es bundesweit sind, wissen wir auch nicht. Das ist die Einschätzung, die auf die Kleine Anfrage von Frau Köditz gekommen ist. Das ist, glaube ich, so gewesen.

Als sich am 23.05.1949 nach einem langen Krieg, der am 8. Mai 1945 zu Ende war, die Chancen für den Neuanfang durch das Grundgesetz eröffneten, war das ein Ereignis, das für uns von großer Bedeutung ist. Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang gehe ich auf Artikel 5 Grundgesetz ein. Artikel 5 beinhaltet die Meinungsfreiheit. Diese wird von einigen in letzter Zeit etwas kurz gefasst. Somit sind alle Straftaten von Menschen, die sich als Reichsbürger bezeichnen, die von Einzeltätern. Diese müssen auch als solche betrachtet werden.

Die Politik ist verpflichtet, Fragen zu beantworten. Das muss sie so gut wie möglich tun. Wir müssen, so haben wir das gemacht, drei Gruppen – lose Meinungsgruppen – unterscheiden. Es gibt keine Struktur. Es gibt Menschen, die sich mit der Geschichte beschäftigen. Sie stellen Fragen zum Volk, zum Status der Bundesrepublik Deutschland, zum nicht vorhandenen Friedensvertrag, zur UN-Feindstaatenklausel, zu den ehemaligen Ostgebieten, zu Besatzungsfragen auf deutschem Boden, zum Eintragen der Bundesrepublik in ein Handelsregister, dem Wegfall des Artikels 23 des Grundgesetzes und dem Austausch gegen den Europaartikel – Artikel 144 enthält einen Bezug zu Artikel 23, der gar nicht mehr vorhanden ist. Ebenfalls stellen sie die Frage, ob Deutschland wirklich souverän ist.

Wenn dies ein Grund wäre, allein das Stellen solcher Fragen mit den Reichsbürgern zu verbinden, dann stellt sich mir die Frage, was mit der Rede von Gregor Gysi am 18. November 2013 war. Er hat in seiner guten Art und Rhetorik, die bei ihm fantastisch ist, das wissen wir, klare Fragen gestellt. Er hat zum Beispiel Fragen zu den Pariser Verträgen gestellt, sie kamen im Jahr 1955 mit den Vorbehalten der Alliierten zustande, obwohl Deutschland angeblich souverän war. Er hat weiterhin die Geheimdienstfrage gestellt. Er hat die Sicherheit für Edward Snowden infrage gestellt oder danach gefragt. Ist er deswegen ein Reichsbürger? Nein. Er hat einfach gefragt. Ein einheitliches Gespenst an die Wand zu malen ist in diesen Fällen unangebracht, meine Damen und Herren.

Es gibt eine weitere Gruppe von Personen, sie wurde schon genannt. Die lehnen die staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ab. Hierbei stoßen wir auf so eine Art Sektierertum und ähnliche Strukturen. Man kann mit den Leuten teilweise ins Gespräch kommen. Ich habe mir diesen Unsinn teilweise auch angehört. Ich konnte einige fragen und überzeugen. Sie können nicht die Rosinentheorie anwenden: Auf der einen Seite benutzen sie den Staat und auf der anderen Seite nicht. Wir haben ihnen Folgendes erklären können: Wer soll Deutschland eigentlich vertreten? Die Leute, auf die sie sich beziehen, sind schon lange tot. Wir können Bismarck nicht aus dem Sarg herausholen. Das ist auch Unsinn. Man kann mit den Leuten reden. Man kann sie teilweise in die Gesellschaft zurückholen und integrieren. Man muss sie nicht mit einem Knüppel schlagen. Die Rosinentheorie lehnen wir ab.

Es gibt noch eine dritte Gruppe von Menschen, die kriminell sind. Es sind Kriminelle. Sie sind nicht bereit, sich an einem demokratischen Disput zu beteiligen und diesen zu akzeptieren. Sie sind auch als solche zu behandeln. Georgensgmünd und Reuden sind Beispiele dafür. Der Grundsatz lautet wie folgt: Politisch motivierte Straftaten sind keine Rechtfertigung für Gewalt und Drohung. Das sage ich einmal ganz bewusst in diese Richtung hier drüben.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Es wird immer Fragen geben, die man stellen wird und darf. Daran bemisst sich ein demokratisches System. Meine Damen und Herren! Die pauschale Verurteilung von Menschen, die zwar nicht als organisierte Bewegung festgestellt, aber doch als Gefahr gesehen werden, ist kein rechtmäßiger Ansatz. Wer vor einer anderen Meinung oder anderen Fragen Angst hat, weil er dadurch Macht – konkret gesagt den parlamentarischen Sitz – verlieren könnte, ist kein demokratischer Politiker, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Nun folgt die Fraktion GRÜNE. Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor Jahren wären wir wahrscheinlich noch belächelt worden, wenn wir in diesem Hohen Hause eine Debatte über Reichsbürger geführt hätten. Wir wären nicht etwa belächelt worden, weil das Problem nicht schon damals sichtbar war, sondern weil unter anderem die Sicherheitsbehörden und die Staatsregierung eine erschreckende Leidenschafts- und Interesselosigkeit bei diesem Thema an den Tag gelegt hätten.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

In weiten Teilen der Bundesrepublik galten Reichsbürger viel zu lange als Spinner. Die Probleme wurden verharm-

lost. Vonseiten der Sicherheitsbehörden wurden sie als Randerscheinung abgetan. Ebenso wurde stets negiert – Herr Hartmann, Sie haben es auch wieder getan –, dass es einen weitgehenden Zusammenhang einer Reichsbürgerbewegung gibt. Wir sind in den letzten Jahren etwas schlauer dazu geworden.

Insbesondere die enge Verbindung zwischen rechtsextremem Gedankengut und Reichsbürgern wurde durch die Sicherheitsbehörden nach Auffassung meiner Fraktion viel zu lange unterschätzt. Die Einzelfallapologetik, wie sie auch heute wieder an den Tag gelegt wurde, muss beendet werden. Sowohl Rechtsextreme als auch Reichsbürger lehnen unsere Verfassungsordnung nicht nur ab, sondern bekämpfen diese mitunter mit Gewalt. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Diese Zusammenhänge muss man auch vonseiten der Sicherheitsbehörden ernst nehmen. Der Umgang mit Reichsbürgern ist vor diesem Hintergrund auch symptomatisch für den Umgang mit Rechtsextremismus in den letzten Jahren.

Herr Spangenberg, Sie haben soeben Fragen gestellt. Ich stelle einmal eine Frage zurück. Sie sagten nämlich gerade, dass man Fragen stellen darf. Kann es sein, dass die Relativierung, die Sie bei dem Problem hier im Plenum an den Tag gelegt haben, daraus resultiert, dass es in Ihrer Partei eine erhebliche Anzahl von Menschen gibt, die zumindest eine geistige Nähe zu Reichsbürgern haben, wenn nicht sogar auch ganz gute persönliche Kontakte? Vielleicht erklärt das Ihren Redebeitrag.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Es gilt Folgendes zu konstatieren: Reichsbürger sind hochgefährliche Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Frau Köditz und Herr Hartmann haben auf den Vorfall mit dem „Deutschen Polizei Hilfswerk“ hingewiesen. Das spricht für sich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Natürlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Lippmann, wissen Sie Folgendes: Die AfD führt mit jedem ein Aufnahmegespräch, der in die AfD eintreten möchte. Es wird unter anderem der Status abgefragt, ob er Reichsbürger ist oder nicht. Wenn er ein solcher ist, dann wird er nicht aufgenommen. Wissen Sie das?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Jetzt widersprechen Sie sich selbst. Wenn Herr Spangenberg sagt, dass es Reichsbürger nicht gibt, Sie aber gleichzeitig abfragen, ob man Reichsbürger ist, dann haben Sie ein intellektuelles Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ja, es kann durchaus sein. Es gibt aber diverse Fälle, unter anderem auch in Sachsen-Anhalt, die offenkundig geworden sind. Es gab durchaus die eine oder andere Verbindung zwischen der AfD und den Reichsbürgern. Somit scheint Ihr Aufnahmesystem nicht zu funktionieren, wie Sie es gern hätten. Es ist auch möglich, dass sich Reichsbürger beispielsweise in der Polizei oder im Staatsdienst befinden. Das zeigt aber auch, dass sie nicht von Anfang an ihre Gesinnung offenkundig vor sich hertragen.

(Carsten Hütter, AfD: Es gibt
auch GRÜNE im Staatsdienst!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine zweite Zwischenfrage, Herr Lippmann?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Natürlich.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sie haben das System gerade angeprangert. Wir fragen mit unseren Fragebögen nach, ob jemand einen Personalausweis hat. Würden Sie mir in folgendem Punkt recht geben: Wenn jemand sagt, er habe keinen Personalausweis, weil er ihn abgegeben hat, weil er die Bundesrepublik nicht anerkennt, dann kann das durchaus ein Indiz für einen Reichsbürger sein und wir haben die Möglichkeit, ihn anhand dessen auszusortieren?

(Lachen bei den LINKEN)

Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist sicherlich eine Möglichkeit.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Danke schön! Vielen Dank!)

Ich gehe aber davon aus, dass Beamte, die sich bei der Polizei beworben haben, irgendwann einmal ein Personaldokument vorgelegt haben. Trotzdem haben wir nun das Problem. Ich glaube nicht, dass dies in irgendeiner Weise das Problem löst, welches Sie lösen möchten. Das ist, mit Verlaub, Ihr Problem.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wir haben kein Problem!)

In der Öffentlichkeit ist bekannt geworden, dass dieser Mechanismus nun offensichtlich nicht funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich fahre deshalb mit meinem Redebeitrag fort. Ich begrüße an dieser Stelle ausdrücklich, dass der Innenminister das Problem mittlerweile erkannt und im letzten Innenausschuss dazu klar Stellung bezogen hat. Ich finde es allerdings bedauerlich, dass es heute schon ausgeführt worden, dass es dafür erneut erst einmal schrecklicher Vorfälle wie der in Bayern und Sachsen-Anhalt brauchte. Ich wünsche mir, dass wir in der Sicherheitspolitik bundesweit dazu kommen, dass wir die Probleme im Vorfeld ernst nehmen und nicht erst dann, wenn etwas passiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Blick auf den Verfassungsschutz muss ich mir folgende rhetorische Frage stellen: Was macht eigentlich ein Verfassungsschutz, der die selbst erklären und offenkun-

digen Feinde unserer Verfassung nicht in dem Maße behandelt, wie er es sollte? Nach meinem Dafürhalten schützt er wohl kaum die Verfassung. Es errichten Menschen Königreiche auf deutschem Boden, möchten die Reichsgrenzen verschiedenster Jahreszahlen wiederhaben, erkennen den Staat nicht an und gehen teilweise mit kruden Methoden, aber auch mit Gewalt gegen den Rechtsstaat und seine Institutionen vor. Ausgerechnet bei dieser ausgewiesenen Verfassungsfeindlichkeit sieht der Verfassungsschutz keine organisierten Verfassungsfeinde. Ich empfehle an dieser Stelle dem Verfassungsschutz, diese Dialektik einmal mit der einen oder anderen marxistischen Gruppe, die im Verfassungsschutzbericht auftaucht, zu erörtern. Vielleicht findet man eine Lösung. Sie sind bei Weitem nicht so gefährlich und könnten beim Thema Dialektik vielleicht helfen.

(Heiterkeit des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Dennoch bin ich beruhigt, dass das Innenministerium das Problem erkannt und nun zumindest Maßnahmen angekündigt hat. Herr Innenminister, an Ihre Stelle ist Folgendes deutlich adressiert: Ich erwarte, dass dies keine bloßen Lippenbekenntnisse bleiben.

Ich komme nun zu dem Thema Waffen und Reichsbürger. Die Entwaffnung von Reichsbürgern ist dringend geboten. Waffen gehören nicht in die Hände von Staatsfeinden. Ich sage Folgendes ganz deutlich: Ich begrüße das, was Sie angekündigt haben. Jedoch hat es mich auch verwundert. Noch im Plenum im April, als meine Fraktion dies unter anderem für gewalttätige Rechtsextreme in einem Antrag gefordert hat, wurde uns hier in diesem Hohen Hause von Ihnen, Herr Innenminister, der CDU, aber auch der SPD Gesinnungswaffenrecht vorgeworfen. Jetzt machen Sie das aber bei Reichsbürgern.

Nun kann ich Ihnen, Herr Innenminister, folgende Frage stellen: Herr Innenminister, betreiben Sie nun Gesinnungswaffenrecht? Oder geben Sie zu, dass das, was die Fraktion GRÜNE damals gefordert hat, so falsch nicht gewesen sein kann? Geben Sie zu, dass man – das wünsche ich mir zum Schluss – überlegen muss, ob man diese Maßnahmen deutlich ausweitet und auf den Kern gewaltbereiter Neonazis und Rechtsextremer ausdehnt und zukünftig die Zuverlässigkeit in Bezug auf Waffen grundsätzlich verneint?

Wer bei Reichsbürgern beginnt, darf bei harten Neonazis nicht aufhören, sonst macht man sich unglaublich. Wer zusieht, dass sich Staatsfeinde bewaffnen, handelt fahrlässig. Das muss ein Ende haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen jetzt in die zweite Runde. Es beginnt wieder die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mehrere Zeitungen

haben neulich den Innenminister zitiert, er wolle dem Landesamt für Verfassungsschutz den Auftrag geben, einen Überblick über die Reichsbürger zu schaffen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schön!)

Diese Aufforderung verstehe ich natürlich so: Der Innenminister hat keinen Überblick. Dabei sehe ich folgendes Problem: Das Landesamt für Verfassungsschutz hat ebenfalls keinen Überblick. Seit mehreren Jahren stelle ich regelmäßig kleine Anfragen zum Thema Reichsbürger. Der Antworttenor ist seit Jahren immer wieder der gleiche: Eine einheitliche Reichsbürgerbewegung existiert nicht. Das hat nie jemand behauptet; aber dies ist die einzige Antwort.

Der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz verspricht uns ebenfalls seit Jahren, seine Analysefähigkeit bzw. die seines Amtes zu verbessern. Zuletzt gab es beim Thema Reichsbürger dann einen Schwenk, und es wurde aus meiner Sicht noch peinlicher. Vor gut einem Monat lautete die Einschätzung plötzlich: Die Reichsbürgerideologie als solche wird nicht als rechtsextremistisch eingeordnet. Wer das sagt, hat aus meiner Sicht jegliche Analysefähigkeit verloren.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Schauen wir uns die Elemente an: In Wirklichkeit entstammt das Reichsbürgerphänomen nun einmal dem klassischen deutschen Neonazismus. Daher kommt doch schon einmal der Begriff Reich, daher kommt die Ablehnung der Demokratie und ihrer Institutionen. Daher kommt auch die im Wortsinne geschichtsrevisionistische Idee, die Existenz der Bundesrepublik zu leugnen.

Das ändert sich aus unserer Sicht auch nicht dadurch, dass es heute ganz unterschiedliche Reichsbürger-Spielarten gibt, dass neben Fantasiereichen auch Fantasiemonarchien und Fantasierepubliken entstehen und dass dieser Unfug für manche auch ein Geschäftsmodell geworden ist.

Aus unserer Sicht ist das keineswegs nur eine ordnungs- und staatsrechtliche Debatte. Diese Reichsbürgerbewegung verkündet die verschiedensten Interessen, die wir von rechts, von der extremen Rechten derzeit auf der Tagesordnung haben. Setzen Sie doch nicht nur auf ordnungspolitische Maßnahmen!

(Staatsminister Markus Ulbig:
Mache ich auch nicht, Frau Köditz!)

Das Problem ist aus meiner Sicht ganz einfach: Wir haben ein Beamtenrecht. Setzen Sie dieses Beamtenrecht doch einfach durch. Zuverlässigkeit, sage ich nur, kann nicht gegeben sein, wenn man den Staat nicht anerkennt. Eine deutlichere Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gibt es doch nicht.

Herr Minister, das ist für meine Begriffe wieder ein Ankündigungsaktivismus Ihrerseits. Prüfen Sie die Machbarkeit Ihrer Ideen, bevor Sie sie in die Welt setzen.

Was die Einschätzung der Reichsbürger angeht, ist Sachsen bundesweit wieder einmal ein Schlusslicht. Vorhin wurde der thüringische Verfassungsschutz zitiert. Es wird auch auf den brandenburgischen Verfassungsschutz verwiesen. Aber von Sachsen kommt relativ wenig. Das Landesamt scheint die Gefahr für die FDGO nicht genügend zu sehen. Wir stellen doch sogar ein aktives Handeln gegen den Staat mittels systematischer bürokratischer Lahmlegung von Behörden fest, mit Drohungen und Angriffen gegen Bedienstete – eben durch Reichsbürger. Das soll nicht als Angriff auf die FDGO wahrgenommen werden? Das ist mir nicht nachvollziehbar.

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist auch bei diesem Thema kein Frühwarnsystem, sondern aus meiner Sicht einfach ein defektes Rücklicht. Mit den Reichsbürgern umzugehen erfordert zunächst einmal Wissen. In seinem Faltblatt verkündet das LfV, man solle sich mit den Reichsbürgern nicht argumentativ auseinandersetzen. Das kann man ja so sehen, aber wir brauchen Argumente für die Auseinandersetzung.

Der Innenminister sollte sich also lieber nicht auf das Landesamt für Verfassungsschutz verlassen. Er sollte sich besser endlich einmal anhören, welche Erfahrungen Beamte, Verwaltungsmitarbeiter und Angestellte in öffentlichen Einrichtungen machen müssen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Ja!)

Er sollte sich ansehen, welche Einschätzungen aus der Wissenschaft und aus der Zivilgesellschaft über die Radikalisierung am rechten Rand vorliegen und was seit Jahren über Reichsbürger in den Medien steht.

Unsere Lösung, die wir anbieten, ist: Aufklärung, Forschung, Bildung. Dazu gehört zuallererst, das Problem beim Namen zu nennen und es nicht zu verharmlosen.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Zum Schluss sage ich noch einmal: Entwaffnen Sie endlich die extremen Rechten.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hartmann das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schwierigkeit ist eben, dass wir hier nicht in schwarz und weiß diskutieren können und dass wir – auch wenn Sie es beklagen mögen, Herr Lippmann – eben nicht über eine klar definierte, erkennbare Struktur sprechen, sondern, ich wiederhole das an dieser Stelle, über Einzelne und Kleinstgruppen unterschiedlicher Strukturen und Sichtweisen, die zum Teil auch über Netzwerke in rechtsextremen Szenen verfügen.

Die Tatsache, dass sie einen Steuerbescheid nicht zahlen wollen, hat zunächst einmal noch keinen verfassungsrechtlichen Bezug.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es gibt hier einen Teilbereich, der in der Tat verfassungsrechtliche Relevanz hat, und es gibt eine zunehmende Gefährdungssituation auch hinsichtlich der Steuerung durch rechtsextreme Gruppen. Das lässt sich nur nicht pauschal über die gesamte Reichsbürgerszene adaptieren.

Ich bleibe auch einmal bei Ihrer Frage, warum das Landesamt für Verfassungsschutz das tut, was es tut. Ich lade Sie als Gesetzgeber gern ein mitzuwirken, solange es in § 2 Abs. 1 und § 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen heißt, „Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ...“ und „politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist ...“, einen der Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Reichsbürger als solche sind aber noch lange kein Personenzusammenschluss im Sinne dieses Gesetzes.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist
doch eine Auslegungsfrage, Herr Kollege!)

Also, wenn dem so ist, dann schaffen wir bitte auch die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen.

Auch hinsichtlich des Waffenrechts ist das nicht so einfach. Genau deswegen betreiben wir kein Gesinungswaffenrecht. Sie brauchen immer noch den konkreten Bezug und den konkreten Vorhalt.

Ja, wenn es um Reichsbürger geht, dann ist auch das Landesamt für Verfassungsschutz, dann sind wir alle gemeinsam gefragt, uns mit Blick auf die aktuelle Entwicklung auch den potenziell gefährlichen Anhängern zu nähern und entsprechende Erkenntnisse zusammenzutragen.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Aber da stellt sich auch schon die Frage, wen Sie in welchem Umfang beobachten können und wie es sich mit jenen verhält, die keinen Bezug zu rechtsextremistischen, gewaltbereiten Gruppierungen haben oder nicht mit ihnen kooperieren oder sich in diesen Strukturen sehr zurückhalten. Wie ist es da mit der Beobachtungsfähigkeit? Dazu brauchen wir ein klares Lagebild. Wir brauchen auch eine Klärung hinsichtlich der Regelungskompetenzen des Gesetzgebers.

Wenn wir über die Strukturen verfügen, die in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden sind, dann können wir auch die Gefährdungspotenziale einschätzen. Damit ergibt sich auch, welche Maßnahmen für die Exekutivbehörden infrage kommen. Dann kann man beispielsweise auch darüber reden, ob bei der Waffenberechtigungskarte eine Regelabfrage bei Verfassungsschutzämtern Voraussetzung wird.

Ich persönlich und meine Fraktion unterstützen in jedem Fall die Forderung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, dass das OAZ und der Verfassungsschutz die Reichsbürger-Szene in Gänze stärker beobachten, ein Lagebild entwickeln und entsprechende Abschätzungen vornehmen sollen.

Auch für ein Waffenverbot für Reichsbürger stehen wir. Das ist nur konsequent, wo wir entsprechende Bezüge nachweisen können und keine Beliebigkeit erreichen. Wer den deutschen Staat infrage stellt, dessen Institutionen ablehnt, dem kann man wohl kaum Auflagen erteilen und dann meinen, dass er diese einhalten wird.

Im Übrigen gilt das auch für Reichsbürger in staatlichen Institutionen, insbesondere in der Polizei, wenn Sie es ihnen nachweisen können und sie sich als solche zu erkennen geben.

Wer sich im Staatsdienst befindet, insbesondere auch in der sächsischen Polizei – ich sage das in aller Deutlichkeit – und hier Fälle von Reichsbürgern, die belegbar sind, festgestellt werden, dann sind diese Beamten aus dem Dienst zu entfernen, dann ist bis zur Klärung eine Suspendierung angesagt. Denn wer den deutschen Staat ablehnt, kann nicht für den deutschen Staat Sicherheit und Ordnung garantieren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir brauchen auch mehr Aufklärung. Es ist nicht nur eine Frage der Repression. Wir brauchen neben Infobroschüren und Handlungsleitfäden auch einen klaren Umgang mit Reichsbürgern, auch über deren Erkennbarkeit. Insoweit wäre ein Angebot des Landesamtes für Verfassungsschutz an Informationsveranstaltungen auch im Bereich der politischen Bildung angezeigt.

Letzten Endes geht es auch um den Schutz von Behördenmitarbeitern, nämlich vor allen Dingen da, wo sie – angefangen bei Gerichtsvollziehern – im exekutiven Handeln mit diesen Situationen konfrontiert werden. Hier gibt es eine klare Fürsorgepflicht des Staates für seine Bediensteten.

Kurzum: Ich bin sehr überzeugt, dass das Innenministerium den Blick auf das Thema richtig gesetzt hat, dass wir die entsprechenden Maßnahmen einleiten, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Christian Hartmann, CDU: – um uns in einem verfassungskonformen Umgang der Herausforderung zu stellen. Schuldvorwürfe bringen uns an dieser Stelle nicht weiter. Lassen Sie uns den Weg konsequent vorangehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die SPD-Fraktion noch einmal das Wort? – Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, dass wir heute in der Debatte einen Fehler nicht machen, uns nämlich nur auf die innen- und sicherheitspolitische Dimension zu konzentrieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das anhand eines Beispiels demonstrieren. Ich habe in meiner Heimatregion ein Frauenzentrum. Dieses Frauenzentrum existiert seit dem Jahr 1990. Dieses Frauenzentrum – Betrieb einer Frauenschutzwohnung, ein Frauentreff, ein Mädchentreff – kümmerte sich um die Integration von Migrantinnen, war in der Mädchenarbeit aktiv, hatte einen Tanzkurs, machte politische Bildung, wurde mehrfach ausgezeichnet, wurde vom Land, vom Landkreis, von der Stadt und über ein großes Projekt der „Aktion Mensch“ gefördert. Das alles gibt es heute nicht mehr.

Der Grund dafür ist ein ganz einfacher: Ein stadt- und polizeibekannter Reichsbürger und im Übrigen Unterstützer der verbotenen „Nationalen Sozialisten Döbeln“ hat mit einer einfachen Anzeige wegen Fördermittelbetruges dieses Projekt weitgehend zerstört, weil sich mit Verweis auf das laufende Verfahren die Fördermittelgeber zurückgezogen haben, ohne jedes Fingerspitzengefühl.

Ich möchte damit darauf hinweisen: Es geht gar nicht nur um Waffen. Es geht darum, dass diese Menschen mit ihrem Potenzial, mit ihrem Vorgehen bewusst versuchen, demokratische Strukturen, Eckpfeiler, Fixpunkte unseres Gemeinwesens zu zerstören. Das dürfen wir nicht zulassen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Damit wird auch klar, dass die Reichsbürger mit ihrer Ideologie Teil des Diskurses sind, den wir gerade auch in Sachsen erleben. Es gibt nicht nur einen kompletten Reichsbürger, der alles komplett vertritt, was an verrückten Theorien unterwegs ist. Es gibt auch nicht auf der anderen Seite die Personen, die damit überhaupt nichts zu tun haben, sondern wir erleben im demokratischen Diskurs immer wieder Versatzstücke dieser Verschwörungstheorien. Wir haben das im Übrigen bei Herrn Spangenberg gerade eindrucksvoll erlebt.

(Heiterkeit – Einzelbeifall bei den LINKEN)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren: Lassen Sie uns den Fehler nicht machen. Lassen Sie uns nicht nur über straffbewehrte Reichsbürgeraktivitäten sprechen. Es gibt nicht den guten oder den schlechten Reichsbürger. Reichsbürger sind Teil der extremen rechten Bewegung in diesem Land und gehören deswegen nicht nur juristisch, sondern auch gesellschaftspolitisch mit aller Konsequenz bekämpft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion bitte, Herr Abg. Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Homann, es freut mich, dass ich Sie beeindrucken konnte. Tolle Sache; ich bin begeistert. Wem gelingt das schon an diesem Pult?

Frau Köditz, Sie haben von Aufklärung gesprochen. Darin sind wir uns in diesem Punkt ganz selten einmal einig. Auch wir wollen aufklären.

(Heiterkeit)

Bei Ihnen kommt gleich wieder die Angst vor der anderen Meinung durch. Zum Begriff „Entwaffnung der extremen Rechten“. Wollen wir nicht einmal alle Extremen entwaffnen? Wäre das nicht auch ganz gut? Warum immer nur in eine Richtung? Sie vergessen immer die andere Richtung. Wir haben zwei Richtungen in Deutschland. Wenn wir entwaffnen – wobei eine Entwaffnung natürlich auch von der Formulierung her merkwürdig klingt; da müssten ja alle bewaffnet herumlaufen –, geht es hier meistens um Waffenbesitzkarten für Sportschützen. Sie sollten das also überprüfen.

Wir als AfD werden auf jeden Fall den Artikel 5 des Grundgesetzes ganz deutlich im Blick behalten; denn wir haben die große Sorge, dass Sie bei Ihrer Politik die Meinungsfreiheit eindämmen wollen. Das wird mit uns nicht gehen. Das werden wir mit aller Deutlichkeit immer wieder betonen.

(Beifall bei der AfD)

Herr Lippmann, Ihre Abneigung gegen Waffen mag persönliche Gründe haben, aber ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie die EU-Waffenrichtlinie 91/477/EWG umgehen und versuchen wollen, das, was Sie nicht geschafft haben, doch noch durchzusetzen. Es wurde bereits erwähnt: Im § 6 des Waffengesetzes steht eindeutig, wer zuverlässig ist. Das sind sieben Punkte, die Sie brauchen, um eine Waffe zu erhalten. Nur danach geht es und nicht nach Ihrer ideologischen Einstellung, also danach, wer wirklich nicht zuverlässig ist. Allein das ist der Grund.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Valentin Lippmann,
GRÜNE: Reichsbürger sind nicht zuverlässig!)

– Gibt es nicht als Gruppe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Linksfraktion und von der CDU-Fraktion das Wort gewünscht? Die Redezeiten sind nur noch kurz. Die Linksfraktion hat noch 1 Minute und 38 Sekunden und die CDU 1 Minute und 32 Sekunden. – Frau Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe noch eine Vorbemerkung und zwei weitere Bemerkungen.

Henning Homann, danke für die Ausführungen. Das hat mir vieles erspart.

Zweitens. Herr Hartmann, ich hoffe, es war ein Versprecher. Das OAZ hat keine Beobachtungsaufgabe.

Drittens, und das meine ich wirklich ernst und hoffe, dass Sie mir zugehört haben: Ich traue dem Landesamt für Verfassungsschutz genau diese Informationsveranstaltungen nicht mehr zu.

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben denen
noch nie etwas zugetraut. Seien Sie doch ehrlich!)

Wir haben Wissenschaftler und zivilgesellschaftliche Initiativen, die weitaus besser über diese Zusammenhänge informiert sind als dieses Landesamt für Verfassungsschutz. Die Zusammenhänge, die Henning Homann dargestellt hat, hat doch dieses Landesamt für Verfassungsschutz überhaupt nicht auf dem Schirm, nämlich, dass es hier wirklich um eine massive Behinderung von demokratischen Strukturen geht. Unsere Verwaltungen werden zum Teil lahmgelegt. Das ist kein bewaffneter Kampf, aber ein Kampf gegen diesen Staat ohne Waffen. Insofern ist die Forderung nach Entwaffnung nur ein Teil des Problems. Deshalb bin ich ganz deutlich bei Herrn Homann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun die Antwort in 01:30 Minuten.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

– Ich komme damit aus, Frau Köditz.

Ganz klar, die aktuelle Entwicklung zeigt: Wir müssen uns mit der Reichsbürgerbewegung intensiv auseinandersetzen. Und ja, wir müssen dort, wo entsprechende Bezüge gegen die staatliche Ordnung sind, ganz konsequent vorgehen. Nein, eine Pauschalisierung ist genau an der Stelle der falsche Weg, weil wir tatsächlich unsere verfassungsmäßige Ordnung und Grundsätze zu achten haben.

Da, wo es rechtsextremistische Bezüge gibt, da, wo der Staat infrage gestellt wird, da, wo die verfassungsmäßige Ordnung gefährdet ist, ist konsequentes Handeln der staatlichen Institutionen gefragt. Da bedarf es auch der Aufklärung und Information. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Köditz, habe ich Vertrauen in die staatlichen Institutionen, und ich stelle auch nicht die Kompetenz des Landesamtes für Verfassungsschutz infrage. Gleichwohl – das hat keiner anders behauptet – kann und muss man sich auch bei solchen Informationsveranstaltungen wissenschaftlichen und externen Sachverständigen bemühen. Wir müssen uns ja vor allem über Informationsveranstaltungen – das habe ich deutlich zu machen versucht – auch in

den gesellschaftlichen Diskussionsprozess hineinbegeben. Deswegen einen klaren Kurs dort, wo Rechtsverstöße da sind, einen klaren Kurs gegen Reichsbürger auch in staatlichen Institutionen und gegen Waffenbesitz,

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Christian Hartmann, CDU: aber keine Außerkraftsetzung der demokratischen Grundsätze unter dem Deckmantel dieser Diskussion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung –
Henning Homann, SPD: Sehr gut!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD hätte noch Redezeit. – Das wird nicht gewünscht. Ansonsten gibt es keine Redezeiten mehr für die Fraktionen. Die Staatsregierung hat jetzt das Wort. – Herr Minister Ulbig, bitte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt hat
keiner mehr Redezeit, jetzt müssen Sie reden! –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Sie können auch überziehen!)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Diskussion hat gezeigt, dass es richtig und wichtig ist, sich zum Thema „Reichsbürger“ auch hier in diesem Hohen Hause auszutauschen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Das haben wir beantragt!)

Zumindest den ersten Teil Ihres Debattentitels, Frau Köditz, halte ich durchaus für richtig und angezeigt. Denn ja, unter dem, was allgemein als Reichsbürger verstanden wird, sind sowohl harmlose Spinner als eben auch bewaffnete Staatsfeinde. Das hat gerade der furchtbare Mord in Bayern deutlich gemacht. Wir haben es mit einer außerordentlich heterogenen Truppe zu tun. Dieses Spektrum reicht von Querulanten über psychisch auffällige Personen bis hin zu Trittbrettfahrern, und – das soll deutlich gesagt werden – es gibt auch sehr gefährliche Extremisten dabei. Was sie in der Regel eint, wurde hier angeführt. Da geht es um das Thema „Deutsches Reich in den Grenzen von 1937“, die Bundesrepublik sei illegal usw. Das will ich nicht alles wiederholen.

Damit ist der Gemeinsamkeit Genüge getan.

Das Problem ist: Es gibt keine konkreten gefestigten Strukturen, sondern eine Vielzahl von unterschiedlich handelnden Einzelpersonen oder Gruppen. Das macht die Arbeit von Verfassungsschutz und Polizei im Bereich des Staatsschutzes nicht einfach. Trotz alledem – und das sage ich hier klar und deutlich vor Ihnen – sind die Sicherheitsbehörden ge- und aufgefordert, bei diesem Thema noch deutlicher und konsequenter zu agieren. Dass sie diese Szene schon über längere Zeit im Fokus haben,

macht das Beispiel vom Deutschen Polizeihilfswerk deutlich, das Sie, Frau Köditz, angesprochen haben. Dort hat die Arbeit gut funktioniert. Am Anfang ist wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt worden, um Strukturen zu erkennen. Am Ende hat bis hin zur Justiz der Apparat funktioniert. Es hat eine konsequente Verurteilung wegen gemeinschaftlicher Freiheitsberaubung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und Missbrauch von Amtszeichen gegeben. 10 bis 30 Monate ohne Bewährung sind ein deutliches Zeichen und ein klares Signal, dass das funktioniert.

Jetzt zum Verfassungsschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ganz aktuell tagen die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder. Das Thema „Reichsbürger“ steht ganz oben auf der Tagesordnung. Sie sind gefordert, bundesweit ein einheitliches Vorgehen abzustimmen, weil die Überschneidungen von Reichsbürgern mit Rechtsradikalen zunehmen. Auch in Sachsen gibt es Teilbereiche, die schon durch den Verfassungsschutz beobachtet werden. Es wurden hier die Überschneidungen beim „Dritten Weg“ und beim „Weißen Raben“ angesprochen. Herr Meyer-Plath hat zu diesem Thema deutlich gesagt, dass derzeit die Zahl der Beobachtungen durch das Landesamt für Verfassungsschutz im zweistelligen Bereich liegt. Dass das nach den Ereignissen in Bayern neu zu bewerten ist, ist klar. Da ist ein bundeseinheitliches Lagebild erforderlich. Ich bin überzeugt, dass man auf der Tagung der Verfassungsschutzbehörden ein entsprechendes Signal setzen wird.

Sie haben völlig recht, dass es nicht nur um die Sicherheitsbehörden geht. Es geht auch darum, dass unsere Mitarbeiter in den Verwaltungen handlungssicher werden. Ich möchte Sie ermuntern, die Handreichung aus dem Jahr 2013 zur Hand zu nehmen. Schon damals haben wir den kommunalen und staatlichen Behörden 14 Seiten an die Hand gegeben und uns mit diesem Thema auseinandergesetzt. Das sind praktische und rechtliche Hinweise, wie man in konkreten Fällen damit umgehen soll. Aktuell überarbeiten wir diese Handreichung. Da geht es unter anderem um den Umgang der Behörden mit Widersprüchen zu Staatsbürgerschaftsnachweisen, den Ausbau des Rechtsschutzes der kommunalen Bediensteten und eine Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Behörden bei Anzeichen von Reichsbürgerschaft. Das betrifft zum Beispiel die Waffenbehörden.

Ich will an dieser Stelle unseren Erlass ansprechen und deutlich machen, dass natürlich hier der Hebel angesetzt werden muss. Wer in irgendeiner Form als Reichsbürger in Erscheinung getreten ist, darf keine Waffe tragen.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir müssen dafür sorgen, dass solche Typen nicht in den Besitz von Waffen kommen. Falls sie diese schon haben und die Erkenntnis erst danach zutage tritt, müssen diese sofort abgenommen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb habe ich die Waffenbehörden mit einem Erlass vom 1. November 2016 dazu angehalten, dass die Zugehörigkeit zur Reichsbürgerbewegung Anlass zur Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit geben muss. Wer sich nicht der staatlichen Ordnung verpflichtet fühlt, lehnt das staatliche Gewaltmonopol ab. Zudem wurden die Waffenbehörden aufgefordert, aktiv in einen geeigneten Informationsaustausch zu treten. Ziel ist es, betreffende Prüffälle unter den bestehenden Erlaubnissen zu identifizieren und entsprechende Waffenbesitzverbote zu verhängen. Das Nationale Waffenregister bietet hier im Übrigen eine ausreichende Grundlage dafür, dass solche Entscheidungen bundesweit nachvollzogen werden können.

Die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen haben hier auch eine Rolle gespielt. Davon hat es in der Vergangenheit bereits eine ganze Menge gegeben, durch das Innenministerium, durch das Justizministerium, auch federführend verantwortet. Derzeit laufen gerade wieder die Vorbereitungen dazu, in Abstimmung mit den kommunalen Behörden, mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, aber auch – Frau Köditz, ich sage es bewusst – mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, um die Menschen, die an unterschiedlichen Stellen damit konfrontiert sind, noch rechts- und handlungssicherer zu machen.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema „Reichsbürger in der sächsischen Polizei“. Auch dazu ein klares und deutliches Wort von mir: Wer Reichsbürger ist, hat in der sächsischen Polizei nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Deshalb gehen wir sehr klar und konsequent mit den Hinweisen um. In einem Fall scheint es sich zu verdichten. Bei zwei von den drei derzeit geprüften Fällen gibt es noch keine weiteren konkretisierenden Hinweise.

Dass wir bei diesem Thema bereits in der Vergangenheit sehr konsequent gewesen sind, macht der Fall von Anfang dieses Jahres deutlich, über den hier auch schon gesprochen wurde. Wenn jemand aufgrund seiner extremistischen Äußerungen aufgefallen ist, wenn er sogar verurteilt worden ist, dann ist er selbstverständlich aus dem Dienst der sächsischen Polizei ausgeschieden. Wir haben ihn suspendiert, weil wir solche Leute weder dulden noch haben wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deshalb kann ich am Ende der Debatte eigentlich nur sagen: Sie sehen, sowohl das Handeln der Sicherheitsbehörden als auch das, was wir den staatlichen und kommunalen Behörden als Vorgabe gegeben haben, machen deutlich, dass wir dieses Thema ernst nehmen und auf aktuelle Entwicklungen reagieren. Vor diesem Hintergrund besteht die Aufgabe, dass wir ganz besonders den kommunalen und staatlichen Bediensteten den Rücken stärken, da diese in jeder Situation an der Front stehen. Deswegen haben wir zum Beispiel für die Gerichtsvollzieher die Möglichkeit eingeräumt, auf unser Informationssystem zuzugreifen und im Vollzug gegebenenfalls auf den Schutz durch die Polizei zu setzen. Wir werden diese befristete Regelung jetzt entfristen. Vor diesem Hintergrund müssen wir intensiv arbeiten. Aber Versäumnisse kann ich an der Stelle nicht erkennen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Redezeiten für die Aktuelle Debatte sind abgelaufen. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt beenden.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Mir liegt das Ergebnis des ersten Wahlgangs der geheimen Wahl der Sachverständigen des 5. Medienrates der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien vor.

Abgegeben wurden 120 Stimmschein. Es wurde wie folgt abgestimmt: Simone Baumann 3 Stimmen, Uwe-Eckart Böttger 1 Stimme, Eva Brackelmann 62 Stimmen, René Falkner 34 Stimmen, Prof. Dr. Sandra Fleischer 29 Stimmen, Prof. Dr. Hubertus Gersdorf 13 Stimmen, Holger Hase 0 Stimmen, Prof. Markus Heinker 88 Stimmen, Michael Hiller 1 Stimme, Johannes Jenichen 3 Stimmen, Susanne Köhler 2 Stimmen, Erwin Linnebach 0 Stimmen, Gerhard Pötzsch 1 Stimme, Heike Richter 0 Stimmen, Katja Röckel 27 Stimmen, Michael Sagurna 83 Stimmen, Prof. Dr. Bernd Schorb 3 Stimmen, Prof. Dr. Rüdiger Steinmetz 111 Stimmen, Christoph Waitz 1 Stimme und Grit Wißkirchen 114 Stimmen.

Damit sind Prof. Markus Heinker, Prof. Dr. Rüdiger Steinmetz und Grit Wißkirchen gewählt.

Es haben nur drei Kandidaten die notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht, deshalb wird ein weiterer Wahlgang erforderlich.

Bitte, Frau Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank. Ich möchte den Antrag auf eine Überlegungspause nach § 107 Geschäftsordnung stellen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wie lange soll diese Überlegungspause dauern? 30 Minuten?

Dagmar Neukirch, SPD: 30 Minuten stehen in der Geschäftsordnung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, 30 Minuten. Wir treffen uns 13:25 Uhr hier im Plenarsaal wieder.

(Unterbrechung von 12:52 bis 13:25 Uhr)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es fehlt zwar fast noch eine ganze Fraktion, aber es ist jetzt 13:25 Uhr. Ich würde nun um das Ergebnis der Auszeit bitten. Wer übernimmt das? – Die SPD- oder die CDU-Fraktion?

Dagmar Neukirch, SPD: Wir haben uns in der Fraktion verständigt, dass der zweite Wahlgang durchgeführt werden kann.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Dann würde ich jetzt dieselbe Wahlkommission wie heute Morgen bitten, nach vorn zu kommen. Ich frage, ob irgendjemand aus der Wahlkommission fehlt, ob wir jemanden nachberufen müssen oder ob alle anwesend sind. – Da ich kein Zeichen bekomme, bitte ich jetzt die Wahlkommission von heute Morgen, die Arbeit aufzunehmen.

Wir kommen jetzt zur zweiten Wahl der Sachverständigen des 5. Medienrates der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien. Der Vorsitzende wird jetzt wieder die Namen verlesen.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden wiederum in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten einen Stimmschein für den zweiten Wahlgang, auf dem diejenigen vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahl zu Sachverständigen des 5. Medienrates der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien in Sachsen aufgeführt sind, die nicht bereits im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit erlangt haben.

Es dürfen auf dem Wahlschein maximal zwei Namen angekreuzt werden. Gewählt ist, wer die Stimmen von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Sächsischen Landtags, also 84 Stimmen, erhalten hat. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich noch jemand im Saal, der wahlberechtigt ist und nicht aufgerufen wurde?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit schließe ich den Wahlgang. Ich schlage vor, dass wir während der Auszählung der Stimmen mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortfahren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften

Drucksache 6/4785, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/6893, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Fritzsche, das Wort.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Gesetzentwurf wurde von der Staatsregierung eingebracht und dem Innenausschuss zur fachlich-inhaltlichen Beratung überwiesen.

Im Innenausschuss haben wir dazu eine öffentliche Anhörung beschlossen, welche am 16. September 2016 mit drei Sachverständigen stattgefunden hat. Am 27. Oktober haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf im Innenausschuss abschließend beraten. Dabei lag ein Änderungsantrag der Koalition aus CDU und SPD vor, welcher in der Hauptsache Hinweise des Juristischen Dienstes zur Rechtsförmlichkeit umgesetzt hat.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses liegt Ihnen in der Drucksache 6/6893 vor. Grundlage für den vorliegenden Gesetzentwurf ist der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland, der sogenannte

Glücksspielstaatsvertrag. Dieser soll mittels der im Gesetzentwurf enthaltenen glücksspielrechtlichen Vorschriften rechtssicher vollzogen werden. Der Glücksspielstaatsvertrag dient der länderübergreifenden koordinierenden Regulierung des Glücksspiels mit den vorrangigen Zielen der Sucht- und Kriminalitätsprävention sowie dem Jugend- und Spielerschutz.

Der Glücksspielstaatsvertrag beschäftigt die Länder intensiv, da Entscheidungen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes zur Zulässigkeit der Erteilung von Konzessionen Neuregelungen erforderlich machen. Zudem sind Entwicklungen im Bereich Sportwetten zur Kenntnis zu nehmen. Diese sicherlich schwierigen Verhandlungen zum kommenden Glücksspieländerungsstaatsvertrag sind jedoch nicht Gegenstand der heutigen Debatte. Die Ausführungsbestimmungen im Sächsischen Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag haben sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt. Drei Schwerpunkte der vorliegenden Änderungen lassen sich identifizieren. Diese wurden von den Sachverständigen der öffentlichen Anhörung auch nicht in Abrede gestellt.

Erstens wird eine Verfahrensregelung zur Bündelung der Beantragung von Erlaubnissen für die Vermittlung von Glücksspielen in Annahmestellen und Wettvermittlungsstellen für Sportwetten aufgenommen. Zweitens wird die Zuständigkeit der Landesdirektion Sachsen für die Ermächtigung anderer Länder zur Erfüllung glücksspielrechtlicher Aufgaben nach § 9 Abs. 1 Satz 4 sowie nach § 12 Abs. 3 Satz 3 Glücksspielstaatsvertrag geregelt. Es ist also von einer Konzentrationswirkung zu sprechen.

Außerdem wird die bestehende Zuständigkeit der Landesdirektion Sachsen für die Spielbanken als Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz ausdrücklich festgeschrieben.

Drittens werden deklaratorische Regelungen zum Erlaubnisvorbehalt für sogenannte Altspielhallen, wie bei Inkrafttreten des ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages am 1. Juli 2012, festgeschrieben.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Regelungsgehalt des uns vorliegenden Gesetzentwurfs zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften erschöpft sich im Wesentlichen in der Implementierung eines Verbots von Mehrfachkonzessionen, einer bestimmbaren Regelung zur Zuständigkeitsübertragung auf die Landesdirektion, der zeitlichen Begrenzung der Laufzeit von Altkonzessionen mit einer entsprechenden Pflicht zur Neubeantragung von Genehmigungen und redaktionellen Aktualisierungen des Gesetzestextes. Letzterem diene auch der Änderungsantrag der Koalition zur Bearbeitung der Hinweise des Juristischen Dienstes aus der Vorprüfung des Gesetzentwurfs.

Die öffentliche Anhörung zur Erarbeitung des Gesetzentwurfs wurde von den Sachverständigen genutzt, um noch einmal Grundsätzliches, insbesondere zum Glücksspielstaatsvertrag, zu erörtern. Hier gehen die Auffassungen der Spielautomatenwirtschaft und der Verbände, die sich der Suchtprävention verschrieben haben, naturgemäß auseinander.

An dieser Stelle will ich auf den Gesetzentwurf meiner Fraktion – Drucksache 6/5530 – zur Neuregelung der Verwendung der Lotterie- und Glücksspielerträge für soziale Zwecke sowie zur Verbesserung der Glücksspielsuchtprävention verweisen. Dieser Gesetzentwurf setzt sich weitaus tiefer gehend mit der Regelungsmaterie auseinander und führt Zweckbindungen zur Suchtprävention ein; denn sowohl nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag als auch mit dem heute verhandelten Gesetz über glücksspielrechtliche Regelungen sind weder konkrete gesetzliche Vorgaben zur gebotenen

Prävention und Erforschung der Glücksspielsucht noch verbindliche Regelungen zur konkreten anteilmäßigen Verwendung der Reinerträge aus den vom Freistaat Sachsen veranstalteten Sportwetten, Lotterien und Auspielungen umgesetzt worden. Insoweit ist der uns vorliegende Gesetzentwurf sehr halbherzig.

Mit dem Gesetzentwurf der LINKEN, der am 1. September 2016 in den Geschäftsgang des Landtags gegangen ist, wird sehr konkret genau das geregelt, was die Sachverständigen in der mündlichen Anhörung zum heute verhandelten Gesetzentwurf als Defizite im Spielerschutz und vor allem bei der Suchtprävention bemängelten.

So sollen verpflichtende Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention gesetzlich geregelt werden. Außerdem sollen durch den Freistaat Sachsen die Suchtforschung im Bereich des Glücksspiels unterstützt und die Beteiligung sichergestellt werden.

Darüber hinaus wird in unserem Gesetzentwurf die Verteilung des Reinertrags aus den Lotteriaeusspielungen künftig für die jeweiligen Zwecke wie folgt neu geregelt: Er soll mindestens zu einem Drittel für die Förderung der Kinder-, Jugend- und Wohlfahrtspflege sowie für die Suchtprävention, die Suchthilfe und die Förderung der Bereiche Sport, Kultur und Umwelt verwendet werden.

So, sehr geehrter Herr Staatsminister, hätte Ihr Gesetzentwurf ebenfalls aussehen können, wenn Ihnen das am Herzen läge, was in wohlfeilen Sonntagsreden gern propagiert wird: Spielerschutz, Jugendschutz und Glücksspielsuchtprävention.

Schließlich hat Ihnen mit der Stellungnahme vom 20. Januar 2016 die Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. Folgendes auf den Weg mitgegeben – ich zitiere –: „Leider erfolgte im Rahmen der Novellierung keine Bearbeitung weiterer in unserer Stellungnahme aufgeführter Problembereiche. Die Regelungen zum Verfahren der Selbstsperre, Sperrsystem, Präzisierung zu geforderten Sozialkonzepten, inklusive Schulungen, als auch Klarstellungen zur Verwendung staatlicher Einnahmen aus Glücksspielen. Festzustellen ist somit bestehender Novellierungs- und Ergänzungsbedarf entsprechender Regelungen zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages in Sachsen.“

Obwohl Ihnen nicht nur die Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren die aus ständiger Rechtsprechung in den geltenden Glücksspielstaatsvertrag übernommene Aufgabenstellung – ich zitiere – „... das Entstehen von Glücksspielsucht- und Wetsucht zu verhindern und die Voraussetzung für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen“, mit ihrer Stellungnahme wiederholt unter die Nase reibt, haben Sie tatsächlich die Chuzpe, dem Landtag einen um genau diese Aufgaben erleichterten Gesetzentwurf vorzulegen.

Das ist traurig und macht deutlich, dass Ihnen offenbar Spielerschutz und Glücksspielsuchtprävention keine Herzensangelegenheit sind, die Einnahmen aus Glücks-

spiel, Lotterie und entsprechenden Steuern aber sehr wohl.

Zwar können praktisch sicherlich die nach Ablauf der Übergangsfristen erforderlichen neuen Genehmigungsverfahren noch einmal als Kontrolldurchlauf für die Verwaltung gelten – das will ich nicht unerwähnt lassen –, aber dennoch bleiben Defizite, wie eben beschrieben, und die in der mündlichen Anhörung sehr schön herausgearbeiteten Kontrolldefizite.

Indem verpflichtend Glücksspielanbieter durch ein neuerliches Genehmigungsverfahren kontrolliert werden, versucht man durch erneute Genehmigungsverfahren kostengünstig der Kontrolldefizite Herr zu werden. Ob damit die illegalen Anbieter, die sich vermutlich zu keinem Zeitpunkt einem staatlichen Verfahren unterzogen haben und dies sicherlich auch nicht beabsichtigen, überhaupt erreicht werden können, darf – wie in der Anhörung dargestellt – getrost bezweifelt werden. Daneben haben wir gegebenenfalls künftig – auch das sollte nicht verschwiegen werden – eine Reihe von Klagen vor den Verwaltungsgerichten in Bezug auf das zu erwartende Auswahlverfahren von genehmigungsfähigen Spielstätten für Glücksspiel zu erwarten. Dabei werden sich die jeweils unterliegenden ehemaligen Anbieter auf den Bestands- und Vertrauensschutz berufen und versuchen, sich am Freistaat schadlos zu halten.

Sehr geehrter Herr Staatsminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles in allem haben Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der A-Note wohl eher eine 3,5 erreicht. Sie haben gerade so das Allernötigste geregelt und die Aspekte des Spielerschutzes und der Glücksspielsuchtprävention sehenden Auges, also bewusst, herausgehalten. Damit bleibt der Gesetzentwurf hinter den Aufgabenstellungen des Glücksspielstaatsvertrages und hinter den gesellschaftlichen Erfordernissen zurück.

Meine Fraktion wird sich aus diesen Gründen bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften. Es klang schon an: Das Glücksspielrecht fußt in Deutschland im Wesentlichen auf dem Glücksspielstaatsvertrag zwischen den Bundesländern. Darin sind bundeseinheitliche Regelungen für das Glücksspiel vereinbart, die dann von den Ländern unter anderem in Ausführungsgesetzen umgesetzt werden sollen.

Dieses Gesetz und auch andere Vorschriften sollen nun für Sachsen geändert werden. Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich inhaltlich um klarstellende Regelungen zu einem rechtssicheren Vollzug des Staatsvertrages, es geht

aber auch um die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren. Zudem geht es darum, bereits bestehende Zuständigkeiten ausdrücklich im Gesetz festzuschreiben.

Ich finde, das sorgt für mehr Klarheit, mehr Anwenderfreundlichkeit sowohl aufseiten der Behörden als auch bei den Antragstellerinnen und Antragstellern. Auch im Bereich der Spielhallen haben wir eine Klarstellung durch den Gesetzentwurf. Das betrifft sowohl die Rechtsgrundlagen für aufsichtsrechtliche Maßnahmen als auch einen Erlaubnisvorbehalt für sogenannte Altspielhallen.

Auf diese eher formalen Klarstellungen ist der Gesetzentwurf beschränkt. Es ist also ganz bewusst von vornherein keine umfassende inhaltliche Novellierung, sondern ein Nachjustieren der bereits bestehenden Landesregelungen durch eine Optimierung selbiger. Die Grundlage dafür sind Praxiserfahrungen der letzten Jahre. Dieses Ziel der Klarstellung und Optimierung wird aus unserer Sicht erreicht, weshalb die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen kann.

Es hat am 16. September 2016 dazu eine Anhörung im Innenausschuss gegeben. Ich möchte im Folgenden noch kurz auf einige Äußerungen der Sachverständigen eingehen.

Insbesondere der Sachverständige Dr. Pagenkopf bekräftigte, dass die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Regelungen sinnvoll und geeignet sind, die Ziele der Novelle zu erreichen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Nur ganz nebenbei: Dr. Pagenkopf war 20 Jahre lang Revisionsrichter am Bundesverwaltungsgericht. Seit dem Jahr 2010 berät er insbesondere Kommunen, Glücksspielbehörden und Bundesländer zum Vollzug des Glücksspielrechts. Er hat also einen sehr großen Überblick darüber, welche Praxisprobleme sich mit der Zeit herauskristallisiert haben und wie das im Hinblick auf die ergangene Rechtsprechung gelöst werden kann.

Dieser Praxiserfahrung entspringt auch sein Hinweis, dass für den wirksamen Vollzug von Gesetzen auch ausreichend Personal zur Verfügung stehen muss. Dr. Pagenkopf sagte dazu konkret – ich zitiere –: „Jedes Gesetz ist schlecht, wenn es aufgrund Personalmangels nicht vollzugsfähig ist. Ansonsten läuft es leer.“

Diese Aussage unterstützt die SPD-Fraktion, und ich unterstütze es ebenfalls ausdrücklich. Auch diese Thematik wird nicht zuletzt im Zuge der Arbeit der Stabsstelle Personalmonitoring und der damit verbundenen auflagenkritischen Personalbedarfsberechnung für die Landesverwaltung mit zu untersuchen sein.

In der Anhörung wurden zudem weitere Aspekte aufgeworfen, die weniger mit dem konkret vorliegenden Gesetzentwurf und seinen Zielen zu tun hatten. Das waren grundsätzlichere Erwägungen zum Thema Spielerschutz, Suchtprävention und Auswirkungen des Glücksspielrechts auf die Anbieter von Glücksspielen bzw. deren Unternehmen.

Vor allem zu den sozialen Aspekten – der Suchtprävention und dem Spielerschutz – hatten wir sehr interessante

Beiträge in der Anhörung. Es wurde allerdings leider kein Hinweis dafür gegeben, wie diese Aspekte in die Novelle aufgenommen werden könnten, ohne den Gesetzentwurf endlos zu verzögern. Auch wurde in Bezug auf die Spielhallen darauf hingewiesen, dass Sachsen im Ländervergleich bereits sehr großzügig gegenüber der Automatenwirtschaft sei, was die Abstandsregelungen und die Übergangsfristen für Altspielhallen angehe.

Dies ist ein weiterer Grund, weshalb sich besonders der Freistaat Sachsen zukünftig mit den sozialen Aspekten beim Glücksspiel intensiver auseinandersetzen muss.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass wir in Sachsen die neuen Entwicklungen in der Suchtforschung und beim Spielerschutz aufmerksam verfolgen sollten und in geeignetem Maße in gesetzliche Regelungen und in das Sozialkonzept überführen sollten, wobei – das sage ich ausdrücklich – dies nicht allein Sache der Innenpolitiker sein kann, sondern es muss auch mit den Sozialpolitikern eine gemeinsame Debatte darüber geben.

Deshalb komme ich zu der Einschätzung, dass der aktuelle Gesetzentwurf nicht der Ort ist, um diese Debatte zu führen. Ich wage sogar den Ausblick, dass es nicht möglich sein wird, diese Aspekte umfassend zu berücksichtigen, ohne den Glücksspielstaatsvertrag anzufassen. Ich glaube, dass das der Grund ist, weshalb Kollege Stange darauf hingewiesen hat, dass DIE LINKE einen eigenen Gesetzentwurf zu diesen Themen im Geschäftsgang des Landtags hat. Sie selbst hat aber keinen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf gestellt. Deshalb relativiert sich die doch recht harsche Kritik am Gesetzentwurf und an Herrn Staatsminister, was dieses Vorhaben angeht.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Da kann ich Sie beruhigen! Das ist nicht der Fall!)

Der Gesetzentwurf verfolgt ein anderes Ziel. Es geht um Klarstellungen und um Verfahrensoptimierungen. Dieses Ziel erreicht der Gesetzentwurf. Als SPD-Fraktion werden wir ihm deshalb zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Staatsministers Markus Ulbig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion ist an der Reihe. – Es bleibt dabei, keine Wortmeldungen? – Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Herr Abg. Lippmann, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin gleich zu Beginn einmal der Spielverderber und reduziere die Spannung. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten, und zwar im Wesentlichen aus zwei Gründen:

In der Anhörung zum Gesetzentwurf wurde deutlich, dass uns die getroffenen Regelungen in Sachen Jugend- und Spielerschutz nicht viel weiterbringen. Zwei der drei

Sachverständigen haben in der Anhörung deutlich gemacht, dass der Glücksspielstaatsvertrag an sich das Problem ist, weil die Regulierung des Glücksspielrechts nicht so weit geht, wie dies zur Vorbeugung der Spielsucht erforderlich wäre.

Die Dichte und die Menge der Geldspielgeräte trägt erheblich zur Sucht bei. Das wurde auch noch einmal in der Anhörung deutlich. Dort hätten die Länder und die Gesetzgeber ansetzen müssen, um diese Dichte zu reduzieren. Allerdings liegt das Problem weniger am Gesetzentwurf der Staatsregierung als im zugrunde liegenden Staatsvertrag, sodass wir hier nur einen Folgefehler dieser völlig unzureichenden Regelungen im vorgelegten Gesetzentwurf sehen. Die Zielrichtung, die Altspielhallen nunmehr endgültig unter die strengen Regelungen für neu eröffnete Spielhallen zu nehmen, begrüßen wir ausdrücklich, ebenso wie die Klarstellung bei der Aufsicht.

Wir können uns aber auch aus einem zweiten Grund nur der Stimme enthalten. Dazu muss ich ein paar Worte zum Thema Aufsicht im Glücksspielrecht in der Landesdirektion verlieren. In dem entsprechenden Referat arbeiten lediglich neun Mitarbeiter. Auf meine Frage zum Doppelhaushalt im Einzelplan 03 wurde mir mitgeteilt, dass im letzten Doppelhaushalt eingestellte Mittel für aufsichtsrechtliche Maßnahmen im Kapitel 03 01 – Ministerium – zur Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes nicht verwendet wurden, weil die geplanten Testkäufe bzw. Testspiele für Minderjährige nicht durchgeführt werden konnten.

Mir wurde zudem mitgeteilt, dass ein Aufsichtskonzept zur flächendeckenden Überprüfung von Glücksspielanbietern noch überarbeitet wurde. Herr Minister, vielleicht könnten Sie dieses Konzept dem Haus zur Verfügung stellen. Das würde zumindest zu einer gewissen Kenntnis führen, die uns vielleicht nützen würde, den Staatsvertrag und das heutige Gesetz besser bewerten zu können.

Aber es wird eines ganz offensichtlich: Es gibt ein Defizit, was die Aufsicht über die 400 sächsischen Glücksspielhallen angeht. Da möchte ich nicht nur die rechtlichen Defizite im Staatsvertrag, sondern auch die ganz praktischen aufsichtsrechtlichen Befugnisse und Mittel hervorheben, die offensichtlich durch einen Personalmangel hervorgerufen werden, den es schnellstmöglich zu beheben gilt: entweder durch die Einstellung von Personal in den Aufsichtsbehörden oder durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung bei den Aufgaben in der Landesdirektion und dem zuständigen Referat. Sonst ist der verhältnismäßig schlechte Vertrag dann gar nicht mehr das Papier wert, auf dem er steht, weil die Aufsicht schlicht nicht mehr durchgesetzt werden kann.

Die zusätzlichen Mittel übrigens, die Sie für die Aufsicht oder die aufsichtsähnlichen Maßnahmen an Fremdfirmen derzeit vergeben, können Sie überdies gleich einsparen, Herr Minister. Von daher wäre es vielleicht eine Überlegung wert, hier andere Schwerpunkte zu setzen.

Wir enthalten uns daher und fordern die Koalition, vor allem Sie, Herr Minister, auf, das notwendige Personal für

die Aufsichtsmaßnahmen künftig zur Verfügung zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. – Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Jetzt frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte erst einmal ein herzliches Dankeschön an alle sagen, die beim vorliegenden Gesetzentwurf mitgewirkt haben. Ich denke, wir haben damit vernünftige Regelungen für den Vollzug des Glücksspielrechts gefunden.

Es geht bei diesem Entwurf im Kern ausschließlich um klarstellende Regelungen zu den sogenannten Altspielhallen. Gemeint sind also die Spielhallen, die schon vor dem Jahr 2012 bestanden, also vor Inkrafttreten des geänderten Glücksspielstaatsvertrages. Auf dessen Grundlage – das sagen auch die Experten – kann die Glücksspielaufsicht wirkungsvoll arbeiten, und die Bekämpfung von Glücksspielsucht und der Jugend- und Spielerschutz stehen im Vordergrund. Bei den etwa 400 Altspielhallen im Freistaat müssen diese Prämissen noch in die Praxis umgesetzt werden. Das ist nichts Neues, denn die bisherigen Übergangsregelungen für die Altspielhallen gelten eben nur noch bis Mitte nächsten Jahres.

Genau deshalb wurde der Gesetzentwurf erarbeitet, und die Zuständigkeiten dafür sind klar formuliert worden. Das heißt konkret, dass im Juni 2017 der Glücksspielstaatsvertrag von 2012 ohne Wenn und Aber gilt. Jede Altspielhalle braucht dann eine glücksspielrechtliche Erlaubnis. Da geht es zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen und zum Schutz der Spieler ganz konkret darum, dass eine Spielhalle mindestens 250 Meter Luftlinie Abstand von einer Schule haben muss, dass Schaukasten von Spielhallen nicht mit blinkenden und leuchtenden Symbolen, wie zum Beispiel Spielkarten oder Bildern von Geldspielautomaten, ausgestattet sein dürfen, dass geschulte Betreiber und Mitarbeiter in den Spielhallen sind, die potenziell Spielsüchtige erkennen und diese dann auch gezielt ansprechen können.

Meine Damen und Herren und Herr Lippmann! Zum Thema Personal kann ich Ihnen sagen: Die Landesdirektion hat ein Konzept und einen Zeitplan erarbeitet, um den Abschluss der Erlaubnisverfahren bis Mitte 2017 zu gewährleisten, und die Anpassung wird dann zügig erfolgen.

Was die geforderten zusätzlichen Maßnahmen zum Thema Spielerschutz betrifft, so kann man in puncto Auswertung der Anhörung durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Manche Dinge sind angesprochen worden. Wenn ich dann aber hinterfrage, was Herr Prof. Bühniger angesprochen hat, so sind damit keine konkreten Regelungen getroffen bzw. Vorschläge gemacht worden. Deshalb sage ich, dass derzeit sinnvolle Lösungen möglich sind – im Glücksspielstaatsvertrag und in den dazugehörigen Ausführungsgesetzen. Darüber hinaus gibt es zum Beispiel, wenn das Thema Spielerkarte angesprochen wird, bereits die Spielverordnung, in der dies geregelt ist. Deshalb bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften, Drucksache 6/4785, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 6/6893. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung artikelweise vorzunehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht feststellen.

Wer also der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, zeige dies bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Überschrift zugestimmt worden.

Ich rufe auf zur Abstimmung über Artikel 1, Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag. Wer stimmt zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist Artikel 1 entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2, Änderung des Sächsischen Spielbankengesetzes. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder zahlreiche Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Die erforderliche Mehrheit wurde erreicht.

Artikel 3, Inkrafttreten. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier viele Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Dem Artikel 3 ist entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist das Gesetz beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Inzwischen liegt das Ergebnis des zweiten Wahlganges der geheimen Wahl der Sachverständigen des 5. Medienrates der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien vor. Abgegeben wurden 124 Stimm Scheine. Ungültig war kein Stimm Schein.

Das Ergebnis lautet wie folgt: Simone Baumann 0 Stimmen, Uwe-Eckart Böttger 0 Stimmen, Eva Brackelmann 87 Stimmen, René Falkner 3 Stimmen, Prof. Dr. Sandra Fleischer 25 Stimmen, Prof. Dr. Hubertus Gersdorf 14 Stimmen, Holger Hase 0 Stimmen, Michael Hiller 0 Stimmen, Johannes Jenichen 0 Stimmen, Susanne Köhler 0 Stimmen, Erwin Linnebach 0 Stimmen, Gerhard Pötzsch 0 Stimmen, Heike Richter 0 Stimmen, Katja

Röckel 21 Stimmen, Michael Sagurna 94 Stimmen, Prof. Dr. Bernd Schorb 1 Stimme und Christoph Waitz 0 Stimmen.

Meine Damen und Herren, damit sind Eva Brackelmann und Michael Sagurna gewählt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es sind nunmehr fünf Kandidaten gewählt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes und des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen

Drucksache 6/5387, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/6892, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Wir beginnen mit der Aussprache in der Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Für die CDU-Fraktion eröffnet Herr Abg. Modschiedler die Aussprache. Sie haben das Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen die Staatsregierung dabei, dass das Sächsische Justizgesetz und das Richtergesetz des Freistaates Sachsen in einigen Punkten geändert werden. Im Wesentlichen geht es um die Erhöhung der Sicherheit in Gerichten und damit auch um die Stärkung der inneren Sicherheit.

Was passiert konkret? Die Befugnisse der Justizwachtmeister werden durch die Ausweitung der örtlichen Zuständigkeit auf den Bereich außerhalb des Amtsgebäudes erweitert. War es bis jetzt so, dass der Zugriff durch die Wachtmeister an der Tür des Amtsgerichtes bzw. des Amtsgebäudes endete, so können die Bediensteten jetzt auch vor dem Amtsgebäude sicher und schnell – und vor allem vor Eintreffen der Polizei – selbst handeln.

Weiter sind die Wachtmeister zukünftig befugt, verbotene Gegenstände von Besuchern im Rahmen der Beschlagnahme einzubehalten. Bis jetzt mussten verbotene Gegenstände, wenn der Besucher das Gebäude wieder verließ, von den Bediensteten wieder herausgegeben werden – für mich eine paradoxe Situation. Diese Situation ist nicht nur unbefriedigend, sondern für die Justizwachtmeister letztlich auch völlig demotivierend, und es ist vor allem auch gefährlich, zum Beispiel Messer wieder herausgeben

zu müssen. Nun dürfen sie seitens der Wachtmeister sofort einbehalten werden. Das unterstützt die Polizei, und es führt dazu, dass sich die Justizwachtmeister wertgeschätzt fühlen. Sie genießen in unseren Augen ein hohes Vertrauen. Wir trauen ihnen zu, mit dieser erweiterten Kompetenz zum Schutz unserer Gerichte – und damit zum Schutz aller unserer Bürger – verantwortungsbewusst umzugehen.

Des Weiteren wird mit dem Gesetz die Ernennungsbefugnis für Beamte der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 einheitlich auf den Generalstaatsanwalt übertragen. Das Verwaltungsgericht erhält über die bereits bestehende Zuständigkeit für das Personalvertretungsgesetz hinaus somit auch noch das Richterverwaltungsrecht, und schließlich soll die Arbeit der Justizkasse Chemnitz als Vollstreckungsbehörde bei der Entscheidung über die Stundung und den Erlass von Forderungen im Sächsischen Justizgesetz vereinheitlicht werden. – Das ist so der grobe Rahmen des Gesetzes. Den Gesetzentwurf der Staatsregierung unterstützen wir ausdrücklich.

Darüber hinaus möchten wir als Koalition durch unseren Änderungsantrag, den wir eingebracht haben und noch einbringen, die Entpflichtung aus dem § 42 a Sächsisches Justizgesetz einführen. Wesentlicher Inhalt des § 42 a Sächsisches Justizgesetz ist es, dass die Gerichtsvollzieher die Möglichkeit erhalten, zur Abwehr von Gefahr für Leib und Leben bei Vollstreckungsmaßnahmen, die zu einem schwerwiegenden Eingriff beim Schuldner führen, bei der zuständigen Polizeidienststelle über Hinweise zur

Gefährlichkeit oder zur Gewaltbereitschaft des Schuldners nachzufragen.

Diese Möglichkeiten haben die Gerichtsvollzieher aber aufgrund des Abs. 4 dieses Gesetzes nur auf Zeit. Die Möglichkeiten hierzu laufen am 31.12.2016 aus. Sie sollten bis dahin – das sind sie auch – durch das Justizministerium evaluiert werden.

Die Evaluation wurde mit allen Beteiligten, auch dem Datenschutzbeauftragten, durchgeführt. Den Evaluationsbericht haben wir in der letzten Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses erörtert. Aus dem Bericht geht hervor, dass die genannte Gefahrenabfrage wenig, aber dennoch erfolgreich von den Gerichtsvollziehern in Anspruch genommen wird.

Bedenken hatte der Datenschutzbeauftragte in der letzten Sitzung insoweit erhoben, als der Zeitraum der Evaluation zu kurz sei und deshalb keine messbaren Ergebnisse vorliegen würden, sodass eine Entscheidung auf dieser Grundlage nur schwer getroffen werden könne.

Rechtswidrig ist das Institut der Gefahrenabfrage der Gerichtsvollzieher auch nach Ansicht des Datenschutzbeauftragten nicht. Unserer Ansicht nach muss dieses Recht den Gerichtsvollziehern deshalb auch weiterhin zustehen. Alle Gerichtsvollzieher müssen weiterhin, also ab dem 01.01.2017, die Möglichkeit haben, bei der zuständigen Polizeidienststelle abfragen zu dürfen, ob die Person, gegen die vollstreckt werden muss, gefährlich ist oder nicht.

Zu eventuellen Einwänden, der Gerichtsvollzieher könnte Informationen an Dritte unberechtigt weitergeben, ist zu sagen: Dies mag datenschutzrechtlich bedenklich sein, aber erstens haben die Bedenken mit dem Gesetz und mit seinem Rahmen gar nichts, aber auch wirklich gar nichts zu tun. Über die ordnungsgemäße Wahrnehmung der gesetzlich geregelten Abfragemöglichkeit hat allein der Dienstherr zu wachen. Der Dienstherr tut es schon jetzt. Zweitens ist in Zeiten der sogenannten Reichsbürger wohl jedem klar – wir haben gerade in der Aktuellen Debatte intensiv darüber diskutiert –, wie wichtig es erscheint, eine solche Abfragemöglichkeit weiterhin zu erhalten.

Die Unversehrtheit des Gerichtsvollziehers ist oberstes Gebot. Der Schutz von Leben und Gesundheit der Gerichtsvollzieher hat ohne Wenn und Aber Vorrang. Bedenken wegen eines angeblich kurzen Evaluationszeitraums – liebe, verehrte GRÜNE, Sie haben das angebracht – haben da gar nichts verloren.

Führen wir uns bitte einmal vor Augen: Wenn ein Gerichtsvollzieher aus Bedenken des Datenschutzes heraus ab dem nächsten Jahr die Anfrage nicht mehr stellen darf, der Gerichtsvollzieher deshalb lebenswichtige Informationen nicht mehr einholen darf und in der konkreten Gefahr dann auch noch Schaden nimmt, dann möchte ich nicht wissen, wie Sie, liebe Damen und Herren der GRÜNEN, argumentieren würden.

Wir als CDU achten den Datenschutz – das ist klar –, aber Bedenken stehen hinter dem Recht auf Unversehrtheit

und Leben der Gerichtsvollzieher zurück. Das sehen die GRÜNEN anders. Dies ist aber im Hinblick auf die schwierige und gefährliche Arbeit eines Gerichtsvollziehers für mich unfassbar und macht mich fassungslos.

(Katja Meier, GRÜNE: Also!)

Wir fordern mit unserem Änderungsantrag die Entfristung des § 42 a Justizgesetz. Die Gerichtsvollzieher machen für uns eine tolle Arbeit, die durch ein solch sinnloses Geplänkel, wie wir es mehrfach im Ausschuss hatten, und eine solche Argumentation, gerade in der gefährlichen Zeit der sogenannten Reichsbürger, unnötig erschwert wird.

Wir bitten um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung und zum Änderungsantrag der Koalition.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Bartl. Bitte sehr, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf eines Mantelgesetzes zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes und des Richtergesetzes nimmt in beiden Gesetzen herangereifte Änderungen vor. Sie beinhalten auch viele redaktionelle Überarbeitungen, die nicht des Disputes wert sind.

Kollege Modschiedler hat es gesagt: Es geht im Kernstück um zwei Regelungen und die Änderung, die per Änderungsantrag eingebracht werden soll, die den § 42 des Sächsischen Justizgesetzes betreffen.

Justizwachtmeisterinnen und Justizwachmeister sollen künftig die ausdrücklichen Befugnisse erhalten, alle Gegenstände, deren Besitz gesetzlich verboten ist und von denen sie im Zuge der Dienstausbübung Wahrnehmungen getroffen haben, zu beschlagnahmen. Das halten wir für verständlich, zumal der Gesetzentwurf vorsieht, dass diese Gegenstände an die Polizei abzuführen sind und dies der Verwaltungsvorschrift entsprechend geregelt wird. Es macht wirklich keinen Sinn, wenn Waffen oder gefährliche Gegenstände dem betreffenden Besucher beim Verlassen des Gerichtes wieder ausgehändigt werden. Da ist handgreiflich kein Sinn drin.

Einige Bauchschmerzen haben wir hingegen mit der vorgesehenen Neuregelung, wonach Bedienstete der Justizwachtmeistereien polizeiliche Befugnisse nicht nur im unmittelbaren Objekt, also im Amtsgebäude, haben sollen, sondern künftig auch – wörtlich – „in räumlicher unmittelbarer Nähe von Amtsgebäuden“. Gemeint ist: außerhalb der Gerichte.

Betreffs dieser Kompetenzerweiterung hat die Deutsche Justizgewerkschaft, der Landesverband Sachsen, der viele Justizwachtmeisterinnen und Justizwachmeister angehören, in einer schriftlichen Stellungnahme schon Ende

Januar 2016 gegenüber dem Justizministerium Bedenken geäußert. Sie richten sich zum einen auf eine nicht vorhandene spezielle Ausrüstung der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister, zum Beispiel auf fehlende sogenannte Stichwesten, aber auch auf den Umstand, dass die gesundheitliche und körperliche Befähigung der betreffenden Bediensteten nicht in jedem Fall für solche polizeilichen Handlungen geprüft bzw. gegeben ist, dass des Weiteren ohnehin eine schlechte personelle Ausstattung im Bereich der Justizwachtmeister besteht und die Verteilung in den Justizwachtmeisterbereichen eine solche Kompetenzerweiterung deshalb nicht hergibt. Das ist die Position der Gewerkschaft, die die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister vertritt.

Kollege Modschiedler, da nützt es wenig, sich hinzustellen und zu sagen: Wir vertrauen den Justizwachtmeistern. Das mag ja sein. Sie selbst aber sagen: Das Vertrauen, das ihr uns entgegenbringt, ist ehrenwert, aber dann schafft mal die Voraussetzungen, dass wir die erweiterten Kompetenzen gefahrenfrei wahrnehmen können.

(Beifall der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Da gibt es Bedenken.

Es ist eine ganz legitime Forderung, die jeder Polizist ganz selbstverständlich hat: Wenn er in den Dienst zieht, will er sicher sein, dass die Eigensicherung funktioniert. Deshalb muss in aller Regel, wenn eine Handlung vorgenommen wird – in diesem Fall außerhalb des Gerichtsgebäudes –, mindestens ein zweiter Beamter dabei sein, der praktisch bei Gerichten ein- und ausgeht.

Ich sage Ihnen: Wenn ich als Anwalt in ein Gericht gehe, dann treffe ich in aller Regel – sei es beim Landgericht oder beim Amtsgericht – auf einen Wachtmeister, und daneben stehen die privaten Sicherheitsdienste. Nicht selten treffe ich nur auf private Sicherheitsdienste. Wenn jemand draußen handeln darf, dann ist es eigentlich der Justizwachtmeister. Das ist dann einer, der keine Stichweste und keine Bewaffnung hat – im Gegensatz zur Polizei, jedenfalls nicht in dieser Form – und dergleichen mehr.

Hinzu kommt die etwas schwammige Formulierung „im unmittelbaren Bereich“. Auf unsere Nachfragen konnte das Justizministerium nicht genau sagen, ob nun der Fußweg vor dem Gebäude gemeint ist. Dass der Innenhof dazu zählt, ist eindeutig. Es geht um Grundrechtseingriffe. Hier geht es um ganz eindeutige, handfeste Eingriffe in Grundrechte. Die betreffenden Bürger werden festgehalten. Sie werden unter Umständen zugeführt. Sie werden zur Übergabe an die Polizei für den Gewahrsam vorbereitet.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

In dieser Frage ist es aus unserer Sicht notwendig, klipp und klar zu sagen, wo der betreffende Justizwachtmeister diese Handlungskompetenz hat. Das muss eindeutig beschrieben sein, und das macht uns Schwierigkeiten.

Die gleichen Bedenken hat die Landesgruppe ver.di in ihrer Stellungnahme an das Justizministerium formuliert. Auch sie sagen, der im Gesetzentwurf vorgesehene Begriff des unmittelbaren räumlichen Umfeldes sei zu unbestimmt und zu unterschiedlich auslegbar. Damit gibt es keine Rechtssicherheit von und für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister.

Was geschieht denn, wenn der Justizwachtmeister in dieser Nacheile vom Fußweg weggeht, auf der Straße eingreift und es dort zu einer Handlung kommt, in deren Folge der Bürger einen Schaden erleidet und Strafanzeige wegen Körperverletzung im Amt oder Ähnlichem erstattet? Ist er dann noch geschützt? Hat er dann noch sachgerecht gehandelt, wenn das nicht exakt definiert ist? Darin liegen für uns ganz handfeste Bedenken, die uns eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nicht ermöglichen.

Bei allem Verständnis und allen vollziehbaren praktischen Erwägungen, Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister mit dieser Kompetenzerweiterung zu versehen, liegen aus unserer Sicht dort durchaus Probleme.

Was schließlich die Frage der Entfristung des § 42 Abs. 4 angeht, so erkennen wir selbstverständlich auch, Kollege Modschiedler, dass es gute Gründe dafür gibt – wir haben heute über die Reichsbürger gesprochen –, dass der Gerichtsvollzieher, bevor er den entsprechenden Hoheitsakt bei dem Bürger vornimmt, beschlagnahmt usw., weiß, mit wem er es zu tun hat. Das ist legitim. Ich denke, darüber gibt es keinen Streit.

Der Datenschutzbeauftragte sagt: Wir hatten circa 7 000 Anfragen prognostiziert. Es kommen in dreistelliger Zahl welche zustande, und damit ist also die Erwartung, die zu diesem Eingriffsrecht geführt hat, durch die praktische Evaluation, durch die Erhebung nicht bestätigt. Damit hat er als Datenschutzbeauftragter natürlich die Pflicht zu fragen: Ist das damit zweckmäßig, ist es damit notwendig, ist es damit verhältnismäßig? Das muss er logischerweise, das ist sein Amt. Und ich wiederum sage: Die Abwägung zwischen den Grundrechten, Kollege Modschiedler, zu sagen, das Datenschutzrecht achten wir schon, aber im Verhältnis zur körperlichen Unversehrtheit muss es zurücktreten, halten wir für schwierig. Das halten wir einfach für schwierig.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Jeder Einzelfall ist anders!)

– Ja, im Einzelfall hätte ich da kein Problem. Das Problem ist letzten Endes, es gab zwei Botschaften an den Verfassungs- und Rechtsausschuss und jetzt an das Parlament. Die erste Botschaft war, dass es diese Evaluation noch nicht hergibt. Der Datenschutzbeauftragte hat sich nicht dagegen ausgesprochen zu entfristen; das hat er nicht gemacht. Er hat auch nicht gesagt, es gibt verfassungsrechtliche Bedenken oder verfassungsrechtliche Verstöße in der Sache; das hat er auch nicht gesagt. Aber die Bedenken sind eben an die Problematik gebunden. Da ginge es ja auch zu verlängern – wir könnten ja gern die

Frist verlängern – und dann zu sagen, wenn erneut die Evaluation ist: Jetzt tun wir das.

Deshalb haben wir auch mit diesem Änderungsantrag respektive mit der Änderung unsere Probleme, und insoweit werden wir uns der Stimme enthalten.

Wie gesagt, die praktischen und die Praxisbedürfnisse sehen wir, aber das Handling, wie es jetzt vorgesehen ist, halten wir nicht für bedenkenfrei.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Viele Details dieses Gesetzentwurfes sind besprochen worden. Ich werde sie nicht alle wiederholen.

Zwei Schwerpunkte haben wir: Es geht einmal um die Erweiterung der Kompetenzen der Justizwachtmeister im Bereich der Gerichte und zum Zweiten um die Entfristung des § 42 Abs. 4 Justizgesetz.

Ich glaube auch, dass in der Debatte bisher herausgekommen ist, dass wir bei der Frage, ob Justizwachtmeister einmal einbehaltene gefährliche Gegenstände bei Verlassen des Gerichtes wieder herausgeben müssen, weitgehend Einigkeit haben; ich sehe da keinen großen Streit. Das ist rein logisch zwingend.

In der Frage, ob Justizwachtmeister bei flüchtigen Personen im Gericht auch außerhalb des Gerichtes, also vor der Tür, nacheilen dürfen, teile ich Ihre Vorbehalte nicht, Herr Kollege Bartl. Ich kenne die Stellungnahmen, die Sie hier auch zu Gehör gebracht haben, sehe allerdings nicht den großen Unterschied zwischen der Tätigkeit der Justizwachtmeister innerhalb des Gebäudes und außerhalb des Gebäudes. Das heißt, innerhalb des Gebäudes müssen die Justizwachtmeister ohnehin diese Tätigkeiten ausüben, von denen Sie gerade sprachen; sie sollen es zukünftig nur nicht schon an der Türklinke sein lassen, sondern eben auch vor der Tür ausüben dürfen.

Ich gebe zu, dass man darüber nachdenken kann, ob die Sicherheitsausrüstung der Justizwachtmeister dafür ausreicht; nur, das ist nicht Gegenstand des Gesetzes, über das wir hier sprechen. Wenn wir davon ausgehen, dass in Zukunft zum Beispiel im Eingangsbereich eines Gerichtes mehr als ein Justizwachtmeister tätig sein sollte, um die Sicherheit zu gewährleisten, dann muss man das bei Gelegenheit diskutieren. Aber das ist Verwaltungshandeln und nicht Tätigkeit des Gesetzgebers.

(Beifall des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Hier geht es nur darum, festzustellen, ob der Justizwachtmeister tatsächlich auf der Schwelle stehen bleiben muss, wenn jemand enteilt, oder auch die nächsten 10

oder 15 Meter noch hinterherlaufen darf, um den Flüchtigen wieder festzuhalten.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Die Bedenken, die Sie geäußert haben, wie weit er denn gehen darf, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Baumann-Hasske, –

Harald Baumann-Hasske, SPD: – ob er denn nur bis zum Bürgersteig oder noch auf die Straße gehen darf, das kann der Gesetzgeber generell abstrakt schwerlich festlegen, weil das auch eine Frage der örtlichen Gegebenheiten beim jeweiligen Gericht ist.

(Beifall der Abg. Martin Modschiedler und Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: – gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Aber ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Kollege. Meine Frage wäre: Geht es an, dass wir als Gesetzgeber den Justizwachtmeistern neue Kompetenzen, neue Aufgaben zuteilen, ohne dass wir vorher gewährleisten, dass sie für die Ausübung dieser Aufgaben die erforderliche Sicherheit haben?

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Was ist denn daran neu? – Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Baumann-Hasske, bitte. – Herr Bartl, die Frage war zu Ende gestellt?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Er kann ja noch die Zurufe einbeziehen.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich gehe davon aus, dass die Justizverwaltung dafür sorgen wird, dass die Wachtmeister in ausreichendem Maße gesichert sind. Wir können uns im Rahmen der Haushaltsverhandlungen – wo so etwas auch hingehört, ob Mittel für Ausrüstungen bereitgestellt werden und Ähnliches – gern darüber unterhalten. Aber grundsätzlich ist der Dienstherr verpflichtet, den Justizwachtmeister, den er mit bestimmten Aufgaben betraut, auch entsprechend auszurüsten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Baumann-Hasske, würden Sie denn zuvor noch eine Zwischenfrage zulassen, bevor es um die Haushaltverhandlungen geht? – Ja, Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Gut, dann frage ich geradeheraus: Hat die Koalition die Absicht, in den Haushaltsverhandlungen genau das einzustellen? Ist das vorgesehen und beantragt?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich denke, wir sollten das einfach den Haushaltsverhandlungen überlassen. Aber schauen Sie sich den Haushalt und die Vorschläge dazu an.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt noch auf die Entfristung des § 42 Abs. 4 kommen, bei der es darum geht, ob die Gerichtsvollzieher in Zukunft weiterhin und gesetzlich unbefristet Anfragen an die Polizei richten können, wenn sie bei bestimmten Personen vollstrecken wollen.

Es ist zutreffend, dass der Landesbeauftragte für Datenschutz hier gewisse Bedenken geltend gemacht hat, weil er meint, die Erhebungsgrundlage für die Evaluation sei möglicherweise nicht genügend gewesen. Andererseits müssen wir feststellen, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz hier nicht hat feststellen können, dass es irgendwelche verfassungsrechtlichen Bedenken gibt oder dass wir Anlass dazu hätten festzustellen, dass Gerichtsvollzieher von diesem Recht missbräuchlich Gebrauch gemacht hätten.

Insofern ist meine Fraktion der Auffassung, dass wir hier entfristen können. Wir sollten das in Zukunft im Auge behalten. Wir sollten uns aber auch darüber im Klaren sein, dass es, wenn es dort Schwierigkeiten gibt, nicht die gesetzgeberische Tätigkeit betrifft, sondern ein Problem des Vollzuges ist. Wenn der Gerichtsvollzieher in missbräuchlicher Weise von diesem Recht Gebrauch machen würde, dann müsste sein Dienstherr, seine Aufsichtsbehörde dem entgegenreten und ihn zur Ordnung rufen bzw. ihn disziplinarisch behandeln.

Das steht hier heute bei diesem Gesetz nicht zur Abstimmung. Insofern wird unsere Fraktion diesem Gesetzentwurf und auch dem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die AfD-Fraktion, Frau – – Entschuldigung, Frau Dr. Muster, einen kleinen Moment. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident, vielen Dank, das ist eine Kurzintervention. Die Frage wurde aufgerufen – und auch von Kollegen Baumann-Hasske hier erörtert –, dass es keinen Unterschied macht, die Kompetenzen – die entsprechenden Personeneingriffsmaßnahmen, Anwendung einfacher körperlicher Gewalt – durch den Justizwachtmeister im Gebäude vornehmen zu lassen oder in der Nacheile nach draußen. Das macht schon einen Unterschied. Ob er jetzt in dem relativ sicheren Bereich des Gebäudes ist mit der Möglichkeit jederzeitiger Hinzurufbarkeit von anderem Personal, das dann zumindest Hilfe leisten kann, oder ob er draußen ist – 50, 60, 100 Meter weiter. Das macht einen wesentlichen Unterschied.

Das macht auch in der psychologischen Empfindung des Justizwachtmeisters einen wesentlichen Unterschied. Wenn wir ihn schon hinausschicken, dann muss die Sicherheit zumindest in der Ausrüstung da sein, und sie

muss im Rechtsstatus da sein. Er muss wissen, wie weit der Bereich geht, in dem er handeln kann.

Das ist unsere Auffassung, und zu nonchalant darüber hinwegzugehen, halten wir für schwierig.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention des Abg. Bartl auf den Redebeitrag des Abg. Baumann-Hasske. Möchten Sie erwidern, Herr Baumann-Hasske? – Nein.

Nun geht es weiter in der Aussprache. Frau Dr. Muster für die AfD-Fraktion; bitte sehr, ich erteile Ihnen jetzt das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz und der Änderungsantrag zum Sächsischen Justiz- und Richtergesetz bieten keine spektakulären Neuerungen oder bahnbrechenden Erkenntnisse. Es ist eher ein guter Beweis für solide Arbeit der Exekutive und der Judikative.

Turnusgemäß haben Anpassungen stattgefunden. Im Jahre 2014 hatte man § 42 a Justizgesetz dahin gehend ergänzt, dass Gerichtsvollzieher vor schwerwiegenden Vollstreckungsmaßnahmen Erkundigungen über die Gefährlichkeit des Schuldners bei der örtlichen Polizeidienststelle einholen können. Diese Regelung war ausdrücklich bis zum 31. Dezember 2016 befristet, weil man ihre Wirksamkeit kontrollieren wollte. Hierzu liegt jetzt der Evaluationsbericht vor.

In der Zeit von Oktober 2014 bis März 2016 gab es insgesamt 286 Anfragen. Vor allen Dingen im Gerichtsbezirk Dresden machten Gerichtsvollzieher rege von der Informationsmöglichkeit Gebrauch. Es stellte sich heraus, dass sehr viele der Gefährlichkeitsabfragen positiv beschieden wurden – nach meiner Kenntnis 60 %. Für die Abfrage wurde eigens ein Formblatt entwickelt.

Eigentlich sollte die Auskunft der Polizei nur die Information enthalten: „Schuldner gefährlich“ oder „Schuldner gewaltbereit“. Tatsächlich erhielten die Gerichtsvollzieher im Telefonat oft noch mehr Detailwissen über den Schuldner, zum Beispiel: ist im Besitz eines Waffenscheins, ist suizidgefährdet oder ist dem rechts- oder linksextremen Spektrum zuzuordnen. Auch aus Datenschutzgesichtspunkten zugunsten der Schuldner muss über vereinheitlichende Regeln der Auskunftserteilung nachgedacht werden.

Wichtig ist jedoch, dass durch die Auskunft und die oft angeforderte polizeiliche Unterstützung bei Vollstreckungsmaßnahmen der persönliche Schutz der Gerichtsvollzieher bei ihrer Amtsausübung wesentlich verbessert werden konnte. Leider ist die Anzahl der Übergriffe gegen Gerichtsvollzieher seit dem Beginn der Erhebung gestiegen.

Auch die Regelung, wonach Justizwachtmeister die Befugnis zur Beschlagnahme von verbotenen Gegenständen nicht nur „in“ – ich zitiere den Wortlaut –, sondern

auch „in unmittelbarer Nähe“ zu Amtsgebäuden erhalten, ist begrüßenswert. Wir werden bei den Haushaltsverhandlungen allerdings sehr deutlich darauf achten, ob die Regierung dann auch folgerichtig mehr Personal bei den Justizwachtmeistern und eine bessere Ausrüstung, zum Beispiel mit Stichschutzwesten, eingeplant hat.

Insgesamt sind die Änderungen des Justiz- und Richtergesetzes zu begrüßen. Die AfD-Fraktion wird dem zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Meier. Bitte sehr, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNE-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf, oh Wunder, nicht zustimmen, da er weder zur Rechtssicherheit noch zur Rechtsklarheit beiträgt. Er tut nämlich genau das Gegenteil.

Kernstück des ursprünglichen Gesetzentwurfes war die Erweiterung der Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes. Das wurde schon angesprochen. Die Bediensteten sollen polizeiliche Maßnahme nicht mehr nur innerhalb der Gerichts- und Amtsgebäude ausführen dürfen, sondern jetzt auch im unmittelbaren räumlichen Umfeld. Wie weit dieses unmittelbare räumliche Umfeld geht, ist völlig unklar.

Wenn ich zum Beispiel an das Oberlandesgericht denke, dann frage ich mich, dürfen die Justizwachtmeister noch oben auf der Brühlschen Terrasse hinterherrennen oder geht es nur hinunter bis zur Treppe. Es ist völlig unklar.

Durch die Verwendung dieses unbestimmten Rechtsbegriffes wird das eigentliche Ziel der Änderung, nämlich dass eine Rechtsklarheit für die Bediensteten hergestellt wird, völlig konterkariert und klar verfehlt.

Bei meiner Kritik geht es weniger um Erbsenzählerei oder Semantik. Es ist einfach absehbar, dass ein Verwaltungsgericht die Rechtmäßigkeit einer Maßnahme nach § 42 im unmittelbaren räumlichen Umfeld eines Justizgebäudes wird prüfen und klarstellen müssen, wie weit dieses Umfeld reicht.

Wenn der Landtag diesen Paragraphen und dieses Gesetz heute so beschließt, dann dürfen wir sicher sein, dass ein Verwaltungsgericht alsbald klären wird, wie genau das räumliche Umfeld abzugrenzen ist.

Das ist aber nicht unser einziger Kritikpunkt an diesem Gesetz, sondern der viel weitergehende ist die Streichung der Entfristung des § 42 a Abs. 4.

Der Datenschutzbeauftragte hat bereits vor der Einführung vor gut zwei Jahren erhebliche Bedenken dagegen geäußert und diese jetzt auch wiederholt. Den Gerichtsvollziehern wird die Befugnis eingeräumt, bei der sächsischen Polizei anzufragen, ob sie personengebundene

Hinweise über die Gefährlichkeit oder Gewaltbereitschaft eines Schuldners gespeichert hat. Diese Befugnisse sollen jetzt dauerhaft eingeräumt werden. Begründet wird diese Entfristung damit, dass sich die Regelung in der Praxis bewährt habe.

Zum Beweis hat der Justizminister einen Bericht zur Evaluation dieser Regelung vorgelegt. Abgesehen davon, dass er reichlich spät kam, ist diese Evaluation wohl eher ein Witz. Herr Gemkow, Sie sind Jurist und kein Statistiker, aber auch Ihnen sollte klar sein, dass eine Evaluation, die sich auf lediglich 24 % der Vorgänge bezieht, das Gegenteil von repräsentativ ist. Die Daten kamen einmal von den Gerichtsvollziehern, einmal von der Polizei, aber nie so, dass wirklich belastbare Zusammenhänge zwischen ihnen hergestellt werden konnten.

Dieser Bericht ist eben keinesfalls eine aussagekräftige Grundlage für die Beurteilung der Frage, ob die massiven Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Vollstreckungsschuldner durch eine erhöhte Sicherheit für Gerichtsvollzieher gerechtfertigt werden können.

Mit der Evaluation wird auch offenbar, dass es eine Übermittlung in den meisten Fällen gar nicht gebraucht hätte; denn die Gerichtsvollzieher wissen in der Regel, wen sie vor sich haben und wer Schwierigkeiten macht. Dann fordern sie die Polizei natürlich einmal mehr an, als dass sie es zu wenig tun.

Die Polizei begleitet die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher auch, wenn vorher keine Gefährdungsabfrage stattgefunden hat.

Schließlich – das wiegt am schwersten – hat der Bericht gezeigt, dass personenbezogene Daten zum Teil an Dritte übermittelt wurden. Hinzu kommt, dass die Polizei diese Auskünfte teilweise telefonisch erteilt hat. Das ist nicht nur inakzeptabel, sondern rechtswidrig; denn den Gerichtsvollziehern wurden durch die Polizei Informationen erteilt, die nicht von der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage erfasst sind. § 42 a Abs. 1 erlaubt die Anfrage, ob personengebundene Hinweise über eine Gefährlichkeit oder Gewaltbereitschaft des Schuldners vorliegen. Streng genommen hätte die Aussage also nur sein dürfen: ja oder nein.

Die Evaluation hat aber zu Tage gebracht, dass die Polizei leider zum Teil fröhlich aus dem Nähkästchen geplaudert und noch andere personengebundene Hinweise zu den Betroffenen gegeben hat. Es stellt sich dann nicht nur grundsätzlich die Frage nach der Relevanz der Kennzeichnung von Menschen in polizeilichen Datenbanken mit Merkmalen wie „Betäubungsmittelkonsum“, „Sprayer“, „Rocker“ oder „suizidgefährdet“. Das ist das eine. Das andere aber ist die Frage, was die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mit diesem Wissen anfangen sollen. Das ist völlig unklar.

Wenn die Befugnisse in einem Maße überschritten werden, wie hier geschehen, dann ist der Eingriff in die datenschutzrechtlichen Grundrechte nicht mehr zu rechtfertigen. Dass wir GRÜNE – das wissen Sie – mit

personenbezogenen Hinweisen grundsätzlich ein Problem haben, dürfte für Sie nicht neu sein.

Wie und warum die sächsische Polizei eines von diesen 26 Merkmalen bestimmten Personen zuordnet, wissen wir bis heute nicht. Das ganze System dieser personengebundenen Hinweise ist intransparent und in höchstem Maße stigmatisierend.

Wenn neben der Polizei nun auch noch Gerichtsvollzieher und deren Umfeld Kenntnis von diesen abwertenden Maßnahmen erhalten, dann kommt diesem Ausmaß der Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Ausverkauf des Grundrechts auf Datenschutz gleich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei werden die GRÜNEN nicht mitmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Wortmeldungen für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Jawohl. Herr Staatsminister Gemkow, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Schwerpunkt des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes und des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen sind zwei sicherheitsrelevante Problemkreise: erstens die Erweiterung der Befugnisse von Justizwachtmeistern bei Gerichten und Staatsanwaltschaften und zweitens das Fortbestehen der Möglichkeit von Gefährdungsanfragen durch Gerichtsvollzieher bei der Polizei.

Die Staatsregierung schlägt vor, präzisierende Regelungen im Hinblick auf die Befugnisse der Justizwachtmeister in Justizgebäuden in das Justizgesetz aufzunehmen.

Justizwachtmeister verhindern und beseitigen Gefahren und Störungen in Justizgebäuden. Dazu dürfen sie auf die Befugnisse nach dem Sächsischen Polizeigesetz mit Ausnahme des Schusswaffengebrauchs zurückgreifen.

Immer wieder führen Besucher von Gerichten verbotene oder gefährliche Gegenstände mit sich. Allein im ersten Halbjahr 2016 wurden mehr als 18 000 gefährliche Gegenstände registriert, unter anderem Schlagringe, Elektroschocker, Messer im Sinne des Waffengesetzes, Tausende Reizstoffsprays und mehr als 16 000 sonstige Messer oder andere gefährliche Gegenstände.

Mit dem Gesetzentwurf sollen Justizwachtmeister die Befugnis erhalten, verbotene Gegenstände, vor allem Waffen oder Betäubungsmittel, zu beschlagnahmen, wenn Besucher diese Gegenstände mitgebracht haben. Die aufgefundenen verbotenen Gegenstände sollen natürlich nicht wieder zurückgegeben werden müssen; in solchen Fällen mussten erforderliche Beschlagnahmen bisher aber durch herbeizurufende Polizeibeamte durchgeführt werden. Das soll jetzt einfacher werden, und das ist auch

sinnvoll, weil diese verbotenen Gegenstände ja schon im Rahmen der Einlasskontrollen durch die Justizwachtmeister festgestellt und in Verwahrung genommen worden sind. Damit wird Rechtssicherheit für die Justizwachtmeister geschaffen und letzten Endes auch die Polizei entlastet.

Eine andere Änderung – darüber wurde schon gesprochen – bezieht sich auf eine geringfügige Erweiterung des räumlichen Zuständigkeitsbereichs der Justizwachtmeister. Diese Befugnisse der Justizwachtmeister sollen jetzt nicht mehr an der Schwelle des Gebäudeeingangs enden, denn viele unserer Justizgebäude verfügen über Eingangstreppen oder Innenhöfe, und sie liegen außerhalb der Eingangstüren der Gebäude. Sie befinden sich damit bisher außerhalb der Zuständigkeit der Justizwachtmeister. Wenn hier Störungen festgestellt worden sind, mussten bislang immer Polizeibeamte angefordert werden. Jetzt soll ein Eingehen auf Störungen auch in räumlich unmittelbarer Nähe zu den Amtsgebäuden möglich sein. Das ist, glaube ich, mehr als sinnvoll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben im Verfassungs- und Rechtsausschuss einen Änderungsantrag eingebracht, der weiterhin Gefährdungsanfragen durch Gerichtsvollzieher bei der Polizei ermöglichen soll. Die Staatsregierung begrüßt diese Änderungen. Am 9. August 2014 ist die grundsätzliche Vorschrift in Kraft getreten. Sie ermöglicht unseren Gerichtsvollziehern, bei den örtlichen Polizeidienststellen vor Vollstreckungsmaßnahmen, die zu einem schwerwiegenden Eingriff beim Schuldner führen, anzufragen, ob dort Erkenntnisse zu einer Gefährlichkeit oder Gewaltbereitschaft des Schuldners vorliegen. Die Norm wurde in enger Abstimmung mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten erarbeitet. In seinem 17. Tätigkeitsbericht bezeichnet er die Vorschrift als angemessenen Ausgleich zwischen dem Interesse der Gerichtsvollzieher, mit ihrer hoheitlichen Tätigkeit ungefährdet ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, und dem Recht betroffener Schuldner auf informationelle Selbstbestimmung.

Die befristet ausgestaltete Abfragebefugnis sollte bis zum Ende des Jahres 2016 evaluiert werden. Dieser von der Staatsregierung beschlossene Evaluationsbericht liegt vor. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Regelung bewährt hat. Zwar hat es nicht die noch 2014 vermutete hohe Anzahl an Gefährdungsanfragen gegeben, das deutet aber in meinen Augen mehr auf einen sorgsamen Umgang unserer Gerichtsvollzieher mit diesem datenschutzrechtlich sensiblen Instrument hin als auf seine fehlende Erforderlichkeit.

Die erhobenen Zahlen sprechen aber für sich, auch wenn es nur eine gewisse Schnittmenge ist. Allein im Bereich der Polizeidirektionen Chemnitz, Leipzig, Görlitz und Zwickau waren die Anfragen zu 60 % positiv und führten entweder zu einer polizeilichen Begleitung der Amtshandlung oder einer höheren Sensibilisierung des Gerichtsvollziehers für seinen Eigenschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn mit der Anfragemöglichkeit auch nur ein Angriff auf einen unserer Gerichtsvollzieher verhindert werden kann, hat sich das Instrument in meinen Augen bewährt und sollte unseren Gerichtsvollziehern dauerhaft an die Seite gestellt werden. Auch die jüngsten Ereignisse bei Vollstreckungsmaßnahmen in Bayern und Sachsen-Anhalt, wo es zu Übergriffen und sogar zu einem traurigen Todesfall durch sogenannte Reichsbürger kam, zeigen, dass dieses Instrument sehr wichtig sein kann. Ich finde es ein bisschen doppelzüngig, wenn wir auf der einen Seite die Gefährlichkeit der Reichsbürger heute in der Debatte bejahen und sagen, wir wollen entschlossen dagegen vorgehen, und andererseits unseren Gerichtsvollziehern diese Schutzmöglichkeit verwehren wollen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe trotzdem den uns vorliegenden Evaluationsbericht dazu genutzt, den Präsidenten des Oberlandesgerichts und das Staatsministerium des Innern zu bitten, unsere Gerichtsvollzieher und Polizeibeamten noch einmal für die Beachtung des datenschutzrechtlichen Rahmens zu sensibilisieren.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des

Sächsischen Justizgesetzes und des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen, Drucksache 6/5387, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/6892. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich schlage artikelweise Abstimmung vor und möchte Ihnen ferner vorschlagen, dass ich die Bestandteile des Gesetzes artikelweise benenne und en bloc zur Abstimmung aufrufe. Möchte jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist im Gesetzentwurf die Überschrift, Artikel 1 Änderung des Sächsischen Justizgesetzes, Artikel 2 Änderung des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen, Artikel 3 Einschränkung von Grundrechten, Artikel 4 Bekanntmachungserlaubnis, Artikel 5 Inkrafttreten. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist den Bestandteilen des Gesetzentwurfes mit großer Mehrheit entsprochen worden.

Damit rufe ich zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes und des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen auf. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich der Stimme? – Danke. Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist das Gesetz beschlossen, meine Damen und Herren. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung des Entwurfs Landessehhilfengesetz

Drucksache 6/5392, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

**Drucksache 6/6898, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration**

Wir kommen zunächst zur allgemeinen Aussprache in folgender Reihenfolge: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Für die AfD-Fraktion beginnt die Aussprache Herr Abg. Wendt.

Bitte sehr, Herr Wendt, Sie haben das Wort.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem in unserem Ausschuss die Anhörung der Sachverständigen erfolgt ist, sind wir nun in der abschließenden zweiten Lesung und stimmen heute über den Gesetzentwurf zum Landessehhilfengesetz meiner Fraktion ab. Zunächst möchte ich noch einmal kurz auf die Problematik eingehen. Die

Krankenkassen zahlen Zuschüsse zu Brillengläsern nur noch bis zum 18. Lebensjahr und über das 18. Lebensjahr hinaus nur dann, wenn gerade noch ein Visus von 0,3 trotz Korrektur mit Brille erreicht werden kann. Ich frage mich, warum dies nur für unter 18-Jährige und äußerste Extremfälle gelten soll. Hier werden Menschen mit hochgradiger Sehschwäche ausgeschlossen. Das kann eigentlich nicht das Ansinnen dieses Hohen Hauses sein.

Die Personen jedoch, die ebenfalls hochgradig fehlsichtig sind und mit einer Brille einen höheren Visus als 0,3 erreichen können, erhalten seit der Ära Gerhard Schröder, SPD, im Jahr 2004 keine Leistungen mehr. Auch das Landesblindengeldgesetz schafft für hochgradig Sehschwache nur dann einen Ausgleich, wenn die Sehleistung

des Betroffenen trotz Korrektur nicht mehr als ein Zwangszustel beträgt.

Dabei kann sich nun mal nicht jeder – und insbesondere im Zusammenhang mit der Korrektur hochgradiger Fehlsichtigkeit – die teuren Brillengläser leisten. Das führt praktisch dazu, dass manche Leute vollends darauf verzichten oder nicht passende Brillen tragen. Die Sachverständigenanhörung hat zudem deutlich gemacht, dass hier eine Regelungslücke für Menschen mit hochgradiger Fehlsichtigkeit, die keine finanziellen Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz oder über die gesetzlichen Krankenkassen erhalten, vorhanden ist. Gerade deshalb haben wir dieses Gesetz ausgearbeitet und lassen heute darüber abstimmen.

Zwar werden nach § 24 Abs. 1 Satz 1 SGB II und § 37 SGB XII Darlehen auch für Sehhilfen gewährt, allerdings müssen diese aufwendig beantragt und in der Folge auch wieder zurückgezahlt werden. Da insbesondere Rentner, Geringverdiener bzw. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII mit der Rückzahlung Schwierigkeiten haben und womöglich erst gar keinen Kredit bekommen, erscheint ein Landeszuschuss für Sehhilfen angezeigt, bis auf Bundesebene wieder entsprechende Leistungen im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen verankert werden.

In der Anhörung ist auch zum Tragen gekommen, dass bei uns Menschen circa 80 % der Sinneswahrnehmungen über das Sehen stattfinden und viele Unfälle durch ungenügendes Sehen bzw. Erkennen verursacht werden. Hier sei auf den Zusammenhang zwischen dem Sehen und der Reaktionsfähigkeit beispielsweise bei Gefahrensituationen hingewiesen. Ich möchte hierbei den Sachverständigen und Optikermeister Schaufel zitieren: „Gutes Sehen bedeutet hohe Leistungsfähigkeit im beruflichen Leben, Wohlfühlen in der Freizeit, Sicherheit vor allem im Straßenverkehr.“ Und allein das müsste unser aller Anliegen sein, Herr Gebhardt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da haben Sie recht!)

Ich denke auch, dass Sie und die anderen Fraktionen unserer Meinung sind, denn anderenfalls hätten Sie sich im Rahmen der Sachverständigenanhörung geäußert und Fragen gestellt. Aber es wurden keine Fragen gestellt und zudem auch nur sehr wenige Sachverständige bestellt. Das zeigt eindeutig, dass Sie für diesen Personenkreis scheinbar nichts übrig haben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Sie bestellen manchmal auch keine Sachverständigen in anderen Ausschüssen!)

– Herr Lippmann, darauf habe ich gewartet. Es ist hervorragend, dass Sie dieses Argument anbringen. Das zeugt von Ihrer geistigen Reife. So!

(Lachen bei den LINKEN – Unruhe im Saal –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das zeugt jetzt auch nicht von Ihrer geistigen Reife!)

Doch da als einziges potenzielles Argument gegen unseren Gesetzentwurf die Gesetzgebungskompetenz in Zweifel gezogen wurde, möchten wir hier ganz klar unsere abweichende Meinung vertreten. In der Bundesdrucksache 15/1525, aus der die Leistungskürzung auf medizinisch notwendige Ausnahmefälle hervorgeht, wurde klar ausgeführt: „Bei Erwachsenen wird der Leistungsanspruch auf zwingend medizinisch notwendige Ausnahmefälle begrenzt.“ Weiter heißt es: „Über die genannten Personenkreise hinaus besteht für Versicherte im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung kein Leistungsanspruch auf die Versorgung mit Sehhilfen.“ Ich wiederhole: „... im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung“. Isoliert betrachtet könnte man den Eindruck gewinnen, dass der Bund hier bewusst eine Regelungslücke offengelassen und damit die konkurrierende Kompetenz des Landes verbraucht hat. Aber dem ist nicht so; denn die Begründung bezieht sich ausdrücklich auf die gesetzliche Krankenversicherung.

Da sich unser Gesetzentwurf allerdings nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung einmischt

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Das können Sie auch nicht!)

und lediglich von einem normativ sehr hoch angesiedelten Budgetrecht des Parlaments zur Unterstützung einer sozial vernachlässigten Gruppierung Gebrauch macht, kann darin kein Widerspruch zum Bundesgesetz ausgemacht werden. Ich freue mich auf die zweite Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur CDU-Fraktion. Herr Abg. Krasselt, Sie haben das Wort.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Wendt, ich nehme an, der Himmel ist schwarz – zumindest interpretieren Sie das so. Für mich ist und bleibt er blau. Aber ich komme zu dem, was Sie vorgelegt haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Bisschen bewölkt!)

Die Wolken würde ich auch noch als weiß akzeptieren, aber schwarz ist er trotzdem nicht.

Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD-Fraktion erscheint beim ersten Lesen durchaus überlegenswert; denn er hat zum Ziel, eine scheinbare Lücke der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu schließen. Leistungen für Menschen mit nicht unerheblichen Sehbehinderungen zu erbringen lässt sich politisch sehr gut verkaufen. Leider bleibt nahezu immer unerwähnt, dass diese Mehrleistungen von allen Bürgerinnen und Bürgern zu erbringen sind, die die Werte erarbeiten und Steuern und Beiträge zahlen, von denen wir alle tagtäglich leben. Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, verteilen nur um.

Nun zum eigentlichen Sachverhalt: Die gesetzliche Krankenversicherung zahlt Zuschüsse bei Sehbehinderung bis zum 18. Lebensjahr. Das heißt, Kinder und Jugendliche, die noch nicht für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen können, sind nicht betroffen. Tatsächlich besteht danach nur noch ein Leistungsanspruch auf Sehhilfe, wenn aufgrund einer Sehschwäche auf beiden Augen eine schwere Sehbeeinträchtigung mindestens der Stufe 1 vorliegt. Das heißt, die Sehleistung bei bestmöglicher Korrektur ist kleiner oder gleich 0,3 auf beiden Augen.

Die Intention der AfD-Fraktion ist es nun, für relativ finanzschwache Betroffene eine Unterstützung zu gewähren. Zu diesem Gesetzentwurf hat es selbstverständlich im zuständigen Ausschuss eine Anhörung gegeben. Herr Wendt erwähnte das. In dieser Anhörung wurde deutlich, warum dieser Vorstoß der AfD zurückzuweisen ist.

Die Gesetzgebungskompetenz – ich denke, das hat Ihr Sachverständiger sehr klar und eindeutig auch auf Ihre Nachfrage hin beantwortet – liegt ausschließlich beim Bund und nicht beim Land. Der § 33 Hilfsmittel des SGB V hat auch nicht versehentlich eine entsprechende Regelung nicht aufgenommen, sondern diese scheinbare Lücke bewusst im Gesetz etabliert. Es ist aus meiner Sicht heute müßig, hier und jetzt darüber zu spekulieren, welche Gründe es damals dafür gab. Dazu sollten wir die Damen und Herren Bundestagsabgeordneten fragen, die diesem Gesetz zugestimmt haben.

Warum Sie aber, meine Damen und Herren von der AfD, diesen Gesetzentwurf dennoch trotz Ihres Sachverständigen, der das zurückgewiesen hat, im Plenum zur Endabstimmung einbringen, obwohl die Anhörung klar die ausschließliche Gesetzkompetenz beim Bund festgestellt hat, bleibt Ihr Geheimnis. Leider komme ich nicht umhin, Populismus dahinter zu vermuten.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass dennoch kein Betroffener auf entsprechende Sehhilfsmittel verzichten muss, weil mindestens – wie Sie es erwähnten – ein Darlehen entweder vom Jobcenter oder vom Sozialamt je nach Zuständigkeit gewährt wird. Ja, ein Darlehen ist zurückzuzahlen. Aber es muss tatsächlich keiner sein Leben mit erheblichen Seheinschränkungen meistern.

Ich darf einen anderen Sachverständigen, einen Praktiker zitieren, der in der oben erwähnten Anhörung zum Ausdruck brachte, dass es aus seiner Sicht bisher immer eine Lösung gab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE. Für den Abg. Wehner springt Frau Abg. Lauterbach ein. Vielen Dank, Frau Lauterbach. Sie haben das Wort.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Hilfsmittel wie Brillengestelle oder Brillengläser trägt die Krankenkasse – außer in Einzelfällen – nicht. Sie müssen selbst zahlen, auch wenn jemand Grundsicherungsleistungen erhält. Es gibt Ausnahmen für sehr stark sehbehinderte Menschen oder für Menschen unter 18 Jahren, die hier schon genannt wurden.

Bei stark sehbehinderten Menschen kommt die Übernahme der Kosten für eine Sehhilfe als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zur Teilhabe am Leben in einer Gemeinschaft in Betracht. Das sind § 33 Abs. 8 Nr. 4 und § 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX. Hier ist das geregelt.

Werte Abgeordnete! Das Problem der Kostenübernahme von Brillen ist schon seit Langem bekannt. Der Gesetzgeber, die Bundesebene, belastet zum Beispiel die Regelsätze von Menschen im ALG-II-Bezug mit Anteilen einmaliger Leistungen der Krankenhilfe und hat dementsprechend keinerlei Regelungen über eine etwaige Anpassung der Regelsätze getroffen.

Bereits am 23. Juli 2014 reklamierte das Bundesverfassungsgericht hier Handlungsbedarf. Das ist schon über zwei Jahre her. Ich zitiere: „Es kann eine Unterdeckung entstehen, wenn Gesundheitsleistungen wie Sehhilfen weder im Rahmen des Regelungsbedarfes gedeckt werden können noch anderweitig gesichert sind.“ Bis jetzt gibt es auf Bundesebene keine Regelungen, die diese Probleme beseitigen.

Der Versuch, mit diesem Gesetzentwurf Änderungen herbeizuführen, ist sicherlich nachvollziehbar. Wir können dennoch nicht zustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass durch Ihren Vorschlag das grundsätzliche Problem an sich nicht gelöst wird; denn die Leistungslücke im Sozialgesetzbuch V besteht unverändert weiter. Dieser Mangel ist nur zu beheben, wenn die Versorgung mit Brillen einschließlich Brillengläsern wieder in den Hilfsmittelkatalog aufgenommen und eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung wird. Selbstverständlich muss der Leistungsumfang dabei so bemessen sein, dass besonders Personen mit geringem Einkommen die Deckung der erforderlichen Gesundheitsleistung zu sichern ist.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Genau dafür setzen wir uns ein. Deshalb können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Frau Abg. Kliese hat als nächste Rednerin das Wort. Bitte sehr, Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Menschen unterstützen zu wollen, die sich aufgrund einer finanziell schwierigen Lage nicht die passenden oder geeigneten Sehhilfen

leisten können, ist ein Ansinnen, das ich durchaus nachvollziehen kann. Ganz ähnlich geht es zum Beispiel schwerhörigen Menschen. Schwerhörige Menschen können aufgrund des Anrechts auf ein Hörgerät, welches ihnen die Kasse finanziert, ungefähr 40 oder 50 % dessen hören, was wir hören können. Es handelt sich sozusagen um ein Kassengerät. Es ist ein sehr großer Nachteil mit Blick auf die Lebensqualität. Sehen und Hören sind wichtige Sinne, sie tragen deutlich zur Lebensqualität bei. Es ist unsere Pflicht, diesen Menschen, die diese Sinne von Natur aus nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung haben, die Ersatzmöglichkeiten zur Benutzung dieser Sinne bestmöglich zu finanzieren.

Ich persönlich finde es sehr wichtig, dass wir immer wieder mit diesen Menschengruppen in Kontakt kommen und mit ihnen das Gespräch suchen, um uns in ihre Lage hineinzusetzen. Es ist für jeden von uns gut, sofern sich im Freundes- oder Bekanntenkreis keine dieser Personengruppen befindet, sich einmal in das Leben eines blinden, sehbehinderten oder hörgeschädigten Menschen hineinzusetzen. Man kann spüren, wie stark einen das von den Menschen oder von den Dingen trennt.

Nur bietet, das haben meine Vorredner schon deutlich gemacht, der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion dafür von der Machart her nicht den richtigen Ansatz, um diesen Problemen Abhilfe zu schaffen. Wahrscheinlich müsste an dieser Stelle eher mein Kollege Herr Baumann-Hasske stehen, da das Grundproblem – Sie haben es schon geahnt – die konkurrierende Gesetzgebung ist.

Der Sachverständige in der Anhörung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration hat es deutlich gemacht: Es gibt ein Bundesgesetz, das das Thema Sehhilfen abschließend regelt. Im SGB V, das wurde vor mir schon ausgeführt, wird der Anspruch auf Sehhilfen geregelt. Damit nimmt der Bund die Gesetzgebungskompetenz für sich in Anspruch und lässt keine Gesetzgebungskompetenz für die Bundesländer zu. Eine sogenannte Lückenfüllung, wie es ein Sachverständiger nannte, durch die Länder ist also nicht vorgesehen. Diese würde der Entscheidung des Bundesgesetzgebers, die Leistung zu begrenzen und damit auf einen intensiveren Wettbewerb zu zielen, zuwider laufen.

In der Anhörung wurden ebenfalls andere Möglichkeiten diskutiert, wie man eine solche Unterstützung schaffen könnte. Wenn die AfD in ihrer Gesetzesbegründung darauf abzielt, explizit eine Sozialleistung einführen zu wollen und damit keine Lösung im Landesblindengeldgesetz möchte, dann war genau das einer der Vorschläge in der Anhörung, weitere Nachteilsausgleiche im Landesblindengeldgesetz aufzunehmen. Das ist durchaus eine Überlegung wert, besonders, weil wir im nächsten Jahr – das wissen Sie sicherlich auch – vor einer weiteren Überarbeitung des Gesetzes stehen. Allerdings würde ich persönlich in diesem Gesetz zunächst den Fokus auf die schon aufgenommenen Nachteilsausgleiche legen. Das betrifft die Nachteilsausgleiche für gehörlose Menschen, hochgradig sehschwache Menschen und schwerbehinderte

Kinder. Deren Beiträge müssen endlich angehoben werden. Dafür werden wir uns einsetzen.

Ich bleibe dabei: Wir brauchen den Lösungsweg für Ihren Antrag und Ihr Ansinnen auf Bundesebene. Wir brauchen eine Diskussion, die man im Rahmen des SGB V führen muss. Nur hier wäre der richtige Ansatz, wenn man das Thema tatsächlich umsetzen möchte.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun folgt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Zschocke, bitte sehr.

Volkmар Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wendt, das vermeintliche Ziel Ihres Gesetzentwurfes ist es, für hochgradig sehschwache Menschen einen Anspruch auf einen Zuschuss für Sehhilfen zu schaffen. Sie versuchen, soziale Kompetenz zu inszenieren. Das ist aber unglaublich, denn Sie wechseln erneut den Landtag mit dem Bundestag.

(Jörg Urban, AfD: Ach!)

Der Landesgesetzgeber hat keine Regelungskompetenz. Das haben wir mehrfach dargestellt. Das wissen Sie auch. Sie können Ihre abweichende Meinung zehnmal wiederholen. Deswegen müssen wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Die Gewährung von Sehhilfen durch die gesetzlichen Kassen regelt das SGB V. Das wissen Sie ebenfalls. Bei unter 18-Jährigen werden die Kosten für eine Sehhilfe von der Gesetzlichen Krankenversicherung getragen. Bei den über 18-jährigen Versicherten gibt es Lücken. Es gibt nur bestimmte Umstände, unter denen Leistungen getragen werden. Hierbei eine Gesetzgebung durch das Land zu fordern, ist schlichtweg problematisch. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungsbefugnis durch die Regelungen in den Sozialgesetzbüchern Gebrauch gemacht und dort die Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt von Hilfsmitteln, zum Beispiel Sehhilfen, geregelt.

Es greift eben auch der Ausnahmetatbestand gemäß Artikel 72 Abs. 3 Grundgesetz nicht, auf dessen Basis die Landesgesetzgeber abweichende Regelungen in Bezug auf vom Bund erlassene Gesetze treffen können. Der Bundesgesetzgeber hat eine abschließende Regelung getroffen. Sie möchten nun eine echte Sozialleistung gewähren, einen sozialrechtlichen Anspruch schaffen und damit Lücken im SGB V schließen. Dafür müsste aber das SGB V geändert werden. Das geht mit einer landesrechtlichen Regelung und mit neuen Anspruchsgrundlagen auf Landesebene nicht.

Das Sächsische Landesblindengeldgesetz wurde angesprochen. Es sieht neben monatlichen Nachteilsausgleichszahlungen an blinde Menschen jetzt schon Leistungen für hochgradig sehschwache Menschen vor. Sie behaupten im Gesetzentwurf, dass Personen mit hochgradiger Fehlsichtigkeit, die durch das Nutzen von Sehhilfen korrigierbar ist, keine Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz erhalten. Das ist eine völlige Fiktion.

dengeldgesetz erhalten oder beanspruchen können. Das ist nicht der Fall. Lesen Sie es noch einmal nach. Die hochgradige Sehschwäche im Landesblindengeldgesetz knüpft an das Sehvermögen ohne die Nutzung von Sehhilfen an.

(André Wendt, AfD: 20!)

Dass der Sächsische Landtag das von Ihnen geforderte Gesetz nicht verabschieden kann, hat Ihnen auch schon unser Sachverständiger in der Anhörung ausführlich juristisch begründet. Sie versuchen, mit einem Änderungsantrag nachzusteuern. An der grundlegenden Kritik, dass wir dies hier nicht beschließen können, wird dadurch nichts geändert.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Herr Abg. Wendt, Sie haben bereits angekündigt, eine zweite Runde durchführen zu wollen. Ich erteile Ihnen jetzt das Wort.

(Christian Piwarz, CDU: Sie müssen aber nicht! –
André Wendt, AfD: Ich möchte aber!)

Natürlich nur, wenn Sie möchten.

(Christian Piwarz, CDU: Wollen Sie wirklich?!)

André Wendt, AfD: Sehr gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich für die Redebeiträge bedanken. Herr Krasselt, bei Ihnen möchte ich mich nicht bedanken. Sie schwingen immer die populistische Keule. Sie müssen sich dieses Mal überlegen, ob es die Rechts- oder Linkskeule war.

(Christian Piwarz, CDU:
Wer sagt das noch einmal?!)

Das sollten Sie genau definieren.

Frau Lauterbach, ich sage vielen Dank für die sachliche Argumentation. Das gilt auch für Frau Kliese und Herrn Zschocke.

Wir möchten einen Übergang oder eine Überbrückung schaffen, bis die Maßnahmen im Leistungskatalog verankert sind. Deshalb denke ich, dass wir als Land einen Schritt nach vorne machen sollten, um den Druck in Richtung Bundesebene zu erhöhen. Da wir selbst als Fraktion keine Vertretung oder Fraktion auf Bundesebene haben, machen wir es über das Landesparlament. Wir machen es auch mit Sicht auf unsere Bürger im Freistaat Sachsen, damit auch diese bis zur Wiederaufnahme unterstützt werden. Deshalb ist es notwendig, dass wir dieses Gesetz heute verabschieden.

Ich hoffe, Sie stimmen unserem Gesetzentwurf entsprechend zu. Dass Sie ein Haar in der Suppe finden, war klar. Wir hatten zur Anhörung zwei Sachverständige eingela-

den. Einer dieser Sachverständigen war ein Fachanwalt. Ansonsten wurden keine weiteren Anwälte angehört. Unsere Juristen sagen genau das, was ich auch sage: Der Bundesgesetzgeber bezieht sich nur auf die Krankenkassen. Das heißt im Umkehrschluss jedoch nicht, dass wir als Land nicht eigene Gesetze schaffen können, die sich außerhalb der Krankenkassen bewegen. Deshalb ist Ihre Argumentation bezogen auf diesen Punkt nicht angebracht.

Wir sollten uns keinen kleinkarierten Denkweisen hingeben. Wir sollten unseren Blick und unsere Sinne für diejenigen schärfen, die betroffen sind.

Ich erzähle Ihnen einmal eine kleine Geschichte. Ich war vor einigen Monaten mit meiner Mutter unterwegs. Wir wollten gemeinsam eine Straße überqueren. Wir hielten an. Auf einmal lief meine Mutter los – ich konnte sie gerade noch zurückhalten, denn just in diesem Moment überquerte bzw. kreuzte ein Fahrradfahrer unsere Übergangsstelle. Ich habe meine Mutter zurückgezogen. Es hätte durchaus Schlimmeres passieren können; beide hätten sich verletzen können und es hätte eventuell noch Schlimmeres eintreten können. Ich habe meine Mutter gefragt: Mensch, Mama, sag einmal, hast du den Fahrradfahrer denn nicht kommen sehen? Sie hat tatsächlich gesagt: Ich habe ihn nicht gesehen, weil ich trotz Brille sehr, sehr schlecht sehe. Ich habe sie gefragt: Warum kaufst du denn keine neue Brille, wenn du eine andere benötigst? Da meinte sie: Eine Brille ist sehr, sehr teuer. – Das war erst einmal die Aussage.

Wir konnten das in unserem familiären Bereich lösen und haben diese Brille natürlich finanzieren können. Aber schauen Sie einmal nach draußen, schauen Sie einmal auf unsere sächsischen Bürger, auf die sozial Schwachen, die eben nicht die Möglichkeit haben, hier finanziell aktiv zu werden. Aufgrund dessen ist dieses Gesetz notwendig: als Übergang, bis auf Bundesebene entsprechende Leistungen wieder in den Leistungskatalog aufgenommen worden sind.

Ich sage Ihnen ehrlich, ich möchte nicht in Ihrer Haut stecken, wenn Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wollen Sie Ihren Wählern dann gegenüberreten und sagen: „Wir haben dieses Gesetz abgelehnt, weil wir es nicht für notwendig erachtet haben“ oder „weil einfach kein Bedarf da ist“?

(Zurufe von der SPD)

Von daher kann ich Ihnen ganz klar sagen: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, auch wenn er von der AfD ist. Stimmen Sie zu und tun Sie den Bürgern in Sachsen etwas Gutes. Es ist notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die zweite Rederunde ist eröffnet. Möchte noch jemand das Wort ergreifen? – Herr Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Da ich nur sehr kurz sprechen möchte, Herr Präsident, würde ich das gerne gleich von hier aus tun.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Als Kurzintervention oder als Redebeitrag?

Gernot Krasselt, CDU: Als Redebeitrag. – Herr Wendt, Sie haben offensichtlich nicht ganz zugehört. Alle haben durchaus gesagt, dass das, was Sie als Problem vorgetragen haben, überdenkenswert ist.

Der Weg über ein Gesetz ist aber der falsche. Das ist in der Anhörung so klar gesagt worden, dass Sie den Entwurf besser zurückgezogen hätten und sich besser über einen neuen Weg Gedanken machen müssten. Dann gibt es eine Möglichkeit. Aber mit dem Kopf durch die Wand zu wollen und ein Gesetz zu machen, das rechtlich nicht möglich ist, ist einfach der falsche Weg.

Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Das war ein Redebeitrag in der zweiten Runde. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Herr Wendt, Sie möchten noch eine dritte Runde beginnen?

André Wendt, AfD: Ich wollte gern erwidern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es war keine Kurzintervention. Ich hatte extra nachgefragt.

André Wendt, AfD: Stimmt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Aber Sie können gern noch von hier vorn sprechen. – Sie müssen zuhören, dann fällt es leichter.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident, für den Hinweis. – Herr Krasselt, sind wir doch einmal ehrlich: Sie hätten doch auch dem anderen Gesetz nicht zugestimmt. Sie versuchen hier jetzt darzustellen, dass Sie einem Gesetzentwurf der AfD zugestimmt hätten. Für Sie stand doch schon von vornherein fest, dass Sie unseren Entwurf ablehnen. Ihr Redebeitrag war schon vorgefertigt. Sie haben sich daran auch gehalten; das war gut, das muss ich Ihnen wirklich sagen. Das haben Sie gut gemacht.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ansonsten bezog sich meine Kritik auf Ihre populistische Keule, die Sie ja regelmäßig schwingen. Das war jetzt nicht das erste Mal. Von daher: Gut gemacht, und Sie hätten einen neuen Gesetzentwurf ohnehin abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich gehe jetzt davon aus, dass die Aussprache aus den Reihen der Fraktionen beendet ist, und frage nun die

Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Klepsch, bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Vor Staatsministerin Barbara Klepsch fällt ein Aktenordner zu Boden.)

– Für die bösen Fallen bekommen Sie dann noch eine gesonderte Entschuldigung.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat den vorliegenden Gesetzentwurf eines Landesesehhilfengesetzes zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Staatsregierung sieht derzeit grundsätzlich keine Notwendigkeit einer Regelung durch Landesrecht.

Das Landesesehhilfengesetz soll darauf abzielen, eine echte Sozialleistung aus Landesmitteln zu gewähren, damit finanziell schwächer gestellte Personengruppen ihre Fehlsichtigkeit mithilfe einer Sehhilfe korrigieren können. Die Sozialleistungen sind jedoch vom Bundesgesetzgeber in den Sozialgesetzbüchern geregelt. Die Vorredner haben bereits darauf hingewiesen.

Aus § 33 Abs. 2 SGB V ergibt sich, unter welchen Voraussetzungen die gesetzliche Krankenversicherung Zuschüsse für Sehhilfen übernimmt. In seinem Urteil vom 23. Juni dieses Jahres hat das Bundessozialgericht den Gesetzgeber erst kürzlich aufgefordert, zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen sich die Krankenkassen an der Versorgung mit Sehhilfen zu beteiligen haben.

Die Länder hatten bereits im Jahr 2015 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Wiederaufnahme dieser Leistung in die gesetzliche Krankenversicherung gefordert. Die Länder haben nunmehr im gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahren zum Regelbedarfsermittlungsgesetz einen Bundesratsantrag eingebracht und gebeten, das Urteil des Bundessozialgerichts vom 23. Juni dieses Jahres umzusetzen und zu prüfen, inwieweit die Krankenkassen an der Finanzierung von Sehhilfen zu beteiligen sind.

Der Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens zum Regelbedarfsermittlungsgesetz bleibt abzuwarten. Das Regelbedarfsermittlungsgesetz soll weitestgehend schon zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

(André Wendt, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Nein, danke.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Staatsregierung derzeit keine Notwendigkeit einer Regelung durch Landesrecht sieht. Es ist nicht Aufgabe des Freistaates Sachsen, aus Landesmitteln medizinisch bedingte Sozialleistungen zu erbringen – Sozialleistungen, für die vorrangig andere Sicherungssysteme wie Krankenversiche-

rung, Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialhilfe verantwortlich sein sollten.

Herr Wendt, ich glaube, von einer kleinkarierten Denkweise, wie Sie es angesprochen haben, kann hier nicht die Rede sein. Das ist aus meiner Sicht ein verantwortungsvoller Umgang mit Gesetzlichkeiten und mit Steuergeldern.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Landessehhilfengesetz, Drucksache 6/5392, Gesetzentwurf der AfD-Fraktion. Abgestimmt wird auf der Grundlage des eben genannten Gesetzentwurfs.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag in Drucksache 6/7049 vor. Der Änderungsantrag kommt ebenfalls von der AfD-Fraktion. Er ist noch nicht eingebracht. Herr Wendt, Sie haben jetzt Gelegenheit dazu. Bitte sehr.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es kurz. Wir haben die Argumentation der Sachverständigen zum Teil mit eingebaut, deshalb haben wir unseren Gesetzentwurf etwas vereinfacht. Wir haben dafür gesorgt, dass die Sehhilfen unabhängig vom Schweregrad gleichmäßig bezuschusst werden. Das macht das Gesetz leichter anwendbar und begrenzt den verwaltungsbezogenen Aufwand.

Dessen ungeachtet soll mit Blick auf die Fehlsichtigkeitsentwicklung dennoch eine Statistik nach Schweregraden geführt werden, die bei künftigen Gesetzesänderungen Berücksichtigung finden sollen. Deshalb bitte ich Sie, beiden Initiativen zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Wendt. – Meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag ist eingebracht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag Drucksache 6/7049 seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür hat die Drucksache dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, Drucksache 6/5392. Auch hier schlage ich artikelweise Abstimmung vor. Erheben sich Einwände? – Das ist nicht der Fall.

Wer möchte der Überschrift seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Bei Stimmen dafür ist aber nicht die erforderliche Mehrheit erreicht worden.

Ich lasse über Artikel 1 abstimmen – Landessehhilfengesetz. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür hat der Artikel nicht die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2 – Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür wurde nicht die erforderliche Mehrheit erreicht.

Meine Damen und Herren! Da keiner der Bestandteile des Gesetzentwurfes eine Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich eine Schlussabstimmung – es sei denn, es wird es etwas anderes gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Landeskompensationsverordnung schaffen – Flächeninanspruchnahme für die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft minimieren

Drucksache 6/6635, Antrag der Fraktionen CDU und SPD,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Die Reihenfolge in der Aussprache: die CDU beginnt, danach die SPD, sodann DIE LINKE, AfD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Für die CDU-Fraktion beginnt Herr Abg. Hippold. Bitte sehr, Herr Hippold.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reduzierung der

Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke zählt heute in Deutschland wie auch in anderen Industrienationen zu den dringendsten Umweltproblemen. Nach wie vor werden in Deutschland täglich rund 90 Hektar durch Baumaßnahmen neu in Anspruch genommen.

Um dieses bildlich darzustellen: Die benannte Fläche entspricht circa 120 Fußballfeldern, 2 000 Einfamilienhausgrundstücken mit je 450 Quadratmetern Fläche oder

der Fläche, die erforderlich ist, um das Getreide anzubauen, um den Grundnahrungsmittelbedarf an Brot von über 10 000 Menschen zu decken.

Seit 1992 sind durch die Flächeninanspruchnahme rund 820 000 Hektar landwirtschaftliche Fläche verloren gegangen. Dies entspricht wiederum der gesamten landwirtschaftlichen Fläche von Rheinland-Pfalz und dem Saarland oder dem Zehnfachen der Fläche Berlins bzw. dem Verlust einer kompletten Getreideernte alle zehn Jahre bei einem Durchschnittsertrag von 76 Dezitonnen Weizen pro Hektar.

Dabei werden nicht nur Flächen für Autobahnen und neue Baugebiete auf der grünen Wiese benötigt. Hinzu kommt noch der oftmals unterschätzte Aspekt, nämlich der naturschutzrechtliche Ausgleich, der den Landwirten die mehrfache Fläche dessen entzieht.

Das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, liegt in weiter Ferne. Gleiches gilt leider für den Freistaat Sachsen mit dem angestrebten 3-Hektar-Ziel.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass für mich sowohl die Baumaßnahmen auf der grünen Wiese als auch die Ausgleichsmaßnahmen reduziert bzw. auf das absolut notwendige Maß zurückgeführt werden müssen. Nicht, dass hier der falsche Eindruck entsteht, wir würden nur das Letztere kritisieren. Leider ist es so, dass das Letztere noch auf den eigentlichen Flächenverbrauch obendrauf kommt, obwohl dieser Ausgleich auch anderweitig geschaffen werden könnte.

Konkret können Sie diese Entwicklung an den Zahlen des Leibniz-Institutes für ökologische Raumentwicklung erkennen. Demnach beträgt die Flächenneuinanspruchnahme, also die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland, im Jahre 2015 96,8 Hektar am Tag. In Sachsen wurden im Jahr 2015 4,1 Hektar am Tag neu in Anspruch genommen.

Der Verlust an Landwirtschaftsfläche hingegen ist deutlich höher ausgefallen. Deutschlandweit hat dieser im vergangenen Jahr 152,6 Hektar betragen. Im Freistaat sind der Landwirtschaft im gleichen Zeitraum 10,2 Hektar pro Tag entzogen worden. Das heißt: Am Tag werden 6,1 Hektar mehr landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen, als für Siedlungs- und Verkehrsfläche benötigt werden. Das ist sehr beeindruckend und erschreckend zugleich, wie ich finde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Vor diesem Hintergrund ist das oberste Ziel der Koalitionsfraktionen, landwirtschaftliche Fläche zu schützen. Böden müssen für die landwirtschaftliche Produktion erhalten, effizient zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben genutzt und Nutzungskonkurrenzen vermieden werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der Verbrauch für außerlandwirtschaftliche Zwecke muss eingedämmt, und – noch wichtiger – die Entsiegelung

muss gefördert werden. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen gefährdet die Versorgungssicherheit bei Nahrungs- und Futtermitteln sowie Energie und steigert die Abhängigkeit von Importen aus Drittländern.

Sowohl Landwirtschafts- als auch Naturschutzverbände streben das Prinzip „Entsiegelung bei Neuversiegelung“ an, erachten aber darüber hinaus Maßnahmen zur optimierten Einbeziehung von Gewerbe- und Industriebrachen und von innerörtlichen Flächenpotenzialen für notwendig. Das ist der richtige Weg, wie ich finde. Statt Denkverbote und strikte Unterlassung von neuen Wohn- und Gewerbeflächen zu fordern, sollte man die Entsiegelung mehr in die Betrachtung einbeziehen. Solche Maßnahmen können auch zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt beitragen.

Eine qualitativ und quantitativ verbesserte Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen nach dem Naturschutzrecht ist somit dringend erforderlich. Dies gilt in Bezug auf eine stärkere Durchsetzung des Vermeidungsgebotes und die Entsiegelung insbesondere zur Kompensation von Bodenfunktionen sowie einen stärkeren Einsatz von gesamträumlichen, flächensparenden Kompensations- und Flächenmanagementkonzepten in Kooperation mit der Landwirtschaft. Dadurch könnten neben einer Senkung des Flächenverbrauchs deutliche Fortschritte für ein kooperatives Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz erzielt werden.

Wir fordern ein Umdenken in Politik, Gesellschaft und vor allem in der zuständigen Verwaltung. Hierzu zähle ich die SIB, das LASuV, die LTV, die LDS, die UNBs und schließlich ebenfalls die kommunale Ebene. Das heißt: Hier muss flächendeckend und -übergreifend umgedacht und gehandelt werden.

Wir wollen einen bewussteren Umgang mit wertvollen Böden als Produktionsgrundlage unserer Ernährung und neuerdings für erneuerbare Energien erreichen. Es geht um Innenentwicklung von Kommunen vor Außenentwicklung, Entsiegelung bei Neuversiegelung, um den Kommunen bei ihrer Planungshoheit die notwendige Luft zum Atmen zu lassen, sowie intelligente und flächenschonende Naturschutzkompensationsmaßnahmen.

Mit unserer Initiative für eine Landeskompensationsverordnung wollen wir einen weiteren Schritt zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen gehen. Die Vorschläge zur Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für einen flächenschonenden und intelligenteren Naturschutzausgleich sind zielführend und setzen da an, wo der Schuh drückt. Die Landeskompensationsverordnung soll Inhalt, Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Maßnahmen zur Entsiegelung, zur Wiedervernetzung von Lebensräumen und zur Bewirtschaftung und Pflege sowie zur Festlegung diesbezüglicher Standards, die Höhe der Ersatzzahlungen und das Verfahren zur ihrer Erhebung regeln. Zudem trifft die Verordnung Aussagen zu dem im § 17 Naturschutzgesetz geregelten Verfahren für Entscheidungen und Maßnahmen in der Eingriffsregelung

und zum Kompensationsflächenverzeichnis. Damit wird von der Ermächtigungsgrundlage des § 17 Abs. 11 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz Gebrauch gemacht.

Aus unserer Sicht ist diese Verordnung notwendig, da bisher kein sachsenweit einheitliches Regelungswerk zur Durchführung der Eingriffsregelung besteht. In der derzeitigen Praxis orientiert sich der Vollzug der Eingriffsregelungen an den gesetzlichen Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Sächsischen Naturschutzgesetz. Für einzelne Eingriffsvorhaben gibt es auch schon Vollzugshinweise in der Praxis. Diese Vollzugshinweise, die zum Teil unterschiedlich gestaltet sind, können auf die Vielzahl der unterschiedlichen Eingriffsarten nicht uneingeschränkt übertragen werden.

In der Vergangenheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat dies sehr oft dazu geführt, dass die unsinnigsten regionalen Maßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt worden sind. Sie würden nicht glauben, welche Beispiele mir in meinem Berufsleben als Projekt Ingenieur schon begegnet sind. Da werden zum Beispiel, anstatt sinnvolle Hecken auf großflächigen Feldern anzulegen, um die Bodenerosion zu minimieren, planlos Streuobstwiesen angelegt, für welche nicht einmal Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant werden.

Ein weiteres Beispiel, welches mir eingefallen ist, ist die Bepflanzung von 5 Hektar wertvoller Ackerfläche mittels Ausgleichspflanzung für eine Neuversiegelung, obwohl einige Hundert Meter entfernt eine verwilderte, an einen Wald angrenzende Fläche für diese Maßnahmen zur Verfügung gestanden hätte.

Die Begründung dafür war, dass sich die Ackerfläche in kommunalem Besitz befindet und die andere Fläche nicht. Es wurde nicht einmal der Versuch unternommen, hierfür eine Lösung zu finden. Wenn ich die Zeit hätte, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte ich diese Liste noch deutlich weiter fortführen, aber ich denke, Sie alle kennen solche Beispiele aus Ihren Regionen.

Die Landeskompensationsverordnung ist auch deshalb notwendig, weil zwischen den Bundesländern keine Einigung zu einer Bundeskompensationsverordnung gefunden wurde – leider. Sachsen war übrigens für eine Bundeskompensationsverordnung. Mit einer eigenen normativen Regelung soll nun ein umfassendes, möglichst einfaches und standardisiertes Vorgehen für die Abarbeitung aller Eingriffsarten geschaffen werden, um den Vollzug im gesamten Freistaat Sachsen zu vereinheitlichen. Dies scheint angesichts der sehr unterschiedlichen Erfahrungen mit den verschiedenen Verwaltungen zwingend notwendig. Wir müssen zukünftig weg von kleinteiligen Ausgleichssystemen hin zu regionsübergreifenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Mit Inkrafttreten einer solchen Verordnung wird die Eingriffsregelung aber auch für die Vorhabenträger und die Planer nachvollziehbar.

Mit Blick auf die Uhr werde ich mich in meiner zweiten Runde noch der Anhörung im Ausschuss am 02.10. letzten Jahres widmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion. Herr Abg. Winkler. Bitte sehr, Herr Winkler, Sie haben das Wort.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Scheitern der Bundeskompensationsverordnung ist es auch meine Überzeugung und die Überzeugung meiner Fraktion, dass sich der Freistaat Sachsen eine eigene Landeskompensationsverordnung schaffen sollte. Die beiden Koalitionsfraktionen haben sich diesbezüglich schon im Koalitionsvertrag festgelegt, grundsätzlich keine landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgrund der Eingriffe in Natur und Landschaft zu verwenden. Auch wenn in diesem Vertragswerk das angestrebte Ziel von zwei Hektar täglichen Flächenverbrauchs nur in Klammern steht, sollten wir dennoch alle Möglichkeiten ausschöpfen, dieses ambitionierte Ziel zu erreichen. Das darf keine Vision bleiben; denn es geht um den Schutz der natürlichen Ressource Boden und verfolgt den Leitgedanken, dass grundsätzlich alle fruchtbaren Flächen und funktionsfähigen Agrarbiotope als wichtiger Produktionsfaktor für Lebensmittel anzusehen und letztendlich zu schützen sind.

Das betrifft in erster Linie, wie im Antrag formuliert, die Stärkung des Vermeidungsgebotes, die Forderung nach Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen, die Forderung nach verstärkter Inanspruchnahme von Ökologemaßnahmen und die Operationalisierung des gesetzlich vorgesehenen Berücksichtigungsgebotes im Hinblick auf die Minimierung der Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen.

In der Umsetzung bedeutet das die Schaffung verbindlicher Vorrang- und Bonusregelungen in der Verordnung für Maßnahmen, die einen höheren ökologischen Wert besitzen und keine landwirtschaftlichen Flächen beanspruchen. Beispiele sind die auch von meinem Kollegen Hippold genannten Entsiegelungsmaßnahmen, die Renaturierung von Fließgewässern, Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten. Weitere Beispiele sind in unserem Antrag nachzulesen.

Bei all den Maßnahmen geht es um die Vereinheitlichung der Anforderungen zur Qualitätssicherung und Lenkung der Kompensation, ohne hinter bestehende Standards zurückzufallen. So sollten auch die Regelungen zur Verbesserung der Kompensation des Entwurfs der Bundeskompensationsverordnung übernommen werden, wie die weitere Konkretisierung und Standardisierung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Kompensation, die Regelung der Anforderungen an die Unterhaltung und Sicherung der Kompensationsmaßnahmen und die Regelung der schuldenbefreiten Übernahme der Kompensationsverpflichtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landnutzungsansprüche und -konflikte werden immer komplexer. Das ist von meinem Vorredner schon in Beispielen genannt worden. Im Spannungsfeld dieser verschiedenen Landnutzungsansprüche steht mehr denn je die Agrarstrukturentwicklung. Wir als die verantwortlichen politischen Akteure sollten stets darum bemüht sein, weitere Flächeneinsparpotenziale auszuschöpfen. Der Flächenbedarf für Wohnungsbau, Gewerbe, Infrastruktur und Freizeit liegt im Schnitt der letzten Jahre bei circa 5 Hektar täglich in Sachsen, und das ohne Ausgleich dieser Eingriffe in Natur und Landschaft.

Der Boden erscheint als unbegrenzte Ressource. Die Fläche wird unter ökonomischem Blickwinkel mit Preisen, Vermögenswerten, unter sozialen Gesichtspunkten mit Zugänglichkeit, Nutzbarkeit oder Eigentum und unter ökologischen Gesichtspunkten mit Standards für Landespflanze und Naturschutz assoziiert. Das ist zwar für jedes einzelne Gebiet durchaus richtig, beachtet aber die Endlichkeit und die Wertigkeit der Ressource Boden nicht. Hierbei kommt in Zukunft der Raumordnung und der Bauleitplanung eine größere Bedeutung zu. Es müssen qualitative Ziele zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme im Rahmen der Landes- und Regionalplanung berücksichtigt werden.

Es gibt bekanntlich eine ganze Reihe praktisch umsetzbarer Instrumente, um den Verbrauch von land- und forstwirtschaftlicher Fläche zu reduzieren. Bund und Länder sind gefordert, konsequente Schritte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs umzusetzen. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist es nicht mehr hinnehmbar, dass die politischen Willensbekundungen und das tatsächliche Handeln auseinanderklaffen. Ansatzpunkte gibt es – wir haben es gehört – reichlich. Die Stärkung der Innenentwicklung der Kommunen und der im Baugesetzbuch vorgesehene Vorrang der Innenentwicklung vor dem Bauen auf der grünen Wiese muss in der Praxis auch konsequenter umgesetzt werden. Eine politische Flankierung muss durch ein gesetzlich verankertes Erhaltungsgebot für landwirtschaftliche Flächen erfolgen. In der Praxis des naturschutzrechtlichen Ausgleichs findet das Gebot der Flächenschonung aber bisher wenig Berücksichtigung.

Wir können heute damit beginnen, das zu ändern, meine Damen und Herren. Ein erstes Instrument dafür ist eine Landeskompensationsverordnung. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe, Frau Abg. Dr. Pinka. Bitte sehr, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Ende August 2013 gibt es im Landesentwicklungsplan zwei

Aussagen, die für den vorliegenden Antrag von Relevanz sind. Das ist zum Ersten, dass die Informationen zur Lage, Größe und Qualität von Brachen und Baulandreserven im Freistaat Sachsen unvollständig vorhanden sind und dass das Flächenmonitoring ausgebaut und weiterentwickelt werden soll. Zum Zweiten strebt der Freistaat Sachsen grundsätzlich an, bis 2020 die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen auf unter 2 Hektar pro Tag zu reduzieren.

Was haben wir davon eigentlich bis heute auf der Haben-seite zu verbuchen? Wir haben seitdem bis heute in Sachsen erstens weder ein übergreifendes Flächenmonitoring noch ein Flächenmanagement, zweitens keine belastbare Statistik für Landwirtschaftsflächen, versiegelte Flächen oder Kompensationsflächen. Drittens hat die Staatsregierung das 2-Hektar-Ziel nicht einmal ansatzweise im Blick.

Seit 2011 tragen wir zu diversen Anträgen immer wieder dasselbe vor. Sinnvolles Flächenmanagement gliedert sich in drei miteinander kommunizierende Handlungsfelder, die verbunden werden müssen: erstens das Flächenrecycling oder die Brachflächenrevitalisierung, zweitens die Verringerung der Flächenneuanspruchnahme und drittens die Steuerung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen. Dazu gibt es eine Reihe gesetzlicher und landesplanerischer Vorgaben sowie Förderungsmöglichkeiten. Ausgesprochen hilfreich wäre zum Beispiel die Wiedereinführung und Modifikation der durch die CDU/FDP-Koalition abgeschafften Vorkaufsrechte.

Hier im Landtag allerdings wird seitens der Regierungskoalition seit Jahren immer wieder nur sektoral diskutiert und gedacht. Wenn sich das nun durch die zentrale neue Behörde zum Flächenmanagement ändern sollte, sind wir sehr zufrieden, nur wirklich glauben kann ich das im Moment noch nicht.

Auf meine Kleine Anfrage „Entwicklung eines ressortübergreifenden sächsischen Flächenmanagements“, Drucksache 6/5580, antwortete mir die Staatsregierung, dass das Kabinett im Dezember 2015 eine Konzeption zur Umsetzung eines zentralen Flächenmanagements beschlossen habe. Die Maßnahmenliste in der Antwort auf die Kleine Anfrage lässt erkennen, dass in der Verwaltung zunehmend vernetzt gedacht werden soll und neue Instrumente ausprobiert werden. Das ist an und für sich sehr erfreulich.

Aus dem Haushalts- und Finanzausschuss wurde auf unsere Bitte das Konzeptpapier mit Stand vom 12. September 2016 vom Finanzminister Prof. Unland übergeben, aus dem hervorgeht, dass das Hauptziel der Behörde beispielsweise im Bereich Land- und Forstwirtschaft darin besteht, keine landwirtschaftlichen Flächen mehr als Ausgleichsmaßnahmen zu verwenden.

Nach wie vor scheint mir aber noch nicht abschließend geklärt, über welche zu verwaltenden Flächen die neue Behörde nun bestimmen oder verfügen soll. Der Verkehrsminister kämpft weiterhin um die Zuständigkeit seiner Verkehrsflächen in seiner Landesbehörde, und auch

der Umweltminister will beispielsweise mitnichten die beim Sachsenforst verwalteten Flächen an die neue Behörde abgeben.

Zentral ist auch, welche Fachleute denn nun in die neue Behörde gehen. Das ist in der Antwort des Finanzministeriums noch offengeblieben. Die Frist für die Stellenneuverteilung ist verstrichen; vielleicht hören wir ja heute noch etwas dazu. Ich hoffe, dass die Experten und Planer vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in der neuen Behörde das Sagen haben werden und nicht die Verwalter.

Ich kann nicht erkennen, dass das Gesamtkonzept hier im Landtag im Zuge der Haushaltsgesetzgebung so bekannt gemacht wurde, dass wir nachvollziehen können, was denn nun genau diese mit viel Geld ausgestattete Behörde verwalten und tun wird. Es gehört meines Erachtens eben zur Hochnäsigkeit dieser Regierungskoalition, dass die Opposition, deren Aufgabe es ist, die Regierung zu kontrollieren, mit ein paar lumpigen PowerPoint-Seiten abgespeist werden soll, wenn es um die Information über eine neue und wichtige Behörde geht. Schlimmer noch wäre es, wenn die Kollegen von CDU und SPD auch nichts über diese neue Behörde wissen würden und den Staatsministerien blind vertrauen. – So viel zum Thema funktionierende Demokratie. Ich fordere die Staatsregierung auf, das Gesamtkonzept zusammen mit allen relevanten Unterlagen dem gesamten Landtag zu übergeben, damit wir alle hier im Raum die gleiche Diskussionsgrundlage haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer Anhörung zum Antrag der Koalition „Reduzierung des Flächenverbrauchs – Grundsätzlich keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für Ausgleichsmaßnahmen“ äußerte der Landesbauernpräsident Herr Vogel im Oktober 2015, dass es jetzt auch an der Zeit sei, über die Straßenbauvorhaben des Landes zu diskutieren. Das ist sehr erfreulich. Das Problem ist aber, dass das Thema Landwirtschaftsfläche für Kompensationsmaßnahmen seit Jahren allein aus dem Bauch heraus und nicht faktengestützt diskutiert wird, weil belastbare Statistiken komplett fehlen.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und versucht, die durch das Statistische Landesamt veröffentlichten Flächennutzungserhebungen bis 2015 zu vergleichen. Ich frage mich schon, Herr Hippold, woher Sie die Zahlen haben. Ich sage allen öffentlichen Nutzerinnen und Nutzern nur: Viel Spaß dabei! Die Daten sind nicht nur seit 2014 nicht mehr vergleichbar, sondern sie sind auch noch stark lückenhaft. Durch die Hinzurechnung der Flächen anderer Nutzungen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen wird die Statistik komplett unbrauchbar. Hinzu kommt, dass beispielsweise nur noch Ackerflächen und nicht mehr getrennt Acker- und Grünflächen erhoben werden. Dem werden weitere landwirtschaftliche Nutzungen hinzugeschlagen.

Auch die Daten aus der Bodennutzungshaupterhebung sind für belastbare Aussagen für Landwirtschaftsflächen kaum tragbar, da kleine Flächen fehlen oder auch Flächen

anderer Bundesländer mit erfasst wurden. Im Sinne eines Monitorings sollten wir darauf drängen, sinnvolle und verwertbare Daten zu erheben. Dieser Punkt fehlt in Ihrem Antrag im Übrigen komplett.

Wie soll die 2-Hektar-Zielerreichung für Außenstehende überhaupt nachvollziehbar werden? Mir kommt es eher so vor, als werde hier absichtlich Zahlenmüll produziert – oder ist es Schönrechnerei mit der Siedlungs- und Verkehrsfläche? Überall ist Bauboom, die Bauzinsen sind im Keller. Wir brauchen doch nur die Augen aufzumachen. Besonders der ländliche Raum erkennt oft seine Überlebenschance nur im baulichen Wachstum. Ich erinnere hierzu an die andauernde Flächenversiegelung, zum Beispiel von 120 Hektar für das Gewerbegebiet in Berbersdorf, wo nicht ansatzweise neue Arbeitsplätze geschaffen wurden und die Kommunen perspektivisch finanziell Schiffbruch erleiden werden.

Themenwechsel! Unstrittig ist, dass Eingriffe in die Landschaft durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden müssen. Die Bedarfe der Aufwertung der Landschaft beziehen sich naturgemäß nicht nur auf Siedlungen, sondern auch auf die freie Landschaft und damit auch auf die landwirtschaftliche Nutzfläche. Dies wird anhand der in den Regionalplänen dargestellten sanierungsbedürftigen Bereiche in der Landschaft deutlich. Dabei geht es konkret um die Aufwertung ausgeräumter Landschaften mit geringer Biotop- und Artenvielfalt oder um Gebiete mit hohen Erosionsraten, und auch das ist ein Ergebnis landwirtschaftlicher Produktion, dem begegnet werden muss.

Insofern ist die geforderte generelle Herausnahme von Acker- und Grünland für flächengebundene Kompensationsmaßnahmen nicht nur europarechtlich bedenklich, sondern auch fachlich unrealistisch. Wenigstens hier musste die Koalition wohl oder übel dazulernen, wie die Unterschiede zwischen den Anträgen aus der Anhörung vom vorigen Jahr und dem vorliegenden zeigen. Andererseits müssen selbstverständlich das Flächenrecycling oder der Abriss verfallener Bausubstanz verstärkt genutzt werden, um neue Versiegelung und Bauvorhaben überhaupt erst zu ermöglichen.

Ein Weg dazu könnte auch das Ökokonto sein, bei dem diesmal nicht Nachnutzung, sondern biotop- und artenschutzgerechte Neugestaltung und dauerhafte Sicherung das Ziel sind. Aus der Sicht der LINKEN muss also dreierlei gelingen:

Erstens. Die Neuinanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für Verkehrswege, Siedlungen und Rohstoffabbau muss vermindert werden. Dazu muss jedes Abbau- oder Infrastrukturprojekt besonders in ländlichen Entleerungsräumen kritischer auf seine langfristige wirtschaftliche und ökologische Wirkung in der Region abgeklöpft werden. Brauchen wir die landschaftsverschlingenden Straßenneu- und -ausbauvorhaben denn wirklich?

Zweitens. Die Akzeptanz für Kompensationsmaßnahmen muss durch eine sinnvolle und mit den Wünschen der Bewirtschafter korrespondierende Aufwertung der Land-

schaft erhöht werden. Als Negativbeispiel nenne ich die Unmengen von Streuobstwiesen, die nahe der Autobahn im Zuge der Eingriffskompensation für den Straßenbau entstanden sind. Oftmals finden sich nicht einmal Unternehmen oder Umweltverbände, die diese pflegen wollen, ganz abgesehen davon, dass sie durch die dauerhafte Verlärmung ohnehin in der Eignung als Habitate für viele Arten ausgeschlossen sind.

Dennoch lese ich auch im aktuellen Antrag unter II B über die zu steigernde Qualität der Kompensation. Wir wissen, dass Streuobstwiesen die höchsten Kompensationswerte erreichen. Aber das darf, wie eben gesagt, nicht den Ausschlag geben. Gleichzeitig müssen Streuobstwiesen nachgepflanzt werden, weil sie im fortgeschrittenen Alter wertvolle Biotop für zahlreiche Arten bieten – aber eben bitte nicht direkt an der Schnellstraße!

Drittens. Wir müssen die notorisch klammen Kommunen finanziell in die Lage versetzen, potenzielle Kompensationsflächen über Flächenerwerb dauerhaft zu sichern. Gerade bei diesem letzten Punkt sieht es seit Jahren unverändert trübe aus. Es gibt dank der CDU in Sachsen keine wasser-, naturschutz- und waldrechtlichen Vorkaufsrechte mehr und ohnehin keinen Etat in den Gemeinden für diese sinnvollen Maßnahmen, die den Gemeinden selbst, den Landwirten und nicht zuletzt auch den Vorhabenträgern weiterhelfen würden. Das Reichsiedlungsgesetz wird wohl die einzige Basis für Vorkaufsrechte der neuen Behörde sein. Das hätten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auch schon 2012 haben können, wenn Sie unserem Agrarstrukturverbesserungsgesetz zugestimmt hätten. Damit hätten Sie auch gleich die explodierenden Bodenpreise in der Landwirtschaft abfangen können.

Ich fasse zusammen: zu spät, zu wenig ambitioniert und dann noch komplett intransparent. Bitte wachen Sie auf, liebe Koalitionäre, und fangen Sie erst einmal an, die Grundlagen für eine Landeskompensationsverordnung zu erarbeiten. Solange das nicht so ist, können wir auf der Basis der schlechten Faktengrundlage Ihrem Antrag leider nicht zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Urban, bitte sehr; Sie haben das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich erlaube mir eingangs die polemische Frage, ob es für die sächsische Landwirtschaft nicht viel realere Probleme gibt als das Pseudoproblem der Kompensationsflächen. Haben wir nicht Milchbauern, die vor dem wirtschaftlichen Aus stehen, weil die Milchverkaufspreise schon lange unter dem Selbstkostenpreis liegen? Haben wir nicht auch Getreidepreise unterhalb der Selbstkosten der landwirtschaftlichen Betriebe? Nur durch massive Subventionen sind unsere Landwirte überhaupt international konkurrenzfähig, und mit Getreideexporteuren wie Russland und jetzt mit CETA und TTIP auch den Vereinigten Staaten

stehen reale Konkurrenten bereit, um in den europäischen Agrarmarkt einzudringen.

Aber gut, CDU und SPD kümmern sich um Ausgleichs- und Kompensationsflächen. Ja, bezüglich der Kompensationsregelungen gibt es Verbesserungsbedarf, auch auf Landesebene. Mit den Bestrebungen zu einer bundesweiten Kompensationsverordnung sind inzwischen viele Jahre ins Land gegangen, leider ohne Erfolg. Mit der Schaffung bundeseinheitlicher Standards zu Eingriffs- und Ausgleichsregelungen wollte man folgende Ziele erreichen: die Verbesserung von Investitionsbedingungen, die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, transparentere Entscheidungen und höhere Planungs- und Rechtssicherheit für private und öffentliche Vorhaben.

Eine bundeseinheitliche Regelung wäre folglich begrüßenswert gewesen. Jüngere Bestrebungen auf Bundesebene sind allerdings wieder gescheitert. Insofern versucht die sächsische Landesregierung die Diskussionsphasen, zumindest hier im Freistaat, zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Ich kann aber keine Lobeshymne auf die Arbeit der schwarz-roten Landesregierung anstimmen, denn der vorliegende Antrag führt zu keinen echten Verbesserungen. Hier gehen die Vorstellungen der AfD-Fraktion über die Qualität von Ausgleichsmaßnahmen offensichtlich weit über die von CDU und SPD hinaus.

Ein investiver Naturschutz im Sinne eines echten Ausgleichs wird durch die vorgestellten Pläne nahezu ausgeschlossen. Der Sinn eines Ausgleichs ist es aber, die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes so gut wie möglich auszubalancieren. Aus diesem Grund sollte auch eine räumliche Nähe zwischen Eingriffs- und Ausgleichsort nicht abgeschafft werden, wie Sie es wollen.

Der Antrag macht außerdem deutlich, dass Sie Ökopunkte nicht danach vergeben wollen, welche Maßnahmen die Umwelt- und Naturbeeinträchtigungen tatsächlich ausgleichen. Nein, Ihr Ziel ist es, auf bereits vorhandenen kleinen Flächen mithilfe fachfremder Vorrang- und Bonusregelungen möglichst teure, künstliche Biotop zu schaffen. Würden als Ausgleich tatsächlich naturnahe, neue Biotop geschaffen, dann bedürfte es beispielsweise keiner künstlich angebrachten Nistkästen mehr und keiner teuren, jahrelang zu finanzierenden Pflegemaßnahmen.

Oder nehmen Sie zum Beispiel die bevorzugte Förderung der Wiederherstellung von Weinbergstrockenmauern. Diese Mauern sind überhaupt kein Ausgleich für die Versiegelung von Naturflächen, umso weniger, wenn dort Weinbau unter Einsatz von Bioziden stattfindet. Solche Maßnahmen sind, im Gegenteil, eine reine Umlenkung von Naturschutzgeldern in die Erhaltung von Kulturgütern. Das ist aber nicht der Sinn des Ausgleichs. Mit Ihrem Antrag wollen Sie die Nutzung von Landwirtschaftsflächen für Kompensationsmaßnahmen weitgehend verhindern.

Im letzten Jahr wurde in der Ausschussanhörung von mehreren Sachverständigen aber betont, dass ohne die

Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen ein naturschutzfachlicher Ausgleich gar nicht möglich ist. Dazu sei erwähnt, dass der geringe Flächenbedarf für diesen Ausgleich leicht zu bedienen wäre, da sehr viele Grundstückseigentümer kein Problem mit der Bereitstellung ihrer Grundstücke für Naturschutzmaßnahmen hätten. Das sehen CDU und SPD offenbar anders, wider besseres Wissen und entgegen der fachwissenschaftlichen Beratung im Ausschuss.

Und so frage ich mich, und so fragt sich meine Fraktion: Warum sollten wir solch einem inhaltsschwachen und unfachlichen Antrag zustimmen? Besser wäre es, Sie ziehen diesen Antrag zurück und überarbeiten ihn im ursprünglichen Sinne der Bundeskompensationsverordnung und anhand der tatsächlichen Gegebenheiten hier in Sachsen. Auf die Verfügbarkeit von Flächen für echte Kompensationsmaßnahmen gehe ich in der zweiten Runde ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die AfD sprach Herr Abg. Urban. Jetzt folgt für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben schon an einigen Stellen sehr zutreffend den Finger in die Wunde gelegt. Das ist der Nachteil für mich als letzter Redner, denn ich muss schauen, dass ich nicht alles wiederhole.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich will aber bei etwas ganz Grundsätzlichem beginnen: Das Ganze hatte einen Vorlauf, und es ging eigentlich darum, eine Bundeskompensationsverordnung zu schaffen. Das ist schon der erste Punkt, bei dem ich ein Problem habe, hier zuzustimmen: Ich kann diesen Fatalismus nicht ganz nachvollziehen, warum dieses Thema für immer erledigt sein soll.

Vielmehr muss es unser Ziel sein, dass wir eine möglichst bundesweit einheitliche Regelung hinbekommen. Auch wenn es mit dem Bundesrat kompliziert ist, aber so ist es nun einmal in einem föderalen Staat. Ich würde mir einen Antrag wünschen, der die Staatsregierung ermuntert, dort noch einmal voranzugehen. Ich habe gehört, dass sich Sachsen dort eigentlich engagieren wollte.

Warum ist dies auf Bundesebene so wichtig? Die Kompensationsregelungen sind sowohl in verschiedenen Fachrechten zersplittert als auch bundesweit sehr uneinheitlich. Das führt allein schon aus Sicht des Investors, des Vorhabenträgers zu einem schlechten Zustand. Er hat wenig Planungs- und Rechtssicherheit. Das macht es für die Behörden nicht leicht. Man hat andererseits im Sinne des Naturschutzes zu denken. Wenn es aber keinen richtigen Rahmen gibt, dann kann ich alles am untersten

Level anlegen. Dann ist die Kompensation nicht das, was sie hinsichtlich des Naturschutzgedankens leisten soll.

Wir haben das Problem: Bei den Gerichten bleibt man dann hängen, und auch die haben keine Richtlinien und müssen sich jedes Mal bei Verhandlungen fragen, wie sie damit umgehen. Das heißt, viele Leute haben dadurch ständig Probleme zu lösen. Wir verpulvern eine Menge Zeit und Energie für das, was man bundesweit einheitlich lösen könnte, wenn man untergesetzlich regeln würde, was mit diesen Kompensationen wirklich gemeint ist. Auch länderübergreifend besteht das Problem, zum Beispiel beim Stromnetzausbau. Es gibt eine Menge Beispiele, bei denen man merkt, dass man im Klein-Klein einfach nicht weiterkommt.

Gleichzeitig will ich lobend erwähnen: Im Vergleich zum Antrag, den wir letztes Jahr im Ausschuss hatten, stehen hier viele Dinge drin, bei denen wir – oder besser Sie, liebe Koalition – wirklich vorangekommen sind. Das sind zum Beispiel der Ausgleich vorrangig durch Entsiegelung, die Renaturierung von Fließgewässern – das lese ich mit großer Freude – oder die Herstellung möglichst eines Ursprungszustandes. Das alles ist wunderbar.

(Heiterkeit der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Aber wir haben auch schon gehört: Vom ortsnahen Ausgleich wegzukommen ist aus naturschutzfachlicher Sicht kein kluger Weg. Dieses Reduzieren des komplexen Themas Kompensationsmaßnahmen auf Flächenverbrauch in der Landwirtschaft, was auch dieser Antrag so atmet, ist eine deutliche Schieflage, weil dies nicht das ganze Problem abbildet. Es wird immer suggeriert, dass die Landwirtschaft ein Problem hätte, weil sie naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen bringen muss. Man kann auf die Landwirtschaft beim Ausgleich nicht verzichten. Es ist ein riesengroßes Manko: Wir haben das Problem des Artenrückganges – Biodiversität. Dabei wissen wir, dass wir Biotopvernetzung, Trittsteinbiotope brauchen, und die sind nur in der Fläche zu schaffen. Es wäre viel besser, wenn man eine richtige Planung landesweit aufstellen würde, in die man Kompensationsmaßnahmen einfügen könnte. Das fehlt in diesem Antrag. Schon deshalb kann meine Fraktion dem nicht zustimmen.

Nur weil man auf landwirtschaftlichen Flächen eine Maßnahme macht, heißt das nicht immer unmittelbar, dass das für die Landwirtschaft schlecht ist. Wenn ich in einer ausgeräumten Agrarlandschaft Hecken anlege, dann mindert das die Bodenerosion. Der Boden wird besser. Vielleicht habe ich langfristig höhere Erträge, als ich ohne die Hecke hätte, obwohl ich etwas weniger Fläche zur Verfügung habe. Das darf man nicht vergessen; das ist nicht immer eins zu eins zu sehen.

Zu den Zahlen, die wir abgefragt haben. Die Landwirtschaftsfläche in Sachsen ist seit dem Jahr 2000 um 23 000 Hektar zurückgegangen. Das ist dramatisch, und das wollen wir als GRÜNE genauso wenig wie alle anderen

hier im Haus. Aber für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind es davon nur 1 100 Hektar. Das ist im Vergleich praktisch gar nichts.

Der Hebel, wenn man der Landwirtschaft helfen will, ist eben genau nicht bei der Kompensationsmaßnahme anzusetzen, sondern bei den Ursachen der Flächenversiegelung. Kompensation soll ja nur einen Eingriff kompensieren, der woanders bereits stattgefunden hat.

Von einem Vorredner habe ich gehört: Ein ganz großer Hebel ist allein der Straßenbau. 6 000 Hektar sind für Verkehrsflächen verschwunden, für Bau- und Gewerbegebiete waren es 10 000 Hektar. Solche Projekte wie die Ortsumgehung Freiberg, für die man durch den Stadtwald riesige Trassen schlagen will, müssen irgendwo kompensiert werden. Man könnte aber auch auf solch ein Vorhaben verzichten. Oder wenn ich von solchen Vorhaben höre wie dem achtspurigen Ausbau der A 4 zwischen Nossen und Dresden, dann sind das Wahnsinnsprojekte. Davon sollten wir uns dauerhaft verabschieden,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und dann würde das Problem bei der Landwirtschaft auch gar nicht mehr so groß sein.

Wie gesagt, der Flächenverbrauch ist nicht eins zu eins mit den Nachteilen der Landwirtschaft zu sehen. Vor diesem Hintergrund ist mehr für die bundesweite Regelung zu machen, die Probleme Biotopvernetzung, Biotopverbund sind einzubauen und ein etwas anderes Schwergewicht zu legen.

Deshalb kann ich meiner Fraktion nur Stimmenthaltung empfehlen. Ansonsten ist die Koalition dabei gegenüber letztem Jahr einen großen Schritt vorangekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Kollegen Günther von den GRÜNEN sind wir am Ende der ersten Rederunde angekommen. Wir eröffnen eine zweite Rederunde. Herr Kollege Hippold ergreift erneut das Wort für die einbringende CDU-Fraktion.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich am Anfang für die sachliche Debatte in der ersten Runde bei allen Kollegen, die gesprochen haben, bedanken. Wie ich bereits angekündigt habe, werde ich mich jetzt noch einmal mit der Anhörung im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft vom letzten Jahr auseinandersetzen und zum Schluss noch auf einige Anmerkungen von Frau Dr. Pinka und Herrn Günther eingehen.

Wir hatten ja, daran werden Sie sich erinnern, am 02.10.2015 eine Anhörung – Frau Dr. Pinka hat es schon angesprochen – zum Antrag der Koalitionsfraktionen „Reduzierung des Flächenverbrauchs – grundsätzlich keine landwirtschaftliche Nutzfläche für Ausgleichsmaßnahmen“ durchgeführt und dazu zwölf hochrangige und sehr kompetente Experten in den Umweltausschuss eingeladen. Fast alle diese Experten – so kann ich mich

erinnern, ich habe auch im Protokoll an der einen oder anderen Stelle nachgelesen – haben die damalige Initiative sehr begrüßt und die Möglichkeit einer solchen Kompensationsverordnung sozusagen unterstützt.

Dazu kamen weitere interessante Vorschläge, wie man dem Verbrauch von land- und forstwirtschaftlicher Fläche entgegenreten kann. Hierzu gehört auch – das hat Frau Dr. Pinka ebenfalls angesprochen – ein zentrales Flächenmanagement. Beeindruckend wurde aus meiner Sicht in der Anhörung bestätigt, dass dieser Weg – und zwar unserer – der richtige ist.

Insbesondere der Vertreter der Hessischen Landesgesellschaft stellte nämlich dar, dass die Bündelung des Flächenmanagements in Hessen zum Erfolg geführt hat. So wurden Konzepte und Lösungen zum Flächensparen entwickelt. Anstatt reine Landbeschaffung zu betreiben, findet dort ein ressortübergreifendes Handeln statt, und damit konnten Investitions- und Projektbeschleunigungen erreicht werden. Das heißt, Flächenmanagement plus einheitliche Vorgaben bei der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sind grundsätzlich die Lösung und sind auch aus unserer Sicht die Lösung.

Das Ergebnis eines solchen Vorgehens wären eine nachhaltige Flächennutzung, die Stärkung der kommunalen Innenentwicklung und der Erhalt und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen. Wir befinden uns auf einem guten Weg. Die Diskussion ist nicht abgeschlossen. Man muss sich auch mit dem Flächenmanagement an sich noch einmal auseinandersetzen. Dieser Antrag heute soll ja ein erster Schritt in diese Richtung sein.

Abschließend vielleicht noch ein Satz zu dem Sachverhalt, der diese Initiative ergänzt. Wir haben schon kurz in der vorhergehenden Runde angesprochen, dass bekanntermaßen im Dezember der Doppelhaushalt beraten wird, und beim Begleitgesetz wird unter anderem der Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement auf der Tagesordnung stehen. Wir wollen gern dieser hessischen Lösung zumindest in Teilen folgen mit dem Aufbau eines zentralen ressortübergreifenden Flächenmanagements, natürlich erst einmal beginnend mit den Liegenschaften des Freistaates Sachsen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jan Hippold, CDU: Ja, selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Schön, wenn ich eine Zwischenfrage stellen darf. Ich hatte ja vorhin kritisiert, dass uns dieses Konzept für die neue Behörde eigentlich nicht wirklich vorliegt, bis hin zu der Übersicht, welche Flächen nun genau in die Verwaltung hineingehen. Haben Sie als Koalitionär denn von der Regierung eine Grundlage, auf der Sie einschätzen können: Ja, diese Regierung ist mit dieser Behörde auf dem richtigen Weg?

Jan Hippold, CDU: Ich hatte ja gerade ausgeführt, dass wir uns im Dezember im Haushaltsverfahren tief greifend damit beschäftigen bzw. die entsprechenden Unterlagen bekommen werden, und ich gehe davon aus, dass wir dann eine Bewertung, wie das alles aussehen soll, vornehmen können.

Zum Schluss, Frau Dr. Pinka: Sie waren auf das Thema Neu- und Ausbaumaßnahmen bei Straßen eingegangen, und ich war schon etwas verwundert. Wir haben morgen das Thema Staatsstraßen auf der Tagesordnung – zwar eher unter der Rubrik Straßenerhalt –; Sie haben gemeint, es müsste die Strategie angepasst werden, und zwar weg vom Neubau, hin zur Erhaltung bzw. Erneuerung. Auch im Koalitionsvertrag ist das niedergeschrieben, und die Verwaltung handelt danach. Deswegen ist die Forderung überholt. Ausbau bzw. Erhalt hat aus meiner Sicht inzwischen schon den Vorrang vor Neubau.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie erneut eine Zwischenfrage?

Jan Hippold, CDU: Selbstverständlich, gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich habe ja verfolgt, inwieweit Sie eine Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan abgegeben haben, das habe ich schon registriert, und deshalb meine Frage: Stehen Sie hinter der Stellungnahme des Verkehrsministers, gerade zum Neubau von Ortsumgehungsstraßen im Freistaat Sachsen?

Jan Hippold, CDU: Das ist so, wie Sie es formulieren, nicht ganz richtig. Sicherlich gibt es im Freistaat Sachsen an bestimmten Stellen noch das Erfordernis von Ortsumgehungsstraßen, nämlich dort, wo die verkehrliche Belastung der Bürger in den Ortschaften besonders hoch ist. Wenn Sie sich das anschauen und mit vorhergehenden Versionen vergleichen, ist es aber grundsätzlich so, dass viele Ortsumgehungen, die früher noch in den Plänen enthalten waren, nicht mehr enthalten sind.

Ich kenne ein Beispiel aus meinem Wahlkreis. In Oberlungwitz gab es früher eine geplante Ortsumgehung. Die ist schon lange aus dem Plan gestrichen, und ich glaube schon, dass die Staatsregierung ihre Zielstellung, die in der Vergangenheit bestanden hat, deutlich angepasst hat.

Zum Thema Vorkaufsrechte, Frau Dr. Pinka. Wir haben das schon sehr umfassend diskutiert und sind dazu politisch unterschiedlicher Auffassung. Das kann passieren, das ist in der Demokratie so, auch wenn Dinge entschieden werden, die einem manchmal nicht so gefallen – schauen wir uns nur die letzte Nacht an, dann wissen wir, wovon wir reden –; ich glaube aber, dass die Vorkaufsrechte ein bürokratisches Monster gewesen sind, und es war eine gute Entscheidung, diese abzuschaffen.

Wenn man sich einmal anschaut, wie oft diese Vorkaufsrechte in Anspruch genommen worden sind und welcher bürokratische Aufwand betrieben worden ist, um zu prüfen, ob die Fläche jetzt gekauft werden sollte, dann ist

das ausdiskutiert. Sicherlich kann man zukünftig, wenn man über neue Regulierungen nachdenkt, so etwas mit ins Auge fassen. Aber dieses Instrument der Vorkaufsrechte, wie es früher gewesen ist, ist überholt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Frau Dr. Pinka?

Jan Hippold, CDU: Ja.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Mich würde sehr interessieren, wie Sie die Kommunen bei der Flächenkompensation befähigen wollen – wenn ich an die Ökokonten und dergleichen denke –, diese überhaupt zu füllen, wenn sie keine Vorkaufsrechte im Naturschutz-, Wasser- und Waldrecht haben. Wie wollen Sie ihnen denn die rechtliche Grundlage ermöglichen? Ich kenne es von meiner Stadt Freiberg, wo das Ökokonto schlecht gefüllt ist, weil es keine kommunalen Liegenschaften mehr gibt, und man kann eben nicht zugreifen. Es gibt ja keine Vorkaufsrechte. Jetzt müssten Sie sich etwas überlegen, was Sie stattdessen anbieten.

Jan Hippold, CDU: Sicherlich kann man die Vorkaufsrechte in Bezug auf ein Ökokonto mit heranziehen – könnte man heranziehen, muss ich formulieren, denn es gibt sie ja nicht mehr. Es gibt aber viele andere Möglichkeiten, nicht nur, dass man Maßnahmen auf kommunalen Flächen in ein Ökokonto einspeist, sondern es ist grundsätzlich so, dass beispielsweise Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt werden können – die müssen nicht im kommunalen Besitz sein, sondern sie können auch im Besitz eines anderen sein –, die faktisch in dieses Ökokonto einfließen können.

Sie haben sicherlich recht, dass wir uns mit der Fragestellung nach dem Ökokonto auseinandersetzen müssen. Aber das grundsätzlich nur auf kommunale Flächen und auf Vorkaufrechte für kommunale Flächen zu reduzieren ist der falsche Weg.

Herr Urban, Sie hatten ausgeführt, dass Sie der Meinung sind – Kollege Günther ist auch darauf eingegangen –, dass eine räumliche Trennung einzuführen der falsche Weg sei. Das sehen wir vollkommen anders. Ich persönlich bin der Meinung, dass die Einführung dieser räumlichen Trennung gegenüber der jetzigen Praxis – dass in der Region geschaut wird, wo Möglichkeiten bestehen, Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen – genau zu diesem Problem führt, über das wir diskutieren.

Wenn ich die Möglichkeit hätte bzw. nutzen würde, überregional zu schauen, nicht nur im Freistaat Sachsen, sondern vielleicht gerade in den Randbereichen, auch über die Landesgrenze hinaus – später einmal, nicht zum jetzigen Zeitpunkt, denn das können wir in der Landeskompensationsverordnung nicht regeln –, dann könnten wir einen Teil des Problems, das sich in den letzten Jahren aufgebaut hat, ausgleichen.

Der Punkt ist: Wenn ich in meiner Region eine Kompensationsmaßnahme benötige – und ich habe diese Fläche,

die Frau Dr. Pinka angesprochen hat, gerade nicht – und irgendjemand anderes hat aber eine Fläche, die er anbieten kann, sodass Sie nur auf diese zurückgreifen können –, dann ist das eine Art Geschäftsmodell, und das ist nicht in unser aller Sinn.

Deswegen müssen wir nach alternativen Möglichkeiten suchen. Angesprochen sind beispielsweise Hecken im Bereich von größeren Feldern, und das geht nicht immer in der Region, sondern gegebenenfalls über den eigenen Tellerrand hinaus.

Noch kurz zu der bundesweiten Regelung, Herr Günther. Selbstverständlich wäre es wünschenswert gewesen, wenn es gelungen wäre, eine Bundeskompensationsverordnung zu erreichen. Aber leider haben wir das nicht geschafft. Das können wir nicht als Land Sachsen allein beeinflussen. Wir haben uns – das hatte ich auch schon gesagt – dafür ausgesprochen. Vielleicht gibt es dazu auf Bundesebene irgendwann eine geänderte Sichtweise. Aber jetzt nicht den Schritt zu tun, eine Landeskompensationsverordnung anzustreben, wäre der falsche Weg.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Kollegen Hippold haben wir die zweite Rederunde eröffnet. Bevor ich in dieser fortschreite, sehe ich eine Kurzintervention; bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Hippold, für die Ausführungen und die Beantwortung der Fragen, die ich in meiner Rede aufgeworfen habe.

Worauf Sie nicht eingegangen sind und was einer meiner größten Kritikpunkte war, ist die Übersicht des Statistischen Landesamtes, dass es niemandem in diesem Freistaat Sachsen möglich ist, die Flächenversiegelung im Freistaat zu verfolgen. Ich glaube, dass man richtigen Zahlenmüll produziert. Es ist mir nicht bekannt, aus welchem Grund das so ist.

Deshalb würde ich mir wünschen, Sie würden an Ihre Regierung und an die nachgeordneten Behörden herangehen und diese auffordern, einfach eine ordentliche statistische Übersicht über die Flächeninanspruchnahme in Sachsen einschließlich der versiegelten Flächen zu führen. Vielleicht sollte dies aus der Koalition noch einmal an die Regierung herangetragen werden. Diese Aufgabe ist dringend. Ansonsten bleibt es immer so: Sie bekommen Daten von irgendwem – Sie haben ja welche genannt. Die habe ich aber nicht. Sie haben sie vielleicht aus dem Landesamt bekommen. Das sind dann aber wieder Interna. Das ist einfach nicht schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Hippold reagiert jetzt auf diese Kurzintervention.

Jan Hippold, CDU: Ja. – Erst einmal grundsätzlich vielen Dank für die Frage. Statistisches Landesamt – ich kann jetzt nicht prüfen, warum für Sie nicht die Möglichkeit bestanden hat, sich diese Daten zu beschaffen. Ich würde sagen, wir lassen es einfach einmal so stehen.

Grundsätzlich ist es natürlich korrekt, dass man irgendwo eine zahlentechnische Grundlage benötigt. Wenn ich über Kompensation und Ausgleichsmaßnahmen spreche, dann geht es nicht anders.

Warum Sie nicht in der Lage gewesen sind – sage ich einmal –, das auf der Grundlage des Statistischen Landesamts zu ermitteln,

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Nichts veröffentlicht!)

das weiß ich nicht. Das muss ich mir hinterher wirklich in Ruhe anschauen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gut. Jetzt wäre in der zweiten Rederunde die SPD am Zuge, so sie denn möchte, Kollege Winkler.

(Volkmar Winkler, SPD: Alles gesagt!)

– Alles gesagt. – DIE LINKE noch einmal, Frau Dr. Pinka?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein danke!)

– Alles gesagt. – Die AfD, Herr Kollege Urban? – Sie nehmen Ihr Rederecht wahr.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! 47 % der Fläche des Freistaats Sachsen sind landwirtschaftliche Nutzfläche. 13 % dieser Flächen dienen nicht der Nahrungsmittelproduktion, sondern dem Energiepflanzenanbau. Nur 1 % sind Brachen- oder Stilllegungsflächen.

In Bezug auf Kompensationsmaßnahmen besitzen wir folglich kein echtes Flächenproblem; im Gegenteil: Wir können es uns leisten, 13 % unserer Nutzflächen mit Energiepflanzen zu bestellen. Das sind in der Regel Monokulturen, die nur unter Pestizid- und Düngemittelsatz ausreichende Erträge bringen und die ohne die massive Subventionspolitik für Ökostrom wirtschaftlich überhaupt nicht tragfähig wären.

Dennoch sollte sich der Freistaat natürlich darum bemühen, dass Flächen nur dann neu versiegelt werden, wenn es dafür gute Gründe gibt. Aus Sicht der AfD-Fraktion sind dazu wichtige erste Schritte bereits getan worden.

Der Ausbau des Straßennetzes in Sachsen ist weitgehend abgeschlossen. Perspektivisch steht in manchen Regionen sogar ein behutsamer Rückbau an. Eine sorgsame künftige Verkehrsplanung kann den Kompensationsbedarf für Verkehrsflächen also stark reduzieren.

Viele sächsische Kommunen haben noch Reserven an Bestandsimmobilien, Brachflächen und Baulücken. Eine weitere Förderung der Revitalisierung auch dieser Potenziale kann unnötige Neuversiegelungen vermeiden.

Diesen positiven Entwicklungen steht allerdings ein neuer Trend diametral entgegen: die enormen Eingriffe in Natur und Landschaft durch Erneuerbare-Energien-Anlagen – der Bau von Windkraftanlagen insbesondere in Wäldern oder der Bau von Fotovoltaikanlagen auf Acker- und Grünlandflächen.

Ohne Ihre Illusion, das Weltklima in Deutschland oder gar in Sachsen retten zu können, blieben unserer Landschaft diese Eingriffe erspart, und die entsprechenden Kompensationen wären überhaupt nicht erforderlich.

(André Schollbach, DIE LINKE:
Machen wir sie einfach wieder weg!)

Notwendige Kompensationsmaßnahmen sollten auch nicht, wie Sie es wollen, in die Biotoppflege gelenkt werden. Die unwirtschaftliche Pflege von Wirtschaftswiesen – denn nichts anderes ist es meistens – ist wie ein Fass ohne Boden und kommt über den Status einer dauersubventionierten Sisyphusarbeit nicht hinaus.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Was ist denn eine dauersubventionierte Sisyphusarbeit?)

Sinnvoll wäre es dagegen, Kompensationsmittel in den Aufbau eines sächsischen Biotopverbundnetzes zu lenken, dessen Pläne seit Jahren in den Schubladen Ihres Ministeriums verstauben, Herr Schmidt.

Die Vorschläge der Regierungsfaktionen für eine Landeskompensationsverordnung sind alles andere als ein großer Wurf. Sie plakatieren nur die Schäden Ihrer ideenlosen Politik für den ländlichen Raum.

Ich sage es noch einmal: Unsere Landwirte und die Menschen in den ländlichen Regionen haben wesentlich realere Probleme als die Umwandlung von ein paar Hektar Acker in Feldgehölze. Packen Sie die realen Probleme an!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Urban für die AfD. Möchten die GRÜNEN noch einmal sprechen? – Nein. Dann wären wir auch mit dieser zweiten Runde am Ende. Wollen wir eine dritte Runde eröffnen? – Bitte. Kollege Hippold eröffnet die dritte Runde für die CDU-Fraktion.

(Abg. Jan Hippold, CDU,
tritt an ein Saalmikrofon)

Oder soll es eine Kurzintervention sein?

Jan Hippold, CDU: Keine Kurzintervention. Ich würde es aber gleich von hier machen, weil es wirklich relativ schnell geht.

Ich habe jetzt noch einmal Rücksprache gehalten. Ich möchte es einfach für das Protokoll richtigstellen. Thema Vorkaufsrechte: Es gibt im Freistaat Sachsen, damit hier nicht der falsche Eindruck entsteht, weiterhin Vorkaufsrechte. Jede Kommune hat beim Verkauf eines Grundstücks in ihrem Bereich ein Vorkaufsrecht. Das gibt es nach wie vor. Was es allerdings nicht mehr gibt, ist das Vorkaufsrecht zugunsten von Naturschutzmaßnahmen. Diesen Unterschied wollte ich einfach noch einmal festgehalten haben.

Die Kommune hat also auch jetzt noch Steuerungsmöglichkeiten, um Flächen zu erwerben, wenn sie verkauft werden, und sie später dem Naturschutz zuzuführen.

(Andreas Heinz, CDU: Hört, hört! –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Genau darum geht es!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war noch einmal Kollege Hippold von der CDU-Fraktion. Jetzt sind wir, denke ich, alle ins Bild gesetzt. Ich sehe jetzt aus den Fraktionen keinen weiteren Redebedarf. Ich schaue zur Staatsregierung. Es erhebt sich Herr Staatsminister Thomas Schmidt. Er wird jetzt für die Staatsregierung sprechen.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, dass wir mit der Kompensationsverordnung über ein Thema reden, das in Teilen natürlich immer zu Kontroversen führen wird. Es ist so komplex und vielgestaltig. Es wird immer über räumliche und fachliche Interessen konträr zueinander diskutiert werden. Deshalb ist es auch nicht so einfach zu lösen. Es ist aber ein wichtiges Thema, das wir angehen müssen.

Herr Kollege Urban, Sie wissen, dass ich einige Beiträge von Ihnen hier schon als durchaus strukturiert anerkannt habe. Sie können doch aber im Ernst nicht sagen, wenn die Getreide- und Milchpreise unten sind, dann dürfen wir über solche Themen nicht reden. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein! Natürlich müssen wir auch in Zeiten, in denen es in der Landwirtschaft einmal schwierig ist, über Themen des Naturschutzes, des Umweltschutzes und andere wichtige Themen sprechen. Also, das ist wirklich weit daneben. Das muss ich an dieser Stelle einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister, von Herrn Kollegen Urban?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr Staatsminister Schmidt, geben Sie mir recht, dass das Problem der gesunkenen Milchpreise und der gesunkenen Getreidepreise für die Land-

wirte ein wesentlich größeres Problem ist als die Frage, ob der eine oder andere Hektar mit einer Hecke bepflanzt wird oder nicht?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!
Da kann ich gleich widersprechen! –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Multitasking!)

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Erst einmal sind die Milchpreise gerade wieder deutlich am Steigen. Das muss ich Ihnen sagen. Von 20 Cent im März sind wir jetzt bei fast 30 Cent. Das ist eine erheblich positive Entwicklung. Ich glaube aber, der Vergleich hinkt ganz einfach. Wenn wir die Wertigkeit aller Themen nach Gutdünken einschätzen, dann dürfen wir, wenn es noch ein schwierigeres Problem im Land gibt, über alles, was darunter liegt, nicht mehr reden. Also diese Auffassung von dieser Aufgabe des Parlaments habe ich einfach nicht.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Eingriffsregelungen zu minimieren ist ein Anliegen, das uns eint. Ich glaube, das hat die Debatte gezeigt. Es ist auch Ziel der Staatsregierung, die Inanspruchnahme von Landschaft und Natur, zum Beispiel für Bauvorhaben und Infrastrukturmaßnahmen, so weit wie möglich zu minimieren.

Die Trendumkehr bei der Flächeninanspruchnahme bleibt nicht nur in Sachsen eine große Herausforderung, sondern das ist in ganz Deutschland so. Auch das Ziel, im Jahr 2020 auf 2 Hektar zu kommen, haben wir nach wie vor. Die Flächeninanspruchnahme ist auch schon zurückgegangen. Wir sind jetzt bei reichlich 3 Hektar. Das Ziel bleibt uns erhalten. Auch solche Kompensationsverordnungen tragen dazu bei – so hoffen wir –, dies voranzubringen.

Natürlich spielt in diesem Zusammenhang auch die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für Kompensationszwecke eine große Rolle. Sie sollte so weit wie möglich minimiert werden. Wir haben die Behörden in unserem Geschäftsbereich bereits im Jahr 2011 mit einem Erlass darauf hingewiesen, dies so weit wie möglich zu minimieren. Doch diese Regelung ist nicht ausreichend. Wir brauchen verbindliche Regelungen für alle Eingriffsverursacher. Daher ist das Ziel einer Landeskompensationsverordnung auch im Koalitionsvertrag fixiert, um eine hohe Qualität der ökologischen Kompensation zu erreichen und gleichzeitig die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche zu minimieren. Warum machen wir das erst jetzt? Weil wir eben auch die Bundeskompensationsverordnung haben wollten.

Lieber Kollege Günther, ich danke Ihnen für die Unterstützung. Darin sind wir uns völlig einig. Leider ist es gerade an den GRÜNEN-Ländern gescheitert. Sie haben am Ende diese Verordnung nicht mitgetragen. Es war auch kein Kompromiss zu finden, das bedaure ich sehr. Vielleicht haben landespolitische Aspekte eine Rolle

gespielt – Sie haben sich hier anders erklärt, deshalb möchte ich Sie an dieser Position nicht kritisieren.

Es geht, wie Sie richtig angesprochen haben, um Infrastrukturprojekte, die länderübergreifend sind. Wir reden von Stromtrassen, dem Gasleitungsbau und anderen Dingen, die bei der Kompensation einen Flickenteppich verursachen würden, den wir alle nicht wollen. Deshalb wäre eine Bundeskompensationsverordnung der richtige Weg gewesen. Sie kommt nun nicht und wir werden einen Landesweg gehen müssen. Wir wollen aber Regelungen aus dem Entwurf der Bundeskompensationsverordnung aufnehmen, zum Beispiel Stärkung des Vermeidungsgebots, die Forderung nach Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen, Definition der Betroffenheit agrarstruktureller Belange und der für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten Böden sowie ein Biotopwertverfahren und eine Zusatzbewertung besonderer Funktionen.

Solche Punkte werden nun bei der Erarbeitung unserer Landeskompensationsverordnung Berücksichtigung finden. Wichtig ist, dass Kompensationsmaßnahmen zielgerichtet dort umgesetzt werden, wo sie den größten Mehrwert für Natur und Landschaft schaffen. Da ist für mich nicht der unmittelbar räumliche Zusammenhang zwingend, denn wir haben ja fünf Naturräume in Sachsen. Es ist dort der richtige Weg, wo es am Ende am wertvollsten umsetzbar ist. Zudem sollen Maßnahmen bevorzugt werden, die bei hohem ökologischen Wert keine oder nur einen sehr geringen Umfang landwirtschaftlicher Fläche beanspruchen. Auch das halte ich für ein richtiges Ziel, wobei wir alle wissen: Ein vollständiger Verzicht auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche für Kompensationszwecke wird sich sicher nicht immer realisieren lassen, da grundsätzlich auf die Inanspruchnahme verzichtet werden soll.

Um den Erfordernissen des Naturschutzes wie auch der Land- und Forstwirtschaft gleichermaßen gerecht zu werden, ist die Integration von Leistungen für den Naturschutz in die Produktionsabläufe eine gute Möglichkeit. Deshalb sollen zukünftig durch Vorrang- und Bonusregelung Kompensationsmaßnahmen bevorzugt werden, die dauerhaft in die bisherige Nutzung integriert werden und die durchaus auch dazu beitragen können, Biotopverbünde herzustellen. Auch das wäre ein Aspekt, den wir hier mit berücksichtigen können.

Erst gestern fand eine Beratung mit der kommunalen Ebene darüber statt, wie diese Herstellung der Biotopverbünde wieder stärker beschleunigt werden kann. Auch das kann ich Ihnen an dieser Stelle mit sagen: Für produktionsintegrierte Maßnahmen aus landwirtschaftlichen Flächen, zum Beispiel Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Ackerbrachen und Maßnahmen im Wald, sind entsprechende Regelungen in der Landeskompensationsverordnung beabsichtigt. Ein besonderes Anliegen ist mir die Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Uferbereiche, und die Herstellung der Durchgängigkeit in Fließgewässern soll mit den künftigen Regelungen besser

in Wert gesetzt werden. Dies entspricht auch den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie, wie Sie sicherlich wissen.

Wir planen auch die Nutzung von Ökokonto-Maßnahmen weiter zu stärken. Das ist bereits jetzt möglich. Dort haben wir aber noch Luft nach oben, damit das Ökokonto besser funktioniert. Der Wertzuwachs durch die vorgezogene Realisierung soll zukünftig durch eine geregelte Verzinsung von 3 % pro Jahr auf maximal zehn Jahre gewürdigt werden. Eine Ersatzzahlung ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz nur zulässig, wenn eine naturale Kompensation nicht möglich ist, wie dies zum Beispiel für mastartige Bauwerke wie eine Windkraftanlage ab einer bestimmten Höhe in der Regel der Fall ist. So soll es zukünftig verbindlich in der Landeskompensationsverordnung geregelt werden.

Im Übrigen besteht auch jetzt schon über das Ökokonto in § 10 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz die Möglichkeit für Eingriffsverursacher, Naturschutzmaßnahmen für die Deckung ihres Kompensationsbedarfs einzukaufen.

Wichtig ist auch die Bereitstellung geeigneter aufwertbarer Flächen für Kompensationsmaßnahmen. Dazu erhoffen wir uns eine Stärkung des Instruments Fläche. Das ist doch ganz klar, deshalb machen wir es durch das zentrale Flächenmanagement.

Zu den veröffentlichten Daten vielleicht noch ein Hinweis. Frau Dr. Pinka, ich wundere mich, dass Sie es nicht wissen. Uns stört auch, dass die Daten in dieser Form zur Zeit kaum vergleichbar sind, aber es erfolgt augenblicklich bundesweit die Umstellung des Liegenschaftskatasters vom amtlichen Liegenschaftsbuch auf das amtliche Liegenschaftskataster im Informationssystem Alkis. Deshalb kommen wir jetzt in eine Phase, wo die Daten schwer vergleichbar sind. Das ist für Sie wie auch für uns

unbefriedigend. Das ist die Ursache für diesen – – Wie haben Sie gesagt?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Datenmüll!)

– Na gut, so weit würde ich nicht gehen, aber es ist zumindest schwierig zu vergleichen.

Ich danke der Koalition für den Antrag, denn es ist – auch das hat die Debatte gezeigt – auch immer eine politische Frage, wie wir solche Verordnungen angehen. Wir als Staatsregierung sind auf dem Weg, sie herzustellen. Die Unterstützung aus dem Parlament ist sehr wichtig. Ich bitte deshalb, dem Antrag der Koalition zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir hörten gerade die Position der Staatsregierung, in diesem Politikfeld verkörpert durch Herrn Staatsminister Schmidt.

Wir kommen jetzt zum Schlusswort durch die einbringenden Fraktionen. –

(Jan Hippold, CDU: Kein Schlusswort!)

Es wird keins gewünscht. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/6635 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen. – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist die Drucksache 6/6635 bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 8

Kein Abducken mehr, Herr Tillich. Erklärung des Ministerpräsidenten zu bisherigen Konsequenzen des Staatsversagens im Fall al-Bakr

Drucksache 6/6886, Antrag der Fraktion der DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: DIE LINKE als einbringende Fraktion, CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Jetzt sehe ich am Mikrofon 1 Herrn Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Aufgrund der Thematik und der direkten Ansprache des Ministerpräsidenten würde ich nach § 85 gern ein Herbeirufen des Ministerpräsidenten beantragen. Er telefoniert zwar draußen, aber vielleicht hilft es. Aha, er ist schon dabei, weil ich hier am Mikrofon stehe. Wunderbar. Danke schön.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Genau, er war ohnehin unterwegs. Jetzt können wir beginnen. Die einbringende Fraktion wird vertreten durch Herrn Bartl. Bitte, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was nach dem Fall al-Bakr über den Freistaat Sachsen an Schimpf, Schande und Schmähkritik hereingebrochen ist, sucht in der 25-jährigen Geschichte seit der Wiedereinrichtung unseres Bundeslandes seinesgleichen. Ob alles, was in den sogenannten Leitmedien an vermeintlich sicherem Wissen um die Dinge und Abläufe, an Wertungen und Bewertungen debattiert wurde, ob dieses teils genüsslich

zelebrierte Sachsen-Bashing berechtigt ist, kann momentan dahingestellt bleiben.

Jedenfalls ist das Ansehen des Freistaates Sachsen bundesweit und vielleicht über die Republikgrenzen hinaus „auf den Hund gekommen“. Sachsen, das sich nach der Wiedervereinigung zu einem vermeintlich neuen Musterlände im Osten mit seinen Wirtschaftsdaten, mit glänzender Haushaltsbilanz, mit gefeierten PISA-Noten entwickelt hatte, steht nun als Pannenstaat da. Als Stümper müssen wir uns beschimpfen lassen. Dieses entstandene negative Bild von Sachsen haben auch Sie, Herr Ministerpräsident, nach allem, was die Medien berichten, auf dem Landesparteitag der CDU am vergangenen Wochenende als deren Landesvorsitzender beklagt.

In dieser Situation erachten wir es als elementare Verantwortung und Dienstpflicht des Ministerpräsidenten als Spitze der vollziehenden Gewalt im Freistaat Sachsen, dass Sie, Herr Tillich, heute hier in der Sache vor dem Parlament – und damit im Originalton auch gegenüber der Öffentlichkeit – das Wort nehmen, nicht zuletzt auch deshalb, weil Artikel 63 der Verfassung Ihnen aufgibt, die Richtlinien der Politik zu bestimmen und dafür die Verantwortung zu tragen. Das gilt umso mehr, als in den Medien hoch und runter vom Staatsversagen in Sachsen die Rede ist, der Ministerpräsident dazu jedoch beharrlich schweigt.

Wir wollen deshalb aus Ihrem Mund, Herr Ministerpräsident, hören, welche Konzeption Sie der Staatsregierung zur unverzüglichen Bewältigung der bis dato bereits öffentlich gewordenen Missstände und festgestellten organisatorischen, personellen und finanziellen Versäumnisse im Bereich der sächsischen Polizei, der Justiz und des Strafvollzugs als den nach unseren Kenntnissen entscheidenden Ursachen für das objektive Versagen im Fall al-Bakr vorgeben, also verordnet haben, was die Staatsregierung bisher zur rückhaltlosen Aufklärung getan hat und weiter tun will und wie sich das heute hier offiziell vor dem Parlament Gesagte in erkennbaren Schlussfolgerungen zur Sicherheitsgewährleistung und zur Personalfinanzausstattung des Sicherheits- und des Justizbereiches im Doppelhaushalt 2017/2018 niederschlagen soll.

Wir wollen wissen, wie Sie, Herr Ministerpräsident, zu dem erhobenen Vorwurf stehen, in Sachsen habe sich Selbstgefälligkeit, Dilettantismus und Naivität verselbstständigt. Wir wollen wissen, wie Sie gewährleisten, dass die von der Regierung eingesetzte, apostrophiert unabhängige Untersuchungskommission, zu deren Zusammensetzung und Aufgabenstellung Sie wie in vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit erneut kein vorheriges Benehmen mit dem Landtag, mit diesem Hohen Haus herbeigeführt haben, ihre Arbeit erledigen kann. Wir wollen wissen, welchen Auftrag, welche Kompetenzen die vier Kommissionsmitglieder haben, wie sie in ihrer Aufklärungsarbeit durch die zuständigen Behörden unterstützt werden und dass jede Behinderung der Aufklärung ausgeschlossen ist.

Wir wollen heute Ihr Wort, dass der Landtag über die sich entwickelnden Erkenntnisse zu Abläufen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Fall al-Bakr und notwendige Schlussfolgerungen hieraus unverzüglich, unverkürzt und auf gleicher Augenhöhe mit der Staatsregierung ins Bild gesetzt wird. Wir denken mit Grauen an das praktische Handling des seinerzeitigen Kabinetts in puncto unabhängige Untersuchungskommission im Fall des sogenannten Sachsensumpfes. Den Bericht, den die seinerzeit noch durch die Milbradt-geführte Staatsregierung eingesetzte Kommission zur Prüfung der damals im Raum stehenden Vorwürfe mit erheblichem Aufwand, auch finanziell für den Landeshaushalt, erarbeitet hatte, hat der später vom Landtag eingesetzte Sachsensumpf-Untersuchungsausschuss erst Jahre später im Nachgang erhalten, und zwar unvollständig und in wesentlichen Teilen geschwärzt. Das betraf sowohl den sogenannten Weitemeyer-Bericht, der das Handlungsfeld der Polizei untersuchte, als auch den Bericht der Beier-Irrgang-Kommission für den Bereich des Verfassungsschutzes. Vor allem deren Bericht konnte der Untersuchungsausschuss nur nach langem Betteln und Drohen mit hängen und würgen im Geheimhaltungsraum partiell einsehen. Zu diesem Zeitpunkt waren Sie, Herr Tillich, bereits Ministerpräsident und haben das zugelassen.

Wir haben auch nicht vergessen, dass die im Sommer 2012 nach dem Bekanntwerden der Involvierung und Mitverantwortung Sachsens in das dieser Tage durch den jetzigen Bundesjustizminister Maas eingeräumte Staatsversagen bei der Verfolgung und Aufklärung der Mord- und Terrorstraftaten des Nationalsozialistischen Untergrundes eingesetzte unabhängige Untersuchungskommission zur Neuordnung des Landesverfassungsschutzes unter Leitung der früheren Generalbundesanwältin Monika Harms ihren Erkenntnisbericht zwar gegenüber dem Parlament in der 5. Wahlperiode bzw. dem von diesem gebildeten Untersuchungsausschuss zur Verfügung stellte, allerdings zunächst ohne seine Anlagen, die wir damaligen Mitglieder im Ausschuss später nur im Hochsicherheitsgeheimhaltungsraum einsehen und mit niemandem darüber sprechen durften.

Genau das darf sich in der Affäre al-Bakr nicht wiederholen. Wir werten es dabei durchaus als positives Zeichen, dass sich der Leiter der jetzt eingesetzten Expertenkommission zum al-Bakr-Thema, Herr Verfassungsrichter a. D. Landau, und der Ex-Präsident des Bundesverfassungsschutzamtes Fromm für den 15.11.2016 bei unserer Fraktion zu einem Gespräch gemeldet haben. Das ist guter Stil, den fortzusetzen wir Sie nur bestärken können.

Generell wollen wir heute hier auch keine Bambule machen.

(Heiterkeit – Zurufe)

Als der Fall al-Bakr vor einem Monat über Sachsen hereinbrach, haben wir uns mit Vorwürfen und Wertungen gegenüber der Staatsregierung und einzelnen Verantwortungsträgern auf den verschiedenen Ebenen mehr zurück-

gehalten als dieser oder jener Ihrer eigenen Kabinetts- oder Koalitionskollegen.

(André Barth, AfD: Aber nicht auf Bundesebene!)

Wir werden das auch weiter so halten, wenn wir sicher sein können, dass in diesem Fall die Wahrheit unverkürzt auf den Tisch des Hauses kommt und über einzelne Handlungsfelder in Zeitsegmenten des Geschehens hinaus vor allem die maßgeblichen Ursachen für die längst nicht mehr in Abrede stellbaren, minimal als unglücklich zu bezeichnenden Ereignisverkettungen angegangen werden. Die Ursachen wollen wir angegangen wissen. Darum geht es uns vor allem.

(Beifall bei den LINKEN)

In diesem Kontext haben wir sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass die Koalition im Zuge ihrer Haushaltsverhandlungen mit den Vertretern Ihres Hauses offensichtlich zu ersten Konsequenzen hinsichtlich der personellen und finanziellen Stärkung nicht nur im Lehrerbereich, sondern auch im Bereich der Polizei und Justiz namentlich des Strafvollzugs gekommen ist und dass Sie als Ministerpräsident dazu stehen.

Wir wollen heute Ihr Bekenntnis, dass weitere Maßnahmen zur Konsolidierung der Personal- und Arbeitssituation in den genannten Bereichen bis hin zu einem Nachtrag zu dem dann schon verabschiedeten Doppelhaushalt 2017/2018 gezogen werden, wenn dies die gerade begonnene Feinaufklärung der Versagensursachen im al-Bakr-Komplex erfordert.

Herr Ministerpräsident, Sie haben im Amt des Bundespräsidenten, aus dem Sie sich vor einigen Tagen mit Schmerzen –

(Heiterkeit)

– Bundesratspräsidenten selbstverständlich. Das steht auch hier.

(Zurufe)

Ich lasse Weissagungen einmal weg. Man kann nie sicher sein, wie der heutige Tag lehrt.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Sie haben im Amt des Bundesratspräsidenten, von dem Sie sich vor einigen Tagen offensichtlich mit Schmerzen verabschiedet haben, ein Jahr lang bei jedem Staatsakt in der ersten Reihe gesessen, meist neben der Bundeskanzlerin. Sie sind, wie es „Die Zeit“ in ihrer Ausgabe vom 20.10. formulierte, im Regierungsflugzeug mit schwarz-rot-goldenen Streifen um die Welt gereist, nach Singapur, Südkorea, Mexiko, Kuba, wurden sogar vom Papst empfangen.

Jetzt sind Sie als Chef der Regierung eines Landes gefragt, das innerhalb weniger Tage durch einen vermeintlichen Polizei- und Justizskandal schwer beschädigt wurde. Werden Sie heute und hier im Parlament Ihrer Verantwortung gerecht. Das darf das Hohe Haus von Ihnen erwarten. Das darf die Bevölkerung von Ihnen erwarten. Das

erwartet die Republik. Deshalb erwarten wir, dass Sie nicht kneifen, Herr Ministerpräsident, und heute in die Bütt gehen – einfach klare Worte, klare Aussagen, einen klaren Kurs.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE hat Kollege Bartl gerade den Antrag eingebracht. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun, Herr Bartl, das mit der Bambule kann ich Ihnen nicht ersparen, weil sich die Frage stellt, wer damit angefangen hat, nämlich Sie mit diesem Antragstheater. „Kein Abducken mehr, Herr Tillich!“, so beginnt Ihr Antrag, und ich muss sagen, das ist das Letzte, was Sie dem Ministerpräsidenten vorwerfen können. Das ist ein untauglicher Versuch am zweifelsohne tauglichen Objekt. Dass Sie sich am Ministerpräsidenten abarbeiten wollen, erschließt sich mir schon. Nur sollten Sie es vielleicht in etwas qualifizierter Art tun.

(Beifall bei der CDU – Zurufe)

Das klare Bekenntnis des Ministerpräsidenten in der Frage liegt vor. Da müssen Sie nur einmal zuhören. Im Übrigen verweise ich neben Artikel 63 Abs. 1 auch auf Artikel 63 Abs. 2, nämlich die Ressorthoheit, die die Sächsische Verfassung, die Sie in der Frage bemühen, klar vorsieht.

Die „Affäre al-Bakr“ haben Sie es genannt, Herr Bartl. Ich muss Ihnen sagen, die Affäre al-Bakr weise ich im Namen meiner Fraktion von uns.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ist ja klar! – Weitere Zurufe von den LINKEN)

Jetzt widme ich mich einmal Ihren inhaltlichen Ausführungen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es beginnt mit dem Vorwurf des Staatsversagens – die Verwendung eines unpassenden Begriffes: Staatsversagen. Die Fraktion DIE LINKE hat sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, die geläufige wissenschaftliche Begriffsdefinition „Staatsversagen“ zu recherchieren, oder sie hat es vorsätzlich nicht getan. Staatsversagen, das können Sie nachlesen, wird in der Neuen Politischen Ökonomie als das Gegenteil des Marktversagens angesehen: Das ist dann der Fall, wenn eine unternehmerische Tätigkeit des Staates zu schlechteren volkswirtschaftlichen Ergebnissen oder ineffizienteren Lösungen wirtschaftlicher Probleme führt. Ich komme gleich darauf zu sprechen.

(Zurufe von den LINKEN)

Dies hat in der Tat nichts mit dem Fall al-Bakr zu tun. Das merken selbst Sie. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass Sie sich aber dieser Rhetorik bedienen, so wie es im Übrigen auch die neue Rechte tut, meine Herren und Damen von der Fraktion DIE LINKE, zeigt,

welche Grundlage Sie haben. Ich möchte das nicht weiter kommentieren.

Das Thema ist für politische Spielereien viel zu ernst. – Hinzu kommt die begriffliche Unschärfe. Es geht hierbei nicht um ein Staatsversagen. Das machen Sie auch gerne an anderer Stelle, vor allem Ihr Fraktionsvorsitzender. Das ist nicht nur bei dem Thema der Sicherheit und Ordnung der Fall, sondern auch im Bereich Bildung. Das ist schon einmalig. Das ist eine besondere unnachahmliche Art, wie Sie die differenzierte Argumentation bemühen.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist einfach widerlich!
– Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Schlussendlich ist es nicht mehr als eine bloße Übertreibung der Begrifflichkeiten, mit der Sie dem Rufbild Sachsens, so wie Sie es sagen, noch weiter schaden.

(Beifall des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU –
Zurufe von den LINKEN)

Stattdessen wäre es besser, einen konstruktiven Beitrag zu leisten, wie wir den besonderen Anforderungen im Rahmen der Terrorabwehr – um gendergerecht zu bleiben – von Terroristinnen und Terroristen zukünftig noch besser gerecht werden können.

Ja, Folgendes möchte ich deutlich sagen: Es hat Fehler und Fehleinschätzungen im Fall al-Bakr gegeben. Weder der Polizeieinsatz, die Fahndung noch die spätere Inhaftierung des Tatverdächtigen waren vollständig beanstandungsfrei. Sie selbst kennen die Ergebnisse des Sonderausschusses, in dem wir Parlamentarier umfassend über das Handeln der Behörden aufgeklärt wurden. Ein Staatsversagen allerdings, so wie Sie es an dieser Stelle formulieren, kann ich aus den gewonnenen Erkenntnissen nicht erkennen. Haben Sie keine Sorge, ich werfe Ihnen jetzt keinen billigen Populismus vor.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich werfe Ihnen aber eine niveaulose Art der politischen Auseinandersetzung allemal vor, weil Sie es auch besser wissen müssten.

(Beifall bei der CDU)

Al-Bakr wurde festgesetzt. 1,5 Kilogramm hochgefährlicher Sprengstoff wurden sichergestellt. Ein wahrscheinlich größerer Anschlag konnte verhindert werden. Es war fünf vor zwölf. Meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN, das ist ein großer Erfolg. Trotz aller berechtigten Kritik, die man äußern kann, lassen wir uns diesen Erfolg von Ihnen nicht kleinreden.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wir alle miteinander möchten uns nicht vorstellen, welche Debatte Sie an dieser Stelle über die erfolglose Arbeit des Verfassungsschutzes und der Polizeibehörden begonnen hätten, wenn dieser Anschlag nicht verhindert worden wäre.

Ich möchte Folgendes noch einmal betonen: Die Verhinderung eines Anschlags war ein großer Erfolg. Über zukünftige Verbesserungen bei den Terroreinsätzen oder bei der Inhaftierung von Terrorverdächtigen können und müssen wir in den kommenden Monaten reden und um die besten politischen Lösungen streiten. Ihr Abgesang auf die politische und gesellschaftliche Leistungsfähigkeit unserer staatlichen Strukturen ist lächerlich und entbehrt jeglicher faktischen Grundlage. Ebenso ist Ihr permanentes Lamentieren, dass die Staatsregierung sich wegduckt und ihrer Verantwortung entziehen würde, bloße Rhetorik.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Hartmann?

Christian Hartmann, CDU: Bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Kollege Hartmann. Ich möchte mich nur mittels einer Zwischenfrage rückversichern. Ist Ihnen bewusst, dass Ihr Erfolg – das Festsetzen – durch Syrer zustande gekommen ist?

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Ja und?!)

Christian Hartmann, CDU: Herr Stange, das ist mir sehr wohl bewusst.

(Enrico Stange, DIE LINKE:

Es sind keine Beamten! –

Zurufe von der CDU und den LINKEN)

Das sage ich auch in Richtung Ihrer Fraktion. Die Grundlagen der Geheimdienstarbeit einschließlich der Arbeit des Verfassungsschutzes des Freistaates Sachsen und Bundes haben die Grundlage für die Erkenntnisse gelegt, die in der Folge zu einem Polizeieinsatz geführt haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ausländischer
Geheimdienst, Herr Hartmann!)

Dieser hat auch verhindert, dass sich der Tatverdächtige mit Sprengstoff durch das Land bewegen konnte.

(Zurufe des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE,
und des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Mir ist sehr wohl bewusst, dass im Rahmen der Festnahme Dritte, nämlich Syrer, mitgewirkt haben. Das stelle ich damit auch nicht in Abrede.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Mitgewirkt! –

Steve Ittershagen, CDU: Was soll die Frage?!)

Es handelt sich meiner Meinung nach mehr als um nur Glück, auch wenn es Ihnen natürlich nicht schmecken wird, wenn der Verfassungsschutz erfolgreiche Arbeit leistet. Das führt Ihre eigene Argumentation ad absurdum.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zurück. Ihr permanentes Lamentieren, dass die Staatsregierung sich wegduckt und der Verantwortung entziehen würde, ist bloße Rhetorik. Wir haben sowohl klare Aussagen des Ministerpräsidenten, des

Staatsministers der Justiz als auch des Innenministers dazu vernehmen können. Wir haben die entsprechenden Informationen erhalten. Die Aufarbeitung hat begonnen. Uns ist daran gelegen, die genauen Hintergründe im Fall al-Bakr zu klären. Hierzu gab es eine fast sechstündige Sitzung des Innenausschusses gemeinsam mit dem Verfassungs- und Rechtsausschusses.

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Die Sitzung hat gezeigt, dass sich Sachsen intensiver auf Tereinsätze – insbesondere mit islamistischem Hintergrund – vorbereiten muss. Herausgestellt wurde in der Sitzung ebenfalls, dass neben Fragen eines bundeseinheitlichen Strafvollzugs sowie der Schulung kultureller Kompetenzen mit dem Blick auf neue Tätertypen und Dolmetschertätigkeiten auch die Kommunikation zwischen den Ressorts besser sein muss. Das ist zweifelsohne so. Die Staatsregierung hat eine unabhängige Expertenkommission zur Untersuchung des Falls al-Bakr eingesetzt, die knapp zwei Wochen nach dem Suizid des Terrorverdächtigen ihre Arbeit aufgenommen hat. Bis zum Jahresende soll der Bericht vorliegen. Im Übrigen wäre es klug und sinnvoll, die Ergebnisse dieses Berichts bei der Diskussion über notwendige Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle zeigt sich, dass Ihr Antrag nur billiger Populismus ist und Sie auf einer Welle mitreiten möchten.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Lesen lernen!)

Es geht Ihnen nicht um eine Aufklärung. Es geht Ihnen darum, dieser Staatsregierung ein Fehlversagen vorzuwerfen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit überstrapazieren Sie die Rolle, die Sie haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Dass das der Fall ist, kann man auch im Beschlusspunkt 2 Ihres Antrags sehen. Sie stellen dort übrigens die eigenen Regeln des Haushaltsrechts dieses Hohen Hauses vom Kopf auf die Füße. Sonst beklagen Sie, dass es entsprechende Ergänzungsvorlagen geben muss. Mit Ihrem Antrag vom 26. Oktober 2016 sowie mit der Einbringung in das Hohe Haus heute erwarten Sie eine Beschlusszustimmung. Man könnte aber auch meinen, Sie haben es schon gar nicht erwartet, weil Sie selbst über Ihren Antrag lachen müssen.

(Lachen des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Sie sagen daraufhin, dass in anderthalb Wochen eine Ergänzungsvorlage dieser Staatsregierung vorliegen soll, die angeblich alle Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden und auf die Sie noch etwas draufpacken, in einem Haushaltsplan umsetzen sollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dabei zeigt sich doch die mangelnde Ernsthaftigkeit dessen, was Sie vorhaben.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Sie können beruhigt sein. Zu unserer Verantwortung gehört, dass wir handeln. Somit enthält der Haushaltsent-

wurf mehr Stellen für das Landesamt für Verfassungsschutz, mehr Stellen für die Polizei, mehr Anwärterstellen und eine bessere Ausstattung für die Aus- und Fortbildung der Polizei. Ein großes Paket beschäftigt sich mit dem Thema der IT-Ertüchtigung. Wenn Sie genau hingeschaut haben, dann sehen Sie mittlerweile auch eine Reihe von Anträgen der Koalition, die eine weitere Stärkung in diesem Bereich vorsieht. Zu allem lässt sich sagen, dass auch der Doppelhaushaltentwurf 2017/2018 den Schwerpunkt an dieser Stelle setzt. Wir kommen damit den Erwartungen mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen nach.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Kollege, ist unsere Annahme falsch, dass die, zumindest laut den Medien, wiedergegebene Absprache von zusätzlichen 40 Stellen in der Justiz, von 15 Stellen für Kooperationsvorhaben, Psychologen und dergleichen mehr, eine Reflexion auf den Fall al-Bakr ist?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Christian Hartmann, CDU: Herr Bartl.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das wurde aber in der Pressekonferenz genau so gesagt! – Klaus Bartl, DIE LINKE: Ist das eine Reflexion?!)

Die Diskussion über die Prioritätensetzung im Bereich der Justiz und der inneren Sicherheit der Polizei ist eine Diskussion, die innerhalb der Regierungskoalition seit Monaten geführt wird.

(Zurufe von den LINKEN: Aha! – Weitere Zurufe)

Nun hören Sie doch erst einmal zu. Bei Ihrer Aufregung können Sie nichts dazulernen.

(Heiterkeit bei den LINKEN und der AfD)

Natürlich sind auch die Ereignisse al-Bakr eine Reflexion auf die anstehenden Entscheidungen. Es wäre auch absurd, wenn es nicht so wäre. Natürlich leben wir nicht im luftleeren Raum, im Gegensatz zu dem, was Sie sonst zelebrieren. Wir reagieren auf aktuelle Entwicklungen.

(Beifall des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU – Zurufe von den LINKEN)

Insoweit geht es um eine inhaltliche Betrachtung und eine Berücksichtigung aktueller Ereignisse. Kurzum lässt sich Folgendes sagen: Ihr Antrag ist – angefangen vom Titel – unanständig. Er ist inhaltlich völlig unrealistisch.

Ich glaube, dass der Ministerpräsident das, was zu sagen war und zu sagen ist, in eigener Verantwortung sagt, und dass ansonsten in diesem Freistaat die Verantwortung

nach wie vor gemeinsam von der Staatsregierung und diesem Hohen Hause getragen wird.

Wir werden Ihrem Antrag insoweit nicht zustimmen und gleichzeitig auf unserem Kurs vorangehen, nämlich die innere Sicherheit und die Justiz im Freistaat Sachsen zu fördern. Da können Sie weiterbrüllen. Wenn Sie ernsthaft diskutieren wollen, sind wir gern mit dabei.

Danke.

(Beifall bei CDU und der SPD –
Zurufe von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Hartmann von der CDU-Fraktion. Jetzt folgt Herr Kollege Pallas für die Fraktion der SPD.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mir ist, ehrlich gesagt, immer noch nicht so richtig klar, was DIE LINKE mit diesem Antrag eigentlich bezweckt. Auch die Einbringungsrede von Herrn Bartl war jetzt nicht besonders erhellend.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Im Prinzip unterstellen Sie, dass der Sächsische Landtag bei der Aufklärungsarbeit zum Komplex al-Bakr nicht ausreichend beteiligt wurde. Ich finde aber, dass Sie mit dieser Haltung Ihr Oppositionslicht ganz schön unter den Scheffel der Regierung stellen.

Meine Fraktion hat gemeinsam mit der CDU-Fraktion einen eigenen Aufklärungswillen. Wir haben nicht zuletzt auch die Sondersitzungen von Innen- und Rechtsausschuss beantragt. Wir haben uns im Rahmen dieser Sitzungen sehr intensiv mit den damaligen Erkenntnissen zum Antiterrorereinsatz in Chemnitz und Leipzig, aber auch mit den Umständen des Freitods von al-Bakr auseinandergesetzt: aus der Perspektive der sächsischen Polizei und Justiz, aber eben auch des BKA und des Bundesamts für Verfassungsschutz.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Im Justizausschuss!)

Die parlamentarische Befassung geht ja noch weiter. Gleichzeitig – auch das gehört zur Situationsbeschreibung – wurde von der Staatsregierung eine unabhängige Expertenkommission zur Untersuchung der Vorgänge und möglicher Fehler einberufen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Pallas?

Albrecht Pallas, SPD: Ich gestatte, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Kollege. Herr Kollege Pallas, geben Sie mir darin recht, dass es ein Unding wäre, wenn ein Gegenstand, der über Tage die gesamte Medienlandschaft der Bundesrepublik beschäftigt hat, wenn ein Problem,

das jeden Tag im Pressespiegel stand, nicht erörtert würde, wenn der Landtag zum ersten Mal nach diesem Ereignis zusammenkommt?

(Zuruf des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Wenn ja: Welches Bild haben Sie von der Aufgabe dieses Landtags?

Albrecht Pallas, SPD: Wie lautet jetzt die Frage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Die Frage ist, ob man angesichts einer solchen Dimension der bundesweiten Diskussion über ein angebliches Versagen – angeblich, habe ich hier gesagt – in der ersten Landtagssitzung, die danach stattfindet, als Parlament nicht dazu Stellung nehmen muss, und zwar so, dass die Öffentlichkeit es verfolgen kann. Das geht nicht in gemeinsamen Ausschusssitzungen, die geschlossen sind.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Bartl, es ist Ihr absolutes Recht, Anträge zu stellen. Wir werden uns dazu stets auch verhalten. Aber es darf uns überlassen sein, wie wir das bewerten – oder?

(Beifall bei der SPD –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie haben kritisiert, wie wir den Antrag gestellt haben!)

Sie sehen, meine Damen und Herren insbesondere von den LINKEN: Der Aufklärungswille bei der Staatsregierung und bei den Fraktion hier im Parlament ist nicht nur besonders ausgeprägt, er ist sogar öffentlich dokumentiert worden, weil in unterschiedlichsten Reden und auch Ausschusssitzungen des Landtags intensiv darüber gesprochen wurde.

Jetzt beantragen Sie eine Regierungserklärung hier im Plenum. Wozu soll denn berichtet und erwidert werden? Zu der gerade erst begonnen Arbeit der unabhängigen Expertenkommission?

(Zurufe von den LINKEN)

Das dürfte noch ziemlich dünn ausfallen. Oder aber zur ebenfalls noch nicht abgeschlossenen Arbeit der eben schon genannten Landtagsausschüsse? Auch da dürften noch keine wirklich abschließenden Schlussfolgerungen zu erwarten sein.

Mit Ziffer 2 Ihres Antrags möchten Sie von der Regierung im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 erste Schlussfolgerungen und Korrekturen im Sachzusammenhang verankert haben. Auch das zeigt für mich, dass Sie als Fraktion DIE LINKE die Rolle dieses Hauses, aber auch Ihre eigene Oppositionsrolle nicht so schrecklich ernst nehmen, meine Damen und Herren.

Die Regierung hat den Haushaltsentwurf erstellt. Jetzt sind wir Abgeordneten an der Reihe. Der Landtag befindet sich seit August in den Haushaltsverhandlungen – alle Fraktionen. Jetzt Korrekturen von der Staatsregierung zu fordern bedeutet dreierlei – das führe ich erst noch aus, Herr Bartl.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Erstens. Die Erstellung eines neuen Entwurfs durch die Staatsregierung würde das Haushaltsverfahren wieder auf Start setzen. Mit einem neuen Doppelhaushalt dürften wir bei optimistischer Prognose dann frühestens im März rechnen können.

(Zuruf von den LINKEN:

Nein, es geht um eine Ergänzung!)

Zweitens würden Sie damit die intensive Arbeit aller Fraktionen an ihren Änderungsanträgen mit einem Mal zunichte machen. Wir befinden uns unmittelbar vor den abschließenden Ausschusssitzungen. In der nächsten Plenarwoche wollen wir diese monatelange Arbeit in Ergebnisse münden lassen. Für meinen Geschmack ist das eine relativ weitgehende Geringschätzung des Parlaments und seiner Mitglieder.

Drittens wirft diese Antragsziffer ein merkwürdiges Licht auf Ihr Selbstverständnis als Oppositionsfraktion. Warum ziehen Sie nicht selbst erste Schlussfolgerungen aus der noch mittelmäßigen Informationslage und schlagen an den entscheidenden Stellen im Haushalt entsprechende Änderungen vor?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Haben wir gemacht!

– Klaus Bartl, DIE LINKE: Das machen wir!)

Für meine SPD-Fraktion kann ich sagen, dass wir das tun, gemeinsam mit der CDU-Fraktion. Spätestens in den nächsten Ausschusssitzungen werden Sie zu unseren Anträgen Stellung nehmen können.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Darf jetzt die Zwischenfrage gestellt werden?

Albrecht Pallas, SPD: Sie darf jetzt gestellt werden, Herr Präsident.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident, Herr Kollege, Danke, dass ich fragen darf. – Ist Ihnen entgangen, dass § 32 der Haushaltsordnung für den Freistaat Sachsen vorsieht, dass die Staatsregierung in diesem Fall bis zum 28. November 2016 Ergänzungsvorlagen vorlegen kann, wenn sie es aus bestimmten Erkenntnissen heraus für notwendig erachtet, den ursprünglich vorgelegten Haushaltsentwurf zu ergänzen?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Was sie auch schon gemacht hat!)

– Was sie in anderem Zusammenhang auch schon getan hat. Meinen Sie tatsächlich, dass nur der Landtag darüber nachdenken muss, welche Ergänzungen im Haushalt notwendig sind, und nicht die Staatsregierung?

Albrecht Pallas, SPD: Ich meine, dass wir alle darüber nachdenken müssen, aber im Augenblick sind wir die Herren des Verfahrens. Die Debatte wird auch zwischen Regierung und Parlament geführt, insofern sehe ich nicht, weshalb wir das Verfahren unnötig verlängern und auf eine Ergänzungsvorlage der Regierung warten sollten.

(Unruhe bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Aus den genannten Gründen der noch laufenden Untersuchungen der unabhängigen Expertenkommission und im Landtag, aber auch im Hinblick auf die Möglichkeit, in den Haushaltsverhandlungen bereits erste Schlussfolgerungen zu ziehen, läuft Ihr Antrag aus meiner Sicht inhaltlich völlig ins Leere.

Auch sonst kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es Ihnen mit dem Antrag eher darum geht, von der Vielstimmigkeit Ihrer eigenen Fraktion und Partei in dieser Sache abzulenken, die von Rücktrittsforderungen bis hin zur Rückenstärkung verantwortlicher Personen reichte.

Sie erwarten sicher auch nicht, dass wir dieser Initiative zustimmen. Die SPD-Fraktion wird dies auch nicht tun. Doch lassen Sie mich diese Debatte noch dazu nutzen, um auf einige fachliche Aspekte einzugehen.

Zunächst möchte ich noch einmal klarstellen: Der gesamte Vorgang von der Ermittlung eines Terrorverdachts bis zur Verhinderung eines Anschlags und zur Ergreifung des Terrorverdächtigen war vom Ergebnis her grundsätzlich erfolgreich. Es wurde ein Anschlag verhindert; der Verdächtige wurde gefasst.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir wissen gar nicht, ob ein Anschlag stattgefunden hätte!)

Ich möchte mir aber auch nicht ausmalen, welche Tragödie wir möglicherweise erlebt hätten, wenn dieser Einsatz nicht erfolgreich gewesen wäre. Es haben sich trotzdem schon sehr frühzeitig Erkenntnisse ergeben, wonach es im Verlauf des Einsatzes Pannen oder Fehler gegeben hat. Natürlich! Das gipfelte dann in dem Suizid von al-Bakr in der Justizvollzugsanstalt Leipzig.

Die Hauptfragen sind: Gab es Fehler? Hätte der Einsatz besser laufen können? Hätte die JVA den Suizid in diesem Fall verhindern können? Diese Fragen waren Gegenstand der Sonderausschusssitzungen und werden auch von der unabhängigen Expertenkommission untersucht. Die Expertenkommission soll bis Ende dieses Jahres ihre Ergebnisse vorlegen und dabei insbesondere Empfehlungen abgeben, wie strukturelle, organisatorische und rechtliche Bedingungen verändert werden müssen, um im Freistaat Sachsen zukünftig besser mit dem Phänomen eines sich verändernden internationalen Terrorismus umgehen zu können.

Eines muss ich aber noch loswerden. Mich persönlich hat es sehr gestört, dass in der großen öffentlichen Diskussion der Eindruck erweckt wurde, als gäbe es Fehleinschätzungen in der Arbeit von Sicherheitsbehörden nur in Sachsen. Dieser Eindruck ist aus meiner fachlichen Sicht falsch. Fehler passieren auch anderswo. Auch ist der Fall al-Bakr mit seinen Hintergründen insgesamt von einer neuen Dimension. Neu ist sie für alle Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder.

In der jüngeren Vergangenheit waren wir in Sachsen, aber auch in der gesamten Bundesrepublik wahrscheinlich

niemals so nahe an der Realisierung eines terroristischen Anschlags wie in diesem Fall. Deshalb bin ich überzeugt davon, dass von einer sauberen fachlichen Auswertung aller Aspekte – von der Informationsgewinnung und -weitergabe über den Polizeieinsatz bis hin zur Unterbringung in der JVA – die gesamte Sicherheitsarchitektur in Deutschland profitiert.

Meine Damen und Herren! Trotz dieser fachlichen Perspektive gibt es in der Debatte doch Parallelen zu anderen, auch innenpolitischen Problemlagen und Debatten. Die Parallelen liegen im Umgang mit in Sachsen geschehen Fehlern. Mein persönlicher Eindruck ist: Politik und Behörden in Sachsen müssen lernen, über Fehler offen zu sprechen, sie wenigstens anzusprechen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Die Koalition auch!)

Wir müssen endlich dahin kommen, denjenigen, der ein Problem benennt, nicht reflexartig als Nestbeschmutzer zu beschimpfen.

(Zuruf von den LINKEN: Aha!)

Aber diese Haltung, man habe keine Fehler gemacht und trotzdem sei die negative Folge leider eingetreten, diese Haltung ist es, die das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und in die Behörden sinken lässt.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE –
Vereinzelte Heiterkeit)

Verstärkt wird das Ganze noch durch eine besonders ausgeprägte Verantwortungsdiffusion in Sachsen. Diese führt dazu, dass Kritik wegen Fehlverhalten ganz schnell auf der Ebene der Mitarbeiter in den Behörden ankommt.

Das ist keine Wahrnehmung von Verantwortung, denn immer häufiger bekommen Beschäftigte der Sicherheitsbehörden die Folgen zu spüren, weil sie im Fokus stehen, obwohl dort andere stehen sollten.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Dies hat fatale Folgen, weil nicht selten auch das Vertrauen der Bediensteten in die Führung schwindet. Diese Haltung wirkt wiederum nach außen und verstärkt den Vertrauensverlust in der Bevölkerung zusätzlich.

Meine Damen und Herren! Diesen verhängnisvollen Kreislauf müssen wir alle miteinander unterbrechen. Eine erste Gelegenheit bietet sich meines Erachtens schon im Umgang mit den Ergebnissen der unabhängigen Expertenkommission. Ich hoffe und appelliere an alle Beteiligten, die Ergebnisse ernst zu nehmen und sich im besten Fall zu eigen zu machen.

Wir Sozialdemokraten werden unseren Beitrag dazu leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Herr Abg. Pallas für die SPD-Fraktion.

Die AfD-Fraktion ist nun an der Reihe – Herr Abg. Hütter. Herr Hütter, Sie haben das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der uns vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE findet in einer Hinsicht unser Wohlwollen, nämlich insofern, als er eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Tillich fordert. Das war es dann aber auch schon. Im Übrigen ist die ganze Zielrichtung abzulehnen, weshalb wir den Antrag aus folgenden Gründen ablehnen werden:

Die Fraktion DIE LINKE stellt sich hier einmal mehr vollumfänglich in den Dienst vor allem westdeutscher Medien, die aus einem Impuls sprungbereiter Feindseligkeit heraus Sachsen zum gescheiterten Staat erklärt.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Sie wiederholen gebetsmühlenartig immer und immer wieder Versäumnisse der sächsischen Justiz und Polizei. Es wurde im Zusammenhang mit den Geschehnissen um den vermutlichen IS-Kämpfer Dschaber al-Bakr ein grundlegendes Misstrauen gegen den Freistaat Sachsen deutlich, ein Misstrauen, wie es in Nordrhein-Westfalen nach den Vorkommnissen der Kölner Silvesternacht erstaunlicherweise nicht entgegengebracht wurde. Warum eigentlich? Ist Sachsen nun der Sündenbock für deutschlandweite Fehlentscheidungen geworden? Mit Ihrem Antrag stimmt DIE LINKE gewissermaßen in den sachsenfeindlichen Tenor ein und unterstützt in unverantwortlicher Weise das sogenannte Sachsen-Bashing, das dann von den Medien in verstärkter Form deutschlandweit verbreitet wird.

Wenn es zum Beispiel um angebliche rückläufige Zahlen im Bereich Tourismus oder Wirtschaft geht, sind die Täter schnell ausgemacht, vorverurteilt und werden medienwirksam zur Schau gestellt. Dabei hätten auch Sie die Aufgabe, sich schützend vor Sachsen und vor allem vor die sächsischen Bürger zu stellen. Verantwortung, meine Damen und Herren, sieht anders aus.

Schauen wir einmal in den Antrag der LINKEN. Da ist von bis dato bereits öffentlich gewordenen Missständen und festgestellten organisatorischen, personellen und finanziellen Versäumnissen im Bereich der sächsischen Polizei, der Justiz und des Strafvollzugs die Rede.

(Zuruf von den LINKEN)

Weiter spricht DIE LINKE von bereits erkennbaren Schlussfolgerungen zur Sicherheitsgewährleistung und zur erforderlichen Sach-, Personal- und Finanzausstattung. Hier wurde wieder einmal tief in die allwissende Rot-Grüne Glaskugel geschaut. Das Orakel der sächsischen LINKEN lässt grüßen. Kollege Bartl, ich persönlich hätte schon erwartet, dass Sie Ihre Fraktion ein Stück weit ausgebremst hätten, um auf die Analyse der Kommission zu warten, anstatt zu mutmaßen. Dies betrifft ebenfalls die für Ihre Fraktion daraus resultierende nicht fundierte Forderung einer weiteren Ergänzungsvorlage des vorgelegten Entwurfes des Doppelhaushaltes.

Meine Damen und Herren! Solche Formulierungen wären durchaus tragbar, wenn es darin um allgemeine Missstände und Versäumnisse ginge, wie sie auch von der AfD-Fraktion hier im Landtag immer wieder kritisiert werden, also vor allem auch die unzureichende Personalausstattung bei Polizei, Justiz und Strafvollzug. Nur darum geht es der Fraktion DIE LINKE augenscheinlich nicht. Sie leitet ihre Feststellung konkret auch aus den Geschehnissen um die Vorfälle in Chemnitz und Leipzig ab. Das ist schon weit hergeholt bzw. eher tollkühn.

Wo bleiben eigentlich Ihre Forderungen und medialen Hilferufe nach lückenloser Aufklärung, wenn einmal mehr Linksautonome in Leipzig-Connewitz Polizisten, Einsatzgerätschaften und Gebäude angreifen bzw. zerstören?

(Zuruf von den LINKEN)

Ja, ich möchte Sie nicht enttäuschen. Wo bleiben denn der Ruf nach einer Ministerrede und der empörte Aufschrei aus Ihren Reihen? Wo bleiben denn die Lichterketten für die verletzten Polizisten, meine Damen und Herren? Genau unter diesen Umständen muss man Ihre Forderungen prüfen und näher beleuchten, meine Damen und Herren von den LINKEN.

Zurück zum Thema. Wir von der AfD-Fraktion haben uns von Anfang an für eine umfassende Untersuchung der Vorgänge eingesetzt und dementsprechend nicht nur im Innenausschuss unsere Fragen an die Staatsregierung und an die vermutlich Verantwortlichen gerichtet. Aber dass zunächst eine gründliche Aufarbeitung der Geschehnisse in Chemnitz und Leipzig vom 7. bis 12. Oktober erfolgen muss, bevor man über konkrete Maßnahmen und Konsequenzen nachdenkt, das dürfte im Normalfall auch Ihnen bewusst sein. Ob und in welcher Weise es auch immer Maßnahmen bedarf bzw. Handlungsbedarf besteht, ist letztendlich noch gar nicht vollumfänglich absehbar.

Gleichwohl – jetzt komme ich zum Ausgangspunkt meiner Ausführungen zurück – wäre eine Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten in der Tat angezeigt. Denn Sie, Herr Ministerpräsident Tillich, haben sich ja tatsächlich in der Ihnen sehr eigenen Art ein Stück weit weggeduckt, als es wieder einmal über uns Sachsen hereinbrach. Wer, wenn nicht Sie, frage ich Sie, müsste sich schützend vor die Sachsen stellen, wenn in Deutschland wieder einmal Vorurteile und sogar Hass gegen Sachsen und seine Bürger zum Vorschein kommen und sogar international medial ausgeschlachtet werden? Ist es nicht die Aufgabe eines Landesvaters, solche Angriffe in aller Deutlichkeit und Klarheit zu verurteilen, anstatt sich hinter den eigenen Fachministern zu verstecken? Das Verhalten und die Ausführungen Ihres Stellvertreters möchte ich hier gar nicht näher beleuchten; dies wäre eine abendfüllende Angelegenheit.

Anders als LINKE und GRÜNE haben wir uns mit den voreiligen Beurteilungen und Schuldzuweisungen bewusst zurückgehalten.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Wer hat denn nach einem Untersuchungsausschuss gerufen?)

– Moment – haben wir eine Beurteilung getätigt? Haben wir eine Stellungnahme abgegeben? Wir haben gesagt: Wir prüfen die Möglichkeit eines Untersuchungsausschusses. Das ist eine ganz andere Hausnummer, Herr Bartl. Bei aller Liebe, so nicht!

Möglichst schnell vor Reporter und Kamera zu treten, um Ihre mutmaßlichen und geistigen Ergüsse breitzutreten, scheint bei Ihnen zum allgemein beliebten Fraktionssport zu gehören. Warten wir erst einmal ab, was die Arbeit der eingesetzten Untersuchungskommission wie auch der zuständigen Parlamentsausschüsse ergeben wird. Sie standen doch ursprünglich dem Aufklärungswillen der Staatsregierung und der Einsetzung der Kommission auch eher positiv gegenüber.

Gründlichkeit sollte in solchen Fällen deutlich vor dem Bestreben der von Ihnen gewünschten Schnelligkeit stehen. Dass wir als AfD-Fraktion der Staatsregierung daher keinen Persilschein ausstellen wollen, ist für uns selbstverständlich. Wo Missstände zu Tage treten und bewiesen werden können, werden wir dies unerbittlich kritisieren und gegebenenfalls auch personelle Konsequenzen fordern. In diesem Sinne wäre in der Tat eine Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten fällig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, und nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Maier. – Bitte sehr.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Worst Case ist eingetreten. Der erste Zugriff auf einen Terrorverdächtigen in Chemnitz schlägt fehl, und als er gefasst wird – was wohlgemerkt nicht das Verdienst der sächsischen Polizei war –, schafft es der mutmaßliche Selbstmordattentäter, sich in der U-Haft in Leipzig das Leben zu nehmen. Die einen sprechen jetzt von einem Staatsversagen, andere gar von einem failed state. Die CDU wiederum versucht mit aller Kraft, dem Imageverlust Sachsens etwas entgegenzusetzen. Haben wir denn gerade keine anderen Probleme?, frage ich Sie.

Und dann kommt DIE LINKE daher mit ihrem Antrag und bläst in das gleiche Horn wie die CDU. Statt mit der Frage – ich zitiere aus Ihrem Antrag –, wie Schaden für den Freistaat und für dessen bundes- und europaweites Rufbild abgewendet werden kann, müssen wir uns – das ist die Meinung unserer Fraktion – hier wieder mit der Aufklärung dieses Sicherheits- und Justizversagens – Herr Hartmann, Sie hören, ich bin etwas differenzierter – beschäftigen. Wenn Fehler gemacht werden, dann müssen daraus Konsequenzen gezogen und Vorsorge getroffen werden, dass das nicht wieder passieren kann. Deshalb

geht es uns in erster Linie um Aufklärung und nicht darum, wie hier wieder ein Ruf hergestellt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Den ersten Schritt hat die Staatsregierung ja bereits mit der Einsetzung der Expertenkommission – ich darf Sie erinnern, dass es unsere Fraktion war, die das in dem Antrag gefordert hat –

(Martin Modschiedler, CDU: Und den Rücktritt!)

hier gemacht. Deshalb kommt auch die Forderung nach einer Regierungserklärung unseres Erachtens zu spät. Auch wir erwarten selbstverständlich von einem Ministerpräsidenten, dass er Stellung nimmt zu den Geschehnissen in diesem Staat und zu den Fehlern seiner Regierung. Aber das hätte er in der zweiten Oktoberwoche tun müssen. Uns kommt es jetzt auf die Arbeit der Untersuchungskommission an, die gerade mit der Aufarbeitung begonnen hat. Die offenbar gewordenen Missstände bei Polizei, Justiz und Strafvollzug können doch erst nachhaltig und sinnvoll beseitigt werden, wenn die Vorfälle lückenlos aufgeklärt sind und jeder noch so kleine Fehler gefunden wurde.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Meier, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Katja Meier, GRÜNE: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Habe ich völlig falsch gehört, dass Ihre Fraktion sofort den Rücktritt der Minister gefordert hat, bevor jegliche Aufklärung und jeglicher Erkenntnisgewinn überhaupt auf dem Tisch waren?

Katja Meier, GRÜNE: Nein, das ist richtig.

(Patrick Schreiber, CDU: Herr Bartl, Frau Kipping hat das auch getan!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage ist gestellt.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sie werfen uns vor, dass wir über das Schadensbild reden und klären wollen, wie wir das wieder in Ordnung bringen, bevor wir aufklären. Sie haben vor der Aufklärung nach unserer Kenntnis sogar den Rücktritt gefordert.

Katja Meier, GRÜNE: Es ist richtig, dass ich das gemacht habe. Dazu stehe ich auch, weil ich glaube, dass man in so einem Fall Konsequenzen ziehen muss. Diese hätte der Justizminister ziehen müssen, aber das hat er nicht gemacht.

(Zuruf von der CDU: Welch ein Glück!)

Es gibt jetzt eine Expertenkommission. Wir haben gesagt: Wir warten erst einmal die Ergebnisse der Expertenkommission ab. Die werden wir bewerten und dann sehen, wie es weitergeht.

Ich führe meine Rede weiter aus.

Die offenbar gewordenen Missstände bei Polizei, Justiz und Strafvollzug müssen erst nachhaltig und sinnvoll beseitigt werden, wenn die Vorfälle lückenlos aufgeklärt sind und jeder noch so kleine Fehler gefunden wurde. Jetzt mit Schnellschüssen als Konsequenzen auf die Vorfälle hier zu reagieren, meine Damen und Herren, das kann doch nur nach hinten losgehen. Es muss jetzt ein Schritt nach dem anderen gegangen werden. Wir müssen jetzt die Ergebnisse – ich sagte es gerade – des Berichtes abwarten. Dieser soll ja Ende des Jahres vorliegen. Wir als GRÜNE erwarten selbstverständlich – wie Sie auch –, dass wir die Ergebnisse dann hier in diesem Parlament diskutieren.

Damit komme ich zum zweiten Punkt Ihres Antrages. Mit Verlaub, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, als ich das gelesen habe, habe ich einige Zweifel an Ihrer Grundhaltung zu diesem Parlament gehabt. Mit der Forderung nach einer Ergänzungsvorlage machen Sie sich als LINKE und uns als Parlament, als Fraktionen, doch unnötig klein. Wir befinden uns gerade in den Endzügen der Haushaltsverhandlungen, und wir als Abgeordnete, als Fraktionen sind doch die Haushaltsgesetzgeber und nicht die Regierung. Wenn hier Sicherheits- und Justizbehörden versagen, dann ist es jetzt die Aufgabe des Parlaments, endlich für Klarheit zu sorgen und die entsprechenden zielführenden Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf vorzulegen, und nicht die Zeit, auf die Regierung zu warten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir als GRÜNE-Fraktion legen ja die entsprechenden Änderungsanträge vor, die eine durchdachte und nachhaltige Personaloffensive vorsehen, die nicht nur die kommenden Altersabgänge, sondern auch die durch den Fall al-Bakr noch einmal deutlich gewordenen Aufgaben berücksichtigen.

Wir werden uns nicht mit dem in der letzten Woche hier von den Koalitionsparteien vorgestellten Personaloffensivchen – anders kann man es nicht bezeichnen – zufrieden geben. Wir werden Vorschläge einbringen für eine echte Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Polizei, Justiz und Strafvollzug.

(Albrecht Pallas, SPD: Da bin ich gespannt, Frau Kollegin!)

Die vorgelegten Nachbesserungen durch die Koalition sind tatsächlich eher ein Tropfen auf den heißen Stein. Es tropft auch nur, weil die Personalnot so offensichtlich wurde, dass das Fass überlief. Ohne den Fall al-Bakr – und so viel Ehrlichkeit gehört in der Debatte dazu – wäre es vonseiten der Koalition hier nicht zu weiteren Personalaufwüchsen gekommen.

(Proteste bei der CDU)

Der Stellenabbau ist dabei aber noch lange nicht abgewendet. Mit Verlaub, das wäre erst der Fall, wenn über die Streichung von kw-Vermerken hinaus gänzlich neue

Stellen in einem größeren Umfang geschaffen würden, die den Aufgaben wirklich gerecht werden.

Sie haben die Gelegenheit, hier unsere Änderungsanträge zu würdigen und denen dann auch zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Albrecht Pallas, SPD:
Oder sie abzulehnen, je nachdem!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die erste Runde. Es gibt Redebedarf für eine zweite Runde, zunächst bei der Fraktion DIE LINKE. Es spricht Herr Abg. Stange.

(Christian Hartmann, CDU:
Oh, jetzt gibt es in die Backen!)

Bitte sehr, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich, lieber Kollege Hartmann, wirklich nicht Bambule, weil das Thema überhaupt nicht dazu taugt, wie das auch mein Kollege Bartl ausführte. Aber wie Sie so schön sagten: Wer hat denn damit angefangen?

Also machen wir ordentlich weiter und klären ein paar Dinge auf, die hier völlig schräg durcheinandergehen.

Meine Damen und Herren! Lesen ist kein Teufelszeug. Das lernen wir in der Grundschule. Dementsprechend möchte ich Sie bitten, diese Fähigkeit bei diesem Antrag anzuwenden. Es handelt sich um die Drucksache 6/6886. Da steht nämlich nicht drin, dass der Ministerpräsident heute eine umfassende Regierungserklärung abgeben soll. Das steht nicht drin. Das versuchen Sie hineinzubeten.

(Albrecht Pallas, SPD: Noch später?)

Das können Sie weitermachen, das steht aber nicht drin.

(Christian Piwarz, CDU: Dieser
Antrag ist ein schreckliches Vehikel!)

Lesen Sie es einmal richtig. Verstehendes Lesen können wir auch noch gemeinsam üben. Dazu bin ich bereit, das können wir gern machen.

(Steve Ittershagen, CDU:
Das ist ein Überheblichkeitstrip!)

– Nein, einfach nur Klarheit.

Fakt ist, wir haben die Staatsregierung aufgefordert, aus jetzt schon erkennbaren Schlussfolgerungen entsprechend ihren Erkenntnissen eine Ergänzungsvorlage für den Haushalt zu gießen.

Liebe Kollegin Meier, wie wollen Sie denn das selbst machen? Können Sie mir einmal erklären, welche Erkenntnisse Sie haben, über die nur die Staatsregierung verfügen kann, weil sie diese Kommission eingesetzt hat? Das geht gar nicht anders.

(Beifall bei den LINKEN –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Schauen

Sie mal in die Geschäftsordnung! –
Zurufe von der CDU)

Es kann doch nicht sein, dass das Hohe Haus über Medieninformationen informiert wird. Darum geht es. Wir wollen vom Ministerpräsidenten informiert werden!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Hier im Haus!)

Darum geht es!

(Beifall bei den LINKEN –
Steve Ittershagen, CDU: Wann? –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Außergewöhnliche Situationen –

(Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

und es wird ja wohl niemand bestreiten, dass es sich bei dieser Angelegenheit um eine außergewöhnliche Situation gehandelt hat – erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Das kann selbst – zum Teufel noch mal! – eine Ergänzungsvorlage sein, das kann sogar ein Nachtragshaushalt sein!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sehr geehrter Herr Abg. Stange, darf ich Sie bitten, in Ihrem Stimmvolumen vielleicht zur Sachlichkeit der Diskussion mit beizutragen?

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident, ich werde mich bemühen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt eine Wortmeldung am Mikrofon 1. Sie gestatten das?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident. Danke, Herr Kollege Stange.

Würden Sie mir recht geben, dass man im laufenden Haushaltsverfahren Änderungen auf dem Wege einer Ergänzungsvorlage, aber eben auch auf dem Wege von Änderungsanträgen durch Landtagsfraktionen erreichen kann?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja.

(Albrecht Pallas, SPD: Danke!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch etwas: Herr Hütter, können Sie mir einmal erklären, was ein Untersuchungsausschuss für eine Aufgabe haben soll? Der untersucht das Versagen der Staatsregierung im Ernstfall, nichts anderes. Also setzt Ihre Überlegung, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses prüfen zu wollen, schon voraus, dass Sie vom Versagen der Staatsregierung ausgehen. Das ist Logik, nichts anderes.

(Carsten Hütter, AfD: ... Was hat
denn der Ausschuss damit zu tun?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kommen wir einmal zum Inhalt.

(Jens Michel, CDU: Zeit wird es!)

Hier steht: „Ich darf eingangs“. Das „eingangs“ streichen wir. Ich darf Sie, Herr Staatsminister Ulbig, zitieren. Am 18. Oktober haben Sie in der gemeinsamen Sondersitzung von Verfassungs- und Rechtsausschuss sowie Innenausschuss des Sächsischen Landtags folgendes Bemerkenswerte gesagt. Ich darf zitieren: „Auch wenn wir darüber sehr erleichtert sind, ist uns durchaus bewusst, dass die Einsatzbewältigung einer kritischen Überprüfung bedarf. Dies gilt für alle Phasen des Einsatzes, beginnend mit der Übermittlung der Informationen vom Verfassungsschutz an die Polizei, über den eigentlichen Polizeieinsatz

(Patrick Schreiber, CDU: War das jetzt eine geschlossene Ausschusssitzung?)

bis hin zu den Geschehnissen in der JVA, wozu mein Kollege Gemkow sicherlich Position bezieht.“

(Patrick Schreiber, CDU: Da zitiere ich demnächst aus der Schulausschusssitzung!)

– Das hier sind doch keine Geheimnisse, Entschuldigung!

(Proteste bei der CDU)

„Bezogen auf den Polizeieinsatz kann es uns nicht zufriedenstellen, das Dschaber al-Bakr nicht am ersten Zugriffsort festgenommen werden konnte. Dies ist nicht der Anspruch, den wir, insbesondere unsere Kollegen vom SEK, an uns selbst haben. Sie können sich sicher vorstellen, dass alle am Einsatz beteiligten Kräfte betroffen waren, dass uns der Tatverdächtige zunächst im Wohngebiet entkommen ist. Bei dieser Betrachtung sind uns alle Aspekte wichtig, die Medien und Politik zum Anlass nehmen, Fehler oder vermeintliche Fehler kritisch anzusprechen.“

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz und Patrick Schreiber, CDU)

„Aus der Rückkopplung erhalten wir Informationen, die zur Verbesserung der Polizeiarbeit führen können. Jeder Aspekt hilft uns bei der nach der heißen Phase des Einsatzes und den ersten vordringlichen Ermittlungen notwendigen Nachbereitung des Einsatzes.“ Ich will Sie, Herr Staatsminister, in diesem Anspruch ausdrücklich bestärken.

(Albrecht Pallas, SPD: Schaffen Sie hier einen Präzedenzfall?)

In der Sondersitzung konnten wir einen umfangreichen Eindruck davon bekommen, in welchen Zeitabläufen welche Entscheidungen zu treffen und welche Handlungen zu organisieren waren. Und ja, es war für den aufmerksamen Zuhörer sehr wohl auch erkennbar, welche die sensiblen Schnittstellen in den Informationsflüssen zwischen den Diensten und Behörden des Bundes und des Landes, zwischen den Dienststellen und Ebenen von Polizei und Justiz in Sachsen waren und sind. Dies wird

hoffentlich die durch die Staatsregierung eingesetzte Expertenkommission – zu unserer Haltung zum Zustandekommen hat Kollege Bartl bereits ausgeführt – unter Leitung von Herbert Landau genau prüfen und offenlegen. Fragwürdig ist natürlich die extrem kurze Frist, in der die Expertenkommission alles überprüfen soll.

Der Landespolizeipräsident hat in der Sondersitzung der beiden Ausschüsse klargestellt, wie viele Behörden, wie viele Beamtinnen und Beamte beteiligt waren – all das in so kurzer Zeit. Zum Zeitpunkt ihrer Einsetzung war die Expertenkommission nicht arbeitsfähig, weil Telefone gefehlt haben usw. Mit anderen Worten: Hier steht die Frage, ob sie das in dieser kurzen Zeit wird leisten können.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

– Das können Sie ja erklären, Herr Ministerpräsident, sehr gern. Das wäre ja ein Teil dessen.

Es könnte also eintreten, dass es längere Zeit in Anspruch nehmen kann, alle Informationen einzuholen und zu überprüfen sowie die entsprechenden Einzelsachverhalte und den Gesamtvorgang zu bewerten, zumal bei der Vorstellung der Expertenkommission – das hatte ich Ihnen gerade gesagt – die Räumlichkeiten noch nicht arbeitsfähig waren. Erforderlichenfalls, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, braucht der Prüfvorgang eben die Zeit, die er benötigt. Wir sollten auf jeden Fall der Genauigkeit und Qualität der Prüfung aller relevanten Fakten und Umstände den Vorrang geben.

Ich gehe weiterhin, Herr Staatsminister, von der Bestandskraft Ihrer Zusage aus, dass den Mitgliedern des Landtags der Bericht der Expertenkommission ungekürzt und ungeschwärzt zur Kenntnis gegeben wird, wie Sie es mir am Rande auch gesagt haben.

(Staatsminister Markus Ulbig: Ja! –

Weiterer Zuruf des Staatsministers Markus Ulbig)

– Natürlich, nach Befassung der Staatsregierung. Sie sind der Auftraggeber, das ist richtig.

Unsererseits ergeben sich nach der Sondersitzung der Ausschüsse und den dort vorgetragenen Ausführungen nach wie vor viele Fragen, die zu klären sind. Ein Ausschnitt daraus: Warum hat man nicht alle Personen, die dort unterwegs waren, geprüft? Warum ist die Alarmfahndung usw. erst so spät ausgelöst worden? All das sind Fragen, die, glaube ich, zu stellen sind. Aber – das sollte Teil der Aufarbeitung, der polizeilichen Nachbereitung sein – auch zu den Fragen, die mit der Ausrüstung sowie mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beamtinnen und Beamten für besondere Einsatzlagen wie Amok und Terrorismus verbunden sind, Fragen hinsichtlich der besonderen Aus- und Fortbildung sowie Trainingsstätten dafür –, hat der Landespolizeipräsident in der Sondersitzung ausgeführt und klargemacht, dass wir dabei erst am Anfang stehen.

Es steht also die Frage, ob die sächsische Polizei personell und in Fragen der Aus- und Fortbildung sowie des Einsatztrainings auf diese speziellen Einsatzlagen – Amok, Terrorismus – vorbereitet ist und ein Einsatz jederzeit durch jeden an jedem Ort, auch im Zusammenwirken mit persönlich unbekannten Polizistinnen und Polizisten – auch dies war eine Frage – anderer Länder und des Bundes erfolgreich gemeistert werden kann. Sind wir in Sachsen und in Deutschland insgesamt – Kollege Pallas, da bin ich völlig bei Ihnen – darauf wirklich vorbereitet?

In München liefen beim Amoklauf offensichtlich viele Polizeibeamten und -beamtinnen ohne jede Schutzausrüstung umher. Beim Einsatz am Hotel Fürstenhof in Leipzig bot sich ein, gelinde gesagt, seltsames Bild der Ausstattung der sächsischen Polizei.

(Staatsminister Markus Ulbig: Eine Polizistin!)

– Wir sind ja ein wenig darauf angewiesen, was in den Medien steht. – Schließlich wird nicht jeder Streifenbeamte die Schutzausrüstung des SEK tragen müssen. Der Kollege Pecher als Ausschussvorsitzender hat der Presse gegenüber auch von einem Mangel an „Schnellläufern“ bei der sächsischen Polizei gesprochen.

Es ist zu hinterfragen, ob das SEK eine ausreichende Personalstärke hat, falls wir häufiger mit solchen Einsatzlagen rechnen müssen. Wie muss eine Schutzausrüstung des Streifendienstes für den täglichen Gebrauch überhaupt aussehen, damit sie Schutz und gleichzeitig Beweglichkeit gewährt? Wie schnell und wie gut kommen wir mit dem Digitalfunk voran, und können wir über diesen Einsatz Informationen direkt und an jedem Ort vermitteln? Diese Fragen stehen vor dem Hintergrund der missglückten Festnahme des Terrorverdächtigen al-Bakr. Sie stehen vor dem Hintergrund der Folgen des massiven Personalabbaus bei der Polizei der letzten Jahre. Sie stehen vor dem Hintergrund des Erfordernisses des Zusammenwirkens der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes sowie der allgemein bekannten Egoismen und Animositäten dieser Behörden untereinander.

Es tut not, die Lage ungeschönt zu ergründen und die erforderlichen Schlussfolgerungen zu ziehen. Dies wäre heute die Aufgabe unseres Antrages gewesen, wenn Sie ihm zustimmten. Es ist die Aufgabe des Antrages, hierbei ein Stück weit voranzukommen. Wer Vertrauen in den Staat und die Sicherheitsbehörden zurückerobert will – darum geht es an dieser Stelle unter anderem –, der muss diese Fragen stellen und an ihrer Beantwortung mitwirken. In diesem Sinne ist der Antrag geboten, und wir bitten um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Stange, Sie machen es mir als Präsidenten wirklich nicht sehr leicht. Ich muss Sie zur Ordnung rufen. Wenn Sie schon im Umgang mit der Thematik Sachlichkeit einfordern, gehört auch der Umgang mit nicht öffentlichen Sitzungen zur

gebotenen Sachlichkeit, auch, was Zitate betrifft. Ich weise auf die Geschäftsordnung hin, nach der Ihnen selbstverständlich auch die Möglichkeit gegeben ist, zu beantragen, dass die Öffentlichkeit aufgehoben wird und wir dann alle weiteren Dinge sagen; aber Sie können hier nicht einfach so überraschen. Für die Zukunft bitte ich das zu beachten, sonst gibt es gleich den Entzug der Rede mit dem Ordnungsruf.

(Beifall des Abg. Christian Piwarz, CDU –
Christian Piwarz, CDU: Sehr gut! –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Meine Damen und Herren, es geht in der Aussprache weiter. Herr Abg. Modschiedler spricht für die CDU-Fraktion.

Martin Modschiedler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Herzlichen Dank für die klaren Worte im Sinne des § 33 Abs. 3 GO, sonst hätten wir hier nämlich einen Präzedenzfall geschaffen. Für uns bleiben die Sitzungen immer noch geheim, und das soll auch so bleiben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nicht öffentlich!)

– Nicht öffentlich, Entschuldigung! – Nach dieser interessanten und emotionalen Diskussion würde ich jetzt gern zum Inhalt kommen, und zwar zum Inhalt der Justiz. Ich möchte das einmal unter rechtspolitischen Aspekten inhaltlich beleuchten; denn auch hier haben wir intensiv und vor allem zeitnah über die Geschehnisse gesprochen – in der gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse; sie wurden jetzt auch mehrfach genannt.

Sie sprechen und vor allem, Herr Bartl, Sie schreiben in Ihrem Antrag jedes Mal von „absolutem Staatsversagen“. Der Staatsminister, der Direktor der Justizvollzugsanstalt Leipzig, Herr Jacob, und der Generalstaatsanwalt, Herr Fleischmann, haben dem Ausschuss Rede und Antwort darüber gestanden, was vom Zeitpunkt der Einlieferung des Herrn al-Bakr bis hin zu seinem Suizid alles unternommen wurde. Gut, die Zeitungen haben darüber im Nachgang teilweise objektiv berichtet, für andere war es, würde ich sagen, keine Sternstunde; aber es war von Anfang an transparent und nachvollziehbar.

Dass man nun nach allen Erörterungen und im Nachhinein manches anders gemacht hätte – klar, auch das ist nachvollziehbar. Nachher sind wir immer alle schlauer. Aber dennoch die Frage: Warum soll die Anstaltsführung nicht auf die Aussage der sachverständigen Psychologin vertrauen dürfen, und warum soll eine erfahrene Psychologin nach einem intensiven gutachterlichen Gespräch mit Herrn al-Bakr und der ebenso umfassenden Auswertung des Allgemeinzustandes des Gefangenen nicht zu dem Ergebnis kommen dürfen, dass der Gefangene aktuell nicht suizidgefährdet ist? Das Team der JVA hat gleichwohl mehr als angemessene Maßnahmen ergriffen, um Herrn al-Bakr vor sich, aber auch vor den anderen Häftlingen und die Strafvollzugsbediensteten vor der Gefährlichkeit, die von ihm ausging, zu schützen.

Letztlich 15-minütige Kontrollen, ein separater Raum mit einem Schutzgitter, keine Gemeinschaftsstelle, dennoch – natürlich dennoch –: Herr al-Bakr ist tot. Er hat sich umgebracht. Ein Selbstmord zu viel – das steht für uns außer Frage. Dass dies aber ohne Weiteres zu verhindern gewesen wäre, das wird nun konstruiert. Es bleibt bei einer unbelegbaren Behauptung.

Allein die Deuter aus der Ferne, die nicht einmal den Sachverhalt richtig kannten, meldeten sich sofort zu Wort und sahen das Versagen der Sachsen. Einmal mehr, wie sie sagen.

Damit kommen wir zur ersten Subsumtion: Es gibt kein Staatsversagen im Fall al-Bakr. Ob und inwiefern im Detail hätte anders gehandelt werden können, aber vor allem, ob und inwiefern Entscheidungen zukünftig anders getroffen werden sollten und wo kommunikative Verbesserungen möglich sind – das wurde allgemein in diesen Thesen angesprochen –, dazu ist von der Staatsregierung zeitnah eine Expertenkommission eingerichtet worden. Sie hat ihre Arbeit schon aufgenommen, und sie will ihre Arbeit bis zum Ende des Jahres abschließen. Wir haben die voraus gearbeiteten Dinge heute Morgen schon in der gemeinsamen Ausschusssitzung vorgelegt. Die Ergebnisse der Arbeit der Expertenkommission – und da können wir uns sicher sein –, wird sich auch die CDU-Fraktion intensiv anschauen und umsetzen.

Also, warten wir das Ergebnis der Expertenkommission ab. Oder ist es wieder so, dass Experten nur dann richtig urteilen, wenn sie das tun, was die Opposition sich vorstellt? So sieht es nämlich jetzt aus. Die Antragstellerin scheint ihre Entscheidung nämlich quasi als Expertin bereits gefällt zu haben.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Wo denn?)

So geht es aus dem Antrag hervor. Rechtsstaat sieht für mich anders aus, und auch für die CDU.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Man kann trotzdem kritisieren!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen mehrfach den 9. November zitiert. Es ist gut, dass in diesem Hohen Haus heute auf die Bedeutung dieses Tages in der deutschen Geschichte hingewiesen wurde. Uns als CDU-Fraktion liegt dabei am Herzen, dass wir uns in unserem politischen und staatlichen Handeln immer wieder auf diese Bedeutung besinnen. Herr Bartl, für uns gelten rechtsstaatliche Grundsätze. Das gilt auch für Terroristen und auch in Gefängnissen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Meine Rede!)

In der Ausschusssitzung ist nämlich deutlich geworden, dass all unsere staatlichen Behörden – von den Verfassungsschutzbehörden, über die Polizei, bis hin zur Justiz – die Einheit von Recht und Gesetz zum Maßstab ihres Handelns gemacht haben und dies auch zukünftig machen. Das ist kein Staatsversagen. Das ist verantwortungsvolles staatliches Handeln.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Mithin können wir mit den Ergebnissen der Kommission neue Sicherheitswege beschreiten und auch in anderen Ländern helfen, Sicherheitslücken zu schließen. Wir blicken nach vorn. Wir vertrauen darauf, dass unsere Staatsregierung auch in der heutigen gefährlichen Zeit mit Augenmaß und mit Entschlusskraft sich den Herausforderungen stellt. Deshalb stellen sich unser Ministerpräsident, der Staatsminister des Innern und der Staatsminister der Justiz ihrer Verantwortung. Sie treten nicht zurück. Zu Schulzeiten nannte man das nämlich feige. Sie stellen sich ihrer Verantwortung

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach!)

und deswegen unterstützen wir den Ministerpräsidenten in seiner Arbeit. Da sollten wir nicht meckern, sondern wir sollten ihn ebenfalls unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion. – Keine Wortmeldung mehr. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? AfD-Fraktion? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Das ist nicht der Fall. Gibt es noch Wortmeldungen für eine dritte Runde? – Herr Bartl? – Nein.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Nur noch das Schlusswort!)

Keine Wortmeldungen mehr. Dann frage ich die Staatsregierung, wird das Wort gewünscht?

(Christian Hartmann, CDU,
erhebt sich von seinem Platz.)

Aha.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es gibt noch
Redebedarf bei der CDU! Das ist eine gute
Sache! Jetzt kann er es wieder gut machen!)

Herr Hartmann, das habe ich übersehen. Bei mir steht „eventuell“. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Herr Stange hat mich auf „eventuell“ eingeladen, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einmal zu dem Thema Bambule und wer damit angefangen hat: Herr Stange, Sie sind rhetorisch durchaus sehr begabt. Das ist zweifelsohne zu attestieren. Allerdings ersetzt Rhetorik nicht zwangsläufig den Inhalt.

Sie haben gesagt, wir sollten lesen. Das kann man in der Tat ab der Grundschule. Nur wäre zu dem Lesen der Fakt des Verstehens auch recht förderlich.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das hat man vorausgesetzt!)

Insoweit muss man sich seinen eigenen Antrag dann schon durchlesen, ihn verstehen und das auch noch in den Kontext der Logik setzen.

(Zuruf der Abg. Rico Gebhardt
und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Sie haben ja geendet mit der Aufforderung, dass wir ihm als sinnvollen Antrag zustimmen müssten.

Ich will Ihnen das erklären: Wir haben also eine Kommission, die bis Ende des Jahres entsprechende Ergebnisse erarbeiten und diesen Sachverhalt aufarbeiten soll. Allerdings sagen Sie im Beschlusspunkt 2, dass jetzt schon die entsprechenden notwendigen Maßnahmen einzuarbeiten sind und deswegen bis übernächste Woche – das ist nämlich der Zeitpunkt der HFA-Woche – die Ergänzungsvorlage vorzulegen ist.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Auch hinsichtlich der Regierungserklärung, die Sie jetzt beantragen, wollen Sie diese Ergebnisse nicht abwarten. Insoweit ist Ihr Antrag aus unserer Sicht in sich widersprüchlich.

Ja, außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen.

(Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Nur bezweifle ich, zumindest aus Sicht meiner Fraktion, dass Schaufensteranträge solche außergewöhnliche Maßnahmen sind. Sie sind es schon deswegen nicht, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: – weil wir solche Anträge ja häufiger von Ihnen bekommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Ja, aber gern, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Kollege Hartmann, vielen Dank. Geben Sie mir darin recht, dass in der Formulierung in Punkt 2 unseres Antrags – ich darf kurz zitieren – „die bereits erkennbaren Schlussfolgerungen zur Sicherheitsgewährleistung“ mit dem Wort „bereits“ eine Voraussetzung in diesen Antragspunkt eingefügt wurde. Es ist eine Voraussetzung, dass bereits Schlussfolgerungen, also Erkenntnisse, vorliegen müssen, um das Folgende im Antragspunkt erfüllen zu können. Würden Sie mir darin recht geben?

Christian Hartmann, CDU: Ich würde den Ansatz im Grundsatz mittragen. Allerdings wird uns Dialektik an der Stelle auch nicht weiterhelfen; denn jetzt könnte ich Ihnen entgegnen: Würden Sie mir zustimmen – das ist eine rhetorische Frage –, dass mit Blick auf ein von Ihnen

gefordertes Gesamtkonzept es nicht sinnvoll sein kann, jetzt einzelne aktionistische Maßnahmen zu ergreifen – in von Ihnen nicht näher definierter Art und Weise –,

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

um damit eigentlich ein Ziel zu erreichen: der Staatsregierung unnötigen Aktionismus dann wiederum vorzuwerfen?

Insoweit ist Ihr Antrag in sich nicht stringent und schlüssig. Er wäre es an der Stelle, wenn Sie jetzt mit eigenen Änderungsanträgen innerhalb dieses Haushaltsprozesses weiter vorangehen würden.

Im Übrigen erlaube ich mir festzustellen, dass es höchst außergewöhnlich ist, dass Sie die Staatsregierung auffordern, eine Ergänzungsvorlage einzubringen. Der gewöhnliche Weg wäre: Sie leisten jetzt mit Änderungsanträgen Ihren Beitrag, und wenn die Staatsregierung Handlungsbedarf sieht, kommt sie ihrer Verantwortung nach.

Ansonsten, Herr Stange, haben wir keinen Dissens. Wir haben auch keinen Dissens hinsichtlich der unzulässigen Zitierung aus einem Protokoll der Ausschusssitzung, sowohl der Staatsminister des Innern, die Staatsregierung – insoweit war der Hinweis ja richtig –, als auch die Regierungskoalition. Das habe ich auch in meiner Rede ausgeführt.

Was die Frage des Einsatzablaufes und der einzelnen Maßnahmen betrifft, sehen wir durchaus Handlungs- und Aufarbeitungsbedarf, der sich vor allen Dingen mit der Erkenntnis einer völlig veränderten Lage, eines völlig anderen Tätertypus und anderen Gefährdungspotenzialen beschäftigt. Daraus resultierend sehen wir natürlich den Ausbildungs- und Fortbildungsbedarf, einschließlich zur Frage von Amoklagen und Terrorismus. Übrigens haben wir in Sachsen in den letzten Jahren – ich verweise beispielsweise auf letztes Jahr – zum Thema Terrorpaket 2 die ersten entscheidenden Maßnahmen getroffen, bevor eine solche Situation eingetreten ist. Den Eindruck hier jedes Mal zu vermitteln, wir würden nur auf Entwicklungen reagieren, die schon eingetreten sind, ist falsch.

Kurzum: Wir sind im Inhalt durchaus beieinander, was die Frage der Stärkung der Ausbildungskapazitäten, der polizeilichen Fortbildung, der Ausrüstung und der Fortbildungsmaßnahmen betrifft. Aber ob es der Schaufensterdebatten in diesem Haus bedarf oder ob wir nicht besser sachliche Ausschuss- und Detailarbeit leisten sowie vor allem der Staatsregierung die Möglichkeit geben, ein entsprechendes Maßnahmen- und Handlungspaket vorzulegen, wofür die ersten Schritte im Haushaltsentwurf zu sehen sind, bedarf anscheinend einer unterschiedlichen Sichtweise.

Es bleibt dabei: Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen. Er ist inhaltlich schlecht gemacht. Er ist nicht erforderlich. Da helfen auch Ihre Dialektik und Ihre vernünftige Rhetorik nichts.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage nun in die Runde: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen in der dritten Rederunde? – Das ist nicht der Fall. Jetzt frage ich die Staatsregierung erneut: Wird das Wort gewünscht? – Bitte sehr, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Andauernder faktischer Schlafentzug durch sogenannte Selbstmordprävention zerstört einen Menschen physisch und psychisch. Es ist eindeutig eine Verletzung der Menschenrechte und mit nichts zu rechtfertigen.“ Dieses Zitat der Bundestagsabgeordneten Renate Künast ist etwa anderthalb Jahre alt und bezieht sich auf die in Abständen von 15 Minuten vollzogenen Suizidpräventionskontrollen eines damals in Nordrhein-Westfalen einsitzenden Untersuchungsgefangenen.

Dieses Zitat verdeutlicht, vor welchen Herausforderungen die Entscheidungsträger in den Justizvollzugsanstalten tagtäglich stehen. Sie sehen sich in einem zutiefst grundrechtsintensiven Bereich täglich Entscheidungen gegenüber, die einerseits kaum zu rechtfertigende Grundrechtseingriffe oder andererseits fatale Folgen für Gefangene, Mitgefangene oder Bedienstete nach sich ziehen können.

Diese Entscheidungen können – und das macht der Fall al-Bakr deutlich –, jedenfalls rückblickend betrachtet, auch falsch sein. Bewusst werden sollten wir uns aber bei der Bewertung dieser Entscheidungen, dass die Suizidprävention nur ein Baustein im Alltag des Justizvollzugs ist. Im sächsischen Justizvollzug messen wir aber gerade diesem Baustein generell einen sehr hohen Stellenwert bei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Vordergrund der Arbeit in den Justizvollzugsanstalten steht immer die Sicherheit und Ordnung der Anstalten, das heißt, die Sicherheit der Mitgefangenen, Bediensteten und letzten Endes aber auch die Sicherheit von uns allen, der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb sind Begriffe wie Staatsversagen oder voreilige Negativbewertungen der Ereignisse im Fall al-Bakr ohne Kenntnis des Sachverhaltes und der rechtlichen Grundlagen wenig hilfreich. Sie sind sogar kontraproduktiv, denn sie diskreditieren die aufopferungsvolle und verantwortungsvolle Arbeit der Bediensteten. Dabei beziehe ich neben den Mitarbeitern im sächsischen Justizvollzug ausdrücklich die der sächsischen Ermittlungsbehörden, von Polizei und Staatsanwaltschaften und des Verfassungsschutzes mit ein; denn gerade diese Menschen sind es, die mit ihrer Arbeit täglich Straftaten und möglicherweise auch Terroranschläge verhindern oder aufklären.

In der Debatte zu den Umständen der Verhaftung und der Inhaftierung und des Suizids des Terrorverdächtigen al-Bakr verlieren wir eines aus den Augen: dass dank der Arbeit des Verfassungsschutzes und der sächsischen

Sicherheitsbehörden ein wahrscheinlich schwerer Terroranschlag in Deutschland verhindert werden konnte und möglicherweise der Verlust vieler Menschenleben nicht zu beklagen ist. Auch Sie, ich, vielleicht unsere Familien hätten Opfer eines schrecklichen Attentats werden können. Aber anders als in Belgien und Frankreich und auch anders als in Ansbach und Würzburg konnte ein solcher Terrorakt verhindert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das eingangs angeführte Zitat führt uns aber auch vor Augen, wie schwierig es ist, unsere rechtsstaatlichen Grundsätze im ganz konkreten Einzelfall anzuwenden. Unser Rechtsstaat unterscheidet aus guten Gründen nicht zwischen Straftätern erster, zweiter und dritter Klasse. Bei uns gibt es zu Recht keine Gefängnisse, in denen Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte von Gefängnismauern ausgesperrt werden, und es sind gute Gründe, aus denen alle Gefangenen zunächst einmal nach denselben Grundsätzen behandelt werden.

Mich macht es nachdenklich, wie schnell man auch in vielen Teilen demokratischer Kräfte, jedenfalls angesichts der öffentlichen Verlautbarungen zum Fall al-Bakr, bereit ist, die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit beim Kampf gegen Terrorismus – und ich stelle mir die Frage, bei welchen Sachverhalten in Zukunft vielleicht noch – über Bord zu werfen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei der Staatsregierung)

Auch der Vorwurf der Ahnungslosigkeit greift aus meiner Sicht und aus Sicht der Staatsregierung zu kurz.

Für uns ist aber auch eines klar: Mögliche Versäumnisse müssen aufgearbeitet werden und – noch viel wichtiger – die richtigen Schlüsse für zukünftiges Handeln müssen wir miteinander finden.

Uns ist natürlich bewusst, dass der mehrtägige Polizeieinsatz nicht so verlaufen ist, wie wir es uns alle gewünscht hätten – am allerwenigsten die Einsatzkräfte selbst. Es ist auch offensichtlich, dass die Prognose zur akuten Suizidalität des gefangenen mutmaßlichen Terroristen nicht zutreffend und die Maßnahmen zur Suizidprävention in der JVA Leipzig im Ergebnis nicht ausreichend gewesen sind. Es ist auch klar: Wer in so kurzer Zeit so gravierende Entscheidungen treffen muss, der unterliegt nun einmal der besonderen kritischen Beobachtung und muss seine Handlungen entsprechend erklären, verantworten und – ganz wichtig – aus möglichen Fehlern lernen.

Dazu werden die sächsischen Behörden in den kommenden Wochen uneingeschränkt ihren Beitrag leisten. Ich kann Ihnen heute noch einmal ganz ausdrücklich persönlich versichern, dass es mir ein wichtiges Anliegen ist, den Fall al-Bakr aufzuarbeiten, gerade auch im Hinblick auf zukünftige, vielleicht ähnliche Situationen im Umgang mit mutmaßlichen islamistischen Terroristen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung steht zu ihrer Verantwortung und will deshalb, dass die Vorgänge im Zusammenhang mit der Festnahme und

Inhaftierung der mutmaßlichen islamistischen Terroristen und der Selbsttötung in der JVA Leipzig unabhängig und transparent aufgeklärt werden. Dazu haben wir bereits – das ist schon angesprochen worden – am 16. und 18. Oktober die notwendigen Beschlüsse gefasst und eine unabhängige Kommission berufen. Vier externe unabhängige Experten besetzen die Kommission, und sie hat unter anderem den Auftrag, die Umstände rund um den polizeilichen Zugriff und die Festnahmen der beiden Terrorverdächtigen aufzuklären, die Umstände der Inhaftierung einschließlich psychologischer Begutachtung, Überwachung und Einbeziehung eines Dolmetschers einzuschätzen, die Standards zur Suizidprävention in den sächsischen Haftanstalten in Bezug auf Selbstmordattentäter zu untersuchen und Empfehlungen zum Änderungsbedarf im Umgang mit internationalen Terrorverdächtigen zu erarbeiten.

Um den Untersuchungsauftrag erfüllen zu können, wurde die Kommission vom Kabinett mit den entsprechenden Vollmachten ausgestattet. Die Expertenkommission plant, ihren Bericht bis zum Ende dieses Jahres der Staatsregierung zu übergeben. Aber ich will dazusagen: Die Kommission ist völlig frei. Wenn sie den Eindruck hat, dass sie längere Zeit braucht, um das zu bearbeiten, dann wird sie das mit Sicherheit tun. Dieser Bericht wird nach einer Behandlung im Kabinett dem Sächsischen Landtag zur Beratung zugeleitet und maßgebliche Beachtung bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im zukünftigen Umgang mit diesem neuen Täterprofil finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ohne Frage die Pflicht, die Vorgänge um die Festnahme und den Selbstmord des mutmaßlichen Terroristen restlos aufzuklären und die richtigen Lehren daraus zu ziehen. Aber ich appelliere an uns alle – gerade heute, an einem 9. November –: Vergessen wir bei aller Aufgeregtheit in der Debatte nie unser Fundament, unsere universellen, für jeden Menschen geltenden Grundrechte. Auch dafür haben Hunderttausende 1989 das Wort ergriffen. Die Feinde unserer Werteordnung hätten den ersten Sieger errungen, wenn wir unsere rechtsstaatlichen Grundsätze im Kampf gegen den Terrorismus infrage stellen würden.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und vereinzelt bei der AfD –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister Gemkow. Wir kommen zum Schlusswort. Herr Abg. Bartl für die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich habe in keinem Wort einen Dissens mit Ihnen. Ich habe auch die gesamte Zeit in der Fraktion dafür geworben – und die Fraktion ist dafür eingetreten –, dass wir exakt so herangehen, dass wir Wertungen und endgültige Schlussfolgerungen erst dann ziehen, wenn wir die Erkenntnisse haben.

Es ist in diesem Hohen Hause aus anderen Bereichen gekommen, davon zu reden, er sei kein normaler Gefangener, oder zu sagen, er werde behandelt wie ein einfacher Ladendieb. Ich bin auch der Auffassung: Wenn wir beginnen, in Gefangene besonderer Art einzustufen, dann sind wir auch beim nächsten Mal bei der Frage, ob Folter zulässig ist oder Ähnlichem mehr, und das geht nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Da sind wir völlig mit Ihnen d'accord, keine Frage.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Der zweite Punkt – es steht im Antrag drin, da ist von Staatsversagen die Rede. Sie werden in meiner Rede kein Wort von Staatsversagen finden, nur im Kontext mit – Bundesjustizminister Maas.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

– Gut, dann nehme ich „Staats“ zurück und spreche von Versagen. Mein Problem ist: Wir haben definitiv – da sind wir doch alle nicht blauäugig genug – bereits hinreichende Erkenntnisse, dass das alles nicht ideal gelaufen ist.

Nun geht es inzwischen darum – das ist einfach unsere Auffassung –, heute von der Regierung die bisher gesammelten Erkenntnisse zu hören. Die Regierung kann meinethalben sagen, dass es verantwortungsbewusst gelaufen ist. Wir wollten es in diesem Fall aus dem Mund des Ministerpräsidenten hören, weil nun einmal dieses Sachsen-Bashing stattgefunden hat.

(Christian Piwarz, CDU: Heute oder
nicht heute? Heute ist nicht morgen!)

Ich sage, es ist ein Unding, wenn wir uns überhaupt in irgendeiner Form dafür rechtfertigen müssen. In der ersten Landtagssitzung, nachdem dieser Fall geschehen ist – es ist das Parlament, das als solches die öffentliche Debatte darüber führt, die die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, weil der Satz aus dem Ausschuss schon zu einer Abmahnung führt –, muss doch das Parlament darüber reden. Was wären wir denn ansonsten in unserem Verständnis für Volksvertreter?!

Drittens. Ich komme aus dem Staunen nicht mehr heraus. Wir haben jetzt gewissermaßen, wenn ich es richtig verstehe, vier Menschen, unter Leitung von Herrn Landau, die jetzt in der Zeit – momentan vorgegeben – bis zum Jahresende die komplexen Sachverhalte aufarbeiten sollen. Welche Kompetenzen sie haben, wer ihnen zur Seite steht, wem sie rechenschaftspflichtig sind, wie der Landtag mitgenommen werden soll, wer auf gleicher Augenhöhe informiert worden ist,

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Hat er gerade gesagt!)

das habe ich jetzt – ja – in Zügen vom Justizminister gehört. Aber das war unser Anliegen. Wenn die Kommission als solche nicht vom Landtag eingesetzt und vorher nicht mit dem Landtag gesprochen worden ist – passen Sie auf, wir wollen so und so herangehen, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: – dann wollten wir heute wissen, was die Kommission macht, wer sie unterstützt, wie sie gesichert ist. Das halten wir für legitim. Nichts anderes wollen wir mit diesem Antrag. Insofern glauben wir, dass er berechtigt ist, und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in Drucksache 6/6886 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Altersfeststellung bei unbegleiteten, minderjährigen Ausländern

Drucksache 6/6904, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen wie folgt Stellung nehmen: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn von ihr das Wort gewünscht wird. Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Wippel. – Bitte sehr, Herr Wippel, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir wollen über die Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern sprechen. Um sich an die Thematik anzunähern, bitte ich Sie einfach einmal, die Perspektive zu wechseln und mit mir vier Fallkonstellationen durchzugehen, wie sie eventuell stattfinden können.

Stellen Sie sich vor, Sie leben als Jugendlicher in einem Subsaharastaat, nicht in einem ganz armen Dorf, in dem Ihre Altersgenossen in der Landwirtschaft arbeiten, sondern in einer Stadt, in der ein wenig die Moderne angekommen ist, aber nicht für Sie und Ihre Geschwister. Die Familie hat etwas Geld, aber auch viele Kinder. Die Kinder müssen früh mit ran an die Arbeit. Geld für die Schule gibt es kaum und die aus unserer Sicht völlig verantwortungslose und egoistische Familie beschließt: Es ist Ihre Aufgabe, als zweitältester Sohn ins Paradies Europa zu gehen, erfolgreich zu sein und die Familie zu Hause zu ernähren oder nachzuholen – zu gegebener Zeit.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Nein!)

Ihr ältester Bruder – er ist der Stammhalter –, ihm darf nichts passieren. Das ist Ehrensache. Er bleibt zu Hause.

Was ist wohl, wenn Sie es nicht durch die Wüste schaffen? Sie haben es aber geschafft. Die Schlepper der organisierten Kriminalität haben Sie nach Europa gebracht und man sagte Ihnen, dass Sie als Kind gut untergebracht werden. Sie schlagen sich nach Deutschland durch. Sie sind 15 Jahre alt, einen Pass haben sie nicht. Würden Sie sich einer Untersuchung beim Arzt zur Altersfeststellung verweigern?

Nächster Fall: Die IS-Banden greifen Ihr Dorf an, um Sie zu vertreiben. Sie sind auf der Flucht und schaffen es mithilfe von IS-Schleppern und Frontex nach Europa.

Würden Sie sich als Minderjähriger einer Altersfeststellung verweigern?

Dritter Fall: Sie leben als junger Mann mit 19 Jahren irgendwo in Afrika in einer kleinen Stadt. Sie haben wenig Geld, nehmen einen Kredit auf und vertrauen den Schleppern. Sie zahlen 5 000 Euro sofort. Der Rest der Kosten der Überfahrt kann in Deutschland – in Anführungsstrichen – abgearbeitet werden. Sie haben gehört, dass das recht schnell geht und dass man in Deutschland auch als Jugendlicher gut untergebracht und so gut wie nicht bestraft wird, wenn man zum Beispiel verbotenen, aber vielleicht lukrativen Drogenhandel betreibt.

Hier angekommen erzählen Sie den Behörden Ihre auswendig gelernte Geschichte von den IS-Schergen und von Ihrer dramatischen Flucht. Ihr angebliches Alter ist 16 Jahre. Würden Sie sich einer Altersuntersuchung beim Arzt verweigern?

Der vierte Fall: Sie sind volljährig. Sie sind eine ehrliche Haut. Sie wurden vertrieben. Sie geben in Deutschland zu, dass Sie volljährig sind, und Sie sind dankbar für die gewährte zeitweise Hilfe. Hätten Sie Verständnis dafür, dass andere Männer in demselben Alter Ihr Gastland betrügen und sich auf Kosten ihrer Helfer Vorteile verschaffen?

Meine Damen und Herren! Echte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben wohl mehr erlebt als die meisten hier im Saal zusammen. Sie sehen an den Beispielen, dass es unstreitig ist, dass UMAs – so kürze ich es einmal ab – der Inobhutnahme durch den Staat bedürfen. Ihre Eltern gibt es entweder nicht oder sie sind dermaßen verantwortungslos, dass eine Vereinigung mit dem Kind oder Jugendlichen nicht angezeigt wäre. Folglich sollen die altersgerechte Versorgung, die Aufarbeitung des Erlebten und gegebenenfalls auch Erlittenen, die sichere Orientierung im Gastland und auch die baldige Befähigung zum Schulbesuch sichergestellt sein. Doch es ist nicht nur die Betreuung im Guten.

Auch für Delinquenten wie im dritten Eingangsfall kennt unser Strafrecht eine Antwort. Minderjährige unterliegen

im Strafrecht anderen Regeln als Erwachsene. Für sie gilt das Jugendstrafrecht, bei dem weniger der Strafgedanke als vielmehr der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht.

Ob eine Person minderjährig ist oder nicht, hat also erhebliche Konsequenzen. Deswegen ist die zuverlässige Feststellung, ob eine Person minderjährig ist oder nicht, von überragender Bedeutung.

Bei unbegleiteten jungen Ausländern, die über keine oder nur über fragwürdige Dokumente verfügen, zum Beispiel in Afghanistan – deswegen werden sie auch regelmäßig nicht anerkannt –, ist die Altersfeststellung per Pass nicht möglich. Bei ihnen muss auf andere Weise festgestellt werden, ob sie bereits volljährig sind oder ob sie als Minderjährige in die Obhut des Staates genommen werden müssen.

Leider sind die diesbezüglichen Regelungen des Sozialgesetzbuches VIII unzureichend. Die einschlägige Norm des § 42 f sieht für diese Fälle zunächst lediglich eine sogenannte qualifizierte Inaugenscheinnahme vor. Es ist nur ein Gespräch. Diese Pi-mal-Daumen-Alterseinschätzung wird von mindestens einer sozialpädagogischen Fachkraft und einer in der Sache kundigen Verwaltungskraft durchgeführt. Nur in Zweifelsfällen hat das Jugendamt eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen.

Meine Damen und Herren! Dieses Verfahren der Alterserörterung ist offenkundig ungenügend, sodass aus unserer Sicht immer Zweifel angebracht sind. Es atmet den Geist von Pro Asyl und ist unwissenschaftlich hoch drei.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Unwissenschaftlich!)

Es öffnet dem Missbrauch Tür und Tor und befördert die Sorgen, die selbst das UNHCR bei der zu weit gehenden Nutzung des UMA-Schutzes äußert.

Reichen Ausweisdokumente für eine zuverlässige Feststellung der Voll- oder Minderjährigkeit einer Person nicht aus, muss eine ärztliche Untersuchung nach den neuesten medizinischen Standards verpflichtend sein. Die Verfahren sind wissenschaftlich und nachprüfbar. Unser Antrag zielt darauf ab, das zu gewährleisten.

Ich freue mich auf die zweite Rederunde.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Kieseewetter.

Jörg Kieseewetter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Viele junge Antragsteller können keine Angaben zu ihrem genauen Lebensalter machen. Da das Alter aber einen erheblichen Unterschied für die Frage macht, auf welche Leistung ein Anspruch besteht, wird häufig ein medizinisches Gutachten oder eine medizinische Untersuchung zur Altersschätzung gefordert.

Das Alter junger Flüchtlinge und Asylbewerber ist aus asylrechtlicher, aufenthaltsrechtlicher, sozialrechtlicher, schulrechtlicher und vor allem jugendhilferechtlicher Sicht von Bedeutung.

Mit dem Antrag begehrt die einbringende Fraktion unter anderem eine Bundesratsinitiative ausgehend aus Sachsen zur Änderung des Sozialgesetzbuches VIII dahin gehend, dass das Jugendamt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme eines ausländischen Minderjährigen zur Feststellung dessen Alters regelmäßig eine ärztliche Untersuchung veranlassen muss, wenn das Alter durch Einsichtnahme in Ausweispapiere nicht zuverlässig festzustellen ist.

Die Untersuchung sollte dabei nach den neuesten medizinischen Standards erfolgen. Weiterhin wird die Sächsische Staatsregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Jugendämter im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme unverzüglich keine Altersfeststellung ohne ärztliche Untersuchung mehr durchführen und keine Altersfeststellung, welche durch nicht sächsische Behörden ohne ärztliche Untersuchung durchgeführt worden sind, anerkennen, wenn das Alter durch Einsichtnahme in Ausweispapiere nicht zuverlässig festgestellt werden kann. Zu weiteren Einzelheiten verweise ich auf den Antrag.

Gestatten Sie mir, dass ich ganz kurz hier ein paar Punkte aufgreife, auf die ich näher eingehen möchte. Grundsätzlich gehören unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Familien nach Deutschland einreisen, zu einer der schutzbedürftigsten Personengruppen überhaupt. Sie haben nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden. Und hierfür ist nach geltendem Bundesrecht dem Jugendamt eine Primärzuständigkeit zugewiesen. Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn ein ausländisches Kind oder Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- und Erziehungsberrechte im Inland aufhalten. So weit die Grundnorm aus § 42 Sozialgesetzbuch VIII.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurden unter anderem die Normen §§ 42 a bis 42 f eingefügt. Diese regeln – darauf ist schon hingewiesen worden – das Verfahren zur vorläufigen Inobhutnahme, zur Verteilung der Aufnahmequote nebst Umverteilung, Übergangsregelung, Berichtspflicht und eben das besagte behördliche Altersfeststellungsverfahren. Parallel dazu wurde in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren das Alter, ab dem Verfahrenshandlungen wirksam vorgenommen werden können, von 16 auf 18 Jahre angehoben, um auch für ausländische Minderjährige, die bereits das 16. Lebensjahr vollendet haben, den Vorrang des Kinder- und Jugendhilferechts zu betonen. Entsprechend der gesetzlichen Regelung zur Altersfeststellung in § 42 f hat

das Jugendamt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme der ausländischen Personen deren Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere festzustellen und hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen.

Das Jugendamt bedient sich dabei der Beweismittel, die es nach pflichtgemäßem Ermessen zur Ermittlung des Sachverhaltes für erforderlich hält. Maßstab im Sozialgesetzbuch VIII – und das gilt auch bei der Altersfeststellung – ist das Kindeswohl. Das heißt, die Festsetzung muss unter Achtung der Menschenwürde und körperlichen Integrität des Einzelnen erfolgen. Die Altersfeststellung hat auf der Grundlage von Standards zu erfolgen, wie sie beispielsweise die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter in ihren Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erarbeitet und beschlossen hat. Eine qualifizierte Inaugenscheinnahme würdigt den Gesamteindruck, der neben dem äußeren Erscheinungsbild insbesondere die Bewertung der im Gespräch gewonnenen Informationen zum Entwicklungsstand umfasst. Daneben kann zu einer qualifizierten Inaugenscheinnahme im Sinne der Vorschrift auch gehören, Auskünfte jeder Art einzuholen, Beteiligte anzuhören, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen oder die schriftliche oder elektronische Äußerung von Beteiligten, Sachverständigen und Zeugen einzuholen sowie Dokumente, Urkunden und Akten beizuziehen. Das sind übliche Mittel des Verfahrens.

In Zweifelsfällen sind die betroffenen Personen oder ihre Vertreter berechtigt, einen Antrag auf Bestimmung des Alters der Person zu stellen. In Fällen, in denen Zweifel an der Minderjährigkeit der ausländischen Person nicht auf andere Weise beseitigt werden, kann das Jugendamt von Amts wegen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung veranlassen. Hier sind grundrechtliche und ethische Aspekte von besonderer Bedeutung. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Stellungnahme der Ethik-Kommission der Bundesärztekammer vom 30.09.2016, die sich genau diesen Fragestellungen recht intensiv und detailliert widmet.

Der Bundesfachverband der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hat notwendige Verfahrensgarantien und Maßnahmen für die Alterseinschätzung bei unbegleiteten Minderjährigen herausgearbeitet. Ausgehend von sozialpädagogischen und rechtlichen Anforderungen an den Umgang mit Minderjährigen werden notwendige Maßnahmen des Kinderschutzes im Rahmen der Alterseinschätzung dargelegt und mit Hilfe von Prüflisten handhabbar gemacht. Die Einschätzung des Verbandes hinsichtlich der Verfahren ist jedoch skeptisch: „Die Alterseinschätzung ist eine der schwierigsten und folgenreichsten Entscheidungen im Ankommensprozess von jungen Flüchtlingen. Da es bisher keine wissenschaftliche Methode gibt, das aktuelle Lebensalter eines Menschen verlässlich festzustellen, kann es sich bei der Alterseinschätzung nur um einen Näherungswert handeln. Gerade während der Pubertät ist die Schätzung des Alters nahezu unmöglich.“

Nach einem Bericht des Ärzteblattes handelt es sich bei Fragen im Zusammenhang mit der Altersfeststellung „um einen verbreiteten Irrglauben von Nichtmedizinem, Ärzte können das Alter exakt definieren.“ Möglich sei nur eine grobe Schätzung des chronologischen Alters. Das Handröntgen sei per se ungeeignet, die Volljährigkeit sicher nachzuweisen. Auch die Knochen- und Zahnentwicklung weise bei gesunden Jugendlichen eine Schwankungsbreite von fünf Jahren und mehr auf. Im Zweifelsfall müsse daher zugunsten des Flüchtlings vom geringstmöglichen Alter ausgegangen werden.

Zu ähnlichen Schlüssen kommt die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in einer Stellungnahme, die sich insbesondere den Fragen der Anwendung radiologischer Verfahren widmet.

Grundsätzlich muss also festgestellt werden, dass es aus ärztlicher Sicht keine wissenschaftliche Methode oder ärztliche Untersuchung gibt, die das Alter eines Menschen exakt feststellen kann. Allenfalls ist eine grobe Schätzung möglich. Da die meisten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren alt sind, ist eine medizinische Untersuchung für die Feststellung der Minderjährigkeit zumeist nicht hilfreich und zielführend. Sowohl die qualifizierte Inaugenscheinnahme als auch die ärztliche Untersuchung auf dem Gebiet der Altersdiagnostik bleiben lediglich Schätzungen und können Abweichungen von ein bis zwei Jahren beinhalten.

Ich bin mir sicher – und das sage ich als jemand, der in seiner beruflichen Laufbahn schon einmal ein Jugendamt leiten durfte –, dass die Mitarbeiter der Jugendämter qualifiziert und sehr wohl in der Lage sind, das Alter der Jugendlichen im Sinne des SGB VIII festzustellen und daraus folgend geeignete Maßnahmen der Jugendhilfe im konkreten Einzelfall auf den Weg zu bringen. Die Mitarbeiter der Jugendämter sind qualifiziert und besitzen in der Regel jahrelange Berufserfahrungen. Ich vertraue auf deren Kompetenzen. Allein das Kindeswohl kann und darf der Maßstab für jugendhilferechtliche Maßnahmen sein. Das gilt auch bei der Altersfeststellung. Die derzeitige bundesgesetzliche Regelung, insbesondere die qualifizierte Inaugenscheinnahme bildet für mich die Grundlage und das Mittel, das geeignet, erforderlich und angemessen ist, das Ziel der Altersfeststellung zu erreichen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nichts Neues von der rechten Seite, so ließe sich der Antrag der AfD-Fraktion kurz und schmerzlos ablehnen. Die Motivation des uns vorgeschlagenen medizinischen Altersfeststellungsverfahrens für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ist es, Missbrauch zu unterstellen und auf Stammtischniveau die Steuerzahler als vermeintlich

kompetenten Wächter des Wohls von Kindern und Jugendlichen darzustellen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Nichts Neues von der linken Seite!)

Wenn das die Logik ist, aus der heraus wir Politik machen und Fürsorge auch für die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft organisieren, dann gute Nacht. Wo, sehr geehrte Damen und Herren der AfD-Fraktion, sind denn die Fakten für Ihre Unterstellung, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete massenhaft ein falsches Alter angeben? Anders herum belegt eine Stichprobe aus Bayern, dokumentiert im Ärzteblatt Nr. 18 von 2014, dass dort zu Hunderten geflüchtete Jugendliche älter gemacht werden, mutmaßlich um keine Jugendhilfemaßnahmen zu gewähren.

Aus unserer Sicht ist es gut und richtig, dass in Deutschland – Herr Kieseewetter hat die rechtlichen Grundlagen gut und ausführlich dargestellt – die primäre Zuständigkeit für die Alterseinschätzung beim Jugendamt liegt und es nicht vornehmlich um die Einschätzung von Knochenalter oder Genitalien geht, sondern um die Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation und der spezifischen Bedürfnisse der jungen Menschen. Diese Alterseinschätzung erfolgt folgerichtig nicht durch medizinisches Personal, sondern durch sozialpädagogische Fachkräfte. Wichtig zu wissen ist außerdem – das wurde auch ausgeführt –, dass Alterseinschätzungen überhaupt nur im begründeten Zweifel zum Zuge kommen. Dafür reichen allein die für die Fluchtsituation typischen fehlenden Ausweispapiere bei den Flüchtlingen nicht aus.

Doch hier erkennt man eine gewisse Methode: Einmal sind es Schüsse an der Grenze auf Menschen, die einreisen wollen, oder Sonderlager für papierlose Geflüchtete – immer wieder geht es der AfD darum, Menschen Rechte abzusprechen. Der Hintergrund dieses recht neuen Antrages ist offensichtlich die Diskussion um die Situation in Bautzen. Jetzt sind also die Jugendlichen dran.

(Sebastian Wippel, AfD:
Frau Nagel, vielleicht haben die Kinder keine Ausweise, weil sie zu jung sind!)

Doch zurück: Kritik an der medizinischen Alterfeststellung gibt es auch aus der medizinischen Ecke. Denn es sind ganz verschiedene Faktoren, die Einfluss sowohl auf die körperliche Entwicklung als auch auf die momentane physische Verfasstheit von Menschen ausüben, sprich: soziale, kulturelle, aber auch klimatische Einflüsse. Auch die beschwerliche Flucht an und für sich kann für junge Menschen tatsächlich buchstäblich bedeuten, dass sie graue Haare bekommen.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie weist zudem darauf hin, dass die in der Medizin bei den Knochenaltersbestimmungen verwendeten Referenzen entweder überaltert oder in Bezug auf die Herkunftsländer lückenhaft sind. Das habe ich gerade ausgeführt. Auch die Situation in Herkunftsländern hat durchaus Einflüsse auf die körperliche Ausprägung von Menschen.

Im Deutschen Ärzteblatt – das wollte ich jetzt auch zitieren – wird grundsätzlich gesagt – ich wiederhole das noch einmal –, dass es sich um einen weitverbreiteten Irrglauben handelt, dass Ärzte das Alter exakt definieren können.

Wir als LINKE lehnen medizinische Alterseinschätzung prinzipiell ab und schließen uns damit verschiedenen Fachverbänden an. Was es stattdessen braucht, ist ein einheitliches Verfahren – das wäre auch ein Schritt für Sachsen – der Alterseinschätzung ohne entwürdigende medizinische Untersuchungen, ein Verfahren, das den Kinderschutzprinzipien entspricht und der Herkunft und der spezifischen Fluchterfahrung der Betroffenen gerecht wird.

Doch anstatt sich jetzt weiter an dem Antrag abzuarbeiten, will ich kurz einen Blick auf andere Aspekte des Themas werfen. Die Situation bei jungen Geflüchteten, die nach SGB VIII in den Städten und Landkreisen betreut werden, ist keineswegs rosig.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Zum Antrag reden!)

Oft fehlt es an kultursensibler Betreuung, an Übersetzerinnen, an kompetenten und engagierten Vormündern, an psychosozialen Angeboten und an Zukunftsperspektiven für die Zeit nach der Volljährigkeit.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Zum Antrag sprechen! Das sagen Sie doch immer, zum Antrag sprechen!)

Ohne Eltern und in einer fremden, oft feindlichen Umgebung kommt diesen jungen Menschen keine persönliche weiterführende Unterstützung zu, wie es oft für hier Geborene der Fall ist. Während wir tatsächlich und richtigerweise Geld in die Hand nehmen, um für minderjährige Geflüchtete ohne Eltern würdige und altersgerechte Lebensbedingungen zu schaffen, bricht dieses Hilfesystem mit 18 Jahren zumeist ab, werden durch Umverteilung soziale Kontakte oder Integrationsbemühungen und durch die Schließung der Berufsschulen für über 18-jährige Geflüchtete auch Bildungsperspektiven gekappt.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Zum Antrag sprechen! Das hat mit dem Antrag nichts zu tun, Frau Nagel!)

– Das hat sehr wohl mit dem Antrag zu tun, weil ich damit implizit sage: Es braucht mehr weiterführende Hilfen auch für über 18-jährige Geflüchtete.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Aha! Das steht bei uns nicht im Antrag! Das gibt es doch gar nicht!)

Sie sind aber fachpolitisch nicht besonders versiert, weil Sie den Zusammenhang – Zwischen Altersschritten 16, 17, 18 bis 21 können weiterführende Hilfen gewährt werden.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Sie verkaufen auch dem Eskimo einen Kühlschrank! Das hat mit dem Antrag nichts zu tun!)

Wir denken, dass das in stärkerem Maße ausgeschöpft werden muss.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs in Rostock von Ende Oktober – das muss an dieser Stelle klar gesagt werden – ist vollkommen kontraproduktiv und will eine Zwei-Klassen-Jugendhilfe, quasi eine Billigjugendhilfe für junge Geflüchtete schaffen. Wir kritisieren das scharf. Mit uns als LINKE ist weder die Diskriminierung und Schlechterstellung von minderjährigen Geflüchteten á la CDU/CSU zu machen noch eine Stigmatisierung und populistische Stimmungsmache á la AfD.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die SPD-Fraktion, Frau Abg. Pfeil-Zabel.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter dem Motto „Im Zweifel für den Zweifel“ spricht dieser Antrag nicht nur den Jugendämtern ihre Fachlichkeit ab, hierbei sowohl den sächsischen als auch den Jugendämtern anderer Bundesländer. Er zeigt vielmehr, dass der AfD-Fraktion die Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Zweifel auch nichts wert ist. Denn im Artikel 24 kann man dort lesen: „Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

(Uwe Wurlitzer, AfD:

Genau! Wenn es ein Kind ist!)

Dies gilt auch für die Alterseinschätzung. Die Fachkräfte in den Jugendämtern haben durchaus die Kompetenz, um mithilfe der qualifizierten Inaugenscheinnahme eine pädagogisch und psychologisch qualifizierte Alterseinschätzung vorzunehmen. Anders als im AfD-Antrag aufgeworfen kann das Alter nicht wissenschaftlich exakt festgestellt werden. Sowohl die Bundesärztekammer als auch die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie lehnen eine Altersdiagnostik bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mittels radiologischer Verfahren und Genitaluntersuchungen ab. Neben den ethischen Bedenken fehlt es auch an der wissenschaftlichen Eindeutigkeit, denn keine der aufgeführten Methoden ermöglicht eine exakte wissenschaftliche Messung des Alters. Sie liefern allenfalls Näherungswerte.

Vor diesem Hintergrund, so finde ich, ist der Preis, den die AfD-Fraktion anscheinend bereit ist zu zahlen, zu hoch; denn eine grundsätzliche medizinische Untersuchung verletzt die körperliche Integrität von jungen Flüchtlingen. So sollen laut Antrag junge Flüchtlinge ohne medizinische Indikation Röntgenstrahlen oder einer Untersuchung intimer Körperteile ausgesetzt werden. Wie die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie erläutert, kann ein derartiges Vorgehen auch aufgrund der Fluchterfahrungen retraumatisierend sein. Somit kann man klar sagen, dass die Anwendung dieser

Methoden weder das Kindeswohl noch die Würde des Kindes achtet und schützt.

Wenn man sich die Situation der UMAs in Sachsen anschaut, stellt man fest, dass es weit drängendere Probleme gibt. Beispielhaft ist hierfür die hohe Quote an traumatisierten Flüchtlingen, die diametral zu der Quote an Folgemaßnahmen in Sachsen – diese liegt leider nur bei 4 % – steht oder die bislang noch nicht geklärte Frage der Beschulung von UMAs, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das ist eine andere Debatte, und ich werde darauf nicht weiter eingehen.

Der Antrag ist weder der Situation angemessen noch dem Wohle der Kinder dienend. Herr Urban hat vorhin in der Debatte zur Landeskompensationsverordnung so schön gefragt, ob es nicht wichtigere Themen gebe. Die Frage gebe ich an dieser Stelle gern zurück, und ich werde Ihnen auch nicht den Gefallen tun und auf die pauschalen Fallbeispiele eingehen. Das finde ich an der Stelle unangemessen, ja fast schon unanständig; denn wenn es um das Kindeswohl geht, sind, glaube ich, Polemik –

(Zurufe von der AfD)

– und Ihr Populismus einfach fehl am Platze.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die Fraktion der GRÜNEN; Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wippel, Anliegen Ihres Antrages und Ihrer Pressearbeit dazu, die ich mir angeschaut habe, ist, vorhandene Vorurteile und Ressentiments gegen Ausländer zu verstärken.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Genau!)

Gleichzeitig geht es Ihnen darum, staatliche Instanzen als unfähig und überfordert zu diffamieren. Wenn der Landtag heute Ihren Antrag ablehnt, haben Sie Ihr Ziel erreicht. Dann werden Sie nämlich das Feuer der Wut über das System und die sogenannten etablierten Parteien und deren Ignoranz wieder schön entfachen.

Was sind eigentlich die Subbotschaften, die Sie mit Ihrem Antrag und mit Ihrer Pressemitteilung senden? Erstens. Minderjährige Asylbewerber sind privilegiert und leben in besonderen Heimen. Ihre Betreuung ist extrem teuer und belastet die Steuerzahler massiv.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ganz genau!)

Zweitens. Sie können leider nicht schnell wieder abgeschoben werden und holen dann auch noch ihren ganzen Clan nach Deutschland. Es gibt drittens einen grassierenden Asylmissbrauch in diesem Bereich. Weit über die Hälfte sind möglicherweise Betrüger. Das behaupten Sie. Viertens. Jugendamtsmitarbeiter arbeiten unprofessionell und rechtswidrig. – Das sind die Botschaften, die Sie senden.

Auf Ihrer Internetseite wird das übrigens von einem Ihrer Fans sehr treffend kurz zusammengefasst. Ich zitiere: „Diese meist kriminellen pubertierenden Rotzlöffel gehören postwendend strikt zu ihren Eltern zurückgeschickt bzw. den Behörden ihrer Herkunftsländer übergeben.“

(Sebastian Wippel, AfD:
Auf meiner Internetseite?)

Das sehen viele so. Sie liegen mit Ihrem Antrag im Stimmungstrend.

Ja, Ihr Antrag selbst beruht auf Unterstellungen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Herr Zschocke, vielen Dank. Steht das auf meiner Internetseite?

(Zuruf von den LINKEN)

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Das steht auf der Internetseite Ihrer Fraktion, AfD-Fraktion Sachsen.

(Sebastian Wippel, AfD: Da sind Sie sich sicher?)

Ja, da bin ich sicher.

Sebastian Wippel, AfD: Gut, das werden wir überprüfen. Dem Hinweis werden wir nachgehen. Auf meiner Seite steht es nicht. Das möchte ich richtigstellen.

(Zurufe aus dem Plenum)

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ihr Antrag selbst beruht komplett auf Unterstellungen. Ihm liegen keinerlei Tatsachen zugrunde. Sie behaupten, dass das behördliche Verfahren zur Altersfeststellung, das eine qualifizierte Inaugenscheinnahme durch Jugendamtsmitarbeiter vorsieht, unzureichend sei. Sie behaupten – ich zitiere aus Ihrem Antrag, Herr Wippel –: „Der Gedanke, dass bei solchen Fachkräften im Zweifel eher kein Zweifel an der Minderjährigkeit besteht, ist zumindest nicht fernliegend.“ Sie diffamieren eine ganze Berufsgruppe. Sie zweifeln deren Professionalität an und unterstellen rechtswidriges Verhalten. Sie selbst haben mit dem Begriff der „Alterserrätselung“ Ihre Haltung gegenüber den Fachkräften deutlich gemacht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Zschocke, ist Ihnen bekannt, dass Schweden extra ein Verfahren entwickelt hat, um das zu klären, worüber wir heute sprechen? Ist Ihnen das bekannt?

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Spangenberg, es gibt eine Reihe von Verfahren. Wir haben in Deutschland ein behördliches Verfahren zur Altersfeststellung. Dieses sieht eine qualifizierte Inaugenscheinnahme durch einen Jugendamtsmitarbeiter vor. Dazu gibt es auch, das haben meine Vorredner deutlich illustriert, ein Regelwerk. Im Zweifel können weitere Untersuchungen hinzugezogen werden.

Sie fordern, dass das Alter stets und in jedem Fall durch medizinische Untersuchungen bis hin zu Röntgenuntersuchungen des Kiefers, der Handwurzel oder des Schlüsselbeins ärztlich festgestellt werden muss. Das hat in jedem Fall zu geschehen. Sie behaupten, dass sich durch diese medizinischen Untersuchungen das Lebensalter exakt bestimmen ließe. Das stimmt aber nicht. Das haben meine Vorredner deutlich gemacht. Als Nachteil der medizinischen Methode zur Altersfeststellung wird aufgeführt, dass es eine Schwankungsbreite bei der Genauigkeit von bis zu zwei Jahren geben kann. Das Ergebnis einer medizinischen Untersuchung könnte also wie folgt ausfallen: Es ist ein Alter zwischen 17 und 19 Jahren festzustellen.

Sie behaupten indirekt, dass gegen unbegleitete minderjährige Ausländer keine Strafverfahren eröffnet werden können. Das ist ebenfalls Unsinn. Die Strafmündigkeit liegt bei 14 Jahren. Das Jugendstrafrecht kann unter den Voraussetzungen des Jugendgerichtsgesetzes noch bis zum Erreichen des 21. Lebensjahres zur Anwendung kommen.

(Sebastian Wippel, AfD:
Dann muss ich ja wissen, wie alt er ist!)

Das gilt unabhängig von der Herkunft.

Sie unterstellen, dass die Steuerzahler davon profitieren würden, wenn bei weniger unbegleiteten geflüchteten Jugendlichen das SGB VIII und die darin aufgeführten jugendhilferechtlichen Hilfen zur Anwendung kämen. Stattdessen sollen sie ohne individuelle Betreuung und Begleitung in Erstaufnahmeeinrichtungen und anderen Gemeinschaftsunterkünften unterkommen. Das ist ein Trugschluss. Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern und Verwandte wegen Krieg, Verfolgung und unmenschlicher Lebensbedingungen ihr Heimatland verlassen, die sich allein auf einen gefährlichen Weg nach Europa gemacht haben, brauchen natürlich besondere Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Jörg Urban, AfD: Der Letzte ist kein Asylgrund!)

Für diesen Bedarf spielt es keine Rolle, ob sie inzwischen 16 oder 18 Jahre alt sind. Minderjährige Flüchtlinge brauchen besondere Unterstützung und keine pauschalen Verdächtigungen oder Kriminalisierungen.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, den
LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt die AfD-Fraktion. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Hartmann würde jetzt Folgendes sagen: Und täglich grüßt das Murmeltier. Es ist immer dasselbe, die Art und Weise, wie wir hier die Debatten führen. Wir sagen hier vorne irgendetwas. Sie interpretieren irgendetwas hinein und unterstellen uns etwas, was wir nicht gesagt haben.

Darüber hinaus finde ich besonders betonenswert, dass Sie sich in Ihrer Argumentation selbst widersprechen. Sie sagen, dass aufgrund psychiatrischer Gutachten das Alter nur mit einer gewissen Bandbreite ermittelt werden kann. Das sind drei bis fünf Jahre. Das ist richtig. Genau deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Das Verfahren zur Altersfeststellung – es ist keine Altersfeststellung, sondern eher eine Altersfestsetzung, ich gebe Ihnen recht, wir sind in diesem Punkt d'accord – ist unzureichend. Diese wird von Sozialpädagogen und Verwaltungsfachkräften vorgenommen. Sie wird nicht von Psychiatern, Medizern oder von ausgebildetem und geschultem Personal vorgenommen. Selbst der Flüchtlingsrat in Niedersachsen hat im Jahr 2013 gesagt, dass es keine Ausbildung und keine vernünftigen Schulungen dafür gibt, die die Mitarbeiter dazu befähigen, das Alter vernünftig feststellen zu können. Das erklärt vielleicht auch die hohe Fehlerquote bei der Feststellung.

Sie sagten, dass ich keine Fakten habe. Doch, ich habe Fakten. Ich darf einmal aus Hamburg zitieren.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD –
Uwe Wurlitzer, AfD: Jetzt duzen
wir uns schon, Herr Pecher!)

Herr Pecher, Sie dürfen gerne eine Zwischenfrage stellen. Ich habe kein Problem damit.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Eine Zwischenfrage wäre besser. Das spart mir auch Redezeit.

(Mario Pecher, SPD: Da brauche
ich aber Niveau vor den Augen! –
Uwe Wurlitzer, AfD: Das
sagt der Richtige, wunderbar!)

Ich komme zur Fehlerquote. Lassen Sie mich einmal auf den Punkt zu sprechen kommen. Es gibt eine Kleine Anfrage in der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie stammt von einer FDP-Abgeordneten. Sie hat gefragt, wie die Altersquote aussah. Es fand eine erste Inobhutnahme statt. Daraufhin hat man die vorliegenden Zahlen überprüft. Die Personen, die begutachtet wurden, wurden einer medizinischen Untersuchung zugeführt. Man fand heraus, dass im Jahr 2012 eine Fehlerquote von 54 % vorhanden war. Die Menschen wurden alle als zu jung eingeschätzt. Im Jahr 2013 waren es 63 %.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wie bei mir!)

Im Jahr 2014 waren es 56 %. Im Jahr 2015 waren es 58 %. Die Größe der Stichprobe lag jeweils bei über 1 000 Personen. Ein ähnliches Bild ergibt sich in Niedersachsen. In Österreich gibt es ähnliche Bilder. Sie aber sagen mir, dass es gerade hier in Deutschland bei uns, wo wir noch laxer an die Sache herangehen, anders wäre. Entschuldigung, das ist einfach nur lächerlich.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Sie müssen das
beweisen! Sie können das nicht herleiten!)

Ich möchte etwas aus den UNHCR-Richtlinien über „Allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger“ zitieren. Demnach ist es wichtig, dass wir versuchen, das Alter genau festzustellen und dem Missbrauch vorzubeugen. Ich zitiere: „Es ist nicht wünschenswert, dass

von diesem Kriterium“ – Anmerkung von mir: Kind – „ein Übermaß an rechtlichen Vor- oder Nachteilen abgeleitet wird, da dies einen Anreiz zur Manipulation darstellen könnte. Ausschlaggebend muss sein, ob der Betreffende eine ‚Unreife‘ und Hilflosigkeit zeigt, die eine sensiblere Behandlung erfordern.“ Sie sehen, dass man ganz genau hinsieht.

Kollege Kiesewetter, Sie sagten, dass Untersuchungen der sexuellen Reife Ihrer Meinung nach menschenunwürdig seien. Das kam in ähnlicher Weise auch von anderen Rednern. Ich muss Folgendes ehrlich sagen: Für jemanden, der geflüchtet ist, sollte das eigentlich kein Problem sein. Er weiß, dass er hier sicher ist und hier einen besonderen Status als UMA bekommt. Er wird von Dolmetschern belehrt und über die Folgen der Nichtmitwirkung aufgeklärt.

In Hamburg ist es übrigens wie folgt: Wer nicht mitwirkt, wird auf 18 Jahre geschätzt. Im Übrigen kann man das machen. Alle Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII sind freiwillige Maßnahmen. Diese erfordern die Mitwirkung. Wer nicht mitwirkt, möchte die Leistungen offensichtlich nicht haben.

Kollege Kiesewetter, ich komme noch einmal zu Ihnen. Unsere sächsischen Behörden stellen leider nur sehr wenige Dinge fest. Die Altersfeststellung der UMAs, die uns zugeteilt werden, werden in erster Linie in Bayern, Hessen und Baden-Württemberg gemacht. Deswegen sollten wir etwas genauer hinsehen. Sie sagten, dass die vorgeschlagenen Methoden ungenau seien. Das ist genau nicht zutreffend. Die Methode, die völlig unüberprüfbar und international unüblich ist – nur fünf Staaten verfahren danach –, ist die Methode der psychologischen Untersuchung. Sie wird nur in einer Handvoll EU-Staaten angewendet und von deutschen Gerichten regelmäßig verworfen. Eine Schulung für das Personal, um das Alter festzustellen, gibt es nicht.

Die von uns geforderten Methoden aber sind von der Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik und von der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin als

relativ genau eingestuft und anerkannt worden. Es gibt dazu übrigens einen sehr interessanten widerstreitenden Schriftwechsel.

Mit Blick auf die anderen Redner muss ich allerdings diesen fröhlichen Gedankenaustausch zu diesem ersten Thema unterbrechen. Wir hören uns zum Schlusswort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der anderen Fraktionen? – Das sieht nicht so aus; mir liegen keine Rednervorschläge mehr vor. Dann frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Klepsch, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag beruht auf der Annahme, dass eine unbekannte Anzahl junger Menschen, die als Flüchtlinge im Freistaat Sachsen aufgenommen wurden, sich zu Unrecht als Minderjährige ausgeben, um so die für die Kinder und Jugendlichen bestimmten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und den besonderen Abschiebeschutz für unbegleitete Minderjährige in Anspruch nehmen zu können.

Die Staatsregierung hat ein großes Interesse daran, dass die für Kinder und Jugendliche bestimmten Ressourcen tatsächlich den minderjährigen Schutzbedürftigen zukommen. Wie groß die Zahl missbräuchlicher Altersangaben tatsächlich ist, lässt sich nicht exakt angeben. Es liegt im Wesen einer Dunkelziffer, eben im Verborgenen zu bleiben.

Das Problem, dass über 18-Jährige als unter 18-Jährige behandelt werden, grenzt sich aber von selbst ein ganzes Stück ein. Wer 20 Jahre alt ist und sich als 17 ausgibt, hat nicht viel davon, weil er ohnehin in Kürze als volljährig gelten wird.

(Zuruf von der AfD: Und die Kosten pro Monat?)

Wer wirklich 16 Jahre alt ist, braucht sich nicht jünger auszugeben.

Mit Kindern in einem Heim untergebracht, ständig von Betreuern umsorgt, vom Jugendamt vielleicht bevormundet zu werden, obendrein täglich zur Schule gehen zu müssen, das wäre für manche junge Menschen wohl eine Strafe, der sie sich keineswegs freiwillig aussetzen würden.

Bedenken Sie bitte, dass die Mitarbeiter der sächsischen Jugendämter bei den knappen Unterbringungskapazitäten in den Jugendhilfeeinrichtungen froh sind über jeden Platz, der für echte Minderjährige zur Verfügung steht. Wir reden das Problem, das der Antrag anspricht, nicht klein, sollten es ohne konkreten Anlass aber auch nicht künstlich aufbauschen.

Die Vorstellung, wenn wir alle unbegleiteten Minderjährigen ohne gültigen Pass einer ärztlichen Altersfeststellung unterziehen würden, wüssten wir anschließend mit Sicherheit, wer jünger als 18 Jahre ist und wer nicht, ist eben nicht korrekt. Meine Vorredner haben das noch einmal sehr treffend ausgeführt.

Große Teile der Ärzteschaft sprechen sich seit Jahren gegen eine Mitwirkung an ärztlicher Altersschätzung aus oder halten diese aus standesrechtlicher Sicht für unzulässig. Auch das ist aus ärztlicher Sicht konsequent, völlig legitim. Auf die Empfehlungen der Zentralen Ethikkommission der Bundesärztekammer haben bereits Herr Kiesewetter und Frau Nagel hingewiesen.

Kurz noch einmal zurück. Im Kern geht es um Folgendes: Das geltende Recht, genauer § 42 f SGB VIII, sieht derzeit ein Stufenverfahren zur Altersfeststellung vor. Zunächst hat das Jugendamt die Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere festzustellen. Gibt es Hinweise, dass Ausweispapiere fehlen oder gefälscht sind oder dass begründete Zweifel an ihrer Richtigkeit bestehen, sieht das Gesetz eine Altersschätzung und Altersfeststellung durch qualifizierte Inaugenscheinnahme vor.

Eine solche Inaugenscheinnahme würdigt den Gesamteindruck. Dieser umfasst neben dem äußeren Erscheinungsbild insbesondere die im Gespräch gewonnenen Informationen zum Entwicklungsstand. Daneben können die Jugendämter Auskünfte jeder Art einholen, Beteiligte anhören, Urkunden, Dokumente oder Akten einbeziehen usw. Nur wenn danach noch Zweifel bestehen, hat das Jugendamt auf Antrag des Betroffenen bzw. seines Vertreters oder eben von Amts wegen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen.

Kern des vorliegenden Antrags ist die Idee, dass falsche Altersangaben einfach aufgedeckt werden könnten, wenn bei fehlenden Ausweispapieren immer eine ärztliche Begutachtung durchgeführt würde.

Damit würde die Altersschätzung durch qualifizierte Inaugenscheinnahme als Beweismittel praktisch ausgeschlossen. Wir brauchen uns keine Illusionen darüber zu machen, dass die Altersschätzung durch qualifizierte Inaugenscheinnahme nicht mehr ist als eine – wie der Name schon sagt – Schätzung.

(André Wendt, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Nein, danke.

Es handelt sich um eine Schätzung, wenn sie sich auf eine Beurteilung des äußeren Erscheinungsbilds und der psychologischen Reife des Betreffenden beschränkt.

Der Antrag übersieht aber, dass die bisherige Regelung dem Jugendamt eine viel weiter gehende Ermittlungsbe-

fugnis überträgt. Diese geht über das bloße Ansehen des Betroffenen hinaus und sieht auch die Auswertung anderer Dokumente und Aussagen und vor allem den wechselseitigen Abgleich vor. Die vom Gesetzgeber vorgesehene Rangfolge hat aus unserer Sicht durchaus einen Sinn.

Im Freistaat Sachsen leben zurzeit 2 550 unbegleitete minderjährige Ausländer. Ich denke, man muss an dieser Stelle einfach einmal ein Dankeschön an die Jugendämter im Freistaat Sachsen richten. Die Minderjährigen werden hier hervorragend betreut. Es erfolgt eine qualifizierte, eine professionelle Inaugenscheinnahme und damit auch eine Altersfeststellung.

Eine regelhafte ärztliche Begutachtung bei fehlendem Pass ist der Altersschätzung des Jugendamts keineswegs stets überlegen, wenn es um die Frage geht, ob ein junger Mensch das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat oder nicht. Vor diesem Hintergrund halten wir die jetzige Regelung im SGB VIII für ausreichend und auch für sachgerecht, damit die Jugendämter im Rahmen des Möglichen sicherstellen können, dass die für Minderjährige bestimmten Leistungen – bis auf wenige nicht auszuschließende Ausnahmen – dann auch tatsächlich bei diesen und eben auch nur bei diesen ankommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
vereinzelte bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zum Schlusswort; Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ich möchte in meinem Schlusswort noch einmal auf zwei Argumente eingehen.

Es wurde angesprochen, dass das Geld ja gar nicht so entscheidend sein könne. Frau Nagel hat quasi ungefähr gesagt: Was stellen Sie sich hier vor die Steuerzahler; das kann ja wohl nicht wahr sein.

Aber mal ganz ehrlich: Der Steuerzahler hat doch einen Anspruch darauf, dass mit dem Geld vernünftig umgegangen wird. Wir wissen, dass die Unterbringung eines UMA pro Jahr um die 60 000 Euro kostet. Die Unterbringung eines Erwachsenen kostet ungefähr ein Fünftel davon. Die Untersuchungen sind deutlich günstiger, deswegen können wir natürlich mit jedem aufgedecktem Fall, quasi Betrugsfall, sage ich jetzt einmal, wirklich Steuergeld sparen und anderweitig sinnvoll einsetzen.

Im Übrigen ist es so, dass Gesetze natürlich nur dann etwas wert sind, wenn sie auch durchgesetzt werden können. Die Sichtweise, Gesetze seien im Grunde dazu da, sie zu brechen, und es sei recht, wenn andere dafür bezahlen, ist etwas einfach.

Die Akzeptanz der Allgemeinheit gegenüber jugendlichen unbegleiteten Minderjährigen würde weiter steigen, wenn

klar wäre, dass jeder von ihnen tatsächlich einer ist, wenn wir die Fehlerquote sehr gering halten. In dem Moment, in dem wir eine zu hohe Fehlerquote haben und als Gesellschaft auch bereit sind, sie zu akzeptieren, wird das Gegenteil passieren: Die Menschen werden mit dem Verdacht, dem Pauschalverdacht überzogen, gegebenenfalls Lügner zu sein. Das vergiftet unser Klima.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Ach, das vergiftet unser Klima!)

Das wollen wir nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie eingangs erwähnt, müssen unbegleitete minderjährige Ausländer staatlicherseits in Obhut genommen werden. Sie bedürfen des Schutzes. Ebenso wichtig ist aber, dass der Schutz eben nicht in missbräuchlicher Weise von Personen in Anspruch genommen wird, die volljährig sind. Die zuverlässige Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern liegt damit im Interesse der Allgemeinheit. Sie liegt aber auch, wie eben dargestellt, im Interesse der jungen Menschen selbst.

Jeder Fall, in dem eine zuverlässige Altersfeststellung anhand von Ausweispapieren nicht möglich ist, ist ein Zweifelsfall, der eine medizinische Klärung erfordert. Die hilfsweise praktizierte bloße Inaugenscheinnahme durch Personen, die nicht einmal über eine medizinische Ausbildung verfügen, genügt nicht. Die Inaugenscheinnahme gewährleistet nicht die Anwendung der richtigen strafrechtlichen Regeln in Abhängigkeit vom Alter des Beschuldigten. Sie vermeidet nicht die missbräuchliche Inanspruchnahme von Fürsorgemaßnahmen der Jugendämter durch Erwachsene. Sie kostet zwar zuerst einmal weniger, aber ihre Fehler schlagen in fünffacher Höhe auf den Steuerzahler zurück. Nach Lage der Dinge muss eine wirklich zuverlässige Feststellung des Alters von Jugendlichen und Heranwachsenden nur durch eine medizinische Untersuchung auf der Basis der neuesten Standards erfolgen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Sebastian Wippel, AfD: Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 6/6904 zur Abstimmung. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Danke. Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10**Wildbienen wirksam schützen, Tracht und Lebensräume schaffen und erhalten sowie den Einsatz bienengefährlicher Mittel reduzieren****Drucksache 6/6482, Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Stellungnahme der Staatsregierung liegt Ihnen vor. Es beginnt die einreichende Fraktion, Herr Abg. Günther. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Herr Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir jetzt eine ganze Weile über die sozialen Grundlagen unserer Gesellschaft gesprochen haben, kommen wir jetzt einmal wieder zu den natürlichen Grundlagen unseres Lebens.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da spielen die Bienen eine sehr, sehr große Rolle.

(Heiterkeit)

Ja. – Zunächst einmal eine grobe Zahl: Ein Drittel der Erträge in der Landwirtschaft verdanken wir den Bienen. Wenn das Drittel weg wäre, würde das gar nicht so gut aussehen für uns bei der Ernährungslage. Was ist das Erste, woran man denkt? Natürlich an die Bienen als Bestäuber. Es gibt ganz verschiedene Bereiche, zum Beispiel Kernobst, etwa Äpfel. 45 % des Ertrages gehen auf die Bestäuberleistung der Biene zurück. Erdbeeren, Kirschen, Birnen – ich will Ihnen jetzt nicht die ganzen Zahlen vorlesen, aber große Teile der Landwirtschaft würden ohne die Bienen schlichtweg nicht funktionieren.

Das, was wir bei den Kulturpflanzen haben, haben wir natürlich auch bei den Wildpflanzen. Nur erhebt das dort keiner. Wir haben heute schon ein Problem mit der Biodiversität, mit unserem Artenerhalt, unseren originären Lebensgrundlagen, als es um Flächenmaßnahmen ging. Da spielen sie eine unglaubliche Rolle. Sie spielen auch weiter eine Rolle bei der Abwehr von Schadinsekten. Hier kommen die hohen Zahlen für die Landwirtschaft zusammen. Und sie selbst sind wieder Nahrungsgrundlage, wieder im großen Kreislauf – also Biodiversität.

Obwohl sie so wichtig sind, stellen wir fest, dass die Wildbienen extrem gefährdet sind, und zwar bundesweit. Die Hälfte aller Arten ist im Bestand gefährdet. In Sachsen sind es von den über 400 verschiedenen Bienenarten über 70 %. Das ist eine der höchsten Zahlen, die es auf der Roten Liste gibt. Das ist tatsächlich dramatisch, und die Artengruppen, die es noch gibt, sind teilweise auch in ihrem Bestand der Individuen schon um 95 % reduziert. Manche Fachleute gehen davon aus, dass wir in bestimmten Regionen bei uns darauf zusteuern, dass es bald

schlichtweg keine mehr gibt, mit all den Folgen zum Beispiel für die Landwirtschaft.

Woran liegt es? Den Bienen fehlt es zunehmend an Lebensraum. Hier haben wir das Problem, dass die verschiedenen Arten – so verschieden wie sie sind – auch so hoch spezialisiert auf ihre Lebensräume sind. Manche leben im Boden, manche leben darüber, nisten sich in Substraten ein oder in Pflanzenresten. Es geht um die Nahrungsgrundlage. Sie brauchen das ganze Jahr über Nahrung. Wenn sie Nachwuchs haben, brauchen sie ausreichend Pollen. Es gibt bestimmte Arten, die gehen nur auf ganz bestimmte Pflanzen. Andere haben wiederum ein breiteres Spektrum.

Wenn das alles nicht gegeben ist – das ist offensichtlich so –, in der Landwirtschaft, in der intensiven Flächennutzung, dann gehen die Bestände zurück. Deshalb haben wir Handlungsbedarf, aber auch für die Landwirtschaft selbst, weil sie nicht nur zu vielen Gefährdungen führt – so wie sie heute produziert –, sondern weil sie gleichzeitig ihren eigenen Nutzen damit konterkariert.

Wir haben neben den Lebensräumen und dem, was an Nahrungsangeboten da ist, was verschwunden ist an Feldrändern, an Gehölzen, an Stoppeln, die stehen bleiben, auch das große Problem des Einsatzes von Neonicotinoiden. Das ist ein Nervengift und hoch toxisch. Mittlerweile mehren sich auch die Studien, die die Wirkung von diesen Neonicotinoiden untersuchen. Es gibt eine Menge Stoffe, die eingesetzt werden, und da steht dann manchmal drin – es gibt bei der Bienenfreundlichkeit verschiedene Stufen von B1 bis B4. B1 ist tödlich, und B4 ist bienenfreundlich. Da muss man sich fragen, warum die Bestände so dramatisch zurückgehen, wenn alles fachgerecht eingesetzt wird. Das hängt mit dem Zulassungsverfahren zusammen. Da spielt man mit solchen Zahlen wie LD50, das ist die letale Dosis. Der Stoff wird direkt unter Laborbedingungen eingesetzt. Wenn 50 % der Individuen gleich tot sind, dann ist es LD50. Das heißt im Zulassungsverfahren, dass es nicht so gefährlich ist, weil 50 % übrig bleiben. Nicht tot heißt aber nicht unbedingt gesund. Nervengift führt dazu – das weiß man bei Bienen –, dass sie ihr Orientierungsvermögen verlieren und nicht mehr nach Hause kommen. Das stellen auch die Imker bei den Honigbienen fest. Aber das ist bei Wildbienen genau dasselbe Problem.

(Heiterkeit)

– Sie lächeln, aber es ist kein Spaß. Ich hatte es bereits gesagt: Ein Drittel der landwirtschaftlichen Erzeugung ist

von deren Leistung abhängig. Das bekommen wir von der Natur praktisch geschenkt. Wir müssen dafür sorgen, dass es erhalten bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau aus diesem Grund haben wir den Antrag eingebracht. Wir wissen, dass es schon Bemühungen gibt, auch seitens der Staatsregierung, einiges zu tun, aber wie die Zahlen zeigen, reicht es ganz offensichtlich nicht aus.

Unser Ziel ist es, auch da mit den Flächennutzern gemeinsam zurande zu kommen. Wenn Sie den Antrag lesen, werden Sie das sehen. Wir wollen mit der Landwirtschaft und dem Betrieb der Landwirtschaft gemeinsam dazu kommen, dass alles deutlich bienenfreundlicher wird, um uns diese lebensnotwendigen Leistungen der Bienen zu erhalten. Ich bitte Sie jetzt schon um Zustimmung zu unserem Antrag, freue mich aber auch auf Ihre Beiträge.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bienen – Honig- und Wildbienen – sind Teil der biologischen Vielfalt. Sie bestäuben die Blüten zahlreicher Pflanzenarten. Dies geschieht bei einigen Bienenarten hoch spezialisiert; andere Bienen können ein breiteres Spektrum von Pflanzenarten bestäuben. Damit haben sie eine herausragende Bedeutung für die Artenvielfalt, weil nur über die Bestäubung die geschlechtliche Fortpflanzung von Pflanzen sichergestellt ist.

Für uns Menschen sind die Bienen von besonderer Bedeutung, weil sie auch viele Kulturpflanzen bestäuben, zum Beispiel all unsere Obstbäume. Ohne sie gäbe es kein Obst und keine entsprechenden Vitamine. Ich freue mich und möchte es lobend erwähnen, dass unser Landtagspräsident im Landtag drei Bienenstöcke von Honigbienen aufgestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

In Sachsen gibt es über 400 Bienenarten. Neben ihren besonderen Ansprüchen an die Pflanzen, an denen sie Pollen und Nektar sammeln, stellen die Arten auch spezielle Ansprüche an ihren Nistplatz. Es gibt im Boden nistende Arten oder über dem Boden in verschiedenen Pflanzen und Substraten nistende Arten. Einige Arten leben zudem hoch spezialisiert als Kuckucke von anderen Bienenarten. – Das war für mich auch neu. – Damit wird deutlich, dass eine artenreiche Bienenfauna in einem Gebiet eine reich strukturierte Landschaft benötigt.

Ein großes Hindernis im Wildbienenenschutz ist die Tatsache, dass nur extrem wenige Menschen unsere vielen Wildbienenarten erkennen können. Auch gibt es derzeit kein umfassendes Werk, mithilfe dessen alle heimischen Arten bestimmt werden können. Der Naturschutzfonds der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt hat sich im Jahr 2010 – im Jahr der Biodiversität – auch

deshalb entschieden, das Projekt „Insekten Sachsen“ zu fördern. Heute sind darin schon weit über 120 Wildbienenarten porträtiert. Es kommen regelmäßig weitere hinzu. Auf hervorragenden Fototafeln wird auf die Bestimmungsmerkmale hingewiesen und der Nutzer erfährt, welche Ansprüche die einzelnen Arten an ihre Umwelt stellen. Diese Informationen sind frei verfügbar und Grundlage für einen praktikablen und praktischen Bienen-schutz. Alle einheimischen Bienenarten sind gesetzlich besonders geschützt.

Für die Förderung von Wildbienen in Sachsen sind folgende Maßnahmen besonders zu empfehlen und werden auch umgesetzt: Erstens. Die Anlage mehrjähriger Blühflächen und Streifen, die nur partiell gemäht werden, auf denen das Mahdgut entfernt und auf Insektizideinsatz verzichtet wird. Zweitens. Die Verwendung von gebiets-eigenem Saatgut heimischer Pflanzenarten, an welche die Bienen angepasst sind. Drittens. Der Erhalt heimischer standortgerechter Stauden und Gehölze sowie Neuanlagen solcher unter Verwendung gebietseigenem Pflanzgutes, zum Beispiel die Kornelkirsche, Sommer- und Winterlinde oder die Weiden.

Diese Maßnahmen – und ich könnte auch noch andere nennen – sollen integrierend darauf ausgerichtet sein, dass über die gesamte Vegetationsperiode verteilt ein Blütenangebot vorhanden ist. Dafür ist eine Artenliste heimischer Pflanzenarten auszuarbeiten.

Das Anbringen von Bienennisthilfen ist zwar sehr populär, dient aber nur einer Minderzahl der heimischen Bienenarten als potenzielles Nisthabitat. Sie sind jedoch didaktisch hervorragend geeignet, Wildbienen dem Menschen näherzubringen, und es gibt ja auch viele Sendungen von „Logo“, die das betonen.

Die genannten Maßnahmen werden durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit populär gemacht, insbesondere durch Bienenprojekte an Schulen und Beratung von Gartenbesitzern, Landwirten, Kommunen, Landschaftspflege- und Naturschutzverbänden, Landschaftsplanern, Forstwirten usw.

An dieser Stelle möchte ich auf die Landesarbeitsgemeinschaft Imkerei und Landwirtschaft eingehen und ihre Arbeit besonders hervorheben. 2014 gründeten die Vertreter der Imkerei, der Landwirtschaft, der Obstbauern, der landwirtschaftlichen Dienstleister, der Öko-Anbauverbände sowie der chemischen Industrie nach eingehenden Vorgesprächen die Landesarbeitsgemeinschaft Imkerei und Landwirtschaft. Ziel deren Arbeit ist es, die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Imkern und Landwirten in Sachsen zum Schutze der Honigbienen und der Wildbienen weiter zu verbessern sowie die Sicherung und die Ertragssteigerung in der Landwirtschaft zu gewährleisten. Die Erhaltung und Entwicklung der Artenvielfalt als Grundlage des Lebens sind Arbeitsinhalte dieser Arbeitsgemeinschaft.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Natürlich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr von Breitenbuch, wie viele Mitglieder von Umweltverbänden sind in diesem Verband Mitglied?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Das kann ich Ihnen nicht sagen, das muss ich nachschlagen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Danke, dann kann ich es Ihnen sagen: Es ist keins!

(Heiterkeit)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Das hätte ich dann auch herausgefunden.

(Heiterkeit und Beifall bei den Fraktionen)

Ich habe auch Umweltverbände nicht genannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor diesem umfassenden fachlichen Hintergrund der positiven Istsituation in Sachsen laufen die Forderungen der GRÜNEN in ihrem Antrag ins Leere. Fast alle der Forderungen des Antrages werden bereits heute im Freistaat Sachsen umgesetzt bzw. erfüllt.

Beispielhaft sei hier Folgendes noch einmal entgegnet: Unsererseits wird eine weitere Verschärfung der bundesgesetzlichen Vorgaben für den Artenschutz, hier für die Population der Wildbienen, abgelehnt. Darüber hinaus wird bereits heute vieles gemacht, was im Antrag gefordert wird. Unter anderem sind die Aspekte des Wildbienschutzes Gegenstand der Maßnahmen der Förderrichtlinien Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen, AUK, wodurch in großem Umfang das Nahrungsangebot für alle Bienenarten erweitert wurde. Das betrifft Blühstreifen. Ich erinnere auch an das Screening.

Darüber hinaus ist der Bienschutz ein fester Bestandteil der Winterschulungen für die Landwirte, sodass auch die geforderte Beratung der Landwirte bereits erfüllt wird.

Der Freistaat Sachsen hat allerdings keinen Einfluss auf die Risikobewertungen im Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln. Hier entscheidet das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL, im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt, UBA. Das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel ist in den entsprechenden EU-Verordnungen geregelt und kann von uns daher schlecht beeinflusst werden.

Schließlich werden alle beruflichen Anwender von Pflanzenschutzmitteln nach dem Pflanzenschutzgesetz des Bundes verpflichtet, über einen Sachkundenachweis zu verfügen. Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass alle beruflichen Anwender von Pflanzenschutzmitteln dieser Verpflichtung nachkommen. Auch ich habe letzten Winter einen solchen Kurs besucht. Durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wird diese Bestimmung des Pflanzenschutzgesetzes streng kontrolliert.

Durch die bereits praktizierte Pflege und Bewirtschaftung von Zielbiotopen des Naturschutzes wie Binnendünen, Trockenrasen und Wiesen wird auch dem Schutz von Wildbienen in ausreichendem Maße Genüge getan. Ein darüber hinaus gehendes artengruppenspezifisches Pflege- und Bewirtschaftungsregime ist vor diesem Hintergrund wegen der zu erwartenden Kosten und dem daraus resultierenden Nutzen für uns nicht verhältnismäßig.

Ich möchte noch ergänzen, dass wir immer wieder mit dem Imkereiverband im Gespräch sind. Wir freuen uns sehr, wie viele Neuimker – die Neuimkerförderung ist gut angelaufen – es im Freistaat gibt. Der Generationswechsel bei den Imkern ist erfolgreich.

Zusammenfassend und für Sie nach meinen Ausführungen nicht überraschend lehnt die CDU-Fraktion diesen Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege von Breitenbuch sprach gerade für die CDU-Fraktion. Jetzt kommen Sie, Frau Dr. Pinka, für die Fraktion DIE LINKE zu Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit erläutert in ihrem Bericht zur Bienengesundheit, dass in den letzten zehn bis 15 Jahren von Imkern ein ungewöhnlicher Rückgang der Bienenzahl sowie der Verlust ganzer Bienenvölker, insbesondere in den westeuropäischen Ländern wie Frankreich, Belgien, der Schweiz, Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Niederlande, Italien und Spanien, beobachtet wurden. In Nordamerika hat das seit 2005 beobachtete Bienensterben so weit geführt, dass dort mittlerweile weniger Bienen gehalten werden als jemals zuvor in den vergangenen 50 Jahren. Amerikanische Wissenschaftler haben für dieses Phänomen den Begriff Colony Collapse Disorder, Völkerkollaps, geprägt. Ein häufiges Merkmal für diesen Völkerkollaps ist der rasch eintretende Verlust erwachsener Arbeiterbienen im Stock.

Der Rückgang der Wildbienen wird im Antrag der GRÜNEN anschaulich belegt. Bienen und Wildbienen haben ähnliche Nahrungsgrundlagen und Biotopansprüche. Eine Ausnahme bildet die Lebensweise der Honigbiene als Staaten bildendes Insekt in einem künstlichen Lebensraum mit enorm großer Volksstärke.

Die Ursachen sind vielfältig. Einen erheblichen Anteil haben Pflanzenschutzmittel und die bienenunfreundliche Flächennutzung. Gleichzeitig erläutert daher die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit zur Relevanz der Bienen – ich zitiere –: „Schätzungen der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen zufolge werden 71 von 100 Nutzpflanzenarten, aus denen 90 % der Lebensmittel weltweit gewonnen werden, von Bienen bestäubt. Der Großteil der in der Europäischen Union angebauten Kulturpflanzen ist auf die Bestäubung von Insekten

angewiesen. Abgesehen von der grundsätzlichen Bedeutung, die der Bestäubung beim Erhalt der biologischen Vielfalt zukommt, wird ihr finanzieller Wert weltweit jährlich auf Hunderte Milliarden Euro geschätzt.“

Wildbienen bestäuben ebenfalls. Allerdings haben sie einen deutlich kleineren Aktionsradius und sind nicht immer blütenstet.

Was geben die Regelungen her, die aktuell in Sachsen durch Landwirte beim Schutz von Bienen beachtet werden müssen, und die meines Erachtens nicht ausreichend sind, da die Wildbienen komplett vergessen wurden?

Erstens. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist der Bienenschutz zu beachten. Entsprechend der Bienenschutzverordnung dürfen bienengefährliche Pflanzenschutzmittel nicht auf blühende oder bienenbeflogene Pflanzen angewendet werden. Sie dürfen nicht so angewendet werden, dass solche Pflanzen bei der Applikation betroffen werden. Sie müssen so gehandhabt, aufbewahrt oder beseitigt werden, dass Bienen nicht mit ihnen in Berührung kommen.

Diese Regelungen betreffen ausschließlich die bienengefährlichen Mittel. Das Problem ist, dass auch bienenungefährliche Mittel für Bienen tödlich sind. Mit Pflanzenschutzmitteln benetzte Bienen verlieren den stockspezifischen Geruch und werden von den Wächterbienen abgestochen, wenn sie überhaupt zum Stock zurückkommen.

Für Wildbienen gilt, wie überall sonst auch, dass es wohl niemand mitbekommt, wenn sie totgespritzt werden. Deshalb haben wir in unserem gemeinsamen Antrag, Drucksache 6/2666, mit der GRÜNEN-Fraktion zum Thema Pflanzenschutzmittel aufgenommen, dass generell der Einsatz von Pflanzenschutz- und Behandlungsmitteln auf eine Tageszeit zu beschränkt ist, in der Bienen und andere bestäubende Insekten nicht oder kaum auf diesen Flächen angetroffen werden.

Durch eigene Initiativen im Bundesrat, in der Agrar- oder Verbraucherschutzministerkonferenz und durch Vereinbarungen in Bund-Länder-Gremien des Futter- und Lebensmittelsektors sowie in Länderarbeitsgemeinschaften kann diese Maßnahme angeregt werden, auch wenn keine direkte Regelungskompetenz besteht. Zu gegebener Zeit werden wir den genannten Pflanzenschutzmittelantrag aufrufen und das Thema sicherlich hier noch einmal auf die Tagesordnung setzen.

Zweitens. Von Imkern ist eine Zustimmung einzuholen, wenn Pflanzen im Umkreis von 60 Metern zu einem Bienenstand innerhalb der Zeit des täglichen Bienenflugs mit einem bienengefährlichen Pflanzenschutzmittel behandelt werden sollen. Auch diese Regelung betrifft nur die bienengefährlichen Mittel. 60 Meter Entfernung bis zu einem Bienenstand sind lächerlich angesichts des Umstandes, dass Bienen in einem Umkreis von 2 bis 5 Kilometern, im Extremfall bis zu 10 Kilometern suchen. Damit werden Flächen von bis zu 400 Quadratkilometern abgesucht; immer in Abhängigkeit des Trachtangebotes zum jeweiligen Zeitpunkt. Das gilt für Honigbienen, von

denen der Landwirt weiß, dass dieser Imker seine Bienen 60 Meter vom Feldrand entfernt hält. Alle anderen Bienenhalter müssen nicht benachrichtigt werden.

Bei den Wildbienen weiß noch nicht einmal jemand, wo sie sind. Von daher ist der Kartierungs- und Monitoringansatz des Antrages zu begrüßen. Die entsprechenden Vorgaben zum Wildbienenschutz müssten dann auch über die artenschutzrechtlichen Normen des Naturschutzrechtlichen Eingang in die Landwirtschaftspraxis finden.

Wichtig ist, dass die Wildbienen bei Sammelflügen Distanzen zwischen 300 und 1 500 Metern zurücklegen, also deutlich kleinere Areale abdecken. Nichtsdestotrotz sind auch diese vom Pflanzenschutzmitteleinsatz betroffen.

Drittens. Dazu gibt es zahlreiche Details zu beachten. Ein Beispiel: Es gibt beispielsweise die Pflanzenschutzmittelkennzeichnung „bienengefährlich außer bei Anwendung nach dem täglichen Bienenflug bis 23 Uhr“. Fraglich ist hier, inwiefern der Landwirt weiß, wann der tägliche Bienenflug endet. Bei guter Tracht und guter Witterung fliegen die Bienen und auch die Wildbienen, die bei dieser Regelung zunächst gar nicht erfasst sind, bis zum Einbruch der Dunkelheit.

Meine kleine Anfrage, Drucksache 6/2038, brachte zutage, dass in den Jahren von 2010 bis 2014 keinerlei Verstöße gegen die Bestimmungen zum Bienenschutz in Sachsen festgestellt werden konnten. Ich gehe allerdings davon aus, dass wir es mit einer erheblichen Dunkelziffer zu tun haben. Bienen, die durch Pflanzenschutzmittel vergiftet wurden, liegen in der Regel nicht auf dem Flugbrett vor der Beute, sondern irgendwo in der Landschaft. Die Bienen bringen ihre toten Schwestern aus dem Bau und werfen sie irgendwo in der Landschaft ab. Die Imker bekommen es nur mit, wenn die Volksstärke plötzlich abnimmt. Auch dann ist eine zweifelsfreie Ursachenbestimmung und Nachweisführung jedoch äußerst schwierig. Vergiftungsschäden und Schäden durch Maßnahmen im Pflanzenschutz können gerichtsfest nur festgestellt werden, wenn als Beweismittel mindestens 1 000 tote Bienen, Pflanzen und auch Spritz- oder Stäubemittelreste, die möglichst in Gegenwart eines Polizeibeamten, eines Vertreters des Pflanzenschutzes oder einer neutralen Person zu sammeln sind, unverzüglich an das Julius-Kühn-Institut in Braunschweig gesendet werden. Dieser Weg kann und wird nur in Extremfällen beschritten werden können. Bei Wildbienen weiß noch nicht einmal jemand, wo sie überhaupt waren.

Die gesetzlichen Bienenschutzvorschriften sind aus weiteren erheblichen Gefahrenquellen nicht ausreichend. Beim Mulchen und Mähen kommt es beispielsweise zu erheblichen Bienen- und weiteren Insektenverlusten. Insbesondere wenn bei gutem Wetter und blühenden Beständen gemäht wird, werden Insekten einfach mit gehäckselt.

Mir ist nicht bekannt, dass in einem solchen Fall, beispielsweise für Wildbienen als nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Art, jemand wegen Verstoßes

gegen Vorschriften zum Schutz besonders geschützter Arten, anderer Tier- und Pflanzenarten Anzeige erstattet hätte, obwohl dies möglich wäre.

Es gibt ein mangelndes Nahrungs- und Brutplatzangebot. Von Ende Februar bis Ende Oktober sind die Bienen und auch die Wildbienen aktiv und auch auf Trachtangebot angewiesen. Jedoch ist heutzutage bereits ab Ende Juli das Blütenangebot in der Landschaft knapp. Auf dem Land ist das Problem wegen der intensiven Landwirtschaftsnutzung sogar größer als in der Stadt. Reiche Strukturen und Fruchtartenvielfalt ist Fehlanzeige in Sachsen. Weizen, Mais und Raps werden auf insgesamt 75 % der Ackerfläche in Sachsen angebaut.

Im Jahr 1996 waren es noch weniger als 60 %. Aktuell bleiben nur etwa 4 % der Ackerfläche in Sachsen, die für den Anbau von Hülsenfrüchten, Hackfrüchten und sonstigem Gemüse und Gartengewächsen genutzt werden. Was für die Insekten in Bezug auf Trachtangebote und Strukturvielfalt tödlich ist, ist auch für die Menschen unzureichend.

Die Selbstversorgungsrate mit pflanzlichen Erzeugnissen in Sachsen ist sehr unterschiedlich und insgesamt nicht geeignet, die eigene Bevölkerung angemessen zu ernähren. Selbst wenn der Selbstversorgungsanteil bei Getreide und Raps übererfüllt ist, liegt er bei Kartoffeln zum Beispiel bei knapp 80 %, bei Obst bei 33 % und bei Gemüse bei gerade einmal 13 %. Der bundesweite Durchschnitt liegt beim Gemüse bei knapp dem Vierfachen.

Naturschutzbrachen und Blühflächen auf Ackerland, die eine Strukturvielfalt bieten könnten, werden gefördert. Diese Förderung wird jedoch in einem viel zu geringen Umfang angenommen. Genaue Zahlen liegen noch nicht vor, inwiefern welche Maßnahmen wo angenommen werden. Das Problem der grundsätzlichen Fehlansicht der Landwirtschaft kann jedoch auch dadurch nicht behoben werden. Für den Wildbienen- und Insektenschutz ist eine sinnvolle Maßnahme, mehrjährige Blühstreifen in Kombination mit Nisthabitaten anzulegen. Allein der mehrjährigen Brache Blühstreifen sind aber nur zwei von vier förderwürdigen Maßnahmen aus der Förderrichtlinie „Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen“ gewidmet, nämlich die Agrarmaßnahme 5B – selbstbegrünte mehrjährige Paare – und die 5C mit mehrjährigen Blühflächen.

Mein Fazit daher: Der Schutz der Honigbienen ist unzureichend. Um den Schutz der Wildbienen ist es noch schlimmer bestellt, weil sich darum niemand kümmert und diese durch die Regelung zum Pflanzenschutzmittelsatz nicht gesondert berücksichtigt sind. Das Monitoring und die Aufklärung über die Forschung zu Wildbienen sind wichtig und unterstützenswert. An der Art und Weise der Landwirtschaft muss sich etwas ändern, und zwar nicht nur im Interesse der Bienen und der Wildbienen.

Unsere Fraktion stimmt daher dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass manche Forderung etwas stärker ausformuliert und nicht so mit „bitten“ usw. ausformuliert

worden wäre. Hierbei wünschen wir uns doch ein durchaus noch härteres Vorgehen, insbesondere von den GRÜNEN.

(Beifall bei den LINKEN –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Dann
machen Sie doch einen Änderungsantrag!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für DIE LINKE sprach gerade Frau Kollegin Dr. Pinka. Jetzt spricht Frau Kollegin Lang für die SPD-Fraktion.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt kein Nutztier, das im positiven Sinn eine solche Leistung vollbringt wie die Biene. Damit meine ich jetzt nicht die Honigproduktion. Ich möchte den Fokus vielmehr darauf richten, dass viele Wild- und Kulturpflanzen auf Fremdbestäubung angewiesen sind.

Bis 90 % unserer Nutzpflanzen benötigen diese Bestäubung. Im Jahr 2008 haben französische und deutsche Wissenschaftler erstmals global den ökonomischen Nutzen durch die Bestäubung von Agrarpflanzen berechnet. Sie beziffern ihn für das Jahr 2005 mit 153 Milliarden Euro. Laut Bundesumweltministerium beläuft sich allein in Deutschland der volkswirtschaftliche Nutzen des Bestäubens durch Bienen auf 2 Millionen Euro pro Jahr. Das ist wirklich eine enorme Leistung dieses kleinen Tierchens.

Die GRÜNEN widmen sich in ihrem Antrag aber nicht der Honigbiene, sondern der Wildbiene, vielleicht und im Besonderen, um darauf aufmerksam zu machen, dass es nicht nur Honigbienen gibt. Deren Bedeutung wurde in den zurückliegenden Jahren zum Glück stärker in die Öffentlichkeit gerückt. So nutzen wir auch in Sachsen das von der EU aufgelegte Honigprogramm, um Imker zu unterstützen und die Bienenpopulation zu fördern. Aber neben der Honigbiene gehören in Deutschland etwa 550 weitere Bienenarten zu dieser Artengruppe, wobei in Sachsen – wie heute schon erwähnt – 407 Wildbienenarten leben.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Ihr Antrag weist genau genommen zwei Aspekte auf, auch wenn er in sechs Punkte gegliedert ist. Der erste Punkt lautet grob zusammengefasst: Wie schafft man ein ausreichendes Nahrungsangebot? Die von Ihnen unter Punkt 2 dargestellten Punkte finden in Sachsen größtenteils statt. So werden die Aspekte des Wildbienenschutzes in den Agrar- und Umweltmaßnahmen berücksichtigt. Das Stichwort ist „Blühstreifen“. Wildbienenschutz ist zudem Bestandteil der Winterschulungen für Landwirte, wie bereits Kollege von Breitenbuch ausgeführt hat.

Zur Verbesserung des sogenannten Trachtfließbandes, also des fließenden Übergangs zwischen den Blühzeiten einzelner Pflanzen, gibt es eine Reihe geeigneter Maßnahmen, die Landwirte anwenden können, wie die Ansaat von Trachtpflanzen oder das Anlegen von sonnenexponierten Furchenkanten.

Es werden in Sachsen Schulungen angeboten, wie der „Praxistag Landwirtschaft und Naturschutz“, den das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie durchführt. Dort erfuhren Landwirte, wie auf ihrem Ackerland die Lebensbedingungen von Wildbienen verbessert werden können. Erinnern möchte ich an den Sächsischen Trachtpflanzentag, der im September zum dritten Mal stattfand.

Neben Weiterbildungskursen für Landwirte gibt es auch Projekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Es wird einiges getan, aber das bedeutet nicht, dass wir uns darauf ausruhen können. Insofern finde ich die Formulierung in der Antwort der Staatsregierung zu Punkt II d) etwas missverständlich formuliert.

Der zweite Aspekt in Ihrem Antrag betrifft die Pflanzenschutzmittel. Hier stellen Sie insbesondere auf Neonicotinoide ab. Bereits seit Anfang des Jahrtausends stehen einige in der Saatgutbehandlung verwendete Pflanzenschutzwirkstoffe in Verdacht, für das Bienensterben mitverantwortlich zu sein. Studien deuten darauf hin, dass Neonicotinoide im Gehirn der Bienen wie eine Droge wirken. 2013 zog die Europäische Union die Konsequenzen aus diesen Daten und schränkte die Verwendung von drei Wirkstoffen stark ein – so auch in der Begründung des GRÜNEN-Antrages nachzulesen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, kurz EFSA, untersuchte weiter, welche Risiken für Bienen von den Neonicotinoiden ausgehen. Der Abschlussbericht wird für 2017 erwartet.

Mit der aktuellen Verordnung zur Anwendung von Pflanzenschutzsaatgut wird in Deutschland das Verwenden von Saatgut, das mit Neonicotinoiden behandelt wurde, dauerhaft verboten. Damit verschärfen wir sogar die gültigen EU-Regelungen. Bei uns ist das Verhältnis zwischen der Toxizität von Mitteln und deren Anwendung streng geregelt. Ja, ich weiß, dass es dabei an der einen oder anderen Stelle noch Probleme gibt. Auch deshalb ist der Sachkundenachweis wichtig, wie im Pflanzenschutzgesetz vorgeschrieben, und es ist unerlässlich, dass dazu Kontrollen erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Um Artenvielfalt zu erhalten, spielt nicht nur der Pflanzenschutz eine Rolle. Wir brauchen zudem ein breites Angebot an Pflanzen. Dies gilt übrigens nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch innerhalb des Stadtgebietes – vom Balkon über den Kleingarten bis zur Grünanlage. Viele der von den GRÜNEN geforderten Maßnahmen werden in Sachsen umgesetzt, und nicht alle liegen im Verantwortungsbereich des Freistaates. Doch was wir dringend brauchen, ist Bewusstseinsbildung. Jeder Landwirt, jeder Obst- und Gemüseerzeuger, auch im Kleingartenbereich, also wirklich jeder hat hierfür Verantwortung zu tragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Frau Kollegin Lang von der SPD-Fraktion folgt nun Herr Kollege Wild für die AfD.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Die Vorredner sagten bereits, wie wichtig Wildbienen oder die Bienen insgesamt für unsere Natur sind. Darin sind wir uns schon einmal einig.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Bravo!)

Beim ersten Blick auf den Antrag dachte ich: Oh, die GRÜNEN besinnen sich auf ihre Wurzeln und revidieren ihre umweltschädliche und naturzerstörende Politik, die sie mittlerweile betreiben.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Der Titel „Wildbienen wirksam schützen, Tracht- und Lebensräume schaffen und erhalten sowie den Einsatz bienengefährlicher Mittel reduzieren“ klingt super; denn die Bienen sind wichtig. Stirbt die Biene, stirbt der Mensch, da ist was dran. So weit sind wir uns ja auch einig. Aber gut ist in dem Antrag eben nur die Überschrift.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
So ist das bei Ihnen!)

Beim Lesen merkt man dann schnell: Er ist unsinnig, er ist überflüssig und er ist verlogen,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aha!)

weil er vortäuscht, etwas für den Erhalt der Wildbienen zu tun. Die Umsetzung Ihres Antrages würde einen immensen Personalaufwand bedeuten und sehr viel Geld kosten, und außerdem scheint Ihnen das Projekt „Syngenta Bienenweide“ vom November 2013 unbekannt zu sein. Das ist ein Gesamtbericht zu wissenschaftlichen Begleituntersuchungen mit dem Titel „Blühflächen in der Agrarlandschaft, Untersuchungen zu Blütmischungen, Honigbienen, Wildbienen und zur praktischen Umsetzung“. Dort steht, wissenschaftlich untersucht, auf 192 Seiten viel von dem, was Sie heute extra für Sachsen nochmals neu erheben wollen. Ihr Antrag ist also unnütz, oder anders gesagt: Es ist eben ein klassischer Antrag der GRÜNEN.

(Beifall bei der AfD –
Widerspruch bei den GRÜNEN)

Und ja, er ist auch verlogen. Sie wollen hier die Probleme lösen, die Sie mit Ihrer Unterstützung zur Energiewende selbst mit herbeigeführt haben – eine Energiewende, die unser Klima weder in Sachsen und schon gar nicht in der Welt verändert, aber den exzessiven Anbau von Monokulturen hervorgerufen hat. Was ist denn ein wesentlicher Grund für die so verhängnisvolle Blütenarmut in unserer Agrarlandschaft? Ich sage es Ihnen: Monokulturen lassen die Wildbienen aussterben. Diese ausgeräumte Agrarlandschaft haben wir zum Großteil Ihnen, den GRÜNEN, zu verdanken, auch wenn es jetzt

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aha!)

die CDU im Koalitionszwang mit der SPD umsetzt.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD –
Zuruf von der AfD: Richtig!)

Und was sind die Folgen dieser Politik?

Erstens. Landwirtschaftliche Fläche wird aus der Nahrungsmittelproduktion genommen.

Zweitens. Auf den übrigen Flächen muss mehr Ausgleich durch Intensivierung erfolgen.

Drittens der sich daraus ergebende steigende Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und – viertens – eine deutliche Einengung der Fruchtfolgen.

Das hat erheblichen Anteil am Rückgang und am Aussterben der Wildbienen. Sie bejubeln das alles und treiben damit die Ausrottung der Wildbienen durch diese Energiepolitik weiter voran. Nun wollen Sie mit diesem Antrag die sächsischen Wildbienen retten! Ich glaub's nicht! Genau das ist verlogen an dem Antrag. Diesen Schaufensterantrag hätten Sie sich wirklich sparen können. Er ist nutzlos, und deshalb werden wir ihn als AfD ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Wild. Er schloss die Rederunde für die AfD. Wird eine neue Rederunde eröffnet? – Das kann ich nicht erkennen. Die einbringende Fraktion hat noch 3 Minuten; aber sie möchte trotzdem nicht. Damit wäre nun die Staatsregierung am Zug.

(Silke Grimm, AfD:

Nein, wir haben noch 5 Minuten!)

Doch?

(Heiterkeit)

Ich sehe gerade, ich hätte fragen sollen: Gibt es unter den Fraktionen eine, die eine zweite Runde eröffnen will? – Die CDU nicht, sie hätte jede Menge Redezeit, aber sie will nicht. Also bleibt dann noch Kollege Wild.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Da niemand mehr sprechen will, mache ich einfach weiter. Ich hatte ja gehofft, dass eine Antwort auf die Frage nach dem wirklichen Grund des Aussterbens der Wildbienen kommt; denn es ist doch nicht nur der Anbau von Monokulturen,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Jetzt kommt das Windrad!)

die Sie für Biogasanlagen brauchen. Nein, es kommt noch viel besser: Es ist auch der massive Ausbau von Windkraftanlagen, die mit ihrem Schlagschatten und Infraschall nicht nur Wildbienen, sondern alle Lebewesen schädigen.

(Heiterkeit und Zurufe von der
CDU, der SPD und den GRÜNEN)

– Ja, auf die Pöbeleien habe ich gewartet. Die habe ich erwartet. Ich lebe auf dem Land und war auch oft selbst schon dort, deshalb sage ich Ihnen etwas:

(Valentin Lippmann, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Nein, ich erlaube keine Zwischenfrage, bis wir das erledigt haben.

Weisen Sie mir auch nur ein einziges Wildbienenvolk in unmittelbarer Nähe einer aktiven Windkraftanlage nach, und ich werde mich öffentlich revidieren.

(Zuruf von der CDU: Kommen Sie nach
Cavertitz, dann zeige ich sie Ihnen persönlich!)

Denn ich bin mir sicher: Das schaffen Sie nicht. Ich war dort,

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wo denn?)

wo jetzt Windkraftanlagen stehen, und es gibt keine mehr. Dort, wo ein Windrad steht, lebt kein Bienenvolk mehr.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Um die Wildbiene zu retten, braucht es nicht diesen Antrag, sondern eine andere Politik, eine Politik ohne Windräder und ohne den Anbau von Monokulturen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Wild. Er hat gerade die zweite Rederunde eröffnet und beendet. Gibt es jetzt noch Redebedarf für eine dritte Runde?

(Zuruf: Nein!)

Diesmal wirklich nicht. Kollege Wild, Sie hätten noch ein paar Minuten. – Doch nicht. Damit kommt nun wirklich die Staatsregierung zu Wort; Herr Staatsminister Schmidt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Ja, es ist ein wichtiges Thema. Wir haben das, was wir dort tun, in unserer Antwort auf den Antrag sehr umfangreich dargestellt. Die zahlreichen Maßnahmen, die in Sachsen ergriffen werden, haben Herr Kollege Ludwig von Breitenbuch und Frau Kollegin Lang dankenswerterweise aufgelistet. Ich habe das in meiner Rede auf sieben Seiten noch einmal stehen und ich werde sie zu Protokoll geben. Dort können Sie das gern nachlesen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die Staatsregierung Herr Staatsminister Schmidt. Er hat seine Rede zu Protokoll gegeben. Jetzt folgt das Schlusswort, und es hält Herr Kollege Günther für die einbringende Fraktion GRÜNE. Bitte, vielleicht können Sie sich jetzt noch rechtfertigen, Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die drei Minuten werden wir jetzt noch schaffen. Es sind ja ein paar Anwürfe gekommen, zum Beispiel, was schon alles passiert ist, die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, das Greening und wie die Landwirte dabei sind.

Aber dummerweise liegt genau darin oft das Problem. Blühflächen werden geschaffen, und wenn die Bienen gerade dort sind, um sich einzunisten, werden diese Blühflächen einfach umgelegt. Sie werden gemäht. Auf vielen Flächen ist dreimal im Jahr Mahd. Da sprechen viele Bienenkundler von ausgesprochenen Todesfällen. Man lockt sie erst an, gaukelt ihnen vor, dass dort ihr Lebensraum ist, und dann ist er dort gar nicht. Wenn dann noch der Boden umgebrochen wird – es gibt ganz spezielle Lebensraumansprüche, manche leben genau im Boden oder in der obersten Schicht –, dann ist es der Tod für diese Arten. Also, das ist ein Riesenproblem.

Herr Kollege von Breitenbuch, Sie sagen, für manche Sachen ist der Bund zuständig. Die Nr. 3 unseres Antrages geht genau in diese Richtung, dass sich der Freistaat beim Bund einsetzt. Das haben wir also mit beachtet.

Es kam auch der Hinweis auf die Flächenverfügbarkeit. Bei Wildbienen ist es oft so, dass das, was sie brauchen, auch sehr kleinflächig funktioniert. Man kann einen Riesenhebel entwickeln, wenn man ganz punktuell, an bestimmten Stellen, etwas macht. Der Nutzen für den Landwirt ist oft viel, viel größer als das, was er vielleicht an kleinen Flächenverlusten hat oder was vielleicht nur eine andere Bewirtschaftungsform ist. Viele Dinge müssen gar nicht aus der Bewirtschaftung herausgehen. Dafür gibt es sehr viele Möglichkeiten.

Herr Kollege Wild,

(Gunter Wild, AfD: Hier ist er!)

irgendwie kann ich Sie ja beneiden um Ihr einfaches Weltbild.

(Heiterkeit im Saal)

Es gibt einfach nur zwei Probleme auf der Welt: Es gibt Ausländer und die Klimaschutzpolitik, und wenn das beides weg wäre, dann wäre die Welt gerettet.

(Gunter Wild, AfD: Dann hätten wir den Euro noch!)

Das ist schön für Sie, wenn Sie das glauben, und dann können Sie auch weiter daran arbeiten. Aber ich glaube eben, dass es doch komplexer ist, und das macht es mir dann vielleicht manchmal schwerer im Leben – auch mit diesem Antrag.

(Anhaltende Heiterkeit im Saal –
Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ein Hinweis noch an Sie. Wenn Sie sich fachlich auseinandersetzen wollen mit der Frage, welches Problem wir jetzt gerade bei Wildbienen haben: Das hat sich zufällig überschritten. Unser Antrag war schon fertig. Dann hat

im Oktober in Stuttgart die Hymenopterologen-Tagung stattgefunden. Das sind die –

(Gunter Wild, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Kollegen Wild?

Wolfram Günther, GRÜNE: Sofort. Einen Hinweis gebe ich noch, dann gestatte ich das gleich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Dann wird die Redezeit weg sein.

Wolfram Günther, GRÜNE: Okay, dann bitte sehr.

(Heiterkeit im Saal)

Gunter Wild, AfD: Sind Sie der Auffassung, dass der intensive Anbau von Monokulturen, also von Ackerflächen, die angebaut werden – nicht für Lebensmittel, sondern für Biogasanlagen –, mit dem Aussterben der Wildbienen nichts zu tun hat?

Wolfram Günther, GRÜNE: Die Frage ist doch die nach der Verhältnismäßigkeit. Natürlich hat das auch – ich betone: auch – etwas damit zu tun. Erstens gibt es, seitdem Landwirtschaft betrieben wird, schon immer Energiepflanzenanbau. Früher hat man ein Drittel seiner Ackerflächen einfach etwa für den Hafer für das Pferd und andere Dinge genutzt. Das ist etwas völlig Normales. Dass man nicht nur Lebensmittel anbaut, ist in der Landwirtschaft relativ normal. Das war schon immer so.

(Gunter Wild, AfD: Aber doch nicht in der Menge!)

Wir haben ein Problem mit riesigen Schlägen, wo Monokulturen sind.

(Gunter Wild, AfD: Richtig!)

Da sind wir ganz nah beieinander. Aber das hängt eben nicht alles mit der Klimapolitik zusammen, sondern mit Landwirtschaft insgesamt, und da ist das nur ein Teilaspekt. Wenn man in diesen Teilaspekt hineingeht, wird man nicht das ganze Problem lösen können. Man kann sich auf den Teilaspekt werfen, aber man wird kein wirkliches Ergebnis erzielen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen: In der Resolution zum Schutz der mitteleuropäischen Insektenfauna, insbesondere der Wildbienen, die man auf dieser Tagung gerade behandelte, ist sehr viel Fachliches drin, auch Verweise. Sie können ja noch einmal überprüfen, ob vielleicht die Studien, die die Pflanzenschutzmittelindustrie aufgestellt hat, so viel besser sind.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Wolfram Günther, GRÜNE: Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Gunter Wild, AfD: Ich empfehle Ihnen, dieses

Projekt, auf das ich hingewiesen habe, einmal zu lesen. Dort steht das drin!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort von Herrn Kollegen Günther für die Fraktion GRÜNE. Ich stelle nun die Drucksache 6/6482 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die

Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung.

(Oh! von den LINKEN – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das bedeutet bestimmt Parteiausschluss!)

Damit ist die Drucksache 6/6482 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Auch die Sächsische Staatsregierung erachtet den Schutz von Wildbienen als eine sehr wichtige Aufgabe. Immerhin ist ein Drittel der Erträge bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln von Fremdbestäubern, wie Honig- und Wildbienen, abhängig. Es gibt eine ganze Reihe sowohl an gesetzlichen als auch an freiwilligen Maßnahmen zum Schutz der Wildbienen.

So fördern wir seit mehreren Jahren im Rahmen unserer Agrarumweltmaßnahmen ein zusätzliches Blütenangebot, um die Versorgung mit Pollen für die Aufzucht des Nachwuchses zu verbessern. 2016 wurde sechsmal mehr Fläche beantragt als 2013. Aktuell sind wir bei 14 000 Hektar. Davon handelt es sich bei 3 000 Hektar um mehrjährige Brachen ohne Umbruch im Verpflichtungszeitraum. Diese Flächen und auch die einjährigen Brachen dürfen bis zum 15. September eines jeden Jahres nicht gemäht oder gemulcht werden. Die Bezeichnung unserer Maßnahmen als „Fallen“, wie in der Pressemitteilung der GRÜNEN, ist einfach nicht zutreffend.

Es ist wichtig, für die enorme Vielfalt von 407 Wildbienenarten mit unterschiedlichen Lebensraumanforderungen möglichst vielfältige Angebote an Nahrungspflanzen und Brutplätzen zu machen. Das gelingt durch unsere Fördermaßnahmen, die mehr- oder einjährige Brachen, mit Einsaat oder Selbstbegrünung, fördern, aber auch mit Forschungs- und Erprobungsprojekten, in denen wir Nahrungspflanzen für Wildbienen testen. Im Ergebnis erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls auch eine Optimierung der Blütmischungen, die unter anderem in den Fördermaßnahmen Verwendung finden.

Auch die durchgeführten Greening-Maßnahmen mit aktiven bzw. selbstbegrüneten Brachen dienen dem Schutz der Wildbienen. Ein Förderschwerpunkt, der den Wildbienen ebenso zugutekommt, ist der Erhalt von Binnendünen, Trockenrasen und Wiesen. So wurde über entsprechende Programme in diesem Jahr beispielsweise ein Drittel des sächsischen Grünlands naturschutzgerecht und damit nicht mehrfach komplett gemäht. Darüber hinaus werden die Landwirte in Theorie und Praxis zum Schutz der Wildbienen geschult.

So ist der Wildbienenschutz Bestandteil der Winterschulungen für Landwirte in den Außenstellen unseres Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und

Geologie sowie der Schulung von Naturschutzberatern, die die Landwirte entsprechend informieren und anleiten. Gezielte Unterweisungen und Handlungsempfehlungen bieten spezielle Praxistage. In diesem Jahr fand am 16. Juni der Praxistag „Landwirtschaft und Naturschutz“ im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch zur Förderung von Wildbienen statt. Des Weiteren befassen sich Feldtage des LfULG, zum Beispiel am 21. Juni 2016 in Nossen, mit Blühflächen auf dem Ackerland.

Große Hoffnungen setze ich auch auf die Anwendung moderner Technologien beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln oder der Bodenbearbeitung. Gerade durch GPS-gesteuerte Verfahren können zielgerichtet Teilflächen naturschutzgerecht bewirtschaftet und so Fenster auch für Wildbienen angelegt werden.

Es ist unbestritten, dass auch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einen Einfluss auf die Wildbienenpopulation hat.

Wir achten daher ganz besonders auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Pflanzenschutzgesetzes. Darüber hinaus gibt es für Deutschland einen Nationalen Aktionsplan, um Anwendungsrisiken zu minimieren und die Biodiversität zu erhalten und zu fördern, unter anderem durch die Schaffung von Rückzugshabitaten, wie Blühstreifen. Sachsen kann Entsprechendes vorweisen.

Wichtigste Grundvoraussetzung bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist die Sachkunde. Jeder berufliche Anwender muss einen Sachkundenachweis besitzen und sich aller drei Jahre fortbilden, unter anderem auch zum Bienenschutz. Dass diese Schulungen Wirkung zeigen, beweisen die untersuchten Bienenschäden, die natürlich nur bei Honigbienen ermittelt werden konnten. Seit 2014 wurden dem LfULG 35 Bienenschäden gemeldet. In sechs Fällen wurden Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in einer schadensrelevanten Konzentration nachgewiesen. Lediglich ein Schaden wurde durch eine Fehlanwendung eines beruflichen Anwenders verursacht. In den übrigen fünf Fällen gab es deutliche Anzeichen für Anwendungen im Haus- und Kleingartenbereich.

Deshalb haben insbesondere die Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln eine große Verantwortung. Sie müssen wie die Anwender von Pflanzenschutzmitteln sachkundig sein und sind gesetzlich verpflichtet, die Käufer von Pflanzenschutzmitteln entsprechend zu unterrichten. Dies wird

vom LfULG überwacht. Des Weiteren informiert das LfULG private Anwender über die Risiken der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, unter anderem über die Sächsische Gartenakademie oder bei den Schulungen der Fachberater der Kleingartenverbände und den Weiterbildungen zum Pflanzendoktor.

Die beruflichen Anwender werden im Rahmen des Pflanzenschutz-Warndienstes des LfULG, in Broschüren oder Vorträgen sowie in den bereits erwähnten Winterschulungen aktuell auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Bienenschutz und auf mögliche Änderungen von Zulassungen bzw. Anwendungsaufgaben aufmerksam gemacht und zur Einhaltung der Bienenschutzverordnung aufgefordert.

Keinen Einfluss hat die Sächsische Staatsregierung auf das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln und die Risikobewertung. Das obliegt dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Es entscheidet im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt und im Benehmen mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung sowie dem Julius-Kuhn-Institut. Mit der Zulassung erfolgt auch die Einstufung der Bienengefährdung, der ein aufwendiges Prüfverfahren vorausgeht.

Sprechen Tatsachen für eine Änderung von Anwendungsbestimmungen oder ein Verbot bestimmter Pflanzenschutzmittel, so reagiert die Zulassungsstelle sofort. Ich erinnere an das EU-weite Verbot der Anwendung der neonicotinoiden Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam in für Bienen relevanten Kulturen im Jahr 2013. Im Übrigen ist die Bewertung der drei Wirkstoffe durch Gremien der EU noch nicht abgeschlossen. Eine Entscheidung über die drei Wirkstoffe wird für 2017 erwartet.

Der Bienenschutz wird im Freistaat Sachsen sehr ernst genommen. Es ist unbestritten, dass wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen dürfen, aber das tun wir auch nicht. Dafür haben wir auch mit der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes die Grundlagen gelegt.

Ich lade Sie ein, die Staatsregierung bei ihren Bemühungen zu unterstützen und empfehle, den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Jahresbericht 2015 des Sächsischen Ausländerbeauftragten

Drucksache 6/6019, Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten

Drucksache 6/6894, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Das Präsidium hat hierfür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE sowie der Sächsische Ausländerbeauftragte und die Staatsregierung, beides, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Wer möchte für die CDU ans Mikrofon treten? – Herr Kollege Voigt, Sie haben das Wort.

Sören Voigt, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir müssen uns jetzt doch noch einem ernstesten Thema widmen. Nachdem wir vieles über einfache Weltbilder gehört haben, kommen wir jetzt zum Bericht des Sächsischen Ausländerbeauftragten.

Dieser legt dem Parlament jährlich einen Bericht zur Situation der im Freistaat Sachsen lebenden Ausländer vor. Der Innenausschuss hat ihn in seiner 24. Sitzung vor circa zwei Wochen beraten und zur Kenntnis genommen. Das ist ein gutes Zeichen, denn alle Fraktionen haben Zustimmung signalisiert.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aus meiner Sicht ist es eine erhebliche Wertschätzung der Arbeit von Geert Mackenroth und seinem Team.

Wie Sie beim Durchschauen des Jahresberichtes feststellen konnten, ist dieser Bericht mehr als eine bloße Dar-

stellung der Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Es geht hier um mehr als um eine Auflistung von Zahlen der in Sachsen lebenden Ausländer.

Einige Punkte möchte ich unterstreichen, in erster Linie die Arbeit der Hilfsorganisationen. Sie ist zu würdigen, denn das ist hochprofessionelles Arbeiten. Ich möchte ausdrücklich den Helfern danken, dem DRK, den Johannitern, den Maltesern, der Bundeswehr, dem THW, der Volkssolidarität. Sie alle haben eine ausgezeichnete Arbeit geleistet und tun dies nach wie vor.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Das DRK hatte im vergangenen Jahr über 4 000 Helfer im Einsatz gehabt und 800 neue Jobs ermöglicht. Das zeigt noch einmal die Dimension, mit der wir es zu tun hatten. Das Kapitel „Das Jahr der Helferinnen und Helfer“ nimmt in dem Bericht einen besonderen Raum ein. Die Schwerpunktsetzung ist eine Würdigung zu Recht. Es ist auch sehr positiv, dass dort die gesamte Bandbreite der gesellschaftlichen Reaktionen von einer strikten Ablehnung bis hin zu einem kräftezehrenden Aufwand für Hilfsorganisationen, Verwaltungen und ehrenamtlichen Helfern abgebildet ist.

Der Jahresbericht stellt sehr anschaulich dar, wie alle Beteiligten – angefangen von der Staatsregierung über die Landkreise und kreisfreien Städte, die Kommunen bis hin zu den einzelnen Bürgern – festgestellt haben, dass die Auswirkungen der globalen Themen – Flucht, Asyl und Integration – auch bei uns im Freistaat angekommen sind.

Der Jahresbericht ist damit eine wichtige Grundlage und soll für uns auch in Zukunft die Situation erleichtern, zu vergleichen, welche Anforderungen es gibt und wie die Maßnahmen auf die betroffenen Menschen wirken. Herr Mackenroth, Ihnen und Ihrem Team herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir können auch feststellen, wie sich die Reform der Gesetzesregelungen dort verändert hat. Neben den Einzelfällen ist es jetzt auch möglich zu sehen, wie die Schritte der Integration angegangen werden müssen und dass es auch wichtig ist, eine schnellere Ausreise von nicht berechtigten Personen zu dokumentieren, auch durchzusetzen, weil damit natürlich auch die Akzeptanz der Schutzberechtigten in der Bevölkerung steigt; und Akzeptanz, meine Damen und Herren, ist ein wichtiger Punkt.

Wenn 2015 das Jahr der Unterbringung war, dann geht es in den nächsten Jahren um das Thema Integration. Geert Mackenroth bringt es sehr gut auf den Punkt, wenn er sagt: „Nur die schonungslose Offenlegung aller Rahmenbedingungen, Prognosen und Kapazitäten und die sachliche und unvoreingenommene Diskussion über die Lösungswege können zum Erfolg führen.“ Das möchten wir alle auch beherzigen.

Zwei Jahre ist der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth tätig. Er ist neben den Ausländern auch Ansprechpartner und Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen. Das Amt umfasst also sowohl ausländische als auch inländische Belange.

Die Bilanz zeigt deutlich, welcher Aufwand an Kommunikation betrieben worden ist und wie wichtig es war, diese Kommunikation zu betreiben. Aus unserer Sicht ist es auch angebracht, noch einmal denen herzlich Danke zu sagen, die diese Dialogveranstaltungen für eine sachliche Diskussion genutzt haben.

Die zahlreichen Daten- und Faktenblätter zum Asyl waren eine vielfältige Arbeitshilfe, die auch von den Verwaltungen und den Ehrenamtlichen in den Wahlkreisen genutzt wurden.

Ein Ausblick ganz kurz: Wir sind uns einig, dass Ankunft, Registrierung und Unterbringung der Menschen nicht das Ende der Anstrengungen sind, sondern der Fokus muss in den nächsten Jahren ganz klar auf Integration derer liegen, die bei uns im Freistaat eine Zukunft haben. Integration ist kein Patentrezept, keine Musterlösung; man kann nur mit klarem Kopf und strukturiert an dieses Thema herangehen. Dazu müssen wir wissen, welche Defizite und welche Potenziale die Menschen haben, wir müssen wissen, welche Ausbildung, welche Sprachkenntnisse sie mitbringen und welche Eingliederungshilfen, Praktika und Ausbildung nötig sind. Wir müssen auch

wissen, was wir von ihnen fordern können, damit Integration gelingt.

Ein regelmäßig von der Staatsministerin für Integration, Frau Köpping, herausgegebenes Integrationsmonitoring, wie es auch Geert Mackenroth fordert, sehen auch wir als CDU-Fraktion als sinn- und wertvolle Grundlage für die Politik der Verwaltung, denn nur mit belastbaren Daten und Zahlen können wir zielgerichtet arbeiten.

Der Innenausschuss schlägt dem Plenum vor, den Jahresbericht 2015 des Sächsischen Ausländerbeauftragten zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Voigt, CDU-Fraktion. Für DIE LINKE spricht jetzt Frau Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen über den Bericht des Sächsischen Ausländerbeauftragten, dem nach meiner Rechnung 23. seiner Art, und den ersten, der komplett in die Amtszeit von Geert Mackenroth fällt. Wir wollen uns auch als Fraktion zunächst bedanken für das umfangreiche Material – vor allem das Zahlenmaterial wurde gerade schon erwähnt – und den Rückblick auf ein sehr bewegtes Jahr 2015.

Gestatten Sie mir, zunächst diesen Rückblick kurz nachzuvollziehen und danach auf den Bericht einzugehen. Wie im Bericht erwähnt, ist eine gewisse Fokussierung auf das Thema Flucht und Asyl gegeben; darum wird das bei mir auch eine Rolle spielen – wohl wissend, dass das Spektrum der Migranten, der Ausländer, der Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft größer ist.

Die Zahl geflüchteter Menschen erhöhte sich nicht erst im Sommer 2015 mit der Öffnung der Grenzen, sondern bereits vorher. Bereits mit dem Jahresbeginn 2015 mussten die Aufnahmekapazitäten ausgebaut werden. Am Ende des ersten Quartals gab es elf Notunterkünfte, darunter zwei Turnhallen – alles nachzulesen im Bericht –; bis zum Jahresende stieg die Zahl weiter und wir erinnern uns gut: Die Aufnahmebedingungen waren an manchen Orten – ob Zelt, Messe, Leichtbauhallen oder umfunktionierte Baumärkte – menschenunwürdig.

Mit den zu uns flüchtenden Menschen brach sich auch ein Rassismus Bahn, der sich in Form von Aufmärschen gegen neu entstehende Asylunterkünfte und viel zu oft in gewaltvollen Angriffen ausdrückte. Mehr als 200 entsprechende Attacken waren im vergangenen Jahr zu zählen, darunter 18 Brandstiftungen. Wie auch der vorliegende Bericht ausweist, liegt Sachsen damit im bundesweiten Maßstab vorn. – Gut, dass diese Zahlen so aufgearbeitet wurden.

Diese Ereignisse sind nicht zuerst ein Imageschaden für Sachsen, sondern Indikator dafür, wie brüchig die Demo-

kratie gerade hierzulande ist und dass eben kein humanistischer Konsens vorhanden ist. Die rassistischen Ausbrüche in Clausnitz, Bautzen oder Heidenau erst wieder am vergangenen Wochenende zeigen, dass noch längst keine Ruhe oder gar nachhaltige Veränderungen in den Köpfen eingezogen sind. Sicher unbeabsichtigt, illustriert diese Stimmung auch der Bericht des Sächsischen Ausländerbeauftragten mit einem Foto auf Seite 39, wo unter der Überschrift „Sachsens Bevölkerung reagiert“ ein Foto eines Pegida-Aufmarsches zu sehen ist.

Aber wir wissen auch, dass es die anderen Töne gab, dass es ein überwältigendes ehrenamtliches, mit den Schutzsuchenden solidarisches Engagement gab und weiter gibt. Es ist gut, dass der Bericht diesen humanitären und humanistischen Initiativen einen großen Platz einräumt. Doch es waren nicht nur die groß vorgestellten professionellen Träger wie DRK, Johanniter oder THW, sondern sehr, sehr viele kleine Initiativen von Menschen, die sich teilweise sicher zum ersten Mal ehrenamtlich für Geflüchtete einsetzten. Wir wissen auch, dass diese mithalfen, eine Katastrophe abzuwenden – und immer noch abwenden –, die auch im offensichtlich gewordenen Versagen bei der Aufnahme von Geflüchteten begründet lag.

Inzwischen ist mit dem rapiden Absinken der Zahl zu uns fliehender Menschen eine trügerische Ruhe eingeleitet; denn weder ist die Welt friedlicher – und sind damit die Fluchtgründe weniger geworden –, noch können wir ausblenden, dass gerade in anderen europäischen Staaten wie Griechenland und Italien Zehntausende Schutzsuchende festsitzen, ohne dass vereinbarte Verteilungsmechanismen wirklich funktionieren. Auch Deutschland glänzt da nicht besonders. Vom September 2015, als auf EU-Ebene diese Vereinbarung über ein Relocation-Programm getroffen wurde, bis September 2016 wurden gerade einmal 216 von 27 300 zugesagten Plätzen belegt, also Menschen aufgenommen.

Stattdessen feilt die verantwortliche Politik daran – und diese Töne werden auch verstärkt aus Sachsen auf die Bundesebene getragen –, Geflüchtete weiter draußen zu halten oder hinauszuerwerfen und ihnen mit diversen Gesetzesverschärfungen das Leben schwer und so unmissverständlich deutlich zu machen, dass sie hier nicht erwünscht sind – zum Beispiel, wenn Geflüchtete von Integrationsangeboten qua unsicherer Bleibeperspektive ausgeschlossen sind, wenn ihnen dringend benötigte medizinische Behandlung aufgrund ihres Status nicht genehmigt wird, wenn ganze Familien durch Abschiebung zerrissen werden.

Genau diese Perspektive – die Perspektive der Betroffenen – bleibt auch im Bericht des Sächsischen Ausländerbeauftragten unterbelichtet, und der wird aus unserer Sicht seiner Aufgabe nicht gerecht. Im § 3 des Gesetzes über den Sächsischen Ausländerbeauftragten ist klar formuliert: „Der Ausländerbeauftragte erstattet dem Landtag einen jährlichen Bericht zur Situation der im Freistaat lebenden Ausländer.“ Wie bereits im Innenausschuss – dort konnten Sie die Kritik von uns auch schon

hören –, mahnen wir an dieser Stelle an, diese gesetzesspezifizierte Aufgabe in zukünftigen Berichten stärker zu beachten.

Dasselbe betrifft das Amtsverständnis des Sächsischen Ausländerbeauftragten – auch diese Kritik haben wir schon formuliert –, das gesetzlich zur Wahrung der Belange der im Freistaat lebenden Ausländer fixiert ist. Von einem Inländerbeauftragten ist dort nichts zu lesen.

Natürlich kann Integration nur mit der angestammten Bevölkerung funktionieren. Natürlich muss diese sich zu Menschenrechten bekennen und vor allem in Sachsen lernen, Schutzsuchende ohne Rassismus und Argwohn zu empfangen. Es stellt sich in Anbetracht des Berichtes des Ausländerbeauftragten, des Amtsverständnisses – dem ist ja auch ein Extrakapitel gewidmet – und manchmal auch öffentlicher Äußerungen mitunter der Eindruck so dar, dass das Verständnis für die Vorbehalte der sogenannten Inländer doch mehr Platz einnimmt, als die Belange der Ausländer(innen) im Freistaat zu wahren. Letzteres hieße nämlich, auf Ungerechtigkeiten und Teilhabedefizite hinzuweisen und Partei zu ergreifen, sich im Zweifelsfall auch einmal gegen eine Abschiebung zu positionieren und nicht gebetsmühlenartig auf die schnelle und konsequente Ausreisepflicht hinzuweisen, wie es auch im Bericht passiert.

Schlussendlich blicken wir erwartungsvoll in die Zukunft – auf den neuen erweiterten Heim-TÜV – dieses erweiterte Spektrum, das dort untersucht werden soll, also auch Behörden –; das begrüßen wir sehr. Wir blicken gespannt auf den Prozess der Netzwerkbildung von Migrantinnen und Migranten – hier gibt es ja auch verschiedene Ansätze, die zusammengebracht werden müssen – und auf weitere Instrumente, die die Integration und Teilhabe von Migranten in Sachsen befördern. Wir hoffen, dass es gut in Kooperation mit der Integrationsministerin funktioniert, die ja auch einige Verdienste in den letzten zwei Jahren errungen hat.

Schließen will ich mit einem Zitat – das hören natürlich neue Beauftragte nicht so gern – von dem Vorgänger von Geert Mackenroth, mit einem Zitat von Martin Gillo. Die Berichte seiner Amtsperiode enthielten die schon im Titel sehr eindrucksvolle Rubrik „Mit Herz gesehen“. Im Jahr 2013 schrieb er in einem seiner Beiträge – es ist ein längeres Zitat –: „Indem wir andere Kulturen kennenlernen, lernen wir auch unsere eigene kennen, so wie der neugeborene Wal das Wasser erst beim Luftholen erkennt. Das ist wichtig, weil wir normalerweise nur die Schwächen der anderen und unsere eigenen Stärken gut sehen. Die Kenntnis der Stärken der anderen und unserer eigenen Schwächen müssen wir uns erst erarbeiten.“

Wir wünschen uns gerade in diesen Zeiten ab und zu mehr von diesen klugen Perspektiven auf eine sich durch Zuwanderung und Zuflucht suchende Menschen wandelnde Gesellschaft. Nicht zuletzt wünschen wir uns mit Blick auf das Thema auch mehr Herz.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion nun Frau Abg. Pfeil-Zabel. Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Mackenroth, auch im Namen der SPD-Fraktion einen herzlichen Dank für den vorliegenden Bericht.

Ihre Aufgabe ist klar und kurz definiert. Nach § 1 des Gesetzes über den Sächsischen Ausländerbeauftragten sind Sie der Bewahrer der Belange der im Freistaat lebenden Ausländer. Wenn dies auch sehr klar und kurz formuliert ist, so ist die Aufgabe gerade in den letzten Jahren doch gewachsen.

Mit Blick auf die Zuzugszahlen der Jahre 2014, 2015, aber auch 2016 ist die Anzahl derjenigen, für die Sie Ansprechpartner, Vertrauter und Sprachrohr sind, deutlich gestiegen.

Mit Ihrem jährlichen Bericht zur Situation der im Freistaat lebenden Ausländer haben Sie gezeigt, dass die Sorgen, Ängste, aber auch Hoffnungen der Menschen, die zu uns kommen, die gleichen geblieben sind.

In vielerlei Hinsicht ist es schwer, den vorliegenden Bericht mit den vorherigen zu vergleichen. So ist an dieser Stelle auch klar die Arbeit der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping und ihr Geschäftsbereich zu nennen: von Sprachkursen über soziale Betreuung und psychosoziale Beratung bis hin zu Ehrenamtsförderung. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass ohne diese Bemühungen und ohne die geleistete Arbeit der Bericht wohl voll mit Problemen misslungener Integration wäre. Ja, der Dank gilt an dieser Stelle auch klar dem SMGI.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich nun nicht auf die Bewertung der Arbeit des SMGI beziehen. Das ist an anderer Stelle möglich und richtig. Kommen wir lieber zum Grundsatz der Arbeit des Ausländerbeauftragten.

Nicht nur einmal hörte ich auch in der vergangenen Zeit die Frage: Warum brauchen wir denn noch einen Ausländerbeauftragten, wenn wir doch eigens eine Staatsministerin für Integration haben? Ich glaube, wer diese Frage stellt, der kennt die Aufgabe des Ausländerbeauftragten nicht.

Es ist eben nicht seine Aufgabe, konkrete Integrationsmaßnahmen zu gestalten. Der Ausländerbeauftragte in Sachsen muss mehr als nur Beobachter und Bewerter sein. Er muss derjenige sein, der die Interessen der Ausländer mitnimmt, versteht und ihnen eine starke Stimme gibt, der die Gründe ihres Zuzugs nach Sachsen versteht, der ihre Fähigkeiten schätzt und fördert, der ihr Ankommen bestmöglich unterstützt und der im Härtefall um sie kämpft.

Beim Stichwort „Härtefall“ bediene ich mich gern des Verständnisses des vormaligen Beauftragten Herrn Gillo, denn dabei, so Gillo, entstehe Einzelfallgerechtigkeit.

Die Frage der Gerechtigkeit politischer Entscheidungsgänge kann in manchen Fällen mangelhaft sein und konträr zu menschlichen und sozialen Bedürfnissen stehen. Hierbei intervenieren zu können ist unglaublich wichtig und sollte wieder stärker in den Fokus der Arbeit rücken.

Die Frage nach Gerechtigkeit aus der Sicht der Betroffenen steht wohl sinnbildlich für die gesellschaftliche Aufgabe des Ausländerbeauftragten, zum Beispiel beim Thema Integration durch Sprache. Nicht die Form oder Anzahl der Kurse stehen bei ihm an erster Stelle, sondern die Frage: Ist es gerecht, wer sie nutzen kann?

Oder beim Thema Familienzusammenführung: Nicht das Ob und das Wie sind Aufgabe des Ausländerbeauftragten, sondern ob es gerecht ist, dass es vielen verwehrt bleibt. Ohne Frage ist das ein zentrales Thema und ein zentrales Interesse vieler Ausländer in Sachsen. Meiner Meinung nach ist es maßgeblich für eine gelingende Integration.

Auch beim Thema Arbeit und Ausbildung: Ist es gerecht, dass die Arbeitserlaubnis in der Ausländerbehörde oftmals zu spät oder gar nicht trotz Berechtigung erteilt wird, dass Menschen abgeschoben werden, weil die Bearbeitung in den Behörden zu lange dauert, oder gar Abschiebungen erfolgen trotz Arbeitsvertrag?

Thema Schule: Ist es gerecht, dass gerade unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, also Jugendliche, nach dem 18. Lebensjahr nur schwer einen Schulabschluss in Sachsen erlangen können?

Thema Ankommen und Akzeptiert-werden: Ist es gerecht, dass in Sachsen Flüchtlinge diskriminiert, verängstigt oder gar verletzt werden?

Im Jahresbericht 2013 konnten wir Folgendes lesen: „Sachsen hat, was den Ruf bezüglich Weltoffenheit angeht, noch eine deutliche Wegstrecke vor sich. Einen guten Ruf kann man schnell verlieren. Bei einem schlechten Ruf muss man sich über viele Jahre beweisen, ehe er vergessen wird.“

Herr Mackenroth, Ihre Aufgaben sind keine leichten, aber Sie haben das Privileg, für viele Neusächsinen und -sachsen Hoffnungsträger zu sein. Ich wünsche Ihnen bei Ihrer Arbeit viel Kraft und ich wünsche Ihnen, dass Sie – getragen vom Vertrauen der Ausländer in Sachsen – diese schwere Aufgabe bewältigen können.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Wippel. Bitte sehr, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Mackenroth! Im Jahr 2015 mussten wir uns alle wie noch nie mit der Asylpolitik beschäftigen. Bis weit in dieses Jahr

hinein war dies das Topthema aller Parteien. Das spiegelt sich selbstverständlich auch im Jahresbericht des Sächsischen Ausländerbeauftragten wider.

Herr Mackenroth schreibt davon, dass der Freistaat Sachsen die Probleme der Welt habe auffangen müssen, ohne dass dabei auch nur ein Einziger befragt worden sei, was er davon halte. Nach dieser Lesart kennen Hunger, Armut, Krieg, politische Verfolgung und religiöser Extremismus keine Grenzen. Zugleich konstatiert er auch, dass viele Bürger in Sachsen nicht bereit seien, diese Situation als etwas Unausweichliches zu akzeptieren. Die Asylkrise ist ihrer Meinung nach kein Naturphänomen, dem wir uns zwangsläufig stellen müssen, sondern das Resultat der gescheiterten Bundespolitik von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKEN.

Der Ausländerbeauftragte ist seit dem Ausbruch der Asylkrise insbesondere als Kommunikator gefordert. Von ihm erwarten wir zum einen, dass er den in unserem Freistaat lebenden Ausländern vermittelt, welche Rechte und Pflichten sie haben. Zum anderen ist er aber auch Ansprechpartner für unser eigenes Volk, das viel zu häufig in Fassungslosigkeit erstarrt, wenn es die neuesten Meldungen über die deutsche Asylpolitik aus der Zeitung erfährt und dabei das Gefühl nicht loswird, diese Politik werde als alternativlos dargestellt.

Aufgrund der Fachkenntnis von Herrn Mackenroth erhoffe ich mir von ihm unabhängige Stellungnahmen und auch einmal den Mut, sich mit den Konsensparteien im Landtag anzulegen und den Finger stärker in die Wunde zu legen. Im Laufe des letzten Jahres hat er das durchaus hin und wieder gemacht, etwa als er im Januar die zu lasche Abschiebep Praxis bei kriminellen Ausländern kritisiert hat.

Insgesamt wird jedoch sowohl in öffentlichen Stellungnahmen als auch im Jahresbericht 2015 des Ausländerbeauftragten zu häufig die rosarote Brille aufgesetzt. Das Wesentliche bleibt dabei auf der Strecke. Es ist die Frage, ob es Alternativen zur gescheiterten Asylpolitik der Bundesregierung gibt. Die gibt es tatsächlich. Wir sprachen auf unser Betreiben hin im Landtag darüber. Doch der Bericht kommt nicht nur im Kapitel „Parlamentarische Arbeit“, sondern gänzlich ohne die Erwähnung der AfD aus.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt? Oh!)

Der Bericht spricht davon, dass der Reparaturbetrieb der Politik bei der Bewältigung der Asylkrise kleine Fortschritte gemacht habe, um das Chaos aus dem letzten Jahr in den Griff zu bekommen. Das ist natürlich gut, aber mir fehlen die grundsätzliche Ebene und ein allumfassendes Problembewusstsein.

Ganz konkret: Herr Mackenroth gibt offen zu – ich zitiere wörtlich –, „dass die Weltthemen Flucht, Asyl, Zuwanderung und Integration in Sachsen angekommen sind“. Wenn das Weltthemen sind, dann müssen wir sie auch so behandeln, und zwar mit außenpolitischen Maßnahmen, die nicht primär die Aufgabe des Freistaates Sachsen sind.

Auch wenn wir uns hier im Parlament von CDU bis Linkspartei bemühen, das Einwanderungsasyl zu verteidigen, möchte ich Ihnen zum wiederholten Mal die bessere Alternative skizzieren. Was wir brauchen, ist ein Asyl vor Ort. In Jordanien gibt es erste vielversprechende Ansätze dafür, weshalb ich Ihnen auch ausrechnen kann, wie vielen Menschen wir zum Beispiel mit Exilstädten helfen könnten.

Bundesweit geben wir in diesem Jahr circa 21 Milliarden Euro für Asylbegehrende in Deutschland aus, Tendenz steigend. In jordanischen Flüchtlingslagern kostet der Platz für einen Flüchtling, der unmittelbar in Heimatnähe untergebracht ist, circa 2 000 Euro pro Jahr. Das heißt, wir können mit dem Geld, das wir in Deutschland einsetzen, 10,5 Millionen echten Flüchtlingen direkt in der Krisenregion helfen. Wenn alle wohlhabenden Staaten der Welt auch nur einen Bruchteil dieser 21 Milliarden Euro zur Verfügung stellen würden, dann wäre es kein Problem, die circa 65 Millionen Vertriebenen und Heimatlosen zu unterstützen.

Vom Sächsischen Ausländerbeauftragten können wir nun nicht erwarten, dass er die Asylpolitik des Westens allein neu erfindet, aber er kann und sollte die Alternative der Flüchtlingshilfe vor Ort ins Gespräch bringen und nicht weiter den Anschein erwecken, es gebe keine Alternativen. Das stimmt nämlich nicht.

Wir gehen dabei sogar noch weiter. Die chaotischen Verhältnisse und den massenhaften Asylmissbrauch werden wir langfristig nur hinter uns lassen können, wenn in Zukunft Asyl im Herkunftsland beantragt wird und Deutschland bzw. der Freistaat Sachsen danach nur einen Teil der vertriebenen Frauen, Kinder oder Greise aufnimmt.

Bei diesem Modell kann dies ohne Weiteres nach unseren selbstbestimmten Kapazitäten geschehen. Ich bin mir sicher, dass von diesem System vor allem eine Gruppe in Sachsen profitieren würde, nämlich die normalen, hart arbeitenden Ausländer, die sich längst integriert haben und in der Tat eine Bereicherung darstellen. Die Zahlen hierzu sind übrigens im Bericht des Ausländerbeauftragten aufgeführt. Im Dezember 2015 lebten in unserem Freistaat 50 182 ausländische EU-Bürger. Die etablierte Politik und auch der Bericht erwecken nun beim Volk den Eindruck, dass ausschließlich die Interessen der Asylbewerber im Mittelpunkt stehen, und das, obwohl unklar ist, ob sie überhaupt langfristig hier leben dürfen.

Hier erwarte ich, dass der Ausländerbeauftragte nach seinem gesetzlichen Auftrag als Korrektiv auftritt. Die lange hier lebenden Ausländer – Polen, Tschechen, Syrer, Kurden und andere, mit denen ich ins Gespräch kam – stehen eher auf der Seite des Realismus als aufseiten einer teils kindlich-naiven, teils krankhaft-manisch wirkenden Gutmenschengruppe, wobei ich Herrn Mackenroth an der Stelle ausdrücklich ausnehme. Nur wenn wir den Unterschied von Asyl und Einwanderung sowohl in Richtung der Ausländer als auch der Deutschen durchsetzen, werden wir das gute Miteinander von Sachsen und aus-

ländischen Mitbürgern erhalten bzw. örtlich wiederherstellen.

Zur ganzen Wahrheit gehört jedoch auch, dass sich nicht alle Asylbewerber und Einwanderer angemessen in Deutschland verhalten und ihren Pflichten nachkommen und unserem Land aufgeschlossen gegenüberstehen. Wir haben in Sachsen ein Problem mit kriminellen Ausländern, die drei- bis viermal so häufig bei der Polizei auffallen wie der Durchschnittssachse. Da gibt es nichts zu beschönigen, weshalb ich mir auch im Bericht des Ausländerbeauftragten hierzu deutlichere Worte gewünscht hätte.

Ich möchte abschließend noch zur Stimmung in unserem Land kommen, die von Herrn Mackenroth in seinem Bericht auch ausführlich behandelt wird. Zwei Sätze erscheinen mir besonders problematisch, weshalb ich sie noch einmal zitieren möchte: „Die Proteste gegen Asylbewerberheime waren und sind Anlass zu großer Sorge. Manche Formulierungen der Rädelsführer enthalten zumindest zwischen den Zeilen Aufrufe zu Gewalt gegen Personen und Sachen, das ist inakzeptabel.“ Zunächst unterstütze ich diese Formulierungen voll und ganz dahingehend, dass wir politische Gewalt, egal von welcher Seite, scharf verurteilen. Dies sollte ein Grundkonsens unter Demokraten sein. Eigentlich dachte ich aber auch, dass die Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu unserem Grundkonsens gehört. Friedliche Proteste sind deshalb kein Grund zu großer Sorge. Sie sind nicht nur legitim, sondern sorgen erst für den nötigen Pluralismus, der über das Parlament hinausgeht. Wenn die etablierte Politik sich irrt, ist es gut, wenn von der Straße der Druck durch Anwesenheit ausgeübt wird. Dies ist ein Zeichen einer lebendigen Demokratie und ich bin froh, dass insbesondere die Sachsen ihre Meinung artikulieren. Viel schlimmer wäre es, sie würden sich politikverdrossen für gar nichts interessieren.

Sie alle hier in diesem Hohen Haus können daran mitwirken. Lassen Sie uns endlich damit aufhören, eine gescheiterte Politik beschönigen zu wollen, lassen Sie uns gemeinsam über Alternativen sprechen im gegenseitigen Respekt und mit dem Volk zusammen. Ich wünsche mir aufrichtig, dass endlich eine Debatte über richtige Flüchtlingshilfe, die meiner Meinung nach nur vor Ort geleistet werden muss, in Gang kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Zais. Bitte sehr, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Mackenroth! Auch unsere Fraktion bedankt sich bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern für den vorgelegten Bericht. Auch wir möchten Sie ausdrücklich dafür loben, dass Sie in diesem Bericht insbesondere der Darstellung

einer Vielzahl von Flüchtlingsinitiativen sehr breiten Raum eingeräumt haben, Initiativen, die stellvertretend für Tausende von Ehrenamtlichen in Sachsen stehen. Diese Wertschätzung und Anerkennung, sehr verehrter Herr Kollege Mackenroth, ist wichtig, gerade in einer Zeit, in der sich Kälte und Gleichgültigkeit ausbreiten.

Während der Jahresbericht 2014 noch von Herrn Gillos Handschrift geprägt war, fällt der Bericht 2015 vollständig in Ihren Verantwortungs- und Handlungsbereich. Das fällt auf, obwohl Sie auf der gleichen gesetzlichen Grundlage tätig waren wie Ihr Vorgänger. Ich möchte die Unterschiede herausarbeiten. Sie werden sicher nachvollziehen können, dass ich das anhand der im Gesetz über den Sächsischen Ausländerbeauftragten formulierten Aufgaben und Befugnisse mache.

In § 3 Abs. 1 heißt es dazu: „Der Ausländerbeauftragte wird nach pflichtgemäßem Ermessen aufgrund eigener Entscheidungen tätig.“ Zum Weltflüchtlingstag am 15. Juni 2015 formulierten Sie in einer auch im Bericht zitierten Pressemitteilung, dass es derzeit kaum möglich sei, traumatisierten Flüchtlingen eine erste sozialpsychiatrische Behandlung anzubieten, und Sie forderten deshalb, diese Hilfen zu strukturieren und auszubauen. Ich habe sehr lange darauf gewartet, ob es ein Ergebnis gibt. Wie weit ist das Traumanetzwerk wirklich gediehen und was ist noch zu leisten? Die Antwort auf diese Frage habe ich leider vergeblich im Bericht gesucht.

Weiter wird formuliert, dass der Ausländerbeauftragte vom Staatsministerium des Innern und den sächsischen Ausländerbehörden Auskunft und Akteneinsicht verlangen kann. Die Antwort auf die Frage, wie oft Sie das getan haben und mit welchem Ergebnis, bleiben Sie im Bericht schuldig. Im gleichen § 3 Abs. 2 können wir lesen, dass der Ausländerbeauftragte dem Landtag einen jährlichen Bericht zur Situation der im Freistaat lebenden Ausländer erstattet. Einige meiner Vorredner sind darauf bereits eingegangen, dass genau dieser Fakt, die Situation von Ausländern in Sachsen, leider nicht nachzuvollziehen ist. Es geht in dem Bericht sehr viel um das Thema Asyl und die Stimmung in Sachsen, es geht um die Maßnahmen zur Erstunterbringung und der begonnenen sozialen Betreuung sowie ersten Ansätzen der Integration, aber wir erfahren tatsächlich nichts zur Lage der Ausländer in Sachsen.

Im Statistikteil gibt es eine Aneinanderreihung statistischer Angaben, diese werden aber weder kommentiert noch sonst irgendwie ausgewertet. Deshalb stellt sich uns die Frage, ob dieser Lagebericht zur Situation der Ausländer in Sachsen noch kommt.

In § 3 Abs. 3 wird Ihnen das Recht gegeben, Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzentwürfen mit ausländerrechtlichem Inhalt abzugeben. Auch beim Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, die die Rechte und Pflichten der Ausländer in Sachsen maßgeblich berühren, sollen Sie gehört werden. Wie oft Sie für diese Aufgabe in Anspruch genommen wurden, erfährt man aus dem Bericht nicht. Ich selbst habe nur zu

zwei Vorhaben, die sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren befinden, Kenntnis. Eines davon ist das Ausreisegewahrsam-Vollzugsgesetz, mit dem Sie offenbar kein Problem haben. Das haben Sie zumindest in Ihrer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht. Sogar der Datenschutzbeauftragte, muss man sagen, sieht das Problem anders. Er hat kritisch angemerkt, dass der Gesetzentwurf hinsichtlich der Klarheit der Normen für die Adressaten – und das sind eben nicht nur die Bediensteten in den Ausreisegewahrsam-Vollzugseinrichtungen, sondern auch die Menschen, die dort für vier Tage festgehalten werden dürfen –, völlig unverständlich ist. Das, sehr verehrter Herr Kollege Mackenroth, hätte Ihnen mit Ihrem juristischen Background auffallen müssen.

Inwiefern Sie zu Petitionsangelegenheiten zurate gezogen wurden, wie es Abs. 4 vorsieht, ist Ihrem Bericht auch nicht zu entnehmen. Das Gleiche gilt für Abs. 5. Darin heißt es, dass Sie Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Im Abschnitt Einzelfallbearbeitung auf Seite 131 gehen Sie kurz auf den angestiegenen Beratungsbedarf ein. Wie viele Anfragen bei Ihnen eingetroffen sind, welche Rückschlüsse sich daraus auf die Lage der Ausländer in Sachsen ziehen lassen, beantwortet der Bericht nicht und Sie bleiben damit die Antwort schuldig. Wir erfahren nichts darüber, inwiefern Sie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, vorgetragene Sachverhalte als Petitionen an den Präsidenten des Landtags weiterzuleiten.

Jetzt komme ich zum vorletzten Abschnitt. Dieser betrifft die Frage der Benachteiligung von Ausländerinnen und Ausländern in Sachsen. Auch darüber ist im Bericht nichts zu erfahren. Wie sieht es denn aus mit struktureller Benachteiligung von Ausländern, zum Beispiel auf dem sächsischen Arbeitsmarkt? Welche Partizipationsmöglichkeiten haben diese Menschen in Sachsen? Warum sind Ausländerbeiräte nicht verpflichtend für die Kommunalvertretungen? Wie sieht es an unseren Schulen aus? Geht es dort tatsächlich diskriminierungsfrei zu?

Das sind Fragen, mit denen wir uns befassen. Ich hätte erwartet, dass Sie auch zu diesem Thema Position beziehen. Wenn ich die im Anhang befindlichen statistischen Daten zurate ziehe, besonders ab Seite 193, erfahre ich zwar, wie viele zugewanderte Menschen straffällig geworden sind – was insbesondere den Kollegen von der AfD erfreut hat, zumal es relativ breiten Raum einnimmt –, ich erfahre aber nicht, wie oft zugewanderte Menschen Opfer von rassistisch motivierten Straftaten geworden sind. Da geht es nicht nur um Geflüchtete, da geht es nicht nur um – wie Sie es formulieren – politisch motivierte Übergriffe auf Asylbewerber, da geht es um Übergriffe, die in Straßenbahnen, die auf offener Straße stattfinden. Da geht es um Übergriffe im Zusammenhang mit Pegida-Demonstrationen, eine Vielzahl, die hier im letzten Jahr zu verzeichnen war. Leider erfahren wir darüber nichts im Bericht.

„In den Plenardebatten des Jahres 2015 im Sächsischen Landtag schlugen sich die Herausforderungen durch den

Zustrom von Asylsuchenden und die Reaktion der Bevölkerung nieder“, schreiben Sie. Alsdann erfolgt eine Aufzählung von parlamentarischen Initiativen, nicht etwa aller Fraktionen, nein, der Schwerpunkt liegt auf der Darstellung der Initiativen der Regierungsfaktionen. Man könnte den Eindruck gewinnen, nur CDU und SPD seien aktiv gewesen. Das ist eine absolute Verzerrung der Realität. Neben dem einziggenannten GRÜNEN-Antrag – danke dafür – haben Sie vier weitere Initiativen im Bereich Asyl, Rassismus, Integration, die im Plenum debattiert wurden, einfach unterschlagen. Für den Bericht für das Jahr 2016 fordern wir deshalb eine differenziertere Darstellung.

Schließlich, sehr geehrter Kollege Mackenroth, sind Sie nicht der Beauftragte der Regierungsfaktionen, sondern der Beauftragte des gesamten Landtages. Ich kann Ihnen nur raten: Emanzipieren Sie sich.

Auf den Seiten 129 ff. wird die Arbeit der Sächsischen Härtefallkommission vorgestellt. Seit dem 30. Januar 2015 sind Sie deren Vorsitzender. Auffallend ist, dass aus den neun eingegangenen Härtefallanträgen nur vier Härtefallersuchen resultierten. Also weniger als die Hälfte schaffte es zum Innenminister. Das war in den vergangenen Jahren anders. Da war das Verhältnis zum Teil deutlich besser. Können Sie erklären, woran das liegt?

Ich finde auch nichts auf die Frage, wie viele an Sie gerichtete Anträge zur Befassung der Kommission Sie bereits als Vorsitzender abgelehnt haben. Die Härtefallkommission, sehr geehrter Kollege Mackenroth, ist Ihnen als Instrument auch für die Auslotung von Ermessensspielräumen zur Hand gegeben. Was ist dieses Instrument wert, wenn es als ein Instrument der Abwehr gehandhabt wird? Viele Freunde und Initiativen, die sich für Bleiberechte von Ausländern – oft gut integrierten – stark machen, sagen mir, dass es hoffnungslos ist, sich an Sie zu wenden. Was soll ich darauf antworten, und was ist das für eine Botschaft?

Sehr geehrter Kollege Mackenroth, Sie sind mit dem Anspruch angetreten, ein eigenes Profil zu entwickeln. Zu konstatieren bleibt, dass es Ihnen leider bisher weder gelungen ist, die großen Fußstapfen Ihres Vorgängers auszufüllen, noch ausreichend eigene Duftmarken zu setzen.

Für unsere Fraktion ist der Bericht nicht unerwartet enttäuschend.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Runde für all die, die noch Zeit haben? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich Sie, Herr Sächsischer Ausländerbeauftragter, lieber Herr Mackenroth. – Sie möchten das Wort ergreifen und haben jetzt dazu Gelegenheit. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Vielen Dank. Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für das Interesse an meinem Jahresbericht 2015. Natürlich freue ich mich über die zügige Behandlung im Innenausschuss, und ich bedanke mich auch für die fraktionsübergreifende jedenfalls Teilanerkennung meiner Arbeit und die zum Teil kritischen Anregungen aus der heutigen Debatte, die ich mitnehme und gegebenenfalls umsetzen will.

Frau Nagel, ich habe Ihnen schon im Ausschuss zugesagt, dass ich die Perspektiven der Betroffenen in die künftige Berichterstattung einbauen will. Natürlich ist klar, dass das nicht nur Flüchtlinge betrifft, sondern auch die anderen. Das will ich tun. Mein Amtsverständnis – auch darüber haben wir im Innenausschuss gesprochen –: Wenn wir nach dem Gesetz gehen, müsste ich meine Befassung auf dauerhaft im Freistaat lebende Ausländer beschränken. Das tue ich ebenso wenig und fühle mich dabei auch von Ihnen unterstützt, weil man es mittlerweile gar nicht mehr differenzieren kann. Gebetsmühlenartig bin ich jedenfalls kein Protagonist von Abschiebung. Aber die Formulierung sei Ihnen nachgesehen.

Wichtiger ist vielleicht diese Forderung „mehr Herz“ und der Vergleich mit meinem verehrten Herrn Amtsvorgänger. Ich bin nun einmal ein anderer. Ich bin Jurist, und wir sind gewohnt, sozusagen sine ira et studio zunächst einmal mit dem Verstand an die Sache heranzugehen. An fehlender Empathie für die Betroffenen liegt es bei mir ganz bestimmt nicht. Die ist vorhanden.

Frau Kollegin Pfeil, wenn Sie sagen, die Härtefallkommission solle den Einzelfall in den Fokus nehmen: Ich kann das nicht alles im Bericht aufführen. Die Arbeit des Ausländerbeauftragten war in zunehmendem Maße Einzelfallberatung, Einzelfallentscheidung.

Wenn es gewünscht wird, Frau Zais, will ich gern auch noch statistisch aufarbeiten, dass wir mittlerweile in der Woche durchschnittlich etwa zehn Anfragen bekommen. Das ist ein gewaltiger Unterschied zu dem Zustand vor einem Jahr. Da haben wir wahrlich genug zu tun. Diese Einzelfallberatung wird immer mehr. Dass es in der Härtefallkommission weniger Fälle gibt, ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass der Gesetzgeber viel mehr Möglichkeiten für Bleiberegulungen geschaffen hat und dass wir viele Fälle, die noch vor zwei Jahren von Martin Gillo in der Härtefallkommission behandelt werden mussten, jetzt durch den Gesetzgeber geregelt haben. Das ist einer der Gründe dafür, dass die Fälle weniger werden.

Ich habe als Vorsitzender – um auch hier auf Ihre Frage einzugehen – keinen einzigen Einzelfall in der Härtefallkommission abgelehnt, wie Sie es formuliert haben. Wir haben in der Kommission vereinbart, dass diese Dinge grundsätzlich von der Kommission insgesamt beraten und entschieden werden. Ich mache von diesen formalen Rechten als Vorsitzender der Härtefallkommission überhaupt keinen Gebrauch. Deshalb brauche ich das auch nicht statistisch aufzuführen.

Wenn Menschen zu Ihnen kommen und sagen, es ist hoffnungslos, zur Härtefallkommission zu gehen, würde ich mir wünschen, dass Sie denen sagen, dass es dummes Zeug ist, was sie da sagen. Das ist durchaus nicht hoffnungslos, sondern es gibt eine veritable Erfolgsquote – selbst bei der hohen Zweidrittelmehrheit, die wir in der Härtefallkommission brauchen.

Wenn Sie von mir verlangen, die Voraussetzungen für eine bessere Traumabehandlung der Geflüchteten sicherzustellen, kann ich nur sagen, dass ich kein operatives Geschäft erledigen darf und auch nicht erledigen werde. Dass wir nun wahrlich zu mehr als zwei Gesetzen und Verordnungen und gesetzlichen Regelungen Stellung genommen haben, sage ich Ihnen: Auch da gelobe ich Besserung und will das gern im nächsten Bericht statistisch aufführen.

Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr – das wurde gesagt – standen das Thema Asyl und vor allem die Situation der Unterbringung im Mittelpunkt. Nach der Teilnahme an etwa 200 Bürgerversammlungen, Veranstaltungen, Informationsabenden, Dialogforen, runden Tischen, Einwohnergesprächen usw. kann ich rückblickend feststellen: Auch wenn es wirklich manchmal im System hörbar geknirscht hat, Staat und Gesellschaft im Freistaat haben diese Aufgaben im Ergebnis weitgehend gemeistert. Sachsen ist es zumindest gelungen, sicherzustellen, dass wir heute keine Schulen und Turnhallen mehr als Notunterkünfte belegen müssen. So weit sind andere Bundesländern noch lange nicht.

Es wurde bereits betont: Es war mir im Jahresbericht besonders wichtig, die unschätzbar wertvollen Beiträge der ehrenamtlichen Arbeit und der Hilfsorganisationen zu würdigen, ohne die wir noch lange nicht so weit wären wie wir sind, und für die ich daher außerordentlich dankbar bin.

Was liegt vor uns? Welche Aufgaben stehen im weiteren Prozess der Integration im Vorgriff auf den nächsten Jahresbericht an? Gerade letzte Woche waren wir in Dresden Gastgeber für die Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder, in der wir unsere bundesdeutschen Erfahrungen besprochen, die Bewältigungsstrategien für die vor uns liegenden Herausforderungen verglichen haben. Der Schwerpunkt war natürlich die Integration, die Integrationspolitik.

Die Integration als Aufgabe der Gesellschaft ist nicht neu, aber sie erreicht allein durch die Zahlen eine neue Dimension. Nicht alle sind auf diese Größenordnung vorbereitet. Sie werden das auch für Sachsen in den Ergebnissen unserer Besuche bei den Ausländerbehörden im neuen Heim-TÜV finden. Aus zahlreichen Gesprächen und durch meine Arbeit weiß ich, dass oft ein gewisser Zuständigkeitswirrwarr transparenten Regelungen entgegensteht und fehlende Informationen die Integrationsbemühungen vor Ort und in der kommunalen Praxis erschweren.

Wir haben zu tun. Wir müssen unsere Strukturen optimieren. Wir müssen sie gegebenenfalls überdenken, bereits

funktionierende Projekte und Abläufe stärken, ausbauen und gegebenenfalls über neue ressortübergreifende Zuständigkeiten nachdenken. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Integration ist eben kein Zustand, an den irgendwann ein grüner Haken gemacht werden kann. Es ist ein permanenter Prozess. Ich sehe deshalb meinen Jahresbericht als eine Momentaufnahme auf einem langen Weg. Es ist kein fundiertes Integrationsmonitoring. Für vernünftige politische Entscheidungen brauchen wir aber ein klares Lagebild sowie eine stabile Daten- und Faktenlage. Hier sehe ich für unseren Freistaat weiteren Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren! Bei der bereits erwähnten Konferenz der Länderbeauftragten haben wir eine Erklärung mit dem Titel „Integration braucht Mut, langen Atem und frühe Teilhabe“ verabschiedet. Darin haben wir vier Schwerpunkte genannt, die auch die Arbeit hier im Freistaat für die nächste Zeit gut beschreiben.

Erstens müssen sich alle Integrationsangebote an der individuellen Situation der Menschen und nicht an abstrakten Schutzquoten oder Prozentzahlen orientieren. Jeder Fall und jedes Schicksal ist einzigartig. Wir tun gut daran, unsere Angebote entsprechend zu differenzieren und anzupassen.

Zweitens brauchen wir niedrigschwellige Orientierungsangebote für alle von Anfang an. Integration ist zwar teuer; eine fehlende oder falsche Integration ist jedoch deutlich teurer. Es freut mich sehr, dass unser Kabinett die Mittel hierzu im neuen Doppelhaushalt deutlich aufgestockt hat. Ganz vorbildlich und gut sind natürlich auch die Wegweiserkurs- und Sprachkursangebote auf Landesebene, die Kollegin Köpping angeschoben hat.

Drittens sind, auch das ist bereits gesagt worden, ausreichende schulische Angebote für junge Menschen mit unterbrochenem Bildungsweg und Möglichkeiten erforderlich, um einen Schulabschluss auch in höherem Alter nachzuholen. Die Erfahrung der Praxis besagt, dass etwa ein Drittel der Flüchtlinge schon jetzt gut qualifiziert ist. Ein Drittel hat eine mittlere Qualifizierung. Ein Drittel bringt keine oder eine ganz geringe Bildung mit. Um dauerhaft bei uns integriert zu werden und auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können, sind aber differenzierte Bildungsangebote für diese drei Gruppen notwendig.

Viertens und letztens braucht jeder, der einen Ausbildungsplatz gefunden hat, eine Aufenthaltssicherheit. Das ist auch im Interesse der Wirtschaft, Gesellschaft und der Ausbildungsbetriebe. Wir dürfen nach wie vor Asyl und Arbeitszuwanderung nicht verwechseln. Dennoch sollten wir Menschen, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben, den Weg nicht verbauen. Den Wegfall der Vorrangprüfung halte ich für ein wichtiges Signal.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese vier Anregungen sollten wir mit weiteren konkreten Maßnahmen unterfüttern. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Aufgaben nicht nur schaffen werden, sondern dass Deutschland und Sachsen dadurch im Ergebnis stärker werden.

Zum Schluss gestatten Sie mir den Hinweis auf zwei offene Punkte des Koalitionsvertrags, die noch auf ihre Umsetzung warten. Dort steht erstens Folgendes: Das Amt des Ausländerbeauftragten soll in Richtung auf das Amt eines Migrations- und Integrationsbeauftragten ausgeweitet werden. Zweitens soll sich laut Koalitionsvertrag diese Gesetzesänderung auch in Ressourcen, Finanzen und Personal der Geschäftsstelle des Ausländerbeauftragten widerspiegeln. Dieser Aussage des Koalitionsvertrages ist nichts hinzuzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mackenroth. Meine Damen und Herren! Ich frage nun die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Jawohl, Herr Staatsminister Gemkow, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! An erster Stelle möchte ich mich – auch im Namen meines Kollegen Markus Ulbig – bei Ihnen, sehr geehrter Ausländerbeauftragter Mackenroth, und dem gesamten Team bedanken. Gerade in der aktuellen Situation machen Sie gute und wichtige Arbeit. Ihre Jahresberichte sind für alle Entscheidungsträger wichtige Leitfäden. Sie geben einen Überblick über die Lebenssituation der Ausländer in Sachsen und über aktuelle Herausforderungen.

Hierbei ist eines ganz offensichtlich: Das Jahr 2015 war vor allen Dingen durch den starken Anstieg der Asylbewerberzahlen gekennzeichnet. Die vielen Flüchtlinge, die nach Sachsen gekommen sind, mussten registriert, untergebracht und versorgt werden. Für uns alle – sowohl für die sächsische Verwaltung als auch für unzählige Helferinnen und Helfer – war das eine große Aufgabe. Ich freue mich, dass die erbrachten Leistungen und das gezeigte Engagement auch im Jahresbericht gewürdigt werden. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Erstens wird klar, dass viele Sachsen Mitmenschlichkeit und Weltoffenheit leben. Zweitens sehen wir, dass wir mit genügend Zuversicht, Mut und Einsatz jede Herausforderung angehen und bewältigen können.

Meine Damen und Herren! Für den Ausländerbeauftragten hatte die Flüchtlingskrise die Folge, dass seine Aktivitäten zu einem Großteil im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen stehen mussten. Zwei Tätigkeitsbereiche möchte ich dabei ganz besonders hervorheben. Einerseits ist es die Kommunikation mit der Bevölkerung, die, wie wir alle wissen, ein Schlüssel zur Steigerung der Aufnahmebereitschaft war und ist. Herr Mackenroth und sein Team haben zu diesem Zweck an zahlreichen Bürgerversammlungen teilgenommen. Er hat es gerade selbst bildhaft ausgeführt, wie vielfältig diese Veranstaltungen waren. Sie haben über Zuwanderung, Integration, Asylverfahren und Fluchtursachen aufgeklärt.

Andererseits war wieder die Fortentwicklung des Heim-TÜVs für Gemeinschaftsunterkünfte ein Schwerpunktthema. Hierbei ging es darum, die Evaluation über die Gemeinschaftsunterkünfte hinaus auf die Arbeit der beteiligten Ausländerbehörden und die dezentrale Unterbringung zu erweitern. Außerdem sollen erstmals auch die Erstaufnahmeeinrichtungen einbezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Jahresbericht wird schlussendlich ebenfalls klar, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Ausländerbeauftragten und der Staatsregierung ist. Hierbei gilt es, so weiter zu machen wie bisher, damit es auch in Zukunft so konstruktiv wie in der Vergangenheit bleibt. Das ist gut für die hier lebenden Menschen aus anderen Ländern und gut für Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Hartmann, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort zu ergreifen?

(Christian Hartmann, CDU: Es ist alles gesagt!)

Vielen Dank, Herr Hartmann. Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 6/6894 ab. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 6/6894 zugestimmt worden. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 6/6798, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/6887, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Herr Michel, wünschen Sie das Wort? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/6887

ab. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Enthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zugestimmt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Anmeldung des Freistaates Sachsen zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2016 – 2019

**Drucksache 6/6619, Unterrichtung durch das
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft**

Drucksache 6/6890, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Meine Damen und Herren! Hierzu ist ebenso keine Aussprache vorgesehen. Ich frage trotzdem Folgendes in den Raum: Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Herr Fischer, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? – Auch das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6/6890.

Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist die genannte Drucksache einstimmig angenommen. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14**Bericht zur Evaluation von § 42 a Abs. 1 und 2 Sächsisches Justizgesetz****Drucksache 6/6433, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz****Drucksache 6/6918, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses**

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Herr Schollbach, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6/6918 ab. Wer möchte

zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist der Drucksache ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich zugestimmt worden. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 15**Dritter Bericht zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Sachsen****Drucksache 6/6483, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz****Drucksache 6/6919, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses**

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht jemand zu diesem Sachverhalt das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Frau Meier, wünschen Sie als Berichterstatterin das Wort?

(Katja Meier, GRÜNE: Nein, danke!)

– Gern, Frau Meier. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drucksache 6/6919 ab. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit stelle ich Einstimmigkeit fest. Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16**Vierter Bericht zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Sachsen****Drucksachen 6/6484, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz****Drucksache 6/6920, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses**

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, zu dem Beratungsgegenstand das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Frau Meier, ich frage Sie erneut: Wünschen Sie als Berichterstatterin das Wort?

(Katja Meier, GRÜNE: Nein, danke!)

– Gern, Frau Meier. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drucksache 6/6920 ab. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest. Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/6895**

Hierzu liegt Ihnen entsprechend § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Drucksache 6/6895 vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung

des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Meine Damen und Herren, damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 18**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/6896**

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 6/6896 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen vor. Zunächst frage ich in die Runde, ob einer der Berichterstatterinnen oder Berichterstatter das Wort zur mündlichen Ergänzung der Berichte wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie darauf hinweisen, dass zu verschiedenen Beschlussempfehlungen einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet haben. Die Informationen, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen in der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichen-

den Auffassungen einzelner Fraktionen fest und erkläre auch diesen Tagesordnungspunkt für beendet.

Die Tagesordnung der 43. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 44. Sitzung auf morgen, Donnerstag, 10. November 2016, 10 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Meine Damen und Herren, die 43. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend – bis morgen früh.

(Schluss der Sitzung: 20:31 Uhr)